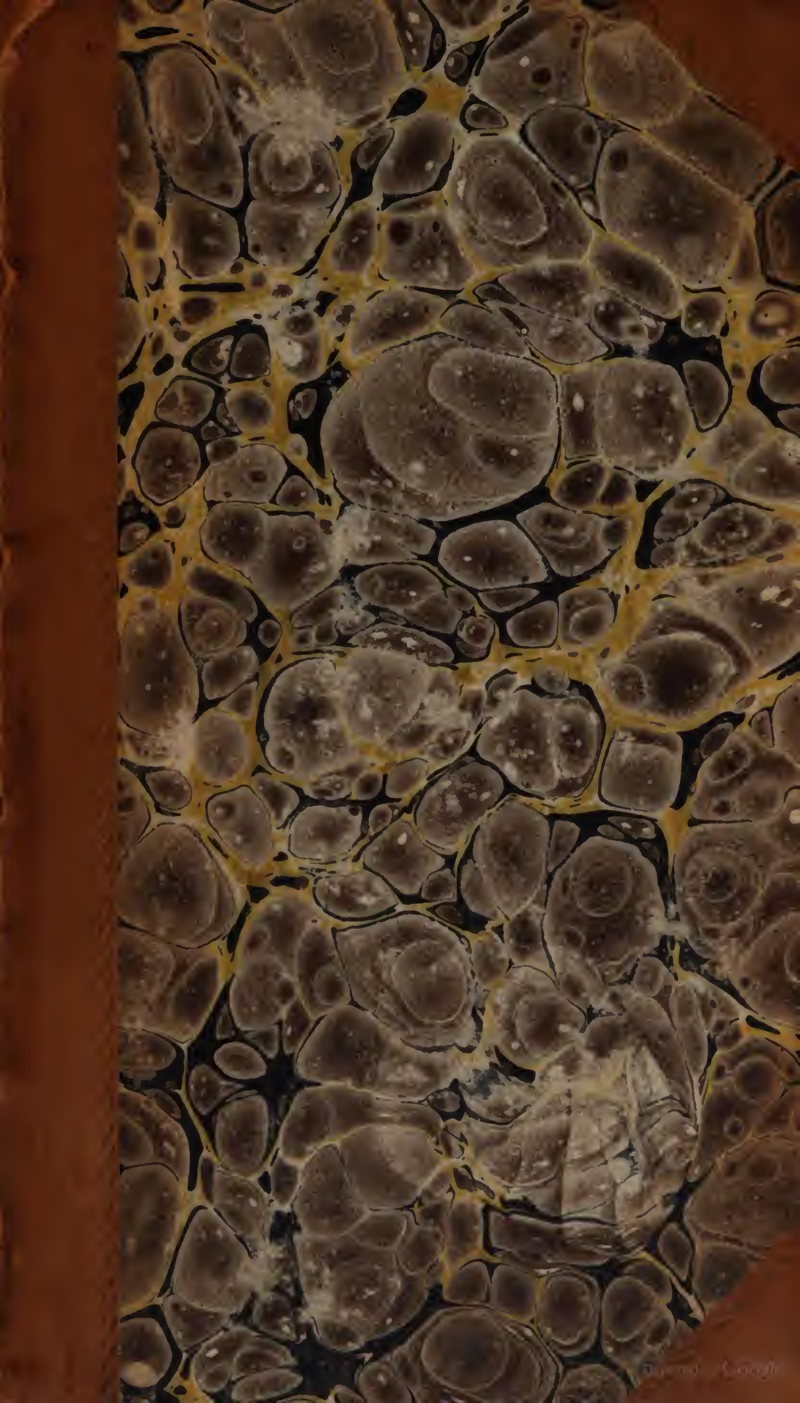






Ueber

Herrn Professor Böckhs

Behandlung

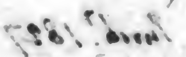
der

Griechischen Inschriften

von

Gottfried Hermann.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1826.




BIBLIOTHECA·BODLEIANA·

Vorrede.

Daß die Hallische Analyse meiner Recension von Herrn Prof. Böckhs Werk über die Griechischen Inschriften nicht zu den Schriften gehöre, deren Aussprüche ich einer Erörterung benöthigt finden könnte, bedarf keiner Erinnerung. Ich würde daher, so sehr ich mich auch über die Redaction der A. L. Z. wundere, doch gänzlich darüber geschwiegen haben, wenn nicht eine Stelle in der Hallischen Recension des Böckhischen Werkes S. 199. einen in sehr unlöblicher Absicht geschlossenen Bund verriethe, dessen wehrlosen Uebermuth an das Licht zu ziehen wohl Zeit seyn möchte. Wenn man liest, daß der Verfasser der Analyse, um dem Wunsche einiger Männer zu genügen, denen er Achtung schuldig zu seyn bekennt, noch als Zugabe eine ganz fremde, nicht in dem geringsten Zusammenhange mit meiner Recension oder der Beantwortung derselben stehende Sache, über die ich zum Sophokles gesprochen, zu bestreiten für Pflicht hält: so weiß man nicht, was man von denen denken soll, die öffentlich die Denkart

derer als die ihrige aussprechen lassen, die, um ihre eignen Fehler zu beschönigen, an dem, von dem sie getadelt werden, etwas aufsuchen, das sie ihm vorwerfen können, und sich für gerechtfertigt halten, wenn sie ihren Tadler geschmäht haben. Jene rohe Zeit, wo man einen Ruhm darin fand, sich im schimpfen und schmähen auszuzeichnen; wo die Professoren in ihren Hörsälen jede Gelegenheit aufsuchten, ihren Gegnern etwas anzuhaben und sie recht tief unter sich zu stellen; wo man selbst noch unwürdigere Mittel seinen Credit auf fremde Kosten zu erhöhen nicht verachtete; jene Zeit sollte doch vorüber seyn. Schlechtheit der Gesinnung frommt nicht, und Wahrheit verfälschen wollen, ist ein Werk, das sich selbst bestraft.

Es schien mit Herrn Böckhs Antikritik nicht genug gethan. Ein Schüler von ihm, unbekannt mit dem Maaß seiner Kräfte, und stolz auf das Lob, das er noch vor kurzem von seinem Lehrer erhalten hatte, hielt sich für berufen, die Vertheidigung zu übernehmen. Ob dadurch Herrn Böckhs Sache besser oder schlimmer worden sey, wird sich aus dem, was ich darüber zu sagen habe, ergeben. Damit aber niemand sagen oder glauben könne, ich habe, wie man es mit meinen Worten gemacht hat, etwas verändert, ausgelassen, verdreht; bediene ich mich des einfachsten und sichersten Mittels, das mich zugleich der Nothwendigkeit enthebt, die Worte der Analyse durch meine Feder gehen zu lassen. Auf daß der Leser selber und voll-

ständig urtheilen könne, lasse ich sowohl meine Recension nebst Herrn Böckhs Antikritik und meiner Erklärung über dieselbe, als die Analyse selbst wörtlich abdrucken, indem ich die letzte mit den nöthigen Anmerkungen begleite. Vorher habe ich aber noch über drey Dinge zu sprechen, welche die in der Analyse ausgedrückten Ansichten und Gesinnungen betreffen.

Man hat, so viel ich weiß, zu Göttingen, durch Wolfs unbillige Ausfälle gegen Heyne veranlaßt, einen Unterschied zwischen Philologen, die sich mit den Sachen beschäftigen, und solchen, die man Grammatiker und Metriker nennt, zu machen angefangen, und die erstern haben sich gedünkt eine Stufe höher zu stehen, und auf die andern mit einiger Vornehmheit herabsehen zu dürfen. Es liegt aber dieser Unterscheidung theils eine Verwechselung zweier sehr verschiedener Begriffe, theils das Bestreben eine mangelhafte Kenntniß zu verstecken zum Grunde. Sachen und Sprache können nur da unterschieden werden, wo man unter Sprache die Muttersprache versteht. Denn hier tritt die Sprache, als das völlig bekannte Zeichen, durch welches die Sachen erkannt werden, gänzlich ihnen gegenüber; es ist bloß Mittel, und braucht nicht Gegenstand der Erkenntniß zu seyn. Wären die Sprachen des Alterthums uns in dem Grade bekannt, wie unsre Muttersprache, und wären die schriftlichen Denkmäler desselben unverfälscht auf uns gekommen, so würde das auch mit ihnen der Fall seyn. Dieß ist aber nicht

so, sondern, wenn wir auch das Alterhum erst durch das kennen lernen, was seine Schriftsteller berichten, so sind doch seine Sprachen selbst ein Theil dieses Alterthums, und können nur erst wieder mittelst unsrer Muttersprache uns bekannt werden. Folglich beruht jene Unterscheidung auf der Verwechselung zweier dem Worte Sprache beygelegter Bedeutungen. Die alten Sprachen gehören aber nicht nur überhaupt, wie alle im Gegensatze gegen sie so genannten Sachen, zu den Sachen des Alterthums, sondern sie sind von allen gerade die wichtigste und vorzüglichste Sache. Schon an sich ist die Sprache eines Volkes das, was als das lebendige Bild seines Geistes am meisten sein Wesen charakterisirt; noch wichtiger wird sie dadurch, daß durch sie erst alles übrige, was einem Volke eigen ist, begriffen und verstanden werden kann; und wenn vollends ein solches Volk Schriften aufzuweisen hat, die wegen ihres Inhalts höchst wichtig, und wegen ihrer Form für alle Zeiten musterhaft sind, dann ist doch wohl seine Sprache von allem, was wir von ihm haben, das wesentlichste. Die Geschichte eines Volkes, sie betreffe dessen Verhältniß zu andern Völkern, oder seine bürgerlichen Einrichtungen, oder seine Religion, oder sein Privatleben, oder den Stand seiner Cultur, kann in einer doppelten Rücksicht Werth haben; erstens als Geschichte an sich, weil dem Menschen alles wissenswerth ist, was ist und was war: in dieser Rücksicht steht ein Volk dem andern gleich: zweitens in Beziehung auf einen Nutzen, den die Bekannt-

schaft mit diesem Volke für uns haben kann. Dieser ist wieder entweder ein materieller Nutzen, daß wir von seinen Erfindungen und Einrichtungen für uns Gebrauch machen, oder ein formeller, der in der Bildung besteht, zu der es uns als Muster dient. Fragt man nun, was die eigentlich wollen, die bey der Beschäftigung mit dem klassischen Alterthume das, was sie Sachen nennen, der Sprache so vorziehen, daß sie den mit Geringschätzung ansehen, der der Sprache ein vorzügliches Augenmerk widmet, so findet man meistens die nicht eben lobenswerthe Veranlassung zu solcher Vornehmheit darin, daß sie mit dem Vorgeben wichtigere Dinge, Sachen, zu betreiben, den Mangel des Fleißes, den sie zuförderst auf die Sprache hätten verwenden sollen, bedecken zu können wähnen. Aber erstens bestraft sich dieses Benehmen schon selbst. Denn da wir die Sachen doch fast gänzlich bloß durch die Schriften der Alten kennen, so kommt am Ende alles darauf an, daß diese richtig verstanden werden. Und dazu gehört doch wohl, insbesondere bey einer Sprache wie die Griechische, die wir weder in ihrem ganzen Umfange, noch in ihren Eigenheiten schon ganz kennen, und bey der größeren oder geringern Verderbtheit aller auf uns gekommenen Schriften, ein sorgfältiges Studium und eine scharfe Kritik, um nicht das erste das beste, sondern das, was wirklich gesagt worden, für die Nachricht anzunehmen, aus welcher die Kenntniß einer Sache hervorgehen soll. Man hat sich des Worts

Anschauungen bedient, um eine Kenntniß zu bezeichnen, die man denen, welche man Sprachgelehrte nennt, abspricht. Welchen Sinn dieser Ausdruck habe, ist für den schwer zu begreifen, der darunter Anschauungen des wahren verstehen will. Höchstens paßt dieses Wort auf solche Ueberbleibsel des Alterthums, die man wirklich mit Augen sehen kann, als Gebäude, Denkmäler, Statuen, Geräthschaften, Münzen. Aber man redet von Anschauungen des geistigen und politischen Lebens der Alten. Wer sollte denken, daß diese anderswoher, als aus einer genauen Bekanntschaft mit deren Schriften, zu deren Verständniß doch nur wieder die Sprachkenntniß führen kann, zu schöpfen wäre? Aber daß dieß nicht die Quelle derselben ist, davon zeugt schon die vornehme Verachtung der Sprachgelehrsamkeit. Ja untersucht man die Sache etwas genauer, so wird man oft finden, daß die, die sich solcher Anschauungen rühmen, keinen Schriffsteller des Alterthums recht kennen; daß sie die wenigsten nur einmal ganz durchgelesen haben; daß sie von den meisten nur aus einzelnen Stellen und Citaten etwas wissen; daß daher ihr Urtheil überall schwankend, unsicher, und folglich sehr häufig ganz schief oder falsch ausfallen muß. Woher hat man denn nun sonst jene Anschauungen? Man braucht nur der Spur nachzugehen, um die wahre Quelle zu entdecken. Wer aus ihr zu schöpfen Lust hat, wird finden, daß das sehr leicht ist. Er lese nicht die Alten, sondern die Neuern. Bey diesen fin-

det er schon Anschauungen in Menge. Daß diese zum Theil aus verdorbenen, misverstandenen, willkürlich ausgelegten Stellen genommen sind, kümmere ihn nicht: er baue getrost auf diesem Grunde fort, und kommt ihm etwas in den Weg, das ihm nicht recht ist, so interpretire er, ohne zu fragen ob die Sprachgelehrten seine Erklärung gelten lassen, und emendire, ohne darauf zu hören, wenn ebendieselben seine Verbesserungen für Verschlimmerungen erklären: hat er doch Anschauungen gewonnen. Denn allerdings schaut er ein Alterthum an, wenn nicht das wirkliche, doch ein eingebildetes; wenn nicht das alte, doch ein neues. — Ferner was ist denn der Nutzen derjenigen Sachen, deren Kenntniß den Philologen machen soll? Es kann kaum ein anderer als ein materieller gedacht werden. Aber sollte denn jemand die Staatseinrichtungen, die Religionen, das Privattreiben des Alterthums bey uns einführen wollen? Schwerlich. — Endlich glaubt man sich durch diese sogenannte Sachkenntniß einen Anschein von Vielseitigkeit zu geben. Aber nicht zu gedenken, daß von vielerley Dingen reden zu können, und mit keinem recht bekannt zu seyn, nicht Vielseitigkeit ist, so ist gerade das, was man mit diesem Namen belegt, die größte Einseitigkeit. Meistens ist es von dem endlosen Gebiete der Sachen nur ein kleiner Theil, auf dem man sich in leicht erbauten Hütten angesiedelt hat, bald das nebliche Feld der Mythologie, bald ein kleiner Zeitraum der Geschichte, bald ein einzelner Staat

des Alterthums, bald ein Zweig der bildenden Kunst, während andere große Strecken, wie Philosophie, Mathematik, Naturgeschichte öde und unbebaut liegen bleiben. Aber gesetzt auch, die Sachkenntniß umfaßte alles, was man Sachen zu nennen beliebt, so bleibt sie doch noch Einseitigkeit, so lange sie gerade das, was den Schlüssel zu jedem ihrer Theile enthält, die Sprachkenntniß vernachläßigt, oder gar mit geringschätzigen Augen betrachtet. Die wahren Philologen dagegen, wohl wissend, daß man im Fluge zwar schnell zu einer Höhe gelangen könne, wo man in der Vogelperspective sehr viele übersieht, aber nichts recht unterscheiden kann, gehen einen andern Weg, und, indem sie die Geisteswerke der Alten für das vornehmste und wichtigste halten, sehen sie die Sprache als die schwerzuersteigenden Propyläen zu dem gesammten Alterthume an. Daher sie, an Schwierigkeiten gewöhnt, und eben deßwegen bescheidner, auch die Sachkenntniß in Ehren halten, aber beides nur als Mittel zu dem Zwecke betrachten, den das klassische Alterthum schon durch diese seine Benennung ankündigt, als Quelle mancher Wissenschaft, und als Muster der Bildung und des Geschmacks zu dienen. Da dieser Zweck nur dadurch erreichbar ist, daß man die Schriften der Alten richtig versteht, dieß aber ohne Sprach- und Sachkenntniß nicht möglich ist, so belächeln sie eben sowohl den, welcher die eine, als den, der die andere gering achtet; die Sprache aber halten sie für das erste und uner-

läßlichste, weil durch sie erst das andere alles verstanden wird. Denn die Geisteswerke sind es ja erst, die jenen Sachen ihren Werth geben. Wären es die Sachen an und für sich selbst, die einen solchen Werth hätten, der mit ihrer Behandlung sich zu brüsten aufforderte, so wäre nicht abzusehen, warum z. B. die Baschkiren, ein uraltes Volk, Βέχειρες bey den Griechen genannt, nicht eben das Recht hätten, für sich Baschkirische Sachphilologen zu verlangen. Ja wenn die Sachkenntniß das eigentliche Wesen des Philologen ausmachte, so könnte jemand ein ziemlicher Philolog werden auch ohne Griechisch und Lateinisch zu verstehen, da die meisten das Alterthum betreffenden Sachen sehr ausführlich in Deutschen, Englischen, Französischen, Italienischen Schriften behandelt worden sind. Auch würde die Frage entstehen, da doch die heutigen Sachphilologen nicht die Kenntniß aller Sachen in sich zu vereinigen für gut finden, welche Sachen denn eigentlich die rechten seien. Dieß könnte leicht zu einem bedenklichen Streite unter den Sachphilologen selbst führen, indem jeder die von ihm getriebenen Sachen für die vorzüglichsten und nothwendigsten ausgeben dürfte. Wenn dagegen in der Sprachkenntniß die Hauptsache der Philologie gesetzt wird, so hat man mindestens dazu weit mehr Recht, erstens, weil die Erlernung der Sprachen von allem das schwierigste ist; zweitens, weil eine genaue Kenntniß der alten Sprachen schon ohnehin mannigfaltige Sachkenntnisse voraussetzt, ohne

welche sie gar nicht möglich ist, da fast jeder Schriftsteller deren andere erfordert; drittens endlich, weil die Sprache offenbar der Mittelpunct ist, von dem alle unsre Alterthumskunde, weniges ausgenommen, ursprünglich ausgeht. Wer daher den Sprachkenner Philologen nennt, der thut es nach dem Grundsatze a potiori fit denominatio. Wenn übrigens einzelne Philologen ihr Hauptaugenmerk auf einen gewissen Kreis von Sachen richten, den sie in ein helleres Licht zu setzen suchen, so kann das nicht anders als lobenswerth seyn, da der Umfang der Alterthumskunde so groß ist, daß er von keinem einzelnen vollständig umfaßt werden kann. Nur dürfen sie in der Vorliebe für ihr Studium nicht so weit gehen, daß sie es für das höchste und wichtigste halten, was der Philolog betreiben kann, und die Meinung hegen, als verdiene derjenige gar nicht den Namen eines Philologen, der diese Theile des Alterthums nicht ebenfalls zu seinem Hauptstudium macht. Erst dadurch kommt ja die Wissenschaft überhaupt weiter, daß mehrere sich in die Arbeit theilen, und jeder von dem, was die andern zu Tage gefördert haben, den Gewinn zieht, den er für sein Fach nöthig hat, keiner aber das verachtet, was, wenn auch nicht unmittelbar zu seinem Kreise gehörig, doch zur Bearbeitung desselben unentbehrlich ist.

Ein zweiter Gegenstand, über den ich zu sprechen habe, ist mein persönliches Verhältniß zu Herrn Böckh. Er selbst hat in seiner Antikritik zu verstehen gegeben,

was auch in der Analyse angedeutet wird, ich stehe mit ihm in einer Art von Fehde: wodurch man sagen zu wollen scheint, daß ich als ein partheiischer Richter aufgetreten sey, und aus Leidenschaftlichkeit nicht bloß nicht gelobt habe, was zu loben, sondern auch getadelt, was nicht zu tadeln war. Was meinen Tadel und das verschwiegene Lob anlangt, darüber werden die Anmerkungen zu der Analyse Auskunft geben. Hier ist bloß von der Gesinnung die Rede. Was ich stets gethan habe, wo ich mit andern Gelehrten nicht einstimmen konnte, habe ich auch bey Herrn Böckh gethan, freymüthig meine Meinung und ihre Gründe vorgetragen. Auch Herr Böckh hat nicht selten meine Ansichten bestritten. Wer von beiden den andern befehde, können unsre Schriften zeigen: ob der, welcher Gründe mit Gründen auf eine anständige Art widerlegt, oder der, der, wenn er auch seinen Gegner oft mit Beyfall und selbst mit Lob erwähnt, doch, wo er ihn tadeln zu können glaubt, einem gewissen verhaltenen Grimme Luft macht, und z. B. wo ein andrer sagen würde Hermannus ait, es vorzieht Hermannus crepat, zu sagen; ob der, der bloß, was jedesmal zur Sache gehört, anführt, oder der, der, wie in der Antikritik und nach ihrem Vorgange in der Analyse und der Recension in der A. L. Z. geschehen ist, um sich selbst zu vertheidigen, dem Gegner andre Fehler, wenn es erst welche sind, vorwirft. Wäre ich so reizbar, wie Herr Böckh, der Widerspruch überhaupt nicht vertragen zu können scheint, (vielleicht um seinem Ansehen durch Vertau-

schung eines Irrthums mit einer bessern Ansicht nicht zu schaden, wie ein Göttinger Recensent einmal mir den sonderbaren Vorwurf gemacht hat, daß ich meiner Auctorität Eintrag thäte, indem ich zu bereitwillig eine ausgesprochene Meinung aufgäbe) so könnte ich allerdings manche Ursache gehabt haben, ihn den Ton, den er sich öfters gegen mich erlaubt hat, entgelten zu lassen. Allein bey denen, die mich kennen, bin ich gegen diesen Verdacht hinlänglich gesichert; und die mich nicht kennen, werden wohl schließen, daß, wer Persons berüchtigten Brief an Dalzel stillschweigend belächeln konnte, sich nicht wird durch Herrn Böckh aufbringen lassen. Auch bin ich ja nicht der einzige, von dem Herr Böckh in diesem Tone spricht, sondern es geht jedem so, der das Unglück hat ihm zu misfallen. Vielmehr habe ich stets den hochfahrenden Ton, in welchem Herr Böckh von sich, und die wenig anständige Sprache, in der er von andern spricht, als eine Eigenthümlichkeit von ihm, gleichsam als seinen Dialekt, angesehen. Dergleichen Dinge können mich im geringsten nicht rühren, und ich halte es für die beste Belohnung meines stets beobachteten Benehmens, daß die, die einst meine heftigen Gegner waren, nachdem sie mich kennen gelernt haben, meine Freunde worden sind. Ob ich einst auch Herrn Böckh werde darunter zählen können, wird davon abhängen, ob er die Denkart, die er bis jetzt gezeigt hat, abzulegen im Stande ist: ich habe nichts zu bereuen. Was sein Werk über die Inschriften anlangt, so habe ich mich aufrichtig darauf gefreut, und demsel-

ben mit großer Erwartung entgegengesehen. Daß ich in dieser Erwartung getäuscht worden bin, ist nicht meine Schuld. Herr Böckh würde mich eben so bereit zu seinem Lobe gefunden haben, wenn meine Erwartung wäre erfüllt worden, als ich ungern, da das nicht geschehen ist, meinen Tadel ausgesprochen habe. Daß meine Recension ihm sehr empfindlich gewesen ist, hat zwey sehr natürliche Ursachen, die eine, daß er meinen Tadel nicht ungegründet gefunden zu haben scheint: denn ungegründeten Tadel kann man leicht übersehen, gegründeter aber macht einen unangenehmern Eindruck; die andere, daß meine Anschuldigungen zum Theil auch seine Person selbst mittreffen. Das liegt aber in der Natur der Sache. Irren ist menschlich, und kann jedem begegnen: etwas nicht zu wissen, etwas nicht beachtet zu haben, einen Fehlschluß zu machen, und was dergleichen mehr ist, verdient zwar bemerkt, allenfalls auch getadelt zu werden, aber es giebt kein Recht zu einem persönlichen Vorwurfe: denn es ist das gemeinsame Loos menschlicher Schwäche, dem gänzlich zu entgehen, in keines Macht steht. Allein was in der Macht, was in dem Willen des Menschen steht, das muß bei der Beurtheilung eines Buchs, weil es auf dasselbe von wesentlichem Einflusse ist, eben so gut wie das, was geleistet worden, zur Sprache kommen. Weitschweifigkeit und Unordnung des Vortrags, leichtsinniges Verachten der ersten Regeln der Kritik, anmaaßende Behauptung durch nichts begründeter Einfälle,

Aufstellung von am Tage liegenden Unmöglichkeiten, das sind Dinge, die, wo sie sich finden, nicht unberührt bleiben können. Denn es stand bey dem Schriftsteller, diese Fehler zu vermeiden, und verdient daher eine Rüge, daß er sie sich zu Schulden kommen ließ.

Das dritte, worüber ich zu sprechen habe, ist die sogenannte Analyse selbst. Diese ist merkwürdig wegen der großen Unbekanntschaft mit allen, selbst den ersten und nothwendigsten Theilen der Philologie, die sich an so vielen Stellen zeigt; wegen des gänzlichen Mangels an Urtheilskraft, der überall zu Tage liegt; wegen einer Gemeinheit der Gesinnung, die sich im Lobe nicht minder wie im Tadel äußert; und wegen einer Ungeschicklichkeit in allem, was sie anfaßt, die so weit geht, daß sie, um ihren Zweck zu erreichen, gerade den Weg einschlägt, der das Gegentheil bewirken muß. Bloß von der letzten Eigenschaft will ich hier sprechen: die übrigen werden in den Anmerkungen hervortreten. Wer die Absicht hatte, meiner Recension etwas entgegenzusetzen, wodurch meine Ausstellungen entweder widerlegt würden, oder doch widerlegt zu seyn schienen, der, sollte man meinen, würde doch wohl vorher überlegt haben, wie das am zweckmäßigsten anzufangen wäre; er würde bedacht haben, daß ungeschicktes und übertriebenes Lob dessen, den er vertheidigt, seine Vertheidigung eben so verdächtig machen müsse, als ungeziemende Ausdrücke gegen den, den er bestreitet; zum wenigsten würde er berechnet haben, daß er seine Schutz-

schrift nicht mit ein Paar Sätzen anfangen dürfe, die ihn gleich unvermeidlich der Leidenschaftlichkeit und des geflissentlichen Ausgehens auf falschen Schein bezüchtigen müssen. Der eine dieser Sätze ist, daß eine Recension beabsichtigt gewesen sey, der die meinige von Anfange bis zu Ende widerstreite. Das wird jedermann gern glauben, aber um so weniger auch sich wundern, wie man, was einem so zur Unzeit in die Quere kommt, sehr unbequem finden müsse. Das zweite besteht in dem Versprechen, den Beweis zu geben, daß, was ich als unumstößliche lautere Wahrheit aufstelle, unumstößliche lautere Unwahrheit, und zwar, mit wenigen namentlich anzuführenden Ausnahmen, vorn und hinten, von Anfang bis zu Ende, sey. Abgesehen von der Leidenschaftlichkeit dieser zum Theil widersinnigen Ausdrücke, welcher Leser wird dieser Analyse, selbst wenn sich die einigen achtungswerthen Aufforderer zu fortgesetzten Angriffen sämmtlich mit unterschrieben hätten, das glauben, daß in meiner Recension nichts als Unwahrheit gesagt sey? Auf eine solche Weise eingeleitet muß die Analyse, auch wenn es um ihren Inhalt besser bestellt wäre, doch ihren Zweck verfehlen, und nicht sowohl das, was sie bestreitet, als sich selbst verdächtig machen. Das thut sie nun noch weit mehr durch die Art, mit der sie selbst zu den verächtlichsten Mitteln greift, um Herrn Böckh gegen meinen Tadel zu decken und sein Verdienst zu erheben. Daher muß man sich wundern, daß Herr Böckh, den diese Ana-

lyse durch Berufung auf meine Briefe an ihn bloß-stellt, dazu geschwiegen, und nicht erklärt hat, aus solchem Munde weder seine Vertheidigung noch sein Lob vernehmen zu wollen. Uebrigens wünsche ich, daß künftig die, welche mich, in welcher Sache es auch sey, widerlegen wollen, weder ungerüstet auftreten, noch mit andern Waffen, als mit ehrlichen, d. h. mit Gründen und auf eine anständige Art, kämpfen mögen. Sie werden dann finden, daß ich bereit bin, jeden Irrthum einzugestehen, den sie mir wirklich nachweisen, und daß ich nur vertheidige, was ich bey mir selbst überzeugt bin, für das wahre halten zu müssen.

Griechische Inschriften.

Corpus Inscriptionum Graecarum. Auctoritate et impensis Classis historicae et philologicae Academiae litterarum Borussicae edidit *Augustus* *Boeckhius*, Academiae socius. Voluminis I. fasciculus I. Berolini, ex officina Academica. Vendit Reimeri libraria. 1825. 292 S. Folio.

Daß das Unternehmen, die sämmtlichen Griechischen Inschriften zusammengestellt und neu bearbeitet herauszugeben, in aller Rücksicht höchst dankenswerth ist, darüber kann nur eine Stimme seyn, und wir würden etwas ganz überflüssiges thun, wenn wir uns über den reichen Gewinn, der daraus für alle Theile der klassischen Alterthumswissenschaft hervorgehen kann, noch besonders verbreiten wollten. Vielmehr muß bey der Anzeige des Heftes, womit dieses Werk begonnen hat, unser Augenmerk bloß auf die Beantwortung der Frage gerichtet seyn, in wiefern die Absicht, welche die Akademie der Wissenschaften bey diesem Unternehmen haben konnte, erreicht zu werden verspreche, damit, wenn etwa in einer oder der andern Hinsicht etwas zu wünschen übrig bliebe, dieses bey den noch zu erwartenden Heften nicht unbeachtet bleiben möge. Natürlich konnte wohl die Absicht der Akademie

keine andere seyn, als daß die Griechischen Inschriften mit der strengsten Genauigkeit dem Auge dargestellt, mit der besonnensten Kritik emendirt, und mit der möglichsten Gründlichkeit erläutert würden. Wer die Schwierigkeit eines Geschäftes zu würdigen weiß, das so ausgebreitete Belesenheit, so mannigfache und tiefe Kenntnisse, so großen Scharfsinn, so glückliche Divinationsgabe, endlich so unbefangenes und unbestechliches Urtheil erfordert, mag es wohl etwas befremdend finden, diese Arbeit einem einzigen, wenn auch sehr gelehrten und durch bedeutende Verdienste um die verschiedenartigsten Theile des Griechischen Alterthums berühmten Manne überlassen zu sehen. Wenn man bedenkt, wie oft eine einzige Inschrift von vielen Gelehrten, von jedem anders gelesen und gedeutet worden, kann es nicht anders als höchst auffallend erscheinen, daß jetzt ein einziger als Richter über alle auftritt, anstatt daß man erwartet hätte, es würde ein Verein von mehreren erfahrenen Männern niedergesetzt worden seyn, durch deren vereinigte Forschungen, was die Kräfte der einzelnen überstieg, hätte ausgerichtet werden können. Zwar finden wir hier und da einige Gelehrte, besonders die Herren Bekker, Buttmann, und K. O. Müller, angeführt, aber doch keineswegs als eigentliche Theilnehmer des Geschäftes. Wollte uns jemand einwerfen, ein Verein mehrerer Gelehrten würde dem Werke nur nachtheiliger geworden seyn, weil es oft schwer, manchmal gar unmöglich ist, abweichende Ansichten zu vereinigen: so erwiedern wir darauf, daß doch der Gewinn weit größer als der Nachtheil seyn würde, theils weil bey Dingen dieser Art oft eine historische Notiz oder ein glücklicher Gedanke mit einem Schlage alle anderen Vermuthungen entkräftet, theils weil von mehreren gemeinschaftlich arbeitenden leicht einer den

andern auf Fehler und Irrthümer aufmerksam machen, und so zur Hervorbringung von etwas gediegenerem beytragen kann. Wäre namentlich dem Hrn. Prof. Bekker, einem Manne, der wirklich Griechisch versteht, und große Besonnenheit besitzt, das Werk vor dem Abdrucke zur Prüfung vorgelegt worden, so würde dieses Heft wenigstens um die Hälfte schwächer seyn, aber mit Vergnügen sähe man ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός. Indessen, da das nun einmal nicht geschehen ist, sondern Hr. Böckh die Arbeit hat allein verrichten müssen, so würde es unbillig seyn, von ihm zu fordern, was vielleicht von den vereinigten Kräften mehrerer nicht überall zu erwarten war, und wir sind ihm nur desto größern Dank schuldig, daß er die Beherztheit hatte, sich einer so herculischen Arbeit zu unterziehen. Für den Beurtheiler jedoch kann dieses keinen Unterschied machen. Er hat es mit dem Werke zu thun; lobt, was er daran gut; tadelt, was er nicht gut findet. Um dieß auf eine genügende Art thun zu können, wollen wir gleich anfangs die Forderungen aufstellen, die wir nach der oben angegebenen Absicht, in welcher das Werk unternommen worden, zu machen uns befugt glauben. Zuerst verlangt man bey jeder Inschrift die genaueste und vollständigste Angabe aller äußern Dinge, welche zu deren Verständniß und Beurtheilung beytragen können, z. B. des Orts, wo sie gefunden worden, der Beschaffenheit des Steins oder Erzes, der Schriften, in denen sie berücksichtigt ist, u. s. w. Hier scheint Hr. Böckh viel Sorgfalt angewendet zu haben; obwohl ihm, wie bereits ein anderer Recensent in den Heidelberger Jahrbüchern, 7. Heft, bemerkt hat, noch manches entgangen ist. Allein bey solchen Inschriften, die sich bey Statuen oder Gemälden befinden, gehört die Darstellung dieser Bilder, wenn sie noch

vorhanden sind, ebenfalls mit zu diesen Außendingen, und zwar als ein höchst wesentlicher Theil. Wir können es daher auf keine Weise billigen, daß diese Abbildungen, wie Nr. 5. zeigt, nicht mitgegeben werden sollen, was höchstens nur dann sich rechtfertigen läßt, wenn die Inschrift vollständig, unzweydeutig, und in aller Rücksicht ohne den Anblick des Bildes verständlich ist. Die lobenswerthe Absicht der Akademie, das Werk, um größerer Gemeinnützigkeit willen, nicht zu vertheuern, konnte weit zweckmäßiger durch Weglassung vieles Ueberflüssigen und überhaupt eine sorgsam berechnete Planmäßigkeit erreicht werden. Die zweite Forderung ist die der größten diplomatischen Genauigkeit bey der Copie der Inschriften. Hier haben wir, so weit wir vergleichen konnten, nichts zu vermissen gefunden, als daß bey der eilften Inschrift mehrere kleine Verletzungen der Tafel, die auf den Abdrücken im Classical Journal angedeutet sind, sich nicht wiederholt finden, was jedoch bey dieser Inschrift, deren Schrift ganz deutlich ist, nichts verschlägt; ferner, daß bei der Sigeischen Inschrift S. 14., die nach Chandler gegeben ist, nicht bemerkt worden, wie es zugehe, daß bey Chishull, der doch am Rande die Länge mit dem Maaße der Füße angegeben hat, unter der untern Schrift ein weit größerer Raum, über der obern aber nicht einmal für eine einzige Zeile Platz ist, da doch auf der von Hrn. B. gegebenen Zeichnung Raum ist, um die ganze aus eilf Zeilen bestehende Schrift zu fassen, eine Sache, die hier, weil eben die Stelle, wo die beyden Inschriften stehen, ein Hauptmoment für Hrn. Böckh's Behauptungen ist, nicht übergangen werden durfte. Sehr zu tadeln scheint uns, daß mehrere Inschriften aus verschiedenen Abschriften nach Gutdünken zusammengesetzt sind, und also sich der Leser an

nichts gewisses halten kann. Auch können wir nicht billigen, daß Hr. B. in mehrern, gewöhnlich in den längern Inschriften, seine Ergänzungen, obwohl in Klammern eingeschlossen, gleich im Texte selbst eingeschaltet hat. Da auch bey den wahrscheinlichsten Ergänzungen doch immer noch gar manches problematisch bleibt, so kommt unglaublich viel darauf an, daß der Beurtheiler das vorhandene so wie es ist, und nichts weiter, vor Augen habe, um völlig unbefangen und durch nichts hinzugesetztes verleitet, urtheilen zu können. Soll aber einmal gleich im Texte ergänzt werden, so ist es immer noch besser, wenn dieß, wie bey Hrn. Osann, mit anderer Farbe geschieht. Hr. B. hat dieß, wir wissen nicht warum, verworfen. Am besten aber hätte er gethan, bey allen Inschriften, ohne Ausnahme, neben oder unter dem wirklich vorhandenen Texte die Inschrift noch einmal mit gewöhnlichen Lettern nebst seinen eingeklammerten Ergänzungen zu geben. Diese auch von andern Gelehrten, und bey den längeren Inschriften von Hrn. B. selbst, obgleich auf eine etwas unbequeme Art, befolgte Methode hat unverkennbare Vortheile, und würde sehr die langen Anmerkungen über die Schriftzüge abgekürzt haben, aus denen man jetzt mühsam heraussuchen muß, wie Hr. B. jeden einzelnen Satz gelesen haben will. Dieß bestätigt sich noch mehr durch das, was wir über die dritte Forderung zu sagen haben. Diese besteht darin, daß das lesen und verstehen der Inschriften hätte erleichtert werden sollen. Anstatt daß unter jeder Inschrift mit Bezeichnung der Zeile oder des Orts die Varianten überall ganz kurz angegeben seyn sollten, was den Gebrauch ungemein erleichtern würde, spricht Hr. B. bloß nach und nach in seinem Commentare mit vieler Weitläuftigkeit über die einzelnen Buchstaben und Schriftzüge,

und bey jedem einzelnen Buchstaben muß man nun denselben wieder im Texte der Inschrift aufsuchen, um zu sehen, ob durch Hinzufügung, Wegnehmung, Abänderung dieses oder jenes Strichelchens das, was er haben will, daraus werden könne. Alles dieses viele Reden hilft nun nicht einmal viel. Denn wer einmal die verschiedenen Formen der Buchstaben kennt, bedarf aller dieser Demonstrationen nicht, sondern sieht gleich bey dem Anblick selbst, ob und in wiefern ein Schriftzug der verlangte Buchstabe seyn könne oder nicht. Der beste, kürzeste, und sicherste Weg, wie mit einem einzigen Blatte die ganze Sache ein für allemal abgethan, und alles dieses ermüdende sprechen über Striche und Häkchen beseitigt war, wäre der gewesen, neben einander nach muthmaßlicher Zeitfolge aus ganz unzweydeutigen Inschriften die Alphabete aufzustellen. Ein Blick auf diese Tafel hätte gleich jedem die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit einer Deutung oder Verbesserung versinnlicht, und nun bedurfte es keines Wortes weiter. Hr. B. will zwar am Schlusse des Werkes die Alphabete geben: aber warum dort, und nicht zu Anfang? Vermuthlich, weil er sie erst bey dem Fortgang der Arbeit noch zu vervollständigen gedenkt. Gesetzt aber auch, daß sich dann noch einige neue Formen fänden, so würden die ja immer ein willkommener Nachtrag seyn, vorausgesetzt, daß sie ganz unzweideutig sind. Möge Hr. B. nur nicht etwa auch solche Formen aufnehmen, die nach seinen oft ganz willkürlichen Deutungen den oder jenen Buchstaben bezeichnen sollen. Was die Angabe der Varianten anbelangt, so möchten die Leser, wenn sie nicht unbedingtes Vertrauen auf Hrn. Böckhs Urtheil setzen, nicht eben zufrieden seyn, S. 263 b. zu lesen: Chandle-

rianam varietatem non omnem addidi, quod ex ea re nullus potest fructus percipi. Es schließt sich hieran eine vierte Forderung, die an ein Werk, wie das vorliegende seyn soll, mit Fug und Recht gemacht werden darf. Sie betrifft die wohlüberlegte Abwägung dessen, was zu sagen nöthig, und was unnöthig ist, damit nicht das nöthige vermißt, durch unnöthiges aber der Leser aufgehalten und das Werk ohne zureichenden Grund vertheuert werde. In beiden Rücksichten läßt die Bearbeitung vieles zu wünschen übrig. Wenn auch nicht zu verlangen war, daß alles, was über eine Inschrift von andern gesagt worden, wiederholt würde, so finden wir doch mehrmals brauchbare Sachen, die von andern bemerkt waren, unerwähnt gelassen, während unbedeutendes berührt, oder offenbar falsches weitläuftig widerlegt wird. Noch weit weniger aber können wir es billigen, daß Hr. B. sich so oft über die bekanntesten und trivialsten Dinge mit einer Ausführlichkeit verbreitet, die höchstens einem Professor auf dem Katheder vor nicht eben sehr unterrichteten Zuhörern gestattet werden kann. Ueberhaupt ist der ganze Ton dieses Werkes der akademischer Vorlesungen, und Hr. B. scheint sich das ganze Publikum als zu seinen Füßen sitzende Studirende vorzustellen, die, was er sagt, und wie er es sagt, stillschweigend hinnehmen müssen. Daher er denn auch so oft pro auctoritate spricht, voraussetzend, der zuversichtliche Ton seiner Rede werde den Zuhörer glauben machen, er wisse auch das ganz genau, was man nicht wissen kann. Und doch liest man auf dem Umschlage: Nec opus nostrum tironibus scribitur. Unde fit ut in interpretando quoque et in commendandis emendationibus parci simus, plurimasque res non ampliore disputatione explicemus, sed verbo significe-

mus. Longum enim opus, breveque aevum. Den Mangel einer klaren, angemessenen, wohleingetheilten Darstellung, welcher auch in andern Schriften des Hrn. B. nicht selten bemerkbar ist, schreiben wir der Schnelligkeit zu, mit der er zu arbeiten scheint. Außerdem wäre es nicht möglich, in so kurzen Zeiträumen so bedeutende Werke, als er schon geliefert hat, zu Stande zu bringen. Es ist aber ausgemacht, daß Klarheit und zweckmäßige, wohlabgemessene Kürze nur dadurch zu erlangen ist, daß man sich Zeit nimmt, den vorhandenen Vorrath zu ordnen, und zu behalten was brauchbar; wegzuwerfen, was überflüssig ist. Wenn wir das bisher gesagte zusammenfassen, drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß das Werk ohne eine vorgängige sorgsame Berathung über dessen zweckmäßigste Einrichtung begonnen worden. Endlich geht eine fünfte Forderung die Art der Bearbeitung selbst an. Dankbar erkennen wir die viele Mühe, die Hr. B. auf diese Inschriften verwendet hat; auch finden wir, daß er, wo er entweder gut vorgearbeitet fand, oder ihm selbst historische Notizen zu Gebote standen, gutes und auch wohl gelungenes aufstellt. Anders aber sind wir von der kritischen Behandlung, was gerade die Hauptsache ist, zu urtheilen genöthigt. Inschriften, der schwierigste Gegenstand der Kritik, sind eben deßhalb auch der sicherste Probirstein des Kritikers. Man verlangt von dem Kritiker zuerst die größte Unbefangenheit bey der Ansicht und dem Lesen einer Inschrift, und zwar in um so höherem Grade, je verstümmelter oder dunkler sie ist, damit er nicht voreilig den ersten den besten Gedanken verfolge, und darüber das wahre übersehe; man verlangt den Scharfsinn und die Gewandtheit, deren es bedarf, aus oft kaum kenntlichen Spuren das Rechte aufzufinden; man verlangt die Ueber-

legung und Besonnenheit, die das mögliche von dem unmöglichen zu unterscheiden weiß, um nicht widersinnige, ungereimte, ungeschickte Gedanken stehen zu lassen, oder wohl gar hinzustellen; man verlangt die Kenntniß der Sprache und alles dessen, was dazu gezählt werden kann, die nicht aus oberflächlichem lesen, sondern aus gründlichem Studium hervorgegangen ist, indem jede Erklärung oder Verbesserung schon an sich nichtig ist, wenn sie den Sprachgesetzen zuwiderläuft; man verlangt endlich die Vorsicht, Geschicklichkeit, und Uebung, mittelst deren auf dem leichtesten Wege solche Emendationen gefunden werden, die auf Ueberzeugung Anspruch machen können, und nicht in leeren Träumen oder einem unwürdigen Spielwerk bestehen. Mit Bedauern müssen wir bekennen, bey Hrn. B. alle diese Eigenschaften nur zu oft, ja fast überall zu vermissen, unerachtet er auf dem Umschlage von sich rühmt: Neque tamen quae significo, temere jacio, sed ea habeo quibus confirmare possim. Dieses Urtheil über einen Mann, der sich anderwärts, und besonders bey dem Pindar einen gepriesenen Namen als Kritiker erworben hat, kann hart und wohl gar ungerecht scheinen: bedenkt man aber den Unterschied zwischen Pindar und Inschriften, und daß Hr. B. dort vorgearbeitet fand, hier aber meistens auf eignen Füßen feststehen mußte, so löst sich dieses Räthsel. Daß wir aber ein Urtheil ausgesprochen haben, welches nur die reine, unwidersprechliche Wahrheit enthält, wird sich auf das evidenteste aus einer unbefangenen Beleuchtung dessen, was Hr. B. geleistet hat, ergeben.

Der Inhalt des ersten Heftes ist folgender: Pars prima. Tituli antiquissima scripturae forma insigniores. S. 1 — 60. Appendix partis primae, inscriptiones Fourmonti spuriae. S. 61 — 104. Pars secunda.

Incriptiones Atticae: classis prima, acta senatus et populi, universitatum et collegiorum. S. 105 — 176. Classis II. tabulae magistratuum, imprimis quaestorum et similium. S. 176 bis 291. Auf S. 291 fängt die dritte Klasse, welche die titulos militares enthält, an, in welcher der Heft abbricht.

Man hätte erwartet, der Anfang würde mit einigen Inschriften gemacht werden, über deren Schriftzüge gar kein Zweifel seyn kann, wie Nr. 3. 4. 8. 11. Dieß ist nicht geschehen, sondern gerade ist die erste Inschrift eine sehr verstümmelte und zum Theil unlesbare. Hr. B. sagt von ihr: Primus edidit Hughes Itin. T. I. p. 369. neminem doctorum, qui in hac inscriptione occupati erant, vel minimam potuisse partem explicare narrans. Nobis spero melius cessisse. Diese Verheißung ist so wenig erfüllt worden, daß Rec., als er den Commentar zu dieser Inschrift gelesen hatte, das Buch weglegte, und lange Zeit sich nicht entschließen konnte, es wieder zur Hand zu nehmen. Und nicht dem Rec. allein ist es so gegangen: einige seiner Freunde haben dasselbe erfahren. Unsre Leser mögen selbst urtheilen. Die in der Nähe von Krissa gefundene, *βυςροφηδὸν* geschriebene und von der rechten zur linken anfangende Inschrift besteht aus drey zu Anfang und zu Ende verstümmelten Zeilen, deren Schriftzüge, bis auf einige, ganz deutlich sind. Wir geben alle drey Zeilen von der linken zur rechten geschrieben:

ΕΓΟΣΕΤΙΕΕFΟΣΑΠΘΙΤΟΝΑΙΕΕΙ
ΝΜΤΟΝΜΕΘΕΚΕΡΑΙΤΕΒΟΙΑΚΑΙΚ
ΠΑΣΙΘΕΑΘΝΑΙΙΟΑΕΕΟΣΦΝΟ

Wir bemerken hierbey, daß in der ersten Zeile der siebente Buchstabe nicht deutlich ist, aber ein *E* zu seyn scheint; in der dritten Zeile aber dem ersten Buchstaben der

eine Perpendicularstrich fehlt, und das ungewöhnliche, fast einem *O* gleichende, Zeichen für verdorben zu achten ist, so wie auch das gleich darauf folgende *A* nicht die in dieser Inschrift gewöhnliche Figur des Alpha hat. Nachdem nun Hr. B. über die Gestalt der Buchstaben gesprochen, sagt er: Jam accipe titulum suppletum et correctum, und so läßt er ihn noch einmal mit seinen hineinpunctirten Emendationen und Ergänzungen abstechen, und gibt ihn dann in gewöhnlicher Schrift, die wir mit genauerer Bezeichnung der Einschaltungen, als es von Hrn. B. selbst geschehen ist, wiederholen:

[Λ]ητῦς υἱὲ, ὃς ἄφθιτος αἰεὶ εἶ·
[Ἀρί]σστων σ' ἔθηκε καὶ τε Βοία καὶ Κ[αλλικλεια καὶ Ἀ]γασιθέα θύγατρες, ὡς φίλοι.

Zu Deutsch würde dieß treu übersetzt heißen: „Sohn der Leto, der du unsterblich immer bist: dich hat Ariston gesetzt, und etwa Boea, und Kalliklea, und Agasithea, seine Töchter, als Freunde." Hier sind nun gleich drey Dinge so beschaffen, daß es unbegreiflich ist, wie Hr. B. es für möglich halten konnte, daß die Inschrift so gelautet habe: erstens die ganz elende poetische Prosa, „der du unsterblich immer bist;" zweitens das widersinnige, obgleich von ihm bloß für ungewöhnlich angesehene, „und etwa Boea;" und drittens die Unschicklichkeit, daß dieser vermeintliche Ariston sich und seine Töchter als gute Freunde des Apollo aufführt. Doch wie Hr. B. zu dieser Deutung gekommen ist, werden wir stückweis sehen. *Λητῦς*, sagt er: Recte ita suppletum esse nemo peritior dubitabit. Wo Hr. B. durch solche Machtsprüche das Feld zu behaupten sucht, (wir werden mehrere Beyspiele davon sehen) kann man sicher annehmen, daß ihm kein anderer Ausweg blieb, als den Leser wo möglich einzuschüchtern. Jeder unbe-

fangene kann aus den ersten ganz unzweydeutigen Buchstaben der Inschrift nichts anderes herauslesen, als entweder *ἐγώ σ' ἐὖιε*, oder *ἐγὼ σὲ, υἱέ*, oder *ἐγὼ σεῦ*.. Hr. B. fährt fort: *Λητῦς υἱὸς* est Delphicus prope Crissam Apollo, cuius statuae Crissae dicatae haec subscripta fuerunt. Fragen wir, woher er dieses weiß, so finden wir, daß seine Worte folgenden Schluß enthalten: weil die Inschrift bey Krissa gefunden worden, dort aber Apollo verehrt wurde, und folglich auch Statuen da gehabt haben muß; und weil ferner, wenn man das *γ*, welches der zweite Buchstabe ist, in *τ* verwandelt, und wenn man zu Anfang der Zeile noch ein *λ* hinzufügt, *Λητῦς υἱὲ* gelesen werden kann: so ist dieses die wahre Lesart, und die Inschrift stand auf einer Statue des Apollo. Nach dieser Logik ist nun Hr. B. sogleich völlig überzeugt, und in diesem Vertrauen behandelt er denn die ganze Inschrift. Er fährt fort: Est idem quod *Λητοΐδα* s. *Λατοΐδα*. Possis opinari supplendum fuisse *Διὸς καὶ Λητῦς υἱέ*, ut passim, etiam in Homericis: sed nimis amplum hoc complementum iudico: et *Λητῦς υἱὸς* haud raro Apollo dictus omisso Iove, ut in Homerico in Mercurium hymno passim, et ipsam allocutionem *Λητῦς υἱὲ* praebet praeter alios Apollon. Rhod. II. 213. Ceterum ne *Λατῦς* exspectes, nota epicam dictionem retentam esse, ut in proximo *ἄφθιτος αἰεί*. Für wen ist wohl dieses alles in einem solchen Buche? Offenbar füllte Hr. B. hier den Raum mit dem, was in seine akademischen Vorlesungen gehörte. Nachdem er nun weiter *E* und *F* in *H* zusammengezogen, um *ὃς* herauszubringen, sagt er: *Ἄφθιτος*. Hoc scriptum est *ἄπθιτος*, quae ratio a grammaticis retenta est in litteris eiusdem organi concurrentibus, ut *τίτθη*, *Σαπφώ*, *Βάκχος*, sed

antiquitus videtur latius patuisse. Da die angeführten Beyspiele bloß eine Verdoppelung desselben Consonanten ausdrücken, nicht aber eine Zusammensetzung verschiedener Consonanten, so können sie auch nichts beweisen. Folglich beruht Hrn. Bs. Vermuthung einzig darauf, daß nach seiner Ansicht hier ἄπϑιτος statt ἄφϑιτος geschrieben stehe, und also ist ihm das zu beweisende zugleich der Beweis selbst.

Weiter liest man: *AIE* potest esse αἰή (v. Intt. Greg. Cor. p. 348. vel αἰὲ (de quo Herodianus ap. Theognost. cod. Barocc. 50. notante Bekkero): sed quum constet ει simplici etiam E scriptum esse, praefero αἰεὶ; nec obest sequens *EI*, εἶ, quum verisimile sit in voce εἶ diphthongum prius scriptam esse quam in ceteris vocabulis, ut Attici *HOΥTOΣ* et *OΥK* scripserunt, dum in pluribus vocibus diphthongum adhuc simplici *O* reddunt. Wozu, fragen wir, auch diese Note, da in dieser Inschrift weder an die Formen αἰή oder αἰὲ gedacht werden kann, noch sonst eine Spur ist, daß hier ει durch ε ausgedrückt sey? In der zweiten Zeile, wo Hr. B. die Buchstaben *NM* für σσ nimmt, liest er nun Ἀρίσστων, indem er bemerkt, daß mehrmals in Eigennamen eine solche Verdoppelung des σ vorkomme. Allerdings: aber eben weil dieß eine Ausnahme von der Regel ist, ist es um so problematischer, ob die Sylbe νμτων für σστων zu nehmen, und Ἀρίστων zu ergänzen sey. Indessen auf diese Annahme hin schließt Hr. B. nun weiter, der darauf folgende Buchstabe μ müsse nothwendig ein σ seyn, und also in μεϑεκε die Worte σ' ἔϑηκε liegen. Dieser Schluß ist nicht bündiger als der oben angeführte: denn er beruht auf den zwey unerwiesenen Hypothesen, daß die Inschrift auf einer Statue des Apollo gestanden

habe, und daß die vorhergehenden Buchstaben Ἄρίστων bedeuten. Gleich darauf finden wir wieder den Machtspruch: Mox *PAI* mutavi in *KAI*, quod certum est. Denn ohne diesen Machtspruch gab es kein Mittel das sehr deutlich geschriebene *P* in *K* zu verwandeln. (Auf ähnliche Weise heißt es bald darauf: in voce θύγατρες haereas: mihi certa est. Aber ein Schriftsteller, der etwas drucken läßt, schreibt es doch wohl nicht für sich, sondern für den Leser. Und nun höre man den Grund: Septem in vulgato apographo elementa sunt, ex quibus illud exsculpsi vocabulum, mutatis quinque: nec tamen temere. Nam etc.) Wir wollen aber dieses certum est noch näher beleuchten. Hr. B. sagt: Offendaris quidem Homerico καί τε in soluta oratione: attamen antiqui sermonis affectator Pausanias pro simplici καὶ aliquoties disiunctum certe καί τε sibi indulsit, ut VIII. 21, 2. καὶ ἐς Εἰλείθυιάν τε. Adde Hand. Partic. Gr. I. p. 18. Nec male h. l. καί τε positum, maiore vi praeditum quam καὶ nudum (cf. Viger. p. 520. ed. Herm. sec.) atque itidem filiae Boea etc. Abgesehen davon, daß weder Hr. Hand, der die Natur der Partikel τε ganz verkannt hat, noch Zeune zum Viger, der bey der damaligen schwankenden und ungründlichen Kenntniß der Partikeln nichts wissen konnte, als Gewährsmänner gelten dürfen, so muß jetzt jeder, der den Homer gelesen hat, wissen, daß καί τε und etwa, oder auch etwa, oder ja auch nicht aber ingleichen bedeute. Eben so muß er wissen, daß dieses epische καί τε in Prosa durchaus gar nicht Statt hat, und daß das getrennte καὶ — τε, was und auch (nehmlich καὶ auch, und τε und) bedeutet, damit gar nicht verglichen werden kann, so wie auch, daß Pausanias hierin gar nicht etwa alte Sprache affectirt,

sondern redet, wie auch andere Griechen, namentlich, welchem er gern nachahmt, Thucydides geredet haben, z. B. gleich I, 9. καὶ ναυτικῷ τε ἅμα ἐπὶ πλέον τῶν ἄλλων ἰσχύων, wo wir uns wundern, daß selbst Hr. Bekker auf die Auctorität einer einzigen unwichtigen Handschrift das τε eingeklammert hat. Wenn nun selbst καὶ Βοΐα τε hier ganz unstatthaft seyn würde, so ist vollends καί τε Βοΐα in aller Rücksicht völlig falsch und ungriechisch, und mithin reducirt sich Hrn Bs. certum est darauf, daß er etwas ganz unmögliches gegeben hat. Es folgt Ἀγασιθέα, indem Hr. B. in dem Π, dem der eine Fuß fehlt, Τ zu lesen glaubte, und dieses in Γ verwandelte. Mit gleichem Rechte konnte auch Μνασιθέα oder Τιμασιθέα, und mit noch mehrerm Πασιθέα genannt zu werden Anspruch machen. Endlich macht Hr. B. aus den letzten Buchstaben ὡς φιλο, und fügt noch ein ι dazu. Possis et φίλον, sagt er, sed prius praestat. Aber wenn ja eines von beiden gewählt werden müßte, so wäre immer ὡς φίλον besser, da man in der Noth zu rufen pflegte ὦ φίλ' Ἄπολλον, wie beym Aeschylus Sept. ad Theb. 164. dagegen ὡς φίλοι auf keine Weise zu vertheidigen ist. Ziehen wir nun aus allem diesen das Resultat heraus, so ergiebt sich, daß uns Hr. B., durch eine völlig aus der Luft gegriffene Hypothese verleitet, mittelst mehrerer sehr unwahrscheinlicher Veränderungen zum Theil ganz deutlich geschriebener Buchstaben, eine Inschrift gegeben hat, die in einer schlechten, ganz ungewöhnlichen poetischen Prosa, in einer Sprache, wie sie nie ein Grieche gesprochen, mit einer übelgewählten, unrhythmischen Wortstellung, einen ganz ungeschickten Gedanken enthält. Dieß ist also das Nobis spero melius cessisse. Soll eine Inschrift, besonders eine verstümmelte oder unlesbare, erklärt werden, so ge-

hören dazu sichere Anhaltungspuncte, und diese aufzufinden und zu verfolgen, so weit es geht, das ist die Pflicht des Kritikers. Wir haben gesehen, daß Hr. B. sich hier die Anhaltungspuncte durch Hypothesen und Emendationen erst selbst geschaffen hat. Aber eben dadurch hören sie auf, Anhaltungspuncte zu seyn, weil ihnen aller Halt fehlt. Sehen wir die Inschrift selbst an, so giebt sie wenig oder gar keinen Anhalt. Wir haben schon oben bemerkt, daß die ersten Buchstaben *ἐγώ σ᾽ Εὔιε*, oder *ἐγὼ σὲ υἱέ*, oder *ἐγὼ σεῦ* darbieten. In eben dieser Zeile kann man *Ἰτωναίη εἰ* finden, so wie auch *τὸν* (oder *τῶν*) *ἄϊε, εἰ.* In der zweiten steht der Dativ *κέραι* ganz deutlich da, mit geringer Aenderung aber könnte auch jemand *μήθ᾽ ἦ κεραΐζε βοτὰ* herausbringen. Am wahrscheinlichsten noch liegt in der dritten Zeile *πᾶσι θεὰ θνατοῖς* da, und dieses deutet auf Verse, wofür auch manches andere zu sprechen scheint. Vollends aber hätte Hr. B., wenn er glaubte hier *ἄφθιτος αἰεὶ* zu sehen, mit unabweislicher Nothwendigkeit eine metrische Ergänzung versuchen müssen. Aber alle die angegebenen Spuren enthalten nichts sicheres, und nur wenn jemand so glücklich wäre, einen Einfall zu haben, durch welchen in den ganz deutlich vorhandenen Buchstaben gar keine oder nur wenige sehr unbedeutende Veränderungen nöthig würden, könnte er sich rühmen, das wahre gefunden zu haben. Außerdem bleibt alles bloß Versuch, und kann nur dazu dienen, andern Versuchen den Rang abzulaufen. Was hätte z. B. Hr. B. entgegenzusetzen, wenn jemand in der ersten Zeile, wo man *ΑΠΘΙ* liest, sagte, das *Π*, dessen einer Fuß ganz kurz ist, sey *Τ* gewesen, und es liege hier der Vocativ des bekannten Namens *Ἀτθὶς* verborgen; da nun in der zweyten Zeile zu dem Dativ *κέραι* sehr gut das folgende *ΒΟΙΑ*

passe, dessen beide letzten Buchstaben durch einen Strich zusammengezogen, *M*, das Zeichen für *σ* in dieser Inschrift, mithin *βῦς* geben, und da in der dritten Zeile auch noch eine Göttin erwähnt werde, zu Krissa aber gewiß, wie überall, auch Tempel und Statuen anderer Götter gestanden haben, ingleichen auch Leute begraben worden seien: so könne ja das ganze wohl auch eine Grabschrift auf eine gewisse Atthis nicht weit von einem Tempel irgend einer Göttin gewesen seyn, und daher so gelautet haben:

[Μνᾶμ' ὅδε τύμβος] ἐγώ σευ ἐνηέος, Ἄτθι· τὸν αἰεὶ
ἴ[σχοις ἀνθρώπων τ' ἀμ]ίαντον. μήθ' ἑ κέραι τε
βῦς καὶ κ[είροι ὄνυξι· σὺ δ', ἃ πέλας, ἔμφυε δῆγμα]
πᾶσι, θεὰ θνατοῖς δέεος φύλο[ισί τε θηρῶν]

Führte nun auch, wer die Inschrift so zu lesen sich berechtigt glaubte, zu dem ersten Verse das Homerische *ὡς μευ ἀεὶ μέμνησαι ἐνηέος* an; rechtfertigte er in dem zweiten das nicht epische *μήθ' ἑ* statt *μήτε ἑ*, und das ziemlich schlecht angebrachte *τε — καί*; sicherte er in dem dritten *δέεος* oder verwandelte er es nach Homer in *δεῖος*: so würde ihm Hr. B. wenigstens einräumen müssen, daß er mit wenigeren und leichteren Aenderungen, als die seinigen sind, einen bessern und besser ausgedrückten Gedanken hineincorrigirt hätte: aber so wie Hrn. Bs. Versuch apodiktisch falsch ist, so könnte auch mit solchen Versen, wie wir hier zum Scherz gegeben haben, niemand das wahre gefunden zu haben wähnen, als ein Jüngling, der sich in der Freude über seine ersten kritischen Versuche berauscht hätte. Wer besonnen urtheilt, wird solche Gedanken bloß darum verfolgen, um sich zu überzeugen, daß auf dem versuchten Wege nicht fortzukommen ist, und man sich nach einem andern umsehen muß.

Wir übergehen die drey folgenden Inschriften, die, da sie, leserlich geschrieben, für die Kritik nicht viel Stoff darbieten, mit Fleiß und Sorgfalt behandelt sind. Bey der fünften aber müssen wir es rügen, daß die Figuren, auf welche sie sich bezieht, nicht mit abgebildet sind, um so mehr, da diese Abbildung nicht mehr Raum bedurfte, als die Platte einnimmt, auf welcher Hr. B. die erste Inschrift zum zweiten Male, mit seinen, wie wir gesehen haben, unhaltbaren Ergänzungen, hat abdrucken lassen. Statt des Bildes erhalten wir folgende Beschreibung: In imagine supra posita duo viri nudi, pallium ex sinistro brachio suspensum habentes, dextra gladium exserentes, aggrediuntur hominem supplicem inter eos constitutum, qui inermis et nudus est, nisi quod ex utroque humero pallium dependens tergum tegit. Putatur Dolon esse Eumedis f. Troianus, quem Diomedes et Ulysses exploratorem prehendunt et occidunt, etsi hi tres omnes apud Homerum armis bene muniti sunt. Unsre Leser werden sich mit uns über den Leichtsinn wundern, mit dem diese Inschrift behandelt ist. Erstens ist die Beschreibung der Figuren nicht genau, und muß daher den, der das Tischbeinische Werk nicht nachschlagen kann, irre führen. Nicht ein bittender ist es, der in der Mitte steht, sondern ein erschrockener, der von zwey Seiten sich angefallen sieht, und in aufrechter Stellung gegen jeden der angreifenden einen Arm gerade ausstreckt; die angreifenden aber ziehen nicht die Schwerter, sondern mit gezogenen Schwertern dringen sie wüthend von beiden Seiten auf den dritten ein, im Begriff ihn zu durchbohren. Zweitens, wie konnte Hr. B. den Mangel an Uebereinstimmung des Bildes mit der Erzählung des Homer bemerken, und doch auf das putatur Dolon esse

hin sorglos die Inschrift auf diesen Dolon beziehen? Dieß ist um so befremdlicher, da nicht nur die Waffenlosigkeit des angegriffenen nicht zu der Homerischen Darstellung paßt, sondern das ganze Bild keine Spur von der Homerischen Scene trägt, und weder die Stellungen dahin weisen, noch die gewöhnlichen Kennzeichen, welche den Ulysses und einen Phrygier charakterisiren, vorhanden sind, auch der vermeintliche Dolon einen Mantel, und keine Wolfshaut trägt. Noch unerfreulicher ist, was wir über die Inschrift selbst lesen. Sie besteht aus folgenden, nicht sehr eng zusammengedrängten, Buchstaben:

ΔΙΣΠΕΠΥΙΙΡΟΣΤΟΙΟΝΝΥΕΠΑΣΑΤΟΧΕΕΝ

Der achte dieser Buchstaben ist nicht, wie der neunte, ein Jota. Hier lesen wir nun zuerst: Buttmannus coniicit δὶς πεπτοιηκώς. Hrn. Buttmann ist hier etwas menschliches begegnet, indem er falsch conjugirte, und vergaß, was in seiner eigenen Grammatik I. Th. S. 322 und zwar von eben diesem Verbum gelehrt worden. Und wer ist denn dieser ungriechische δὶς πεπτοιηκώς? Diomedes? oder Ulysses? Oder hat wohl gar Hr. Buttmann es auf den Dolon bezogen, und das Activum mit dem Passivum ἐπτοιημένος verwechselt? Wir wollen das nicht hoffen, obwohl es fast so scheint. Hr. Böckh, der Hrn. Buttmann harmlos nachconjugirt, nimmt doch mit Recht an dem zweiten Fehler der Buttmannischen Conjectur, an δὶς, Anstoß, ob jedoch den rechten, nämlich daß es zweymal, nicht zwiefach bedeutet, wissen wir nicht, da wir bekennen müssen, durchaus nicht zu verstehen, was er meine, wenn er sagt: Nec tamen aptum illud δὶς videtur: certe si Homerum contuleris, etiam melius poterat τρὶς dici vel τετράκις (v. vs. 341 — 455). Er fährt fort: Equidem in hoc titulo plane nihil me vi-

dere fateor: si quid tamen proponendum est, etsi apud Homerum solus Diomedes Dolonem interfecisse dicitur, istud *δίς*, quod in hac imagine et ille et Ulysses destricto Troianum ense invadunt, ad duplex vulnus adactum retulerim. Niemand verlangt, daß jemand etwas sage, wo er nichts weiß: das aber konnte verlangt werden, daß Hr. B. nicht schrieb, was folgt: Jam si sequeretur *πεπληγώς*, certe sententia aliqua inesset: sed obest metrum, nisi portentosam finxeris formam *πεπληΐγώς*, etiam producta paenultima. Quamquam dialectorum tam mirae sunt varietates, ut si tale quid clare scriptum appareret, deberet ferri. Auf diese Vermuthung hin giebt er nun eine irrisio versu concepta, sed frigidior:

δὶς πεπληΐγὼς τοῖόν νυ ἐπάσατ᾽ ὄχημα,

bis percussus talem nactus est currum, setzt jedoch hinzu: Quae ut mihi ipsi non placent, sic etiam aliis non magnopere arrisura esse arbitror. Diese Conjectur hat nun außer den von Hrn. B. selbst angedeuteten Fehlern noch drey andre, erstens, daß die Sache hier das Futurum *πάσεται* verlangt haben würde; zweitens *πεπληγὼς* passiv, was bloß neuerer Grácität angehört; drittens, neben einer schlechten Cásur im vierten Fuße, noch den Hiatus *νύ*, wo es *νυν* heißen müßte. Ist bey dieser Inschrift ein Weg zur Auslegung zu finden, so versperrte sich ihn Hr. B. selbst, indem er die erste Obliegenheit des Erklärers und Kritikers vernachlässigte, zu sehen, wovon die Rede wäre. Unerachtet er wahrnahm, daß das zur Inschrift gehörige Bild nicht zu der Homerischen Erzählung paßte, folgte er dennoch dieser ihm selbst nicht ausgemacht scheinenden fremden Vermuthung, und, indem er es für eine Darstellung jener Scene nahm, fiel er auf seine so ganz verunglückte Conjectur. Wie das Bild auf

die Homerische Scene in keiner Rücksicht anwendbar ist, so paßt es in aller Rücksicht auf die Ermordung des Aegisth durch Orestes und Pylades. Aber wahrscheinlich ist die Schrift auf der Vase selbst schon von einem andern Denkmale schlecht copirt. Was man mit Sicherheit lesen kann, ist, außer *δίς*, nichts als *τοῖόν* (oder *τοιῶν*) *νύ ἐ πάσατο.* Wäre das Verbum *πλήσσειν* hier verwischt, so hätte man auf *δὶς πεπληξόμενος* rathen sollen; aber die vorhandenen Buchstaben fordern zu ganz hiervon abweichenden Versuchen auf.

Bey Nr. 8. der vielbesprochenen Sigeischen Inschrift hat die Erklärer unter andern auch die Frage beschäftigt, warum auf demselben Steine diese Inschrift dem wesentlichen nach zweymal stehe, unten in der ersten Person, in Attischem Dialekt, mit alter Schrift; oben in der dritten Person, in Jonischem Dialekt, mit neuerer Schrift, Abänderung einiger Worte und Weglassung der beiden letzten Sätze. Um dieses Problem zu lösen, ist Hr. B. auf einen Gedanken gekommen, der unstreitig das seltsamste ist, was jemanden einfallen konnte. Er schließt so: es wäre ungereimt, anzunehmen, daß die untere wichtigere Inschrift anders als durch ein Versehen des Bildhauers so weit unten eingehauen seyn sollte; auch läßt sich nicht einsehen, warum jemand anders, als der, welcher die untere Inschrift einhauen ließ, die obere hinzugefügt hätte: folglich ist einzig das wahrscheinlich, daß, nachdem die untere Inschrift fertig war, die obere um deswillen hinzugesetzt wurde, damit der Stein nicht so unproportionirlich aussähe; dieß hat nun Phanodikus, der das Denkmal gesetzt, selbst veranstaltet, und zwar oben hat er als Prokonnesier Jonisch, unten der Sigeer wegen Attisch geredet. Betrachtet man diese Sätze einzeln, so ist schon jeder an sich unstatt-

haft, noch mehr aber das ganze. Erst wird ein Versehen des Bildhauers angenommen, und zwar, weil der Stein mit einer Inschrift so weit unten unproportionirlich aussehe. Wir haben schon oben bemerkt, daß Chandlers und Chishulls Abbildungen in Rücksicht der Orte, wo die Inschriften stehen, sehr von einander abweichen, und dieß muß auf die Proportion von Einfluß seyn: daher über die wahren Stellen der Schrift etwas bestimmtes hätte gesagt werden sollen. Indessen auf Proportion haben die Alten nachweislich bey dem eingraben der Inschriften sehr wenig geachtet; auch wissen wir nicht, wie das Denkmal angebracht gewesen, und warum es also zweckmäßiger befunden wurde, die Schrift tief zu setzen. Der zweite Satz ist noch nichtiger: denn weit weniger läßt sich einsehen, warum derselbe Mensch eine Inschrift zweymal schreiben sollte, dafern man ihn nicht für einen Knaben oder unnützen Müßiggänger halten will, der sich vergnügt, seinen Namen mehrmals mit verschiedener Schrift an eine Wand zu malen. Weit eher ließe sich Chishulls Vermuthung hören, als das Denkmal beschädigt gewesen, und nach der in der untern Inschrift enthaltenen Bitte von den Sigeern wieder hergestellt worden, sey von ihnen die obere Inschrift hinzugekommen. Das allernatürlichste ist aber wohl das, daß die untere Inschrift, die Phanodikus hatte setzen lassen, in dem Prytaneum, wo sie gestanden zu haben scheint, durch einen Bau verbaut wurde. Nun war es nöthig, da sie nicht mehr sichtbar war, ihren Inhalt auf dem darüber befindlichen noch sichtbaren Stücke des Steins zu wiederholen, was natürlich in der dritten Person, und mit Weglassung dessen, was jetzt nicht mehr gepaßt haben würde, mit der damals eingeführten neuern Schrift geschah. Warum aber in Jonischem, nicht in At-

tischem Dialekt? Kann denn nicht ein Nachkomme des Phanodikus die Eingrabung der Schrift besorgt haben?

Wir haben oben gesagt, daß das erste, worauf der Erklärer einer Inschrift zu sehen hat, das ist, was klar dasteht. Wie wenig Hr. B. hierauf achte, kann Nr. 9 zeigen, wo wir βυςροφηδὸν geschriebene Zeilen von zwey, drey, vier, und fünf Buchstaben mit den Interpunctionszeichen haben. Diese geben folgendes: *IC XP IΘ KT EO OTP IOI ·KA IIOI TTII OI:X AI::Δ IIIOI TPIΣX OINI F:M.* Das *Δ* ist zweifelhaft. Hr. B. gesteht ein, daß der Inhalt dunkel ist, vermuthet aber, er beziehe sich auf die zu Errichtung eines großen Gebäudes erforderlich gewesenen Ausgaben. Dieser Annahme wegen soll nun die erste Zeile 1½ Obolen bedeuten, sodann κριθῶν ἐκτέων λειυργοῖς καὶ οἱ ἔκτυποι gelesen werden; ferner heißt es: + est mille, *A* fuit *Δ*, decem. Sequitur δίποι, quod haud dubie est a recto δίπυς, δίπος, ut τρίπος, τρίπυ. Und aus τρ, weil in einer Copie über dem ρ noch ein Strich ist, wird ein *Π* mit darein geschriebenem *Δ* gemacht, um 50 Drachmen zu bekommen. Welche Leser sollen nun aber diese so zuversichtlich ausgesprochenen Behauptungen glauben? Was für Dinge z. B. sind denn die haud dubie gefundenen Zweyfüße? Coniicio, ist die Antwort, significari apparatum fabrilem compositum e duabus trabibus rectis, quae in solo defixae supra coniunguntur alia trabe: ut binis vel pluribus huiusmodi instrumentis iuxta positis imponi possint asseres, quibus fabri insistant. Wie reimt sich dieses coniicio zu dem haud dubie, auch abgesehen von der Conjectur selbst, bey der vorausgesetzt ist, daß die Maurer und Zimmerleute damals noch nicht so klug gewesen sind, ihre Gerüste mit weit weniger Umständen auf

vierfüßigen Böcken zu errichten. Noch bedenklicher aber sieht es mit der Hauptsache, dem haud dubie, aus. *Τρίπος* findet man freylich einigemal für *τρίπυς* bey Dichtern. Aber woher weiß denn Hr. B., daß man auch *τρίπυ* declinirt? Schwerlich anders woher, als aus dem bekannten Räthsel der Sphinx. Aber auch dieß ist in Versen. So lange also nicht gezeigt wird, daß man auch im gemeinen Leben *δίποι* oder *τρίποι* gesagt habe, so lange erlaube uns Hr. B., was für ihn keinen Zweifel hat, noch gar sehr zu bezweifeln, und vielmehr zu vermuthen, es sey in der Inschrift von gewissen bey einem Bau zu beobachtenden Verhältnissen die Rede gewesen, indem in den vorhandenen Buchstaben folgendes erkennbar ist: *καὶ τῷ τύπῳ· χαὶ .. διποι τρισχοινὶ ἐ . μ . .*

Aeußerst wichtig ist Nr. 11, ein Bündniß der Eleer, und, wie es scheint, der Heräer, enthaltend, die hier *EPFAOIOI* heißen, nach Hrn. Böckh deswegen, weil, wie *Ἡραεῖς*, so auch leicht *Ἡραεῖοι*, und Aeolisch *Ἡραοῖοι* gesagt werden konnte. Das befriedigt schwerlich, da auch die Eleer in dieser Inschrift nicht *Ϝαλοῖοι*, sondern *Ϝαλεῖοι* heißen, und die Heräer sonst überall *Ἡραιεῖς* genannt werden. Beym Pausanias V. 7, 1. findet sich eine andere ungewöhnliche Form, *Ἡραιῦτις χώρα*, wenn sie richtig ist. In der Inschrift scheinen uns *Ἡραῷοι* genannt zu seyn. Was Hr. B. über die Inschrift selbst sagt, über die er mancherley vorgearbeitet fand, konnte, wie meistens alles, weit kürzer vorgetragen werden. Wir begnügen uns, bloß das schwierige oder zweifelhafte zu berühren. Auf die Worte *συμμαχία κ᾽ ἔα ἑκατὸν Ϝέτεα* folgt: *APXOI ΔEKATOI.* Hier sagt Hr. B.: *ἄρχοι δέ κα τοΐ*, initium autem sit hic ipse annus. Confidenter pronuncio cum Bekkero nostro, quocum una hanc inter–

pretationem repperi, τοῖ in hoc Aeolismo idem esse quod Atticis τόδε vel τοδί, ex τὸ formatum, ut ex τῦτο τυτοῖ. Er gesteht ein, daß dieß sich durch andere Stellen nicht beweisen lasse, behauptet aber hier und weiter unten, τὰ γράφεα ταῖ setze die Sache außer Zweifel. Wir wollten wohl wetten, das confidenter gehörte allein Hrn. Böckh, und Hr. Bekker hätte diesen Gedanken bloß hingeworfen. Denn dieser Attische Aeolismus dürfte großem Zweifel ausgesetzt seyn, da beide Stellen der Inschrift nichts zu beweisen scheinen. Von der zweiten weiter unten.

In der ersten Stelle aber wird doch gleich jederman, sollten wir denken, die Worte so lesen, ἄρχοι δέ κα τῷ, und ἄρχοι auf συμμαχία, τῷ aber, bekanntlich alte Sprache für τύτῳ, auf ἔτει beziehen. Was nun diese Zeitbestimmung anlangt, befriedigt uns Hr. B. keineswegs. Nachdem er Beyspiele ähnlicher Arten zu reden, in denen jedoch die Zeit durch Angabe des Archon oder sonst eines unterscheidenden Merkmals bezeichnet ist, angeführt hat, sagt er: cogites, neque aliter constituendo verborum sensu posse temporis notationem elici, neque hanc veteres in his actis curasse. Confer modo foedus ap. Thuc. V. 79. Nempe annus designabatur in tabulis aerarii, ubi, quo anno foedus convenisset, notatum erat; ut proinde non opus putaverint, ut in ipso inscriberetur foedere. Die Stelle des Thucydides beweist nichts. Denn da Thucydides die Worte des Bündnisses bloß des Inhalts wegen anführt, die Zeit des Anfangs aber sich schon aus seiner Erzählung ergiebt, konnte er die wahrscheinlich in dem Vertrage mit angehängte Zeitbestimmung füglich übergehen. Aber in einem öffentlich aufgestellten Vertrage wäre es lächerlich gewesen, die Zeit

seines Anfangs so anzugeben, daß ein Leser im hundertsten Jahre dieses Jahr auch noch für das erste hätte ansehen müssen. Und warum leugnet denn Hr. B. elici posse notationem temporis? Gehörige Bekanntschaft mit der Sprache hätte ja wohl einen Fingerzeig geben können. Die Inschrift fängt mit dem Titel *ἁ Fράτρα* an. Dieß müßte *Fράτρα* ohne Artikel heißen, wenn nicht schon irgend etwas vorausgegangen wäre. Man darf daher wohl annehmen, daß über dieser Tafel eine andere befestigt gewesen, des Inhalts: „unter diesen und diesen Magistratspersonen ist ein Bündniß geschlossen worden." Nun paßt *ἁ Fράτρα*, und nun hat auch *ἄρχοι δέ κα τῷ*, einen vernünftigen Sinn. — In den Worten *συνέαν κ' ἀλλάλοις τά τ' ἄλλ* (auf der Tafel *αλ*, weil die verdoppelten Buchstaben einfach geschrieben sind) *καὶ πὰρ πολέμω* bemerkt Hr. B. die ungewöhnliche Apokope für *ἄλλα*. Uns scheint sie verdächtig, und wir möchten eher glauben, der, welcher die Schrift eingehauen hat, habe bey der Correctur, als er noch in zwey andern Stellen einen weggelassenen Buchstaben nachtrug, dieß hier zu thun vergessen, oder, weil der Raum zu sehr beengt war, mit Fleiß unterlassen. Was Hr. B. ferner sagt, insolens etiam *πάρ*, ubi *περὶ* communis usus postulat, möchten wir ebenfalls nicht unterschreiben. Vielmehr scheint *πὰρ* wirklich nichts anderes als *πὲρ* seyn zu sollen, so wie *Fάργον*, *ἔαν*, *ἀποτίνοιαν*, das Jota aber weggeworfen zu seyn, indem die Aeolier *περὶ* gerade wie andere Präpositionen behandeln, weshalb sie auch das Jota vor einem Vocal elidiren. — In dem Satze: *ΑΙ ΔΕ ΜΑ ΣΥΝΕΑΝ, ΤΑΛΑΝΤΟΝ Κ' ΑΡΓΥΡΟ ΑΠΟΤΙΝΟΙΑΝ ΤΟΙ ΔΙ ΟΛΥΝΠΙΟΙ ΤΟΙ ΚΑΔΑΛΕΜΕΝΟΙ ΛΑΤΡΕΙΟΜΕΝΟΝ*, will Hr. B. nicht mit Knight *τοί κα δαλημένοι* für den Nominativ angesehen

wissen, weil diese Worte nicht an ihrer Stelle stehen würden, wenn *λατρειόμενον*, was er *λατρευόμενον* liest, auf *τάλαντον* zu beziehen ist. Er liest daher mit Hrn. Boissonade *τῷ καδδαλημένῳ*, und bezieht dieß auf den Juppiter, der als durch Uebertretung des Bündnisses beschädigt gedacht werden soll, weil es bey ihm beschworen worden sey. Ein solcher Zusatz wäre in der That eben so überflüssig, als weit hergeholt. Ob *τοί κα δαλήμενοι* oder *τοὶ καδδαλήμενοι* das richtige sey, kann gestritten werden, da auch weiter unten über *κα δαλέοιτο* oder *καδδαλέοιτο* Zweifel entstehen kann. Gebräuchlich ist zwar *καταδηλεῖσθαι* nicht, indessen konnte es wohl eben so gut, wie *διαδηλεῖσθαι* beym Homer, gesagt werden. *Λατρευόμενον* aber steht weder da, noch kann es dastehen, weil nur das Activum gebraucht wird. Aber Hrn. B. muß sich die Sprache bequemen, wie er es gerade bedarf. Was wirklich dasteht, braucht vielleicht nur richtig gelesen zu werden, um ein, wenn auch in den Wörterbüchern fehlendes, doch richtig formirtes, Wort zu geben, *λατρειύμενον*, von *λατρεία*, so daß *λατρειῦν* zum Dienste bestimmen bedeutete. So wäre der Satz dieser: *τάλαντόν κ᾽ ἀργύρω ἀποτίνοιαν τῷ Δὶ Ὀλυμπίῳ τοὶ καδδαλήμενοι λατρειύμενον·* „ein Talent Silbers sollen dem Olympischen Gotte die den Vertrag brechenden erlegen zum Tempeldienste bestimmt." An der Wortstellung ist durchaus nichts auszusetzen. Uebrigens folgt Hr. B. mit Recht Hrn. Buttmann, welcher bemerkte, daß dieses Participium nicht des Perfects, sondern des Präsens ist. — Es folgt: *ΑΙ ΔΕ ΤΙΡ ΤΑ ΓΡΑΦΕΑ: ΤΑΙ ΚΑΔΔΑΛΕΟΙΤΟ: ΑΙΤΕ FΕΤΑΣ ΑΙΤΕ ΤΕΛΕΣΤΑ: ΑΙΤΕ ΔΑΜΟΣ: ΕΝΤΕΠΙΑΡΟΙ Κ᾽ ΕΝΕΧΟΙΤΟ ΤΟΙΝΤΑΥΤ᾽ ΕΓΡΑΜΕΝΟΙ.* Dieß deutet Hr. B. so: *αἰ δέ τιρ τὰ γράφεα ταΐ καδδαλέοιτο, αἴτε*

Fέτας, εἴτε τελέστα, αἴτε δᾶμός ἐντ', ἐπιάρῳ κ' ἐνέχοιτο τῷ 'νταῦτ' ἐγραμμένῳ. Er trägt Bedenken, *κα δαλέοιτο* zu lesen, weil in dieser Inschrift *αἰ* mit dem Optativ nur ohne *κα* stehe. Das hätte nichts auf sich. So finden sich beide Constructionen in der Inschrift in den Marm. Ox. p. 58 ff. Befremdender wäre die Stellung des *κα*: doch auch diese ließe sich wohl vertheidigen, da man z. B. in eben der angezogenen Inschrift p. 58, 20. 60, 27. 64, 73. gegen die Gewohnheit der Epiker *αἰ δέ τίς κα* findet. *ΤΑ ΓΡΑΦΕΑ* kann allerdings der Plural von *τὸ γράφος* scheinen, und so würde auch *ταῖ* für *ταῦτα* einigen Schein für sich haben. Aber da *γράφος* sonst nicht vorkommt, und wir auch oben nicht genöthigt waren, die verdächtige Form *τοῖ* anzunehmen, *γραφέα* aber auch der Optativ *γραφείη* seyn kann, wie *ἔα* oben für *εἴη* steht: so haben wir ja auch ohne neue und unerwiesene Wortformen denselben Sinn: *εἰ δέ τις ἃ γραφείη τῇδε καταδηλοῖτο·* „wenn jemand, was hier geschrieben stehen möchte, verletzte." Der Optativ würde nach bekannter Weise so zu nehmen seyn, daß er nicht die gesammte Schrift, sondern jeden einzelnen beliebigen Theil derselben, auch was etwa künftig noch geändert oder hinzugesetzt werden möchte, bezeichnete. Vom Nachsatze nachher. Denn erst müssen wir mit dem Vordersatze fertig werden. In diesem hat Knight die Worte *αἴτε Fέτας, αἴτε τελέστα, αἴτε δᾶμος,* von Bürgern, Schutzgeld erlegenden Nichtbürgern, und unbesteuertem Volke verstanden. Ihm folgt auch Schneider im Wörterbuche, und nimmt *τελέστα* für *μέτοικος*. *Δῆμος*, e i n g e m e i n e r M a n n, ist schon aus dem Homer bekannt. Hr. B. verwirft diese Erklärungen, weil durch den Vertrag bloß die Eleer und Heräer, nicht auch die Fremden, *μέτοικοι*, die an der Staatsverwaltung kei-

nen Antheil haben, gehalten seyn können. Aber die Tafel verletzen kann ja doch auch ein Fremder, und also wohl auch dafür bestraft werden: oder sollen die Fremden die Tafel ungestraft beschädigen können? Hr. B. versteht nun jene Worte mit Hrn. Boissonade, welchen der anderwärts, aber von der Verletzung des Vertrags, nicht der Tafel, vorkommende Ausdruck *εἰ δέ τις τάδε παραβαίνοι ἤ πόλις ἤ ἰδιώτης ἤ ἔθνος* irre leitete, von Bürgern, Magistratspersonen, und ganzen Demen oder Dorfschaften. Da müßte es doch ziemlich schlecht in diesen Staaten ausgesehen haben, wenn man in einem öffentlich aufgestellten Denkmale den ehrenrührigen Verdacht ausgesprochen hätte, daß Magistratspersonen die Tafel beschädigen möchten, was überall für den Pöbel gehört. Zudem wäre auch die Eintheilung falsch, da die Magistratspersonen doch auch Bürger sind. Uebrigens ist nach Hrn. B. der Vordersatz hier noch nicht zu Ende, sondern es gehört von den folgenden Worten noch *ἐντ'* dazu, *αἴτε δᾶμός ἐντι.* Allein erstens wäre das ungewöhnlich geredet, indem bey dieser Formel, wenn sie eine Erklärung des vorhergehenden ist, das Hülfsverbum weggelassen zu werden pflegt, wie oben, *αἰ δέ τι δέοι, αἴτε Fέπος, αἴτε Fάργον;* zweitens wäre es auch nicht richtig gedacht. Denn da es nicht ausgemacht ist, daß jemand die Tafel verletzen werde, sondern vielmehr das Gegentheil vorausgesetzt wird, so kann nicht der Indicativ, am wenigsten des Präsens bey einer zukünftigen Sache, gesetzt werden, sondern es müßte der Optativ *ἔα,* d. i. *εἴη,* stehen. Also könnte auch wohl hier die Interpunction, wie fast überall in dieser Inschrift, richtig gesetzt seyn, und *ἐντ'* muß entweder zum Nachsatze gehören, was sich freilich mit Hrn. Böckhs Erklärung nicht verträgt, oder, wenn es mit den vorhergehenden Worten ver-

bunden werden sollte, müßten die Worte einen ganz andern Sinn haben. Hr. B. folgt nun in dem Nachsatze, was ἐπιάρῳ anlangt, Hrn. Boissonade, der jedoch keine Erklärung davon gegeben hat, außer, daß er es durch ἐφιερείῳ ausdrückt. Hr. B. aber sagt: Ἐφίερος est adiectivum de rebus numini oblatis: hinc placenta ἐφίερος dicta ap. Polluc. VI. 76., ubi varia lectio ἐφίερις vel pravi accentus causa spernenda est. Τὸ ἐφίερον autem s. ἐπίαρον nunc est multa deo solvenda: aliud enim alibi pro re nata in illo adiectivo, ubi substantivi loco usurpatur, intelligendum est. Ne conferas τὰ ἐφιερεῖα; aliud est enim ἱερόν, aliud ἱερεῖον. Dieses ist ganz die Sprache eines Professors auf dem Katheder, der seinen Zuhörern aus dem Stegreif etwas hinwirft, die nun nicht anders glauben können, als ἐφίερος sey ein bekanntes, häufig vorkommendes Wort, über das der Lehrer nicht nöthig finde, etwas weiteres zu sagen. Wo kommt denn aber nun dieses Wort vor? Nirgends. Denn in der Stelle des Pollux geben die MSS., was auch die übrigen dort damit zusammengestellten Namen als das wahre empfehlen, ἐφιερίς: allein da Hr. B. doch wenigstens eine Auctorität für sein ἐφίερον, welches er so genau zu kennen sich den Anschein giebt, haben will, setzt er lieber die MSS. und den Zusammenhang beym Pollux hintenan, den fehlerhaften Accent vorschützend, der vielleicht nicht einmal in den MSS. selbst falsch gesetzt ist, als daß er die Vulgata aufgeben sollte. Wir wollen ihm für einen Augenblick alles zugeben, und den Beweis erlassen, wie dieses fügsame Wort die einem Gotte zu erlegende Strafe bedeuten könne: nur nach dem Sinne des ganzen wollen wir fragen. Dieser ist nach Hrn. B., daß, wer die Tafel verletzt, er sey Bürger, Magistratsperson, oder ein gan-

zes Dorf, zu Erlegung der hier geschrieben stehenden Strafe verbunden seyn soll. Da nun keine andere Strafe auf der Tafel genannt ist, als ein Talent Silbers, so muß nothwendig dieß gemeint seyn. Wie? haben die Eleer und Heräer die Meinung der Stoiker gehabt, daß alle Vergehen einander gleich sind, und daher die Verletzung der Tafel eben so hart wie die Uebertretung des Bündnisses bestraft, den einzelnen zur Erlegung eben der Summe, wie den ganzen Staat, verurtheilt? Zur Beseitigung dieses Zweifels, der sich doch jedem zu sehr aufdrängen muß, als daß er nicht eine solche Bestimmung ungereimt finden sollte, führt Hr. B. weiter nichts an, als daß in den Diris der Teier der Verletzer der Säulen mit derselben Verwünschung, wie der Uebertreter des Vertrags belegt werde. Aber das ist etwas ganz anderes, eben weil es bloß eine Verwünschung ist. So wird auch anderwärts die Verletzung der Denkmäler bloß verwünscht, wie in Nr. 43. *ὀ γὰρ λώϊον τῷ κινήσαντι· μάρτυς δαίμων ἐνοδία·* und in der metrischen Inschrift des Herodes in Bruncks Analekten Thl. II. S. 300. und einer andern in den Marm. Ox. p. 107. LX. 1. natürlich, weil der Verletzer sich nicht so leicht ertappen läßt, daß er immer zur Strafe gezogen werden könnte. Hr. Boissonade, der das widersinnige fühlte, das um so größer ist, wenn man bedenkt, daß eine Beschädigung der Tafel am ersten von solchen Leuten zu erwarten ist, die kein Talent Silbers im Vermögen haben, suchte die Sache durch ein anderes Beyspiel zu entschuldigen. Er sagt: pariter fere in pacto Priansienses inter et Hierapytnios (Marm. Ox. p. 64. vs. 80.) statuitur illos qui foedus infregerint, illosque qui columnam publicam, foederis sanciti monimentum, erigere neglexerint, eandem multam, quip–

ginta nempe stateras, esse soluturos. Hätte er aber nur Wahrheit berichtet. Denn in jener Schrift steht durchaus nichts von der Verletzung des Vertrags überhaupt, sondern es sind bloß auf die Uebertretung einzelner Puncte Strafen von 10, 50, 100 Stateren gesetzt. Da nun in unserer Inschrift weder das angenommene Wort ἐπίαρον nebst der ihm beygelegten Bedeutung erwiesen worden, noch es sich denken läßt, daß hier von der obbenannten Erlegung eines Talents in Silber die Rede sey: so folgt, daß eine der Sache und der Sprache angemessenere Erklärung gesucht werden müsse. Das natürlichste nun wäre wohl, daß der Verletzer der Tafel auch hier, wie in den oben angeführten Beyspielen, bloß verwünscht würde. Wer das annehmen wollte, könnte auf den Gedanken kommen, die Worte so abzutheilen: ἔντ᾽ ἐπιάρῳ κ᾽ ἐνέχοιτο τῷ 'νταῦτ᾽ ἐγραμμένῳ, d. i. in gewöhnlichem Dialekte: ὄντι ἐπάρῳ ἂν ἐνέχοιτο τῷ ἐνταῦθα γεγραμμένῳ· „der soll für das hier mit einem Fluche verpönt geschrieben stehende verantwortlich seyn." Daß der Dorische Dialekt ἔντος, ἔντι declinirt, ist schon aus den Herakleischen Tafeln und andern Zeugnissen bekannt. Die Form ἔπαρος kann durch ἔναρος beym Hesychius gerechtfertiget werden. Aber freilich läßt sich gegen diese Deutung einwenden, daß vielmehr ἔντι ἐπάρῳ als ἔντ᾽ ἐπιάρῳ geschrieben stehen sollte, dafern nicht etwa nur durch ein Versehen das Jota an den unrechten Ort gesetzt wäre. Indessen Hr. B. wenigstens dürfte diesen Einwurf nicht machen, wenn er sich nicht mit seinen eigenen Worten zurückgewiesen sehen wollte: quamquam dialectorum tam mirificae sunt varietates, ut si tale quid clare scriptum appareat, debeat ferri. Wichtiger noch wäre ein anderer Einwurf. Wäre nämlich von einer Verwünschung die Rede, die den Verletzer der Ta-

fel treffen sollte, so würde die nähere Bestimmung, ob es ein Bürger oder wer sonst wäre, nicht bloß überflüssig, sondern wirklich unstatthaft seyn: denn diese gehört nur dahin, wo es denkbar ist, daß irgend jemand ausgenommen werde. Daher wollen wir noch einen andern Weg zeigen, wie die Stelle verstanden werden könnte. Es wäre ja möglich, daß weder von Strafe, noch von Verwünschung, noch von Wiederherstellung dessen, was beschädiget worden, die Rede wäre, sondern bloß männiglich zur Verhütung und Verhinderung einer Beschädigung verbindlich gemacht würde. In diesem Falle müßte man den Nachsatz mit den Worten *αἴτε Ϝέτας* anfangen, und so lesen: *αἴτε Ϝέτας, αἴτε τελέστα, αἴτε δᾶμός ἐντ', ἐπὶ ἄρῳ κ' ἐνέχοιτο τῷ 'νταῦτ' ἐγραμμένῳ*. d. i. sive civis, sive inquilinus, sive de vulgo homo est; ad opem ferendam teneatur hic scripto. *'Εντὶ* müßte hier nothwendig stehen, theils um die vorhergehenden Worte als Nachsatz zu bezeichnen, theils, weil nun nicht von einer vermuthlichen, sondern von einer wirklich bestehenden Sache die Rede wäre: „wer Bürger u. s. w. ist.“ *Ἄρος* ist ein altes, wahrscheinlich Dorisches Wort, ob mit der ersten Sylbe kurz, oder *ἆρος*, wissen wir nicht. Hesychius: *ἄρος, ὄφελος*. Daß es ein Masculinum ist, kann aus dem Eustathius geschlossen werden, S. 1422, 19. *ἀπὸ δὲ τοῦ ἀρῶ καὶ ἄρος τὸ ὄφελος, παρ' Αἰσχύλῳ ἐν Ἱκέτισι, βρότεος ἄρος, ἄτα· ἤτοι τὸ εὖ τῶν βροτῶν καὶ τὸ ὄφελος ἄτη ἐστίν,* dafern nehmlich Eustathius oder der Grammatiker, dem er folgte, *βρότεος* las, was auch MSS. des Aeschylus haben, obgleich die wahre Lesart der Stelle, V. 892., *βρέτεος, ἄρος, ἄτα*, das Genus ungewiß läßt. Richtig erklärt die Worte der Scholiast: *ἡ τῶν βρετέων ἐπικουρία βλάπτει με.* Daß nun *ἐπὶ ἄρῳ*, und nicht *ἐπ' ἄρῳ* geschrieben ist, würde sich aus *ἐπίηρος*, was nach He-

sychius so viel als βοηθὸς ist, und aus ἐπίηρα erklären, das von ἦρα herkommt, was eben derselbe βοήθειαν, ἐπικουρίαν übersetzt. Von dem Dativ ἄρῳ nun würde τῷ 'νταῦτ' ἐγραμμένῳ regiert werden, und ἐνέχοιτο, das keines Dativs bedarf, für sich allein stehen.

Einen glücklichen Fund hat Hr. B. bey Nr. 12 gemacht, indem er entdeckte, daß diese Inschrift auf einer der von Hippatch zwischen Athen und jedem Demos auf dem halben Wege gesetzten Hermen gestanden habe. Allein so dankbar wir auch dieser Entdeckung das gebührende Lob zollen, müssen wir doch bedauern, daß ihn bey der Wiederherstellung dieses einen Hexameters sein Unstern nicht weniger als dreymal, und immer einmal ärger, als das andere, verstoßen ließ. Der Vers soll nach seiner Meinung so gelautet haben:

ἐν μέσσῳ γε Θρίης τε καὶ ἄςεος, ἆνερ, ὅθ' Ἑρμῆς.

Ueber die Veränderung der Buchstaben ist mit der gewohnten Breite gesprochen, das aber, was zu erweisen war, daß das Jota in Θρίης kurz sey, ist angenommen, als könnte es nicht anders seyn. Uns ist keine entscheidende Stelle bekannt, aber die Analogie und die in Θριάσιος gebräuchliche Prosodie spricht für die Länge. Zweitens, nachdem Hr. B. von den diesem Worte vorhergehenden Zeichen gesprochen, sagt er: Sic prodit γε non incommodum huic loco. Weiter erfahren wir nichts. Was aber würde Hr. B. sagen, wenn er auf dem halben Wege nach Potsdam an einer Säule geschrieben fände: „in der Mitte wenigstens zwischen Potsdam und Berlin, Mann, steht diese Säule?" Endlich drittens steht in der Inschrift unglücklicher Weise *ΟΘΗΕΡΜΕΣ*. Wie Hrn. B. selbst das schlechteste nicht zu schlecht ist, wenn er es zu Erreichung seines Zweckes dienlich findet, ist hier auf die un-

glaublichste Weise ans Licht gestellt. Er braucht hier ὅδ', und da sich aus Θ nicht Δ machen lassen will, wie fängt er es an? Hr. Thiersch hatte in seinem Pindar durch eine unbegreifliche Uebereilung überall das apostrophirte δ' vor dem Spiritus asper in ϑ' verwandelt. Hr. Prof. Schäfer, der die Druckbogen revidirte, corrigirte natürlich alle diese ϑ' wieder weg. Hr. Thiersch, bey seinem Irrthum durch eine zweite Uebereilung beharrend, schickte Corrigenda ein, in welchen diese ϑ' wieder hergestellt wurden. Hr. Prof. Schäfer ließ nun, weil einmal Hr. Thiersch durch den erhaltenen Wink nicht aufmerksam werden zu wollen schien, diese Corrigenda, unstreitig nicht ohne ein mitleidiges Lächeln, unverändert abdrucken. Vernehmen wir nun Hrn. B. Coniicias igitur *ΟΔ:* sed vide ne in elisione ut tenuis, ita etiam media ante asperum a nonnullis in aspiratam mutata sit; quod vulgo fit in verborum declinatione: *ἀμείβω*, *ἠμείφϑην*. (Dieses Argument ist nichtig: denn nicht β, sondern das vor dem τ nöthig gewordene π, wie in ἤμειπται, wird, wenn τ sich in ϑ verwandelt, mit φ vertauscht.) Quod etsi demonstrare grammatici auctoritate non possum, tamen video Thierschium in Corrigendis ad Pindari editionem et interpretationem Germanicam T. II. p. 349 sqq. hoc ipsum postulare, qui velit *πενταετηρίϑ' ὅπως*, *Ἑλλάϑ' εὑρήσεις* et alia similiter scribi: atque unum certe exemplum etsi non Atticum est *οὐϑείς*, *οὐϑέν*. (Nichts als ein späterer Sprachfehler.) Non tamen id audeo pro regula ponere: a nonnullis id factum esse si statuas, vix poteris temeritatis accusari. Was Hr. B. gewiß als Quartaner schon wußte, daß nur κ, π, τ, vor dem Spiritus asper, nicht aber γ, β, δ, in χ, φ, ϑ verwandelt werden, darin läßt er sich jetzt durch eine Uebereilung des Herrn

Thiersch, die dieser den Lehren seiner eigenen Grammatik zu Folge für eine Uebereilung anerkennen muß, irre machen, weil es ihm hier gerade gelegen kommt, wenn etwas anginge, das nicht angeht. Oder sollen wir künftig auch ἤτοι ὄχ' ὡς εἰπών und dergleichen zu lesen bekommen? Wie viel leichter war es, anstatt eines in Metrum, Gedanken und Sprache fehlerhaften Verses einen bessern zu geben:

ἐς μέσον εἶ Θρίης τε καὶ ἄστεος, ἄνερ, ὅθ' Ἑρμῆς·

„du bist den halben Weg zwischen Thria und der Stadt, Mann, wo die Säule steht." Auch ist nichts dagegen ἐν μέσῳ zu schreiben, oder was uns von anderer Hand zugekommen ist, wenn Θρίης kurz seyn müßte, ἔμμεσος ἠδὲ Θρίης, indem die Säule wohl auf einem Scheidewege gestanden habe.

Nr. 14 ist eine sehr verstümmelte Inschrift, in deren zweiter Zeile sich die Buchstaben *ΕΟΝΠΕΔΑΓΘΟΓΘΘΙ* befinden. Wie Hr. B. damit umgehe, mögen folgende Worte zeigen: Interpretatio mutili huius fragmenti nulla fere reddi potest, nisi quod catalogus nominum est. Was sagen unsere Leser, wenn sie hören, daß in der ganzen Inschrift nichts weiter als die Worte *ΠΕΡΙΚΛΕ* . . . . *ΙΚΡΑΤΕΣ*, von denen nur das letzte mit Sicherheit ein Eigenname ist, den Grund zu dieser Behauptung enthalten? V. 2 ἔων exitus nominis proprii est, ut Κλέων. Deinde sequitur *ΠΕΔΑΓΟΓΟΟΙ*, vox maxime memorabilis, sed, ut solet in Fourmontianis, corruptior: litt. 7. 8. *FO* mutandae in *IK*. Ist so eine Veränderung wohl erhört? Die Gründe folgen: Sunt enim πεδάϝοικοι, hoc est μέτοικοι. Idem quippe corruptum extat in alia Argiva inscriptione nominum indicem continente num. 19. Nun folgt, was jederman weiß, daß οἶκος das Digamma hat, und die Aeolier πεδὰ (vielmehr πέδα) für μετὰ sagen. Sequuntur iam horum inquilinorum nomina, ex

quibus *Α...ΡΟΣ* restitui certa via non potest; videtur tamen nomen in *α[νδρος]* desinens fuisse; deinde erat *Περικλῆς* vel *Περίκλειτος:* mox nomen in *ικράτης* desinens, ut *'Ιφικράτης.* Abstineo me a reliquis: nam in proximis etsi *Δαμοτ* apertum est, potest tamen vel *δαμόται* (*δημόται*) fuisse, vel nomen muliebre *Δαμοιική,* vel *Δαμότας.* Was Hr. B. nicht alles mit solcher Zuversicht weiß! Und für welche Schulknaben glaubte er zu *δαμόται* noch *δημόται* einklammern zu müssen? er, der auf dem Umschlag sagt: Nec opus nostrum tironibus scribitur? Ein anderer würde in der Inschrift eher *εον πέδα Foĩ ϑοᾶ* und ... *ικράτης δάμυ τ . κε* .. zu finden glauben, und wer den Versuch machen will, könnte wohl Verse herausbringen, vielleicht ohne mehr als einen einzigen Buchstaben zu verändern.

Noch weit erstaunenswürdiger ist es der funfzehnten Inschrift ergangen. Hr. B. gesteht, daß sie unverständlich ist, obwohl sich Verse erkennen lassen. Nun, wenn sie unverständlich ist, so war es besser, darüber zu schweigen. Aber nichts destoweniger emendirt er. Wir wollen sehen wie. In der ersten Zeile steht: *ΑΝΤΟΥΕΔΕΔΟΕΕΤΟ.* Dazu sagt er: Vs. 1. lege: ... *ἄντου ἐδήδοϝε ὑόν* ... anti comedit filium. *'Εδήδοα* p. *ἐδήδοκα* s. *ἔδηδα* (unde Homericum passivum est *ἐδήδομαι*); (was bedürfen wir hier des Homerischen Passivums, da auch das Activum, von dem hier die Rede ist, beym Homer steht?) accedit digamma *ἐδήδοϝα,* ut vs. 4. (dort steht *ΔΕΔΟϜΑΣ*) unde patet prius duorum *Ε* post *ΕΔΕΔΟ* esse in *F* mutandum. Nota est forma *ὑὸς* omisso *I*: adspiratio autem neglecta est, ut in aliis perantiquis titulis. Welche Formen! welche Gedanken! und zwar wo ganz deutlich geschrieben steht *αντυ ἤδε ῥοὴ εὐο* .. Doch da nun

einmal jemandes Sohn soll gefressen worden seyn, und es der Menschenfresser nicht gar viele in Griechenland gegeben hat, so geht Hr. B. auf die Jagd eines wilden Thieres aus. Nun steht in der dritten Zeile *ΟΣΕΘΕΚΕΜΕ-ΨΕΡΑ . ΙΤΙΜ.* Mittelst eines Machtspruchs erscheint das Thier: Vs. 3 lego: *ὅς ἔθηκέ με φῆρα. Φῆρα* i. q. *θῆρα.* Ψ fuit Φ, de quo dubitari non potest. Wirklich? Ein Freund des Rec. sah, daß die Worte geheißen haben, *ὅς ἔθηκέ με χήραν*, bildet sich aber darauf gar nichts ein, weil man hierzu bloß lesen zu können nöthig hat. Denn der Buchstab der Inschrift bedeutet *X*, dessen alte dem Ψ gleichkommende Form Hr. B. sehr gut kennt, aber in der Hitze der Jagd hat er nicht Zeit, sich daran zu erinnern, sondern die arme Witwe muß sich in ein wildes Thier verwandeln lassen. In dieser Hitze vergißt er nun auch uns zu belehren, erstens, ob denn auch andere Thiere als Centauren und Satyrn *φῆρες* heißen; zweitens, wie es zugehe, daß von diesem Thiere erst in der dritten Person mittelst des neuen Verbums *ἐδήδοκε* die Rede seyn konnte, nun aber das Thier selber spricht; drittens endlich, was das wohl für ein Thier seyn möge, das von sich erzählt: „der mich zum Thiere gemacht hat.“ Aber dazu hat er keine Zeit: er muß die Fährte verfolgen, und siehe da, mit Hülfe des Dorischen Dialekts und eines aus Schneiders Wörterbuche abgeschriebenen falschen Citats gelingt es ihm, aus den Sylben *ΑΡΚΑΛΟΝ* eine sehr seltene Bestie, einen *ἄρκηλος*, aufzujagen: Vs. 4. *ἐδήδοκας ἄρκαλον: ἄρκαλος*, Dorice pro *ἄρκηλος*, de quo vocabulo v. Aelian. H. A. VII. 17. (Die Stelle steht im 47. Kap.) Etiam ursorum catulos *ἀρκίλους* dici ex Eustathio annotant Lexicographi, et Hesychius habet *ἄρκηλα· ᾠόν. Κρῆτες τὴν ὕστριχα*, intellige bestiolam.

Aber was ist denn das? Erst soll das Thier jemandes Sohn gefressen haben: dann spricht es selbst und erzählt, wie es zum Thiere geworden ist; endlich wird wieder, wir wissen nicht zu wem, gesagt, „du hast einen jungen Panther gefressen." Hier scheint also alles einander zu fressen. Was bleibt uns da übrig, als guten Appetit zu wünschen, die Theilnahme an den Schmause aber zu depreciren? Uebrigens weil noch das Wort *καθαίρων* (Vs. 5 agnosco *ἀλλὰ καθαίρων*, credo de lustratione sive expiatione) und nach einer Vermuthung *ὑδροφόρον* aus der Schrift herausgebracht worden, schließt der Commentar über diese Inschrift mit der unerwarteten Katastrophe: Inscriptionem aut oraculum aut mysticam et telesticam formulam continuisse iudico, quo et reliqua et maxime illud *καθαίρων* et *ὑδροφόρυ* mentio deducunt. Nun ja eine Lustration oder Expiation möchte wohl hier nicht unrecht seyn.

Nr. 16. die Schrift auf einem Helme, *Ἰάρων ὁ Δεινομενέος καὶ τοὶ Συρακόσιοι τῷ Δὶ Τυράν' ἀπὸ κύμας*, soll aus der Prosa sich mit einem anapästischen Parömiacus endigen. Hr. B. bedachte nicht, daß er selbst in solchem Metrum geschrieben hat S. 1. Col. 1. zu Ende, ex quo perspicere certa ratione liceret. Als Beyspiele führt er die Inschrift Nr. 22. an, die, aber bloß nach seiner Meinung halb in Prosa geschrieben seyn soll, und zwey Epigramme beym Pausanias, davon bloß das V. 27, 1. das ausdrückliche Zeugniß des Pausanias für sich hat, das andere hingegen, X. 7, 3. ganz metrisch, aber corrupt ist.

In Nr. 17 glaubt Hr. B. in dem Buchstaben *ΕΙΟΠΣ* *Πέλοψ* zu entdecken. Ob nun gleich sich auf keine Weise einsehen läßt, wie Pelops hierher komme, so wird doch daraus geschlossen, das Epigramm beziehe sich auf einen Olympischen Sieg, und, weil es einen Hoplitodromos

betreffen scheint, die Zeit dieses Sieges bestimmt. Ferner weil *ΤΟΙΣΔΑΥΟCΙΟΙΣΕΝΑΕΘΛΟΙΣ* dasteht, wird dieß *τοῖς δ' αὖ ὁσίοις ἐν ἀέθλοις* gelesen, und das sollen sancta, veneranda bedeuten, wie beym Pindar *ἱεροῖς ἐν ἀέθλοις*. Das wäre aber erst zu erweisen gewesen. Sodann heißt es: V. 6. lego: *παριὼν νίκη κ* . . . . Qui cursu vincit, *παρέρχεται*, praeterit victos. *Νίκη* non substantivum est, quod in Dorico hoc epigrammate (nam in fine Doricum est *ὁπλίταν*) debebat *νίκα* esse, sed est Doricum imperfectum p. *ἐνίκα* etc. Die neueren Wörterbücher geben zwar *παριέναι* auch in der Bedeutung übertreffen, u. dgl. an: aber daß so geredet worden sey, muß erst gezeigt werden. Der Schluß, wodurch *νίκη* für das Dorische Imperfect ausgegeben wird, ist doppelt nichtig, erstens weil *ὁπλίταν* noch nicht auch für dieses Imperfect beweisen würde, zweitens aber vollends weil *ὁπλίταν* bloß Conjectur ist, auf dem Steine aber nur *ὁπλίτα* steht, und es also auch *ὁπλίταις* geheißen haben kann, was weit wahrscheinlicher ist, als daß die letzten Worte *ἄριϛον ὁπλίταν* gewesen seien, indem es schwer seyn möchte, dann einen schicklich ausgedrückten Sinn hineinzubringen. Am Ende wird alles mit den Worten abgefertigt: Ceterum in versuum finibus tot videntur litterae periisse, ut nexus indagari et supplementa inveniri nequeant. Und doch liegen, wenn irgendwo, die Hexameter fast ganz da:

> . . *όων ἀνέθηκε* . . . *ἔντεα, ἰσχΰϊ λο* . . .
>
> . . . . *εισπς τοῖς δαυοσίοις ἐν ἀέθλοις,*
>
> *τετράκι τε* . . *παριον νικεκ* . . *ἄριϛον ὁπλίτα* . .

Eine uns mitgetheilte Conjectur, *τοῖς δαμοσίοις ἐν ἀέθλοις*, hat große Wahrscheinlichkeit, und gäbe einen bessern Beweis für den Dorismus, als *ὁπλίτα*.

Nr. 22 soll in Prosa anfangen: Ἀρχενέως τόδ᾽ ἔστησεν, in Versen aber fortgehen, ἔστησ᾽ ἐγγὺς ὁδῷ ἀγαθȣ̃ καὶ... das doppelt gesetzte Verbum aber scheint ja doch vielmehr anzudeuten, daß entweder von zwey Personen, oder von zwey verschiedenen Zeiten die Rede ist. Und was hindert denn die Verse nicht gleich vom Anfang angehen zu lassen, da *ΤΟΔ* auch τȣ̃δ᾽ bedeuten kann?

Nr. 23 giebt *ΑΝΕΘΕΚΕΝΑΡΙΣΤΟΚΛΕΣΝΟΕΣΕΝ*. Aus diesem *ΝΟΕΣΕΝ* wird ἐπόησεν gemacht. Es könnte ja aber wohl auch das Standbild eine Doppelstatue gewesen seyn, und da die Schrift einmal verstümmelt ist, geheißen haben Ἀριστοκλῆς νὼ ἐποίησεν. Denn *ΝΟ* endigt, *ΕΣΕΝ* fängt die Zeile an.

Nr. 24 giebt wieder einige Proben ungewöhnlicher Kritik. Versus sunt mista dialecto scripti, assumptis Doricis pauculis Aeolicisve formis ad usitatum in distichis Ionismum variandum, ut solet vel in vetustissimis epigrammatis, sicut in eo quod Onatas pluribus suis operibus imposuit. Allerdings bleibt sich in vielen Epigrammen der Dialekt nicht gleich; wo aber ist eine solche Mischung erhört worden, wie sie Hr. B. giebt:

Ἄρτεμι, σοὶ τόδ᾽ ἄγαλμ᾽ ἱερῆς ὠδῖσιν [ἀμοιβήν]
Ἀσφαλίω μήτηρ Φέρσις, [Ἔρ]ω θυγάτηρ.

Aber abgesehen von dem Dialekte, sollte man doch meinen, diese Frau würde eher wegen einer glücklichen, als wegen einer heiligen Geburt, wobey man sich gar nichts denken kann, ihr Geschenk geweiht haben. Was bekommen wir darüber für Aufschluß? Nec dubito ἱερὰς ὠδῖνας dici posse: nam partus sacra res et reverenda. Sic et alia ἱερὰ dicuntur, quae non putes sacra esse, ut ἱερὸς ὕπνος. Gesagt kann gar vieles werden, vernünftiger Weise aber nur, wo es paßt, eben wie [illegible]na-

chus den Tod heiligen Schlaf nennt und dazu setzt, *θνήσκειν μὴ λέγε τὸς ἀγαθὸς.* Was ist das also für ein Schluß: weil etwas gesagt werden kann, wo es der Sinn verlangt, kann es auch gesagt werden, wo es sinnlos ist. Auch der Pentameter enthält ungewöhnliches. Ist *θυγάτηρ* richtig gelesen, so dürfte wohl das Epigramm von Mutter und Tochter zugleich herrühren, und die Mutter *Ἀσφαλτῶ* geheißen haben. Noch eine von diesem Epigramm getrennte Zeile giebt: *ΤΩΠΑΡΙΩΓΩΙΗΜΑΚ....* *ΙΑΕΟΕΤΓΩΑΙ.* Diese deutet Hr. B. auf den Bildhauer Kolotes aus Paros, eine ingeniöse Vermuthung, gäbe er uns nur nicht folgenden in Sprache und Ausdruck gleich schlechten Hexameter:

τῶ Παρίω ποίημα Κολώτεω, ὃ νάε φεύγων.

Heißt dieß wo er schwamm? oder wo er floß? Nein: sondern wo er wohnte; denn *ΙΑΕ* vix aliam admittunt restitutionem nisi *ΝΑΕ νάε*, quae reconditior et scriptura et mensura pro vulgari *ναῖε;* vide ad Fragm. Pind. p. 623. n. 97. Wir dachten dort den Beweis zu finden, fanden aber nichts, als daß es Hrn. B. beliebt hat *νάοισαι*, wie bey dem Clemens geschrieben steht, statt *ναίοισαι*, was Theodoretus hat, zu setzen. Wozu ferner der Jonische Genitiv *Κολώτεω* bey dem Dorischen *τῶ Παρίω*? Und daß Kolotes verwiesen gewesen, ist auch bloß daraus geschlossen, weil die noch lesbaren Buchstaben fast wie *φεύγων* aussehen, wenn man annimmt, daß das *γ* hier eine ganz andere Gestalt als sonst in dieser Inschrift habe. Da wäre es doch wohl überlegter gewesen, zu vermuthen:

τῶ Παρίω ποίημα Κολώτα θάεο λεύσσων.

Nr. 27 enthält folgendes: *ΔΕΜΟΙΑΘΕΝΑΙΟΝΑ....* *ΙΚ . . ΑΛΕΘΕΝΑΛΚΙΦΡΟΝ . . . ΟΝΔΕΔΡΟΜΟΝ-ΠΟΙΕΣΕΝ ... ΟΝΔΕΜΕΤΡΟΣΤΕΧΑΡΙΝ ..... ΑΝΤ-*

ΤΕΠΙΟ . . . . : Mit der kecken Behauptung, daß kein anderer Demos als Hekale hier genannt seyn könne, giebt Hr. B. folgende Supplemente:

Δήμῳ Ἀθηναίων ἀ[νέθηκεν ἐὼν Ἐ]κάληθεν
Ἀλκίφρων· [ὁ δὲ τ]όνδε δρόμον ποίησεν [ἄρισ]τον
Δήμητρός τε χάριν [καὶ]...

Nun aber zeigt das durch den leeren Raum zweyer Buchstaben von dem folgenden *Α* getrennte *Κ* doch deutlich, daß man vielmehr *Κεφαλῆθεν* zu suppliren habe. Auch steht der Demos, zumal mit dem Particip *ἐών*, nicht gut vor dem Namen des Mannes, und wer hätte nicht eher *ὅς*, das Hrn. B. auch eingefallen war, als *ὁ δὲ* erwartet? Eben so gut aber konnte ein Name wie *Κλέων, Φίλων*, vor dem Demos gestanden haben, z. B. *ἀνέθηκε Φίλων Κεφαλῆθεν Ἀλκίφρονος, καὶ τόνδε*, u. s. w. *Ἄριστον* aber ist ein ganz unerträgliches Supplement. Weit besser wäre, worauf Hr. B. ebenfalls dachte, *ἄμεμπτον* gewesen, was er aber verwarf, weil er meinte, die Zeilen hätten eine regelmäßig zunehmende Länge gehabt.

Nr. 29 ist eine Inschrift auf einem Helme, die mit den Buchstaben *ΤΑΦΓ . . . . ΟΙ* anfängt. Porsonus, heißt es, satis infeliciter coniiciebat *τάδε Χῖοι*. Hr. B. glaubt glücklicher zu seyn, indem er uns einen Trimeter giebt, wie ihn vielleicht kaum der Waffenschmidt, der den Helm selbst machte, geschmiedet haben würde:

Τἀργεῖοι ἀνέθεν τῷ Διεὶ τῶν Κορινθόθεν.

Was Hr. B. aus seinen Anmerkungen zum Pindar, um den Hiatus zu vertheidigen, anführt, zeigt nur, daß ihm unbekannt war, worauf es hier ankam. Und in dem eben so wenig hierher gehörigen Verse des Archilochus, den er hinzufügt, hätte er doch an die Möglichkeit einer Krasis denken sollen. Doch über Dinge, die jetzt jederman

weiß, wollen wir keine Worte verlieren. Woher ist denn aber *Διϝὶ* erwiesen, da auch, wo man sonst das Digamma findet, vielmehr *Δὶ* gesagt wird? Und warum heißt es denn: mire alii legerunt *ἀνέθεντο ἰδίῃ*, pro quo saltem *ἰδίᾳ* exspectes vel potius *δημοσίᾳ*. Diese Conjectur ist nichts weniger als verwerflich; denn warum kann denn die Schrift nicht von Joniern herrühren, und also *ἰδίῃ* haben, und warum können denn nicht einige Jonier etwas privatim weihen, sondern müssen es *δημοσίᾳ* thun?

Nr. 31 ist eine Inschrift auf einem Helme mit seltsamen aber scharfen Zügen, die hier so gedeutet werden: *Κοῖός* (vel *Κῳός*) *μα πόησε φυ* .. Aber nach dem *φυ* scheint ja nichts zu fehlen, und was soll das heißen? *Μα* pro *με* plane novum ut *κα* p. *κε* apud Aeoles et Dores. Und das sollen wir glauben, zumal da das vermeintliche *π* in *πόησε* auch wohl ein *γ* oder *λ* seyn kann?

Nr. 32 ist wohl von dem ersten Herausgeber im Classical Journal T. I. p. 329 richtig erklärt, und für Prosa gehalten worden. Hr. B. will uns einen Hexameter geben, und da in der Schrift, die mit der größten Präcision eingegraben, und noch völlig gut erhalten ist, sich keine Aenderung vornehmen läßt, bekommen wir folgenden Vers in unzusammenhängender Rede und barbarischer Sprache:

Ἔπι Τύϊς ὀνόμαςο· τὸ Κειρίλεω ἆθλον ἔθηκεν.

Wie hat denn nun dieser Tyis eigentlich geheißen, da dieß bloß sein Zuname war? Ueber *Κειρίλεω* lesen wir die Vermuthung, daß *Κηρίλλοι*, ein Ort in Unteritalien, wohl seinen Namen von einem Helden *Κήριλλος* oder *Κείριλλος* haben möge. *Κείριλλος* aber sey soviel wie *Κηρίλαος*, wovon *Κειρίλεως*, wie der Spartanische König *Χαρίλαος* und *Χαρίλλος* heiße. So muß ein Schreibfehler

eine Unmöglichkeit möglich machen. Und ohne irgend eine Nachweisung, wer je in dem hier vorausgesetzten Sinne so geredet habe, τὸ Κειρίλεω ἄθλον ἔθηκε, wird uns folgende Geschichte erzählt: quum Cerillis ludi agerentur in honorem Cirilai, athlotheta fuit Tyis; is praemium victoriae ex more lebetem proposuit suo et nomine et munere inscripto: eum vero lebetem Cumanus cursor praemium accepit victoriae, et in ipsius sepulcro cum corpore condiderunt propinqui. Der Leser fragt, wie man wissen könne, daß der Kessel im Weltlauf gewonnen worden. Dafür hatte Hr. B. schon vorher gesorgt: Heroibus passim sunt ludi funebres habiti, maxime cursus certamina, ut in funere Peliae, Thoantis Lemni regis, Patrocli, aliis. Weil man also nebst andern Kämpfen doch gewiß auch Wettläufe angestellt hat, so folgt — was? — daß der Kessel durch einen andern Kampf nicht, sondern durch den Sieg im Laufen gewonnen worden. —

Nr. 34 soll *Μάνθεος* durch eine syncope Peloponnesiis valde usitata statt *Μανίθεος*, *Μηνίθεος* gesagt seyn. Weder diese Synkope noch diese Ableitung möchte sich rechtfertigen lassen. Vielleicht aber hätte, was über das Verbum *εὐχαριστεῖν* gesagt wird, erspart werden können, wenn untersucht worden wäre, ob nicht *Μανθέος* der Genitiv von *Μανθεύς*, und *εὐχαριστεῖ* der Dativ von *εὐχαριστής* seyn könnte.

Nr. 43 ist eine von Demetrius Petrizzopulus bekannt gemachte Leukadische Inschrift, die, wenn sich nicht vielleicht noch einige historische Notizen auffinden lassen, schwerlich ganz erklärt werden dürfte, zumal da es sehr wahrscheinlich ist, daß Petrizzopulus, der auch sonst, wie Hr. B. zeigt, wo nicht als lügenhaft, doch als se-

flüchtig erscheint, nicht genau copirt habe. Da sich je doch an der Aechtheit der Inschrift nicht zweifeln läßt so konnte, wie überall, wenigstens das verlangt werden, daß nicht Dinge vorgebracht würden, die jedermann sogleich für unstatthaft erkennen muß. Hr. B. deutet die Inschrift so: *Παῖϙ ὁ τῦ Μενεσικράτυς τῦ Κορινθίυ, καὶ ὐκ Ἀκαρεὶν, ἱερόν τ' Ἀπόλλωνος καὶ πόλιν ὁμωνομάτειν ματῆρος κείτισα τὰν ἐν τῷ Λευκάτῳ.* An dem Artikel vor *Μενεσικράτυς* stieß er mit Recht an: was er aber hinzusetzt, interim *τῦ* defendi potest, tum exemplis scriptorum, tum si articulo insigniebatur vox *Μενεσικράτυς*, quod in ea potissima vis est, zeigt, daß ihm unbekannt war, wo die Schriftsteller einen solchen Artikel setzen, und wo sie ihn nicht setzen; und was die potissima vis anlangt, beruht diese Ansicht auf einem der Inschrift angedichteten höchst seltsamen Gedanken, daß nehmlich *καὶ ὐκ Ἀκαρεὶν* soviel sey, als *καὶ ὐκ Ἀκαρνάν.* Wer hat wohl je sein Vaterland so angegeben, daß er auch wo er nicht her wäre hinzusetzte? Hr. B. ersinnt nun zwar einen Grund für diesen Zusatz, indem er meint, die Gründung der Stadt habe den Korinthiern gegen die Akarnaner vindicirt werden sollen. Aber dadurch tritt die Unstatthaftigkeit des Ausdrucks nur noch stärker hervor. Hätte Hr. B. die Inschrift recht angesehen, so würde ihm ein solcher Gedanke gar nicht haben einfallen können. Ferner, welchen Dialekt auch immer die Leukadier möchten gesprochen haben, wer wird glauben, daß sie *Ἀκαρεὶν, ὁμωνομάτειν, ματῆρος, κείτισα* statt *Ἀκαρνάν, ὁμώνυμον, ματέρος, ἔκτισα* gesprochen hätten? Ueberhaupt fehlt ja auch der Name des Sohnes des Menesikrates: daher wohl unstreitig in den Buchstaben *ΠΑΙΡΟΤ* der Nominativ dieses Namens, so wie in *ΚΑΟΚΑΚΑΡΕΙΝ* *καὶ*

nebst noch einem Namen, vielleicht ebenfalls mit Angabe des Vaters oder des Vaterlandes verborgen liegt. Denn das Ende der Inschrift führt, richtig gelesen, auf zwey Erbauer. Den Namen *Μενεσικράτης* halten wir auch nicht für fehlerfrey. Mit Ausnahme der unlesbaren Eigennamen, die wir mit Puncten bezeichnen, möchte die Inschrift wohl so gelautet haben: .....*ὁ Μελησικράτυς τῶ Κοριντίω καὶ .... ἱερὸν τἀπύλλωνος καὶ πύλιν ὁμοόνυμα τιμάν τε τἰερῶ* (d. i. *τῦ ἱερῦ*) *ἐκτισάταν ἐν τῷ Λευκάτᾳ.*

Wir sind die erste Abtheilung dieses Heftes durchgegangen, ohne jedoch alles, was uns noch hätte zu ähnlichen Bemerkungen Gelegenheit geben können, zu berühren. Wollten wir noch weiter gehen, und insbesondere auch auf die Attischen Inschriften Rücksicht nehmen, so würde uns das zu Untersuchungen führen, die, weil sie mehr Raum erfordern, als diese Blätter gestatten, schicklicher bey andern Gelegenheiten vorgenommen werden können. Nur einige wenige Beyspiele wollen wir geben, daß, wenn auch hier, bey längern, vollständigern und mehr Stoff darbietenden Inschriften mehr die Sachen berücksichtiget worden sind, doch das kritische Verfahren, von dem die Erklärung der Sachen doch wieder abhängt, sich gleich bleibt. S. 116. Z. 7 wird so gelesen: *λογισάσθων δὲ οἱ λογιςαὶ ὡς τριάκοντα ἡμερῶν τὰ ὀφειλόμενα τοῖς θεοῖς· ἄχρις συναγωγῆς δὲ τῶν λογιςῶν ἡ βυλὴ αὐτοκράτωρ ἔςω.* Statt *ἡμερῶν*, was Hrn. Bekkers Conjectur ist, hat die Inschrift *OINEPNYN*, unstreitig *οἵπερ νῦν*, wie Hr. B. schon in der Staatshaushaltung der Athener II. S. 201 vermuthete. An *ὡς* nimmt er mit Recht Anstoß. *Ἄχρις συναγωγῆς* ist durch Conjectur ergänzt: Die Inschrift hat *ΑΚΡΙ .. ΣΣΥΝΑΓΟΓΕΣ*. Ueber *βυλὴ αὐτοκράτωρ* wird das genannte Buch S. 202 angeführt, wo man je-

doch nichts findet, wodurch erklärt würde, wessen der Rath hier *αὐτοκράτωρ* sey. Dadurch bleibt nun die ganze Stelle unverständlich. Da an *οἵπερ νῦν* kaum gezweifelt werden kann, so dürfte, was wir zum größten Theil aus fremder Conjectur mittheilen, wohl das wahre seyn: *λογισάσθων δὲ οἱ λογισαὶ οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν τὰ ὀφειλόμενα τοῖς θεοῖς ἀκριβῶς· συναγωγῆς δὲ τῶν λογισῶν ἡ βȣλὴ αὐτοκράτωρ ἔσω.* Wenn dreißig statt zehn Logisten erwähnt werden, so scheinen die *πάρεδροι* derselben mit gemeint zu seyn. Ebend. wird Z. 22 *ΔΙΑΙΑ* in *δίκαια* verwandelt, und es heißt nun: *καὶ παραδεξάσθων οἱ ταμίαι οἱ λαχόντες παρὰ τῶν νῦν ἀρχόντων, καὶ ἐν σήλῃ ἀναγραψάντων δίκαια πάντα.* Fragt man, was das heiße, so ist die Antwort in der Staatshaushaltung II. S. 204 gegeben: „Unsere Ergänzungen bedürfen keiner Rechtfertigung, die Worte keiner Erklärung." Dennoch wird wohl niemand außer Hrn. B. dieses *δίκαια πάντα* verstehen können, dagegen *δίχα ἅπαντα* verständlich wäre. Wunderbar ist, daß S. 120. Col. 1 gesagt wird, in hoc autem decreto hoc singulare est, quod vox *πρῶτος* ante scribae nomen posita reperitur, da doch Hr. B. erst dieses *πρῶτος* selbst supplirt hat. Nicht minder, was wir S. 126 lesen: Sed quid est *ἐκ τῶν δέκα ταλάντων*? Non dubito Stratonem populo Attico decem talenta dono dedisse, quibus hos honores nactus est, non tamen ideo civitate dignatus, quae longe fuit carior. Höchst unglaubliche Emendationen mit großer Zuversicht vorgetragen, findet man N. 91. S. 131. Ebenso N. 108. S. 151. Vs. 11. *ΞΑΝΩ*[*Ν* est *ἔλαιον*: *οἱ ἔλαιον εἰληφότες* sunt ii, qui in gymnasio exercitati sunt. Und S. 207. Col. 2. Pro *τόκῳ* dictum est *τιμή*: usurae enim sunt pretium mutui dati. Wir fügen noch die Anzeige einiger Druckfehler, die wir be-

merkt haben, hinzu. S. 137. Col. 2. Z. 3. multatum st. mutilatum. S. 150. Col. 1. Z. 13 v. u. Θεόδοτος st. Θεόδοτον. S. 179. Col. 2. Z. 19. super st. nuper. S. 252. Col. 2. Z. 20 d. 6. st. d. 16. S. 264. Col. 2. Z. 14. steht beym Herodot ἔςι ohne δέ. — Was wir angeführt haben, wird hinreichen, dieses Werk zu charakterisiren, und unsre Leser in den Stand zu setzen, sich nebst manchen andern Fragen, die sich ihnen aufdrängen möchten, besonders folgende zu beantworten: ob dieß Kritik sey, und auf welchen Rang unter den Kritikern Hr. B. Ansprüche machen könne; was durch dieses Verfahren für die Erklärung und Herstellung der Denkmäler des Alterthums gewonnen werde, was von historischen und antiquarischen Untersuchungen, die mit solcher Kritik unternommen und auf solchem Grunde erbaut werden, zu halten, und wie viel ihnen zu trauen sey, bevor man nicht jede Beweisstelle selber nachgesehen, und, ob sie wirklich etwas beweise, geprüft hat; endlich wie zu diesem allen sich der vornehme, geringschätzige, aufgeblasene Ton schicke, mit welchem Hr. B. auch in diesem Buche über andere Gelehrte abspricht. Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß dieses Werk einen der Absicht der Akademie, der Wichtigkeit der Sache, und der Ehre der Wissenschaft entsprechenden Fortgang haben, und wir bey etwaniger Anzeige der künftig erscheinenden Hefte in aller Rücksicht das Gegentheil von dem zu sagen Veranlassung finden mögen, was wir jetzt zu sagen uns genöthigt sahen.

Antikritik.

Herr Prof. Hermann in Leipzig, mit welchem ich in dem sonderbaren Verhältniß einer durch wechselseitige Befehdungen unterhaltenen Freundschaft stehe, hat sich mir in einem Briefe vom 6ten Sept. als Verfasser der Recension des Corpus Inscriptionum Graecarum genannt, welche in der L. L. Z. Octoberheft Nr. 238 — 241. abgedruckt ist; und ich habe in einem Gegenschreiben mich geäußert, daß ich ihm, wenn die Sache dazu angethan sey, antworten würde. Nachdem ich nun die Recension gelesen habe, die nur einen kleinen und zwar den schwierigsten Theil des Werkes begreift, wobey billige Beurtheilung und Nachsicht mit dem höchsten Rechte verlangt, nach dem herrschenden Tone aber freylich nicht erwartet werden konnte; finde ich, daß zwar eine allgemeine Erklärung über jene Beurtheilung an ihrer Stelle, übrigens aber die Recension nicht so beschaffen ist, daß ich zu einer ins Einzelne gehenden Widerlegung derselben veranlaßt wäre. Ohne den sonstigen Verdiensten des Verfassers, die ich jederzeit anerkannt habe, zu nahe treten zu wollen, erkläre ich, außer einigen wenigen erträglichen Vermuthungen über Stellen, bey denen das Urtheil immer schwanken wird, nichts Brauchbares in jener Recension gefunden zu haben, indem Hr. H. zwar vielerley getadelt, und Anderes an dessen Stelle vorgeschlagen, aber nichts Besseres gegeben hat; und was er giebt, ist Stückwerk und ohne Zusammenhang, da doch eine Inschrift erst dann erklärt

ist, wenn die einzelnen Partieen, wohin ich gestrebt habe, in Uebereinstimmung gebracht sind. Der herbe und verbitterte Ton, in welchem der Verfasser spricht, hat mich nicht befrembet, da, um von der bestehenden Spannung nicht zu reden, Hr. H. sich von seinem Eifer für die Wahrheit sehr leicht zu weit führen läßt, ihm aber von seinem Standpunkte aus etwas ganz Anderes als wahr erscheint als mir von dem meinigen. Zur Behandlung schwieriger Dinge gehört Erfahrung und eine durch vieljährige Beschäftigung damit erworbene Uebung; da Hrn. H. diese fehlt, erscheint ihm Manches wunderbar, was mir nichts Auffallendes hat; und wenn er über die Kühnheit der von mir vorgenommenen Buchstabenverwandelungen ein Geschrey erhebt, wodurch die Menge vielleicht gewonnen werden kann, lasse ich mich davon nicht erschüttern, da ich aus unzähligen Beyspielen weiß, wie Inschriften mit den größten Fehlern nicht nur abgeschrieben, sondern sogar in Kupfer gestochen werden: zum Belege nenne ich nur den Chandler'schen sehr ansehnlichen Kupferstich von der architektonischen Inschrift, welcher die gröbsten Fehler enthält: ja die sorgfältigsten Leser der Inschriften, wie W i l k i n s und R o s e, haben dieselben Stellen oft ganz verschieden gelesen, weil kaum noch Schatten der Schriftzüge auf den verwitterten und verkratzten Steinen übrig sind. Auch ich hätte vielleicht vor funfzehn Jahren, da mir dieß Feld noch kaum bekannt war, über ein Werk wie das meinige nicht richtiger als Hr. H. geurtheilt, wenn ich darüber urtheilen zu müssen geglaubt hätte. Da sich ferner Hr. H. sehr wenig um das politische Leben der Alten bekümmert hat, stellt er sich Manches als falsch vor, was dem, der sich damit beschäftigt hat, unmittelbar klar ist, und stellt Ansichten auf, welche dem, der in

diesem Fache kein Fremdling ist, nicht in den Sinn kommen können: ein um so bedeutenderer Umstand, da zur Beurtheilung solcher Verhältnisse eine Menge von Anschauungen vorausgesetzt werden muß, die nicht auf kurzem Wege erworben werden können. Hierher gehören die seltsamen Bemerkungen des Hr. H. über die βουλὴ αὐτοκράτωρ, die unerhörten dreißig Logisten sammt ihren Beysitzern (S. 64), während das von ihm Bestrittene für jeden Mann vom Fache völlig evident ist; dahin die wunderliche Ansicht, den Magistraten könne nicht verboten werden, die Tafel des Vertrages zu beschädigen, welches nur für den Pöbel gehöre (S. 45), da ja doch die Staatsbehörde, um den Vertrag in Vergessenheit zu bringen, die Urkunde vernichten könnte; dahin die merkwürdige Unterscheidung des Hrn. H. zwischen der Verletzung eines Vertrages und eines einzelnen Artikels desselben (S. 48), und dergleichen mehr, wobey ich an dasjenige erinnern muß, was unser Niebuhr schon früher gegen Hrn. H. bemerkt hat. Weitläuftige Erörterungen über solche Dinge würden mir mit Recht den Vorwurf zuziehen, der mir meines Wissens zum ersten Mal gemacht wird, daß ich zu ausführlich schreibe.

Hr. H. stellt meine Befähigung zur kritischen Behandlung der Inschriften, welche er mit Recht als die schwierigste Aufgabe der Kritik darstellt, in Zweifel; die historisch-philologische Klasse der k. Akademie der Wissenschaften, in welcher sich außer andern ehrenwerthen Mitgliedern die Hrn. Bekker, Buttmann, Niebuhr, Schleiermacher befinden, traut mir diese Befähigung zu: ich selbst will nur an zwey Beyspielen beweisen, daß ich dazu befähigter als Hr. H. bin. Meine Erklärung

der Helm-Inschrift des Hieron fängt schon an allgemein anerkannt zu werden; Hr. H. scheint die seinige schon selbst aufgegeben zu haben. Die Inschrift des Petrizzopulo hält Hr. H. für unzweifelhaft echt; ich habe dieselbe angezweifelt, und nach vielfachen Unterredungen mit Hrn. Bekker und Buttmann den Petrizzopulo für einen Fälscher erklärt, und dieses unwidersprechlich bewiesen: die Richtigkeit meines Urtheils und die Unrichtigkeit des Hermann'schen ist nun bereits dadurch völlig dargethan, daß Petrizzopulo auf geschehene Nachforschung des Grafen Guilford die Inschrift, die er zu besitzen behauptet hatte, in das Museum Nani verkauft zu haben vorgiebt, woselbst sie aber von meinem Freunde, dem englischen Gelehrten Hrn. Rose, ungeachtet der sorgfältigsten Untersuchung, nicht vorgefunden worden ist; wie denn auch der Besitzer des Museum Nani weit davon entfernt ist, etwas Neues zuzukaufen. Wer die Helm-Inschrift des Hieron nicht richtig erklären kann, die eine der leichtesten Aufgaben ist, hat keine Befähigung zur Inschriftenkritik; wer die Inschrift des Petrizzopulo richtig beurtheilt hat, welche die schwierigste Aufgabe ist, scheint einige Befähigung zu haben. Durch das Studium einer großen Zahl von Inschriften glaube ich mein Gefühl so weit geschärft zu haben, daß ich auch bey Bruchstücken ein erträgliches Urtheil fällen kann; urtheilt Hr. H. anders, und hält zum Beyspiel wie Nr. 14. etwas für Verse, was ich für ein prosaisches Namenregister halte, so lasse ich mir diesen Widerspruch gern gefallen; nur wird er mir nicht zumuthen wollen, daß ich das glauben soll, was er sagt. Namen sehe ich darin, aber keine Verse: daher halte ich sie auch nur für ein Namenregister.

Worin Hr. H. eine Stimme hat, das ist das Grammatische; aber auch hier hat er in der Recension nichts geleistet. Um auch hiervon einige Beyspiele zu geben, so belehrt er mich (S. 52), daß πέδα, nicht πεδά zu schreiben sey; ich belehre ihn hiermit, daß πεδά, nicht πέδα zu schreiben ist, da ich in den griechischen Grammatikern die Vorschrift finde, daß die Aeoler den Ton der Präpositionen nicht von der letzten Sylbe wegnehmen; die Belege werde ich bey den Orchomenischen Inschriften geben, und Osann hat es schon vor mir bewiesen. Anderwärts wie bei καί τε (S. 30), meistert er mich nach seinen Grundsätzen, die ich nicht anerkenne, oder er macht Uebersetzungen meiner Schreibart, die freylich unsinnig, aber nicht nothwendig sind; oder er verweist mich auf Schriftsteller, die ich nicht angeführt habe, weil sie von dem angeführt sind, auf welchen ich mich berufe, wie Thukydides von Hand (ebendas.). Bey manchen Behauptungen erstaunt man: so soll (S. 31) Pausanias ein Nachahmer des Thukydides seyn; ich wenigstens, der ich den Pausanias sehr fleißig gelesen habe, finde keine größere Verschiedenheit des Stiles denkbar, als die Schreibart dieser Beiden. An einer andern Stelle wirft mir H. vor (S. 50), daß ich die erste Sylbe in Θρία kurz gebraucht habe, und gesteht selbst, er wisse nicht, ob sie lang sey. Wenn sie übrigens auch lang gefunden werden sollte, so ist die Zweifelhaftigkeit des Maaßes dieses Jota hinlänglich bekannt. Οὐθείς wird von ihm für einen späten Sprachfehler erklärt, da doch allgemein bekannt ist, daß es seit Aristoteles gebräuchlich war, und als Dialektform durch alte Inschriften hinlänglich gesichert wird. Endlich entblödet er sich sogar nicht, Hrn. Buttmann Schuld zu geben, daß er falsch conjugirt habe, indem er die Form

πεπτοιηκὼς aufstellte (S. 35), da doch leicht einzusehen war, daß Hr. Buttmann in der seltsamen Inschrift auch eine seltsame Form annahm. Wie Hr. H. conjugirt, mag er in seiner Uebersetzung aus dem Schiller'schen Wallenstein nachsehen, wo wir das Particip μέμφοντες a verbo μέμφομαι lesen, und zwar nicht wie es mit Buttmann's πεπτοιηκὼς ist, als eine Form, die in einer wunderlichen Inschrift angenommen wird, sondern in selbsteignen Versen. Sogar in der Anzeige der Druckfehler des Werkes irrt Hr. H., indem er S. 137. II. 4. des Corp. Insc. Gr. unrichtig multatum für einen Druckfehler erklärt, und dafür mutilatum setzt, welches gar nicht in die Structur paßt.

Plan und Behandlungsweise des Corpus Inscr. Gr. ist vor dessen Herausgabe reiflich erwogen; meine Freunde Buttmann und Bekker leisten mir bey diesem Werke so viel Hülfe, als diejenigen können, die das Ganze nicht vor sich liegen haben; und da eine glückliche Fügung der Umstände und die Fürsorge unserer Regierung einen seltenen Verein vorzüglicher und unter einander befreundeter Gelehrten hier versammelt hat, fehlt es mir nicht an Gelegenheit, wovon schon das erschienene Heft die Beweise giebt, bey schwierigen Gegenständen auch andere zu Hülfe zu rufen, wie ich über das Architektonische mit Hrn. Hirt, über das Chronologische mit Hrn. Ideler gemeinschaftlich und im vollkommensten Einverständniß geforscht habe: ohne diese Vereinigung wäre es gar nicht möglich zu leisten, was mit Gott geleistet werden soll. Hr. H. fühlt selbst, daß die Arbeit herculisch sey; aber er scheint dieß Gefühl im Fortgange der Recension wieder verloren zu haben. Doch mögen immerhin jetzt solche Stimmen erschallen; vielleicht wird man von einem

Werke, welches zwölf Jahre vorbereitet worden ist, ehe die ersten Bogen erschienen sind, eben so viele Jahre nach dessen Vollendung anders denken, als jetzt Männer urtheilen, die sich kaum zwey Monate mit dem Gegenstande beschäftigt haben. Diese lange Vorbereitung widerlegt auch den Vorwurf der raschen Arbeit hinlänglich; und wundert sich Hr. H. darüber, daß ich, wie er selbst sagt, in so kurzer Zeit so bedeutende Werke zu Stande gebracht habe," so erklärt sich dieß viel leichter daraus, daß ich meine Zeit sorgfältig und nicht ohne Aufopferung nutze, als daß ich schnell arbeite. Schneller als Hr. H. arbeite ich gewiß nicht: doch wie er arbeite, mögen die Beurtheiler seiner neuesten Schriften ermessen, die, wie mir scheint, überall Beweise von Flüchtigkeit liefern; und der neueste Beweis ist diese rasch und ohne gehörige Ueberlegung geschriebene Recension. Auch aus dieser werde ich mir das wenige Gute treulich anmerken und nachtragen, da ich wohl einsehe, daß Einer nicht Alles erschöpfen kann, und gern werde ich auch von andern kundigen Männern Bemerkungen annehmen, wie dieß auch im ersten Hefte schon geschehen ist, wenn gleich Hr. H. mir am Schlusse seiner Recension vorwirft, daß ich vornehm, geringschätzig und aufgeblasen gegen andere Gelehrte absprech. So viel ich sehen kann, enthält mein Werk von Polemik nur das Unumgängliche; wiederlege ich mit Gründen, so ist es häufig sogar noch durch den Ausdruck gemildert; nur ganz verkehrte Ansichten, besonders einiger Italiener des vorigen Jahrhunderts, sind, wie sie es verdienen, kurz abgefertigt worden. Hätte sich Hr. H. je die undankbare Mühe gegeben, die ich mir geben mußte, solche Bücher zu lesen, so würde er von denselben noch viel geringschätziger gesprochen haben, da er sogar ganz neuerlich

gegen Hrn. Buttmann im Philoktet auf eine empörend geringschätzige Art geschrieben hat, und auch der Ton dieser Recension in vielen Stellen von derselben Art ist.

Berlin, den 5. October 1825.

Böckh.

Erklärung.

Herr Prof. Böckh hat in Nr. 245 der Hallischen Allg. Lit. Zeitung eine Antikritik gegen meine Recension seines Corpus Inscriptionum Graecarum einrücken lassen, die mir bloß in sofern eine Erklärung abnöthigt, als sie einige Unrichtigkeiten und Entstellungen der Wahrheit enthält. Denn was Herrn Böckhs Vertheidigung gegen meinen Tadel anlangt, so besteht diese bloß in der Versicherung, daß er aus vieljähriger Uebung und gewissen mühsam erworbenen Anschauungen die Sache verstehe, ich aber nicht. Da meine Recension und Herrn Böckhs Werk einem jeden zur Prüfung offen liegen, so brauche ich über diese rhetorische Umgehung einer Rechtfertigung nichts zu sagen, und kann es jedem überlassen, die Gründe zu errathen, warum mir, da die Quellen jener Anschauungen nicht Herrn Böckh ausschließlich fließen, manche solcher Anschauungen nicht zu Theil worden sind, z. B. die einer Staatsbehörde, welche, um einen Vertrag, und zwar eine Waffen-Allianz, in Vergessenheit zu bringen, die Urkunde vernichtet, und, damit sie dieses nicht thue, sich für diesen Fall ein Silbertalent Strafe dictirt. Die Puncte aber,

welche einer Berichtigung oder Nachweisung bedürfen, sind folgende:

Die von mir S. 64 erwähnt seyn sollenden „unerhörten dreißig Logisten sammt ihren Beysitzern" sind auch mir unerhört, indem Hr. B. diese dreißig Logisten, denen ich weiß nicht wie viel Beysitzer noch beygesellt seyn sollen, mir erst angedichtet hat, wie jeder aus meinen auf der angezogenen Seite befindlichen Worten ersehen kann: „wenn dreißig statt zehn Logisten erwähnt werden, so scheinen die πάρεδροι derselben mit gemeint zu seyn."

Seine Befähigung zur kritischen Behandlung der Inschriften sucht Hr. B. durch Testimonia und Specimina zu beweisen. Sehr eigen ist diese sonst bloß Candidaten bey Anstellungsgesuchen gebräuchliche Beweisart; noch befremdender aber wegen der Beschaffenheit dieser Zeugnisse und Probestücke. Daß die historisch-philologische Classe der Akademie der Wissenschaften Herrn Böckh diese Befähigung zutraute, kann nicht in Zweifel gezogen werden, da sie ihm das Werk übertragen hat. Eben dieses Zutrauen hegte jederman, und auch ich. Aber wie meine Recension die Gründe angiebt, warum ich mich getäuscht gefunden: so dürfte auch das Zutrauen der k. Akademie vor Erscheinung des Werks nicht für deren Urtheil nach Erscheinung desselben zeugen können. Dahin gehört auch die dem lesen des Buches vorausgegangene Lobpreisung in der Bibliotheca critica nova.

Probestücke, wodurch Hr. B. sich für mehr befähigt, als mich, erwiesen zu haben meint, werden nur zwei angeführt. Das erste ist die Helminschrift des Hiero, Nr. 16 seines Werks. Meine Erklärung davon, die Hr. Dr. Sillig in der Amalthea, 2. B. S. 231 ff. bekannt gemacht, ist ganz dieselbe, welche später von Herrn Böckh

vorgetragen worden, außer daß ich *Τυραν* für *Τυῤῥανῶν* nahm, Herr Böckh aber für *Τυῤῥάν*. Da das letztere leichter ist, gebe ich ihm gern den Vorzug, und habe nichts dawider, daß Hr. B. dieß für erheblich genug halte, um sich deshalb für vorzüglich zur Erklärung der Inschriften befähigt anerkennen zu lassen.

Das zweite Probestück ist die Leukatische Inschrift, Nr. 43, die ich für ächt erklärt habe. Hr. B. führt an, daß der lügenhafte Petrizzopulus, der sie bekannt gemacht, sie an das Museum Nani verkauft haben wolle, dort aber man nichts davon wisse. Folglich sey die Richtigkeit seines Urtheils über diese Inschrift und die Unrichtigkeit des meinigen völlig dargethan. Dieß ist so geschlossen: weil Petrizzopulus ein Fälscher und Lügner ist, und weil er die Inschrift an einen Ort verkauft zu haben vorgiebt, wohin sie nicht gekommen ist: so ist die Inschrift unächt, und wer sie dafür erkannt hat, ist zur Beurtheilung von Inschriften befähigt; wer sie für ächt hält, nicht. Dieser Schluß ist aber falsch. Denn was auch immer ein Mann, wie Petrizzopulus, von den Schicksalen einer Inschrift geflissentlich oder aus leichtsinniger Vergeßlichkeit unwahres erzählen mag, so geht das doch die Inschrift selbst nichts an. Diese für unächt zu halten, hat man nur dann zureichenden Grund, wenn sie durch sich selbst verdächtig ist, und das würde sie seyn, wenn entweder erweislich falsche Dinge, oder eine Sprache darin vorkäme, wie die, welche Hr. B. darin zu finden vermeint hat; war diese Meinung gegründet, so konnte Hr. B., obwohl bloß aus diesem Grunde, die Inschrift für unächt ansehen. Da nun aber die Inschrift, wie ich gezeigt zu haben glaube, richtig gelesen, jene Sprachfehler nicht enthält, und überhaupt so beschaffen ist, wie sie es nicht seyn würde, wenn sie von Pe-

trizzopulus erfunden wäre; so trägt sie keine Spuren der Unächtheit in sich, und es würde vielmehr, wie mich dünkt, ein übereilter Schluß seyn, etwas, das besser ist, als es wohl Petrizzopulus machen konnte, bloß deshalb, weil der Mann übrigens ein Aufschneider und Lügner ist, für untergeschoben zu halten. Wohl aber, wenn eine Inschrift so lautete, wie bey Hrn. B. nach seiner Herstellung Nr. 1., würde dieselbe von jedem auch wenig geübten Beurtheiler für unächt erkannt werden, und wie immer auch Hr. B. meine „Grundsätze" über καὶ τε nicht anerkennen, und meine Uebersetzung dieser von ihm verfertigten Inschrift „unsinnig, aber nicht nothwendig" nennen mag, so werden doch weder durch Hrn. Böckhs Nichtanerkennung meiner Grundsätze jene Partikeln jemals ihre Bedeutung ändern, noch die Inschrift anders richtig übersetzt werden können. Eben so bey Nr. 12 und andern.

Was die von Hrn. B. erwähnten grammatischen Dinge anlangt, übergehe ich die, über die jeder kundige selbst urtheilen kann, und berühre nur zwey davon. Erstens πέδα. „Ich belehre ihn hiermit," sagt Hr. B., „daß πεδά, nicht πέδα, zu schreiben ist, da ich in den griechischen Grammatikern die Vorschrift finde, daß die Aeoler den Ton der Präpositionen nicht von der letzten Sylbe wegnehmen; die Belege werde ich bey den Orchomenischen Inschriften geben, und Osann hat es schon vor mir bewiesen." Was Hr. B. mich hier lehren will, hat er wahrscheinlich vor kurzem erst selbst von Hrn. Osann gelernt. Denn in den kritischen Anmerkungen zum Pindar, Pyth. V, 47, hatte er noch die entgegengesetzte Meinung. Für mich aber kommt seine Belehrung vier und zwanzig Jahre zu spät, indem ich bereits 1801 die Hauptstelle, die bey dem Apollonius steht (andere Grammatiker, die davon

reden, sind erst später herausgegeben worden), in dem Buche de emend. rat. Gr. gramm. S. 1 c5 wörtlich angeführt habe. Daraus folgt also bloß o viel, daß Hr. B. seine jetzige Ansicht durch den Ausspruch der Grammatiker schützen könne, noch nicht aber, daß dieser Ausspruch richtig sey.

Sodann das ungriechische Participium *μέμφοντες* in einer Uebersetzung aus Schillers Wallenstein in den Actis Monac. III, 1. S. 148. Z. 1. Nur Hrn. Böckhs „durch wechselseitige Befehdungen unterhaltene Freundschaft" konnte mir einen so kindischen Schnitzer zutrauen, und nur Hrn. Böckhs vorzügliche Befähigung zur Kritik konnte dieses Wort anführen, ohne gefragt zu haben, ob ich es überhaupt geschrieben haben könnte. Sollte das Manuscript sich noch bey Hrn. Thiersch, oder in der königl. Schulbuchdruckerey befinden, so wird dasselbe, so wie die noch bey mir in dem S. 141 erwähnten Buche vorhandene Urschrift, ingleichen einige von mir verschenkte Exemplare des Münchner Abdrucks, in denen ich diesen und andere nicht geringere Druckfehler corrigirt habe, zeigen können, daß ich nicht so schrieb. Aber schon die Rede selbst, in welcher, wenn ich *μέμφοντες* geschrieben hätte, das Verbum fehlen würde, so wie der übersetzte Vers Schillers selbst (IV. 12, 3.):

Unedler Säumniß klagen sie mich an,

würde Hrn. B. haben überzeugen müssen, daß ich gar nicht anders schreiben konnte, als *μέμφονται*, wenn die Freude, mir einen recht argen Barbarismus nachweisen zu können, ihm ein unbefangenes Urtheil gestattet hätte, oder überhaupt ich für das, was ich geschrieben, eine andere Art von Kritik zu erwarten berechtigt wäre, als den alten Inschriften zu Theil worden ist.

Endlich soll ich im Philoktet gegen Herrn Buttmann auf eine empörend geringschätzige Art gesprochen haben. Ich glaube, das würde Herr Buttmann selbst nicht sagen. Ernstlich habe ich gesprochen, und die Gründe davon, die für Herrn Buttmann nur ehrend sind, in der Vorrede angegeben. Der Ton aber, welchen Hr. Böckh führt (man sehe Hrn. Matthiä's Vorrede zum zweiten Bande des Euripides), paßt zu meiner Sinnesart eben so wenig, als Hrn. Böckhs Ruhmredigkeit, die sich auch jetzt in seiner Antikritik, und zwar in dem Grade zeigt, daß er kein Bedenken trägt, sich sogar der Dinge zu rühmen, von deren Gegentheil die Recension die evidentesten Belege gegeben hat. Zwölfjährige Vorbereitung übrigens ist zwar wohl geeignet, Erwartungen zu erregen; für die Erfüllung aber kann sie für sich allein nie als Beweis gelten.

Leipzig, den 14. October 1825.

G. Hermann.

Analyse der in der Leipz. Lit. Zeit. Nr. 238—241 d. J. enthaltenen Beurtheilung des Corpus Inscriptionum Graecarum. Edidit Augustus Boeckhius. Voluminis primi Fasciculus primus.

Multa sunt sic digna revinci, ne scriptorum gravitate adorentur. Tertullian.

Als Referent den ihm von der Redaction dieser Allg. Lit. Zeit. ertheilten Auftrag übernahm, dem Publicum über das Corp. Inscr. Bericht zu erstatten, hoffte er, seine

Pflicht würde sich darauf beschränken, eine getreue und gedrängte Uebersicht des in jener Schrift wirklich Geleisteten zu geben, und daran einige Bemerkungen über diejenigen Punkte zu knüpfen, in welchen er von der Darstellung des Vfs abweichen zu dürfen glaubt; beides würde den Leser von selbst in den Stand setzen, sich ein richtiges Urtheil über den Werth eines Buches zu bilden, über welches ein allgemeines Urtheil auszusprechen, aus mehr als einem Grunde von Seiten des Ref. ungeziemend scheinen konnte. Sollte aber eine solche Charakteristik des Inschriftenwerks beym Publicum Eingang finden, so mußte vorausgesetzt werden, daß dasselbe noch durch keine falsche und trügerische Darstellung verwirrt und befangen gemacht sey; ist eine solche vorangegangen, dann muß erst das Falsche und Trügerische in ihr gezeigt und nachgewiesen werden, ehe die Wahrheit ihre Stelle finden kann. Diese Pflicht wird um so dringender, wenn jene falsche Darstellung nicht von irgend einem dunklen Winkel-Schriftsteller, dessen Stimme leicht verhallt, sondern von einem Manne ausgegangen ist, der durch bedeutende Verdienste um die Wissenschaft seinem Namen Achtung, seinem Urtheile Aufmerksamkeit erworben hat, und dessen literarischer Charakter über den Verdacht absichtlicher Verleugnung der Wahrheit erhaben zu seyn scheint; sie wird erhöht, jene Pflicht, wenn ein solcher Mann seine Ansicht nicht etwa als eine der vielen möglichen, sondern als einzige, unumstößliche, lautere Wahrheit 1) ausgiebt. Hr.

1) Meine Worte S. 25 lauten so: „daß wir aber „ein Urtheil ausgesprochen haben, welches nur die reine un„widersprechliche Wahrheit enthält, wird sich auf das evidenteste aus einer unbefangenen Beleuchtung dessen, was Hr. „B. geleistet hat, ergeben.“

Prof. Hermann in Leipzig hat in der Leipz. Lit. Zeit. Nr. 238—241 d. J. eine Würdigung des Inschriftenwerks aufgestellt, die der, welche wir zu geben gesonnen waren, von Anfang bis zu Ende widerstreitet; Hr. H. ist als vorzüglicher Sprachforscher bekannt, was beym großen Haufen so viel als Philolog 2) bedeutet; Hr. H. ist offenbarer Lüge unfähig; er spricht endlich überall mit der größten Zuversicht; wie sehr muß nicht seine Würdigung geeignet seyn, das Publicum im Voraus gegen die unsrige einzunehmen? Darum hat Ref. beschlossen, seiner eigenen, im nächsten Monatsstück dieser A. L. Z. erscheinenden, Beurtheilung jetzt den Beweis voranzuschicken, daß was Hr. H. als unumstößliche, lautere Wahrheit aufstellt, unumstößliche lautere Unwahrheit sey, und das nicht bloß im Einzelnen, sondern vorn und hinten von Anfang bis zu Ende, mit wenigen namentlich anzuführenden Ausnahmen. Wie eine solche völlige Unwahrheit von Hrn. H. ausgehen konnte, ob bloß durch leidenschaftliche Verblendung oder aus Unbekanntschaft mit dem zu beurtheilenden Gegenstande, oder aus beiden zugleich, das auszumitteln, wollen wir dem geneigten Leser allein überlassen. Aber der Beweis der Unwahrheit soll auf die stringenteste Weise durch die genaueste Analyse jener Recension nach Tendenz und Inhalt geführt werden, indem wir keinen nur irgend wesentlichen Punkt derselben übergehen und uns nur die Freyheit nehmen werden, in einigen Punkten die Ordnung des Hrn. H. zu verlassen. Wenn wir uns hüten werden, irgend einen Ausdruck zu gebrauchen, der die Hrn. H. schuldige Achtung unnöthiger Weise 3) verletzen könnte, so

2) Hiervon ist in der Vorrede gesprochen.

3) Betrachtet man diese sehr oft eingetretene Nothwendigkeit genauer, so findet man, daß es eben dieselbe ist, welche

glauben wir eben so sehr auf die Nachsicht des Lesers Anspruch machen zu dürfen, wenn wir das offen sagen, was nicht umgangen werden kann, was die Wahrheit dringend gebietet, was der eben so unbegründete als unveranlaßte Angriff auf ein mit gespannter Sehnsucht erwartetes, dem Ref. liebgewordenes, Werk fodert.

Wie gern blieben wir ausschließlich bey der Sache; aber Hr. H., der gegen die erste Eigenschaft eines Rec. die Person 4) hineingemischt hat, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn wir zuerst von dem Persönlichen sprechen. Darum möge unsere Analyse, ehe sie den wissenschaftlichen Gehalt der H'schen Beurtheilung darlegt, in die Würdigung ihrer sittlichen Tendenz eingehn. Wir glauben nämlich zeigen zu müssen, das Hrn. Hs Beurtheilung, wenn gleich nicht aus einer unsittlichen Quelle entsprungen, doch ganz die Gestalt einer unsittlichen Handlung 5) hat und zwar eben so sehr durch das, was angeführt, als wie durch das, was verschwiegen ist. Der Leser urtheile zunächst aus bloßer Vergleichung der Stellen, die wir hier aneinander reihen, ob es nicht aussieht, 6) als ob Hr.

---

in der Recension S. 27 als Grund von Hrn. Böckhs Machtsprüchen genannt ist, der Mangel anderer Gründe, eigentlich wahre Noth.

4) Hierüber ist in der Vorrede Erklärung gegeben.

5) Daß in dieser Analyse ein falscher Begriff von Sittlichkeit herrscht, ist für sich einleuchtend. Aber hier, wie an genug andern Stellen, bleibt es ungewiß, ob Unklarheit der Begriffe oder Absicht die Feder geführt hat. Das sieht jeder, daß hier unsittlich genannt wird, was ungesittet hätte heißen müssen.

6) Aussehen kann es freilich so, wenn man solche Sachen so zusammenstellt. Anders aber dürfte es aussehen, wenn man die Sachen selbst genauer betrachtet. Das Urtheil, das ich gefällt habe, ist allerdings mein Urtheil. Glauben andere

6

H. jede Gelegenheit aufsuche, um Hrn. B. gegen andre in Schatten zu stellen und ihn selbst seiner nächsten Umgebung verdächtig zu machen; ob nicht Dinge vorgebracht sind, die, da sie gar nicht zur Sache gehören, und noch obendrein falsch sind, nur die Person verletzen müssen. „Wäre namentlich," sagt Hr. H., „dem Hrn. Prof. Bekker, einem Manne, der wirklich Griechisch versteht, 7) das Werk vor dem Abdrucke zur Prüfung vorgelegt worden, so würde dieser Heft wenigstens um die Hälfte schwächer seyn, aber mit Vergnügen sähe man: ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός" S. 19. Wir schweigen vorläufig von der unbegründeten 8) Beschuldigung zu großer Ausführlichkeit, auch davon, daß wirklich geschehn, was Hr. H. ver-

---

anders urtheilen zu müssen, so ist das ihre Sache. Einigen vor dem Lesen niedergeschriebenen Lobpreisungen, wie die in der Bibliotheca critica nova; und der Analyse kann ich keine Stimme zugestehen. Von denen, welche zu sprechen das Recht haben, glaube ich wohl, daß einige vielleicht milder und schonender, als ich, aber doch eben so geurtheilt haben würden. Daß ich aber jede Gelegenheit aufgesucht haben soll, Hrn. B. gegen andere in Schatten zu stellen, und selbst seiner nächsten Umgebung verdächtig zu machen, das können mir nur die einigen achtungswerthen Männer zutrauen, die sich nicht scheuen, es öffentlich aussprechen zu lassen, daß sie dergleichen Gesinnung hegen. Alles übrige, was die Analyse hier zusammenstellt, findet weiter unten seine Erledigung.

7) Diese Stelle ist durch Auslassung eines wesentlichen Theiles verfälscht, um dem Zwecke der Analyse besser zu entsprechen. Meine Worte sind S. 19: „Herrn Prof. Bekker, „einem Manne, der wirklich Griechisch versteht, und große „Besonnenheit besitzt."

8) Diese Beschuldigung ist nicht unbegründet. Beyspiele davon sind mehrere gegeben, und das ganze Buch enthält überall Belege dazu. Die Sigeische Inschrift wird das zur Gnüge beweisen.

langt: 9) denn Hr. Bekker hat das ganze Werk in der Correctur d. h. vor dem Abdrucke gelesen (s. d. Vorr.); aber ist es wohl irgend edel und freysinnig, fein und zartfühlend, ist es wohl nur anständig, 10) Hrn. Bek-

---

9) Es ist nicht geschehen, was verlangt ist. Denn verlangt ist S. 19, daß Herrn Bekker das Werk vor dem Abdrucke zur Prüfung hätte vorgelegt werden sollen, d. h. im Manuscripte, nicht, wie es die Analyse, den zweydeutigen Namen Abdruck ergreifend, deutet, die Correcturbogen, in denen nur Kleinigkeiten, nicht aber wichtigeres geändert werden kann. Hätte ich von der Correctur geredet, so wäre es widersprechend gewesen zu behaupten, daß, wenn Herrn Bekker das Werk vorgelegt worden wäre, es wenigstens um die Hälfte schwächer seyn würde.

10) Hier sind Dinge genannt, von denen die Analyse gar keinen Begriff hat, wie sie zur Gnüge selbst zeigt. Wenn eine ehrenwerthe Gesellschaft, wie die K. Akademie der Wissenschaften, mit so liberaler Gesinnung ein so bedeutendes Werk zum gemeinen Nutzen der Wissenschaft veranstaltet, so ist es die unerlaßliche Pflicht des Beurtheilers, auf das aufmerksam zu machen, was der Absicht der Unternehmer geradezu entgegen ist. Nun aber konnte es weder ihre Absicht seyn, was mit wenigem gesagt werden konnte, mit ermüdender Weitschweifigkeit vortragen und durch eine Menge der gemeinsten und jedem Schüler bekannten Dinge noch mehr ausdehnen, noch auch in Griechischen Inschriften so oft etwas ganz ungriechisches, folglich unbedingt verwerfliches, hinstellen zu lassen. Daher war es auch Pflicht des Beurtheilers zu sagen, worin der Mißgriff gemacht worden, und wie er hätte vermieden werden können, oder für den Fortgang des Werks zu vermeiden wäre. Da man nun in der Nähe einen Mann wie Herrn Bekker hat, da dieser Mann schon, wiewohl bey einem sehr unbedeutenden Theile, zu der Arbeit hinzugezogen worden ist, so war es Pflicht auch diesen zu nennen, und zugleich die Gründe anzugeben, warum er genannt würde. Ob diese Gründe andern angenehm wären oder nicht, darnach war es Pflicht nicht zu fragen, und das ist eben freysinnig, seine Pflicht zu thun, ohne sich durch Rücksichten irren zu lassen. Daß ich mich um die Amtsgenossenschaft mit Herrn Buttmann nicht bekümmern konnte, war eben so natürlich. Ich

ker auf diese Weise Hrn. Böckh, und vielleicht auch Hrn Buttmann, seinen Amtsgenossen, mit dem schalkhaften Seitenblicke „der wirklich Griechisch versteht" entgegenzustellen? „Wir wollten wetten," heißt's an einer andern Stelle, „das confidenter gehörte allein Hrn. Böckh und Hr. Bekker hätte den Gedanken nur hingeworfen" S. 41. Die Rede ist vom äolischen τοῖ, ταῖ; in welchem Grade Hr. Bekker von der Richtigkeit jener Formen überzeugt sey, das könnten wir wohl nur erfahren, wenn wir auf Hrn. Bekker selbst compromittirten; wiewohl das für uns schon an sich einleuchtet, daß er, was Hr. H. an der Stelle vorschlägt, „ἄρχοι δέ κα τῷ" auf keinen Fall nur hingeworfen haben würde; warum? weil, wie wir unten sehen werden, darin nicht weniger als zwey grobe Sprachfehler sind. 11) Stellt man nun jenen Stellen folgende gegenüber: „Gehörige Bekanntschaft mit der Sprache hätte ja wohl einen Fingerzeig geben können;" „aber Hrn. B. muß sich sich die Sprache fügen, wie er es gerade bedarf," und ähnlicher Insinuationen 12) giebt es noch mehrere: so kann man wohl fragen, ob Hr. H., wenn seine Absicht

---

schätze Herrn Buttmann wegen seines Scharfsinns und seines Charakters überaus hoch: aber es ist bekannt, daß seine Amtsgeschäfte ihm nicht erlauben würden, ein so großes Werk durchgängig zu prüfen; und eben diese Amtsgeschäfte sind wohl auch die Ursache von einer gewissen Flüchtigkeit, die ich bisweilen bey ihm bemerkt zu haben glaube. Daher hielt ich hier am angemessensten, bloß Herrn Bekker zu nennen.

11) Diese wird die Analyse nicht ermangeln unten in das Licht zu stellen, in welchem man sie mit Bequemlichkeit betrachten kann.

12) Ob etwas insinuirt, oder als Resultat nach gegebenem Beweise aufgestellt ist, kann jetzt der Leser in der Recension selbst untersuchen.

gewesen wäre, Saamen des Mißtrauens 13) und der Zwietracht 14) unter Amtsgenossen auszustreuen, sich anders hätte ausdrücken können? Aber Hr. Bekker bedarf keines Testimonii, 15) auch nicht von Hrn. H., und er stößt gewiß eine Huldigung mit Unwillen von sich, die ihm auf diese Weise geboten wird. „Ueberhaupt, heißt es an einem andern Ort, ist der ganze Ton dieses Werkes der akademischer Vorlesungen und Hr. B. scheint sich das ganze Publicum als zu seinen Füßen sitzende Studierende vorzustellen, die, was er sagt, und wie er es sagt, stillschweigend hinnehmen müssen.“ Hrn. Bs Ausführlichkeit „könne höchstens einem Professor auf dem Katheder vor wenig unterrichteten Zuhörern gestattet werden.“

---

13) Es kann doch nur von Mißtrauen in Herrn Böckhs Behauptungen die Rede seyn. Folglich scheint hier verlangt zu werden, daß man unbedingt Herrn Böckhs Aussprüchen glauben solle. Das ist zu viel verlangt.

14) Dann dürfte man überhaupt weder loben noch tadeln, wenn man überall neidische oder schadenfrohe Leute voraussetzen wollte. Ein für die Professoren zu Berlin so beleidigender Gedanke, wie der, den die Analyse hier ausspricht, konnte mir nicht in den Sinn kommen.

15) Meine Hochachtung gegen Hrn. Bekker gründet sich ja eben darauf, daß er nicht nöthig hat, seine Befähigung mit Testimonien zu bescheinigen. Und irgend jemandem zu huldigen habe ich keinen Grund. Hr. Bekker aber, das weiß ich gewiß, wird für die ihm hier erwiesene Ehre, als habe er Dinge, wie das *καί τε*, das *ὅθ' Ἑρμῆς*, das *δίκαια πάντα* gebilligt, sich eben nicht bedanken. Ihn als Theilnehmer solcher Dinge zu denken, die er ohne alle Frage würde gestrichen haben, wenn ihm mehr als das bloße Corrigiren der gedruckten Bogen verstattet gewesen wäre, ist eine wahre Beleidigung. Die Analyse möchte einige Zeilen weiter oben auf Hrn. Bekker selbst compromittiren: wohlan, ich thue das auch, und bin seiner Antwort so sicher, als die, die ihn etwa darüber befragen wollen, sie mit Beschämung von ihm selbst vernehmen werden.

Was sollen nur solche Beziehungen auf das Amt eines Mannes; was will Hr. H. mit den „wenig unterrichteten Zuhörern" andeuten? 16) – Am meisten bedauern müssen wir es aber, daß Hr. H. sich hat entschließen können, folgende Stelle niederzuschreiben: „Dieses Urtheil über einen Mann, der sich anderwärts und besonders beym Pindar einen gepriesenen Namen als Kritiker erworben hat, kann hart und wohl gar ungerecht scheinen; bedenkt man aber den Unterschied zwischen Pindar und Inschriften, und daß Hr. B. dort vorgearbeitet fand, hier aber meistens auf eignen Füßen stehen mußte, so löst sich dieses Räthsel." Hätte doch Hr. H. die Stimme seiner edlern Natur, die Stimme seines eignen bessern Bewußtseyns ganz gehört, und nicht durch seinen bedenklichen Nachsatz betäubt; es müßte sehr leicht seyn, sich einen gepriesenen Namen zu erwerben, wenn man ihn durch bequemes Nachtreten erlangen könnte; auch bey vielen Inschriften fand ja Hr. B. mancherley, vielleicht zuviel, vorgearbeitet; wen meint aber Hr. H. unter den Vorarbeitern beym Pindar? Erasmus Schmid? die Oxforter? Heyne? Nicht doch; Hr. H. hat B'n vorgearbeitet, und daß er es gethan, ist von Hrn. B. an mehr als einem Orte

---

16) Was die Worte sagen, daß man in einem Werke für Gelehrte nicht, wie wohl in einer akademischen Vorlesung aus Untreue des Gedächtnisses geschehen kann, den Leuten von einem bloß in einer einzigen corrupten Stelle vorkommenden Worte erzählen müsse, es bedeute nach Maaßgabe der Umstände bald das bald jenes; ferner daß man in einem solchen Werke nicht bemerken müsse, *Λατοΐδας* und *δαμότας* sey für *Λητοΐδης* und *δημότης* gesetzt, weil dergleichen Bemerkungen kaum für akademische Vorlesungen gehören, wenn der Lehrer nicht voraussetze, daß seine Zuhörer der Schule zu zeitig ent[illegible]n seien.

dankbar anerkannt worden; aber Hr. H. mußte entweder davon schweigen, wenn er den Vorwurf des Selbstlobes fürchtete, oder es wäre männlicher gewesen, gerade heraus zu sagen: „bedenkt man, daß beym Pindar Hermann vorgearbeitet hat, bey den Inschriften aber nicht, so löst sich dieses Räthsel." 17) Hr. H. macht Hrn. B. auch noch in seiner neuesten Erklärung vom 14ten Oct. den Vorwurf der Ruhmredigkeit; das ist sehr leicht gesagt; hätte Hr. B. sich ohne Noth mit Hrn. H. in Beziehung auf Befähigung zur Inschriften-Kritik verglichen, so bliebe das Urtheil des Hrn. B. zwar immer richtig, aber Hrn. H's Beschuldigung ließe sich hören; wenn aber Hr. B. durch Hrn. H. mit Gewalt gezwungen, 18) von sich zu sprechen,

---

17) Der Pindar ist erwähnt worden, weil Hr. B. in diesem Buche sich am meisten als Kritiker gezeigt hat; daß andere, und am meisten ich selbst, ihm vorgearbeitet haben, ist bekannt, und ich hatte daher nicht nöthig mich noch selbst zu nennen, wenn ich nicht eben das sagen wollte, was man mich hier sagen läßt. Darauf kam es hier an, daß Herrn Böckh vorgearbeitet worden war, und wäre das von einem andern als von mir geschehen, so hätte ich eben so gut den Pindar erwähnt, als ich es gethan habe, da ich selbst der vorarbeitende gewesen bin. Daß es möglich wäre, mir einen so niedrigen Gedanken anzudichten, wie hier geschieht, habe ich freilich nicht geahndet. Aber ich wußte auch nicht, wer gegen mich in das Feld treten würde.

18) Dann muß Hrn. Böckh sehr zeitig falsche Beschuldigung gemacht worden seyn, wenn es nur Nothwehr ist, die ihn zum Selbstlobe gezwungen hat. Ist denn etwa sein Werk schon, ehe es erschien, ungerechter Weise getadelt worden, daß er bereits in der Ankündigung und auf dem Umschlage so rühmend von sich spricht, und rühmend gar Unwahrheit verkündigt? Ist denn gleich bey der ersten Inschrift ihm das Unglück widerfahren, noch vor dem Drucke durch ungerechten Tadel genöthigt zu werden, das stolze und doch gänzlich unwahre nobis spero melius cessisse auszusprechen?

es so thut, wie in seiner Erklärung geschehn, dann kann er gegen Hrn. H's Vorwurf mit den herrlichen Worten des großen Redners entgegnen, daß das eben der größte Fluch falscher Beschuldigung ist, weil sie uns nöthigt, rühmend von uns selbst zu sprechen, was niemand gern hört, während unser Gegner den meisten einen Ohrenschmaus und Ohrenkitzel gewährt. Das ist aber eine ganz falsche und aus der Luft gegriffene Beschuldigung, daß Hr. B. in diesem Buche über andre Gelehrte „mit vornehmem, geringschätzigem und aufgeblasenem Tone abspreche." Wir fodern Hrn. H. auf, diese Beschuldigung zu erweisen; würde sie nicht erwiesen, so würden wir sie bey jedem andern für boshafte Verleumdung erklären. 19)

---

19) Es war noch ziemlich klug, diese Drehung doch nur hypothetisch auszusprechen. Hier sind Erweise. S. 7. a. Biagius — multum tricando nihil extricat. S. 40. a. Sed in illis versibus explicandis Corsinus infelicissime versatus est, ubicunque difficultas offertur, caecutiens et in alienis rebus corradendis occupatus, de apto sensu et Graeci sermonis puritate parum sollicitus. Bald darauf wird die Corsiniana Graecitas spottweise erwähnt. Was würde Herr Böckh sagen, wenn jemand eben dieses von ihm geschrieben hätte? Und dazu hätte doch jeder gerade hier Fug und Recht, wo alles, was er dem Corsini vorwirft, auf ihn selbst paßt. Eben das gilt von den geringschätzigen Worten gegen Porson, S. 47. a. Porsonus satis infeliciter coniiciebat *τάδε Χίοι*. S. 207. a. sed missis Chandleri nugis accipe quae intelligi possunt. Und doch heißt es gleich vorher: quod fugisse Chandlerum non mirum est: neque enim ea, quae intercidit pars in eodem lapide perscripta erat, sed in alio iuxta apposito. Vornehmlich aber sehe man, in welchem Tone Hr. B. S. 61 — 67 über Fourmont spricht, wo er S. 62. b. sogar selbst nöthig gefunden hat, sich wegen der Härte seiner in einem Privatschreiben gebrauchten Ausdrücke zu entschuldigen, aber nichts destoweniger in den schonungslosesten Redensarten, und zwar S. 64. a. mit der anmaßenden Aeußerung quoniam non accusator, sed iudex esse con-

Giebt es aber auch eine Unsittlichkeit, die im Unterlassen, im Verschweigen der Wahrheit besteht, man müßte sagen, daß Hr. H., der, was doch seine Pflicht als Rec. gewesen wäre, fast nicht eine einzige jener bedeutenden, von Hrn. B. geführten, Untersuchungen, wie z. B. über die Echtheit der Sigeischen Inschrift, nur andeutet, sich diese Unsittlichkeit 20) habe zu Schulden kommen lassen, wenn es nicht natürlicher wäre, anzunehmen, daß er entweder solche Untersuchungen nicht zu würdigen versteht, oder daß ihn leidenschaftliche Verblendung sie hat übersehen lassen. Nur die letztere erklärt es einigermaaßen, wie ein Mann von Hrn. H's Charakter in einem solchen Tone gegen denjenigen sprechen kann, den er, wie wir wissen, fortwährend in Briefen „seinen theuersten Freund" genannt, 21) dem er sogar in dem die Beurtheilung ankündigenden letz-

---

stitui, gegen den Mann loszieht. Wie kommt es, daß alle andere, selbst ein Valckenár und Wolf, nur als Kläger oder Zeugen oder Sachwalter gehört werden sollen, Hr. Böckh aber sich aus eigner Machtvollkommenheit auf den Richterstuhl setzt, und von diesem herab nicht mit dem ruhigen Ernst eines Richters, sondern in dem heftigen und scheltenden Tone spricht, den nur immer der leidenschaftlichste Kläger führen kann?

20) Was hier Unsittlichkeit genannt werde, bin ich nicht im Stande zu errathen: indessen was auch immer mit diesem Worte gemeint seyn mag, so kann ich mich ja wohl von diesem Vorwurf nicht besser reinigen, als wenn ich gleich das hier angeführte Beyspiel einer jener bedeutenden Untersuchungen ergreife, damit das gute, was ich verschwiegen haben soll, an den Tag komme. Ich glaubte zwar keineswegs etwas verschwiegen, sondern eben jene für so wichtig ausgegebene Untersuchung schon hinlänglich beseitigt zu haben: da das aber, wie ich sehe, nicht verstanden worden, nun so will ich in einem Anhange, weil in den Anmerkungen nicht Raum genug ist, der Sache das verlangte Recht widerfahren lassen.

21) Das habe ich nach dem juristischen Princip gethan, quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium.

ten Schreiben versichert hat, „daß sein Urtheil seiner persönlichen Hochachtung für Hrn. B. keinen Eintrag thäte," 22) wiewohl wir sonst solche „theuerste Freundschaft" nicht zu reimen vermöchten; nur diese mag es entschuldigen, wenn Hr. H. nach dem Erscheinen des ersten Hefts eines seit 80 Jahren von den Philologen ersehnten Werkes, das eine Quelle der Bereicherungen für alle Zweige der Alterthumswissenschaft werden muß, der Hochherzigkeit unsrer jedes wahre wissenschaftliche Streben mit anerkannter Großmuth fördernden Regierung, dem reinen wissenschaftlichen Eifer und glücklichen Zusammenwirken der Berliner Akad. d. W., der Thätigkeit, Gelehrsamkeit und dem Scharfsinne des Herausgebers den Zoll des Dankes, 23) den sie in Anspruch zu nehmen berechtigt sind, versagt und den Beginn eines so mühevollen Werks statt mit einem

---

22) Dieß habe ich geschrieben, weil ich wußte, wie geneigt Hr. B. ist, jeden Tadel so aufzunehmen, als habe man nicht die Sache, sondern die Person tadeln wollen. Ich bin mir aber bewußt, nach voller Ueberzeugung über Hrn. Böckhs Buch geurtheilt zu haben, und die Gründe dieser Ueberzeugung habe ich so angegeben, daß ein jeder darüber urtheilen kann, vorausgesetzt, daß er überhaupt urtheilen könne. Was ich also von Hrn. Böckhs Buch geurtheilt habe, kann meiner Gesinnung gegen seine Person keinen Eintrag thun, da es damit nicht zusammenhängt. Welche Art von Achtung jeder haben wolle, hängt von ihm selbst ab. Denn Achtung läßt sich dem, der sie verdient, nicht versagen. Die bisherige Anrede aber, die Hrn. Böckh, wie es scheint, unwillkommen ist, werde ich nach erhaltener Belehrung mit einer ceremoniellern zu vertauschen haben.

23) Das ist eine Unwahrheit. Dieser Dank ist gleich zu Anfang der Recension ausgesprochen, aber eben je dankenswerther das Unternehmen ist, desto mehr war es Pflicht, freymüthig zu sagen, daß der gemachte Anfang keine dem beabsichtigten gemeinnützigen Zwecke gemäße Ausführung verspricht, und daß mithin, wenn der Zweck erreicht werden soll, in Zukunft anders zu Werke gegangen werden müsse.

Worte der Ermunterung 24) mit abschreckender Warnung begrüßt.

Die von Hrn. H. gemachten Ausstellungen sind zunächst allgemeiner Art. Er findet es befremdend, daß nicht ein Verein von mehrern erfahrenen Männern niedergesetzt worden sey, durch deren vereinigte Forschung, was die Kräfte der einzelnen überstieg, hätte ausgerichtet werden können, bemerkt hierbey unter andern, daß von mehrern gemeinschaftlich arbeitenden leicht einer den andern auf Fehler aufmerksam machen könne. Dieser Vorwurf, der nicht Hrn. B., sondern die K. Akademie treffen würde, ist nicht begründet; für Bestimmung des Plans und zur Aufsicht über das Werk besteht, wie wir hören, 25) in der Akademie eine eigne Commission, viele Theile des Werks sollen in den Klassen-Versammlungen derselben vorgetragen seyn, über schwierige Dinge sind, wie Hr. B. an einzelnen Stellen 26) dankbar erwähnt hat, die kundigsten Männer befragt und endlich die einzelnen Bogen, wie das Titelblatt sagt, von den Hrn. Bekker und Buttmann gelesen worden; das dürfte alles seyn, was geschehen konnte, ein noch größeres Zusammenwirken, namentlich, was Hr. H. zu verlangen scheint, bey der Aus-

---

24) Es thut mir leid, sagen zu müssen, daß wer Hrn. B. ermuntern kann auf die Weise, wie er begonnen hat, fortzufahren, es bey der Wissenschaft und bey der K. Akademie der Wissenschaften zu verantworten hat.

25) Welche Mittheilungen der Analyse gemacht worden, kann ich nicht wissen, und geht mich nichts an. Ich konnte und kann bloß nach dem urtheilen, was Herr Böckh selbst auf dem Umschlage sagt: Academiae Litterarum Regiae Borussicae classis historica et philologica — mihi — illius operis adornandi negotium demandavit.

26) Deren giebt es nicht viele.

arbeitung selbst, würde, nach des Ref. Meinung, um andres zu geschweigen, nicht nur die Einheit zerstört, sondern auch die Erscheinung des Werks um viele Jahr hinausgeschoben haben. Auch muß man bedenken, daß die Hauptsache immer die Inschriften selbst sind, und die Akademie mag wohl durch Herausgabe derselben eher die Studien der Philologen auf sie haben richten, als gesetzgeberische Bestimmungen über kritische und exegetische Behandlung aufstellen wollen. Wenn aber einmal **einem** Manne die Ausarbeitung überlassen werden mußte, so kann der Akademie kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß sie dieselbe Hrn. B. übertragen, da, wie Hr. H. selbst in seiner Erklärung vom 14ten Oct. gesteht, Jedermann, und Hr. H. selbst, die Befähigung dazu Hrn. B. zutrauete. Hr. H. tadelt (S. 34) das Weglassen der Bildwerke, aber in eine Sammlung von Inschriften gehören nur diese, und in wiefern das Bild zum Verständnisse nöthig ist, muß eine Beschreibung desselben genügen; 27) freylich ist diese dem Irrthume unterworfen, aber die Zeichnung des Bildes nicht weniger; 28) bedürfte es hierbey noch einer Auctorität: so könnte Hr. B. sich auf Maffei berufen. In der diplomatischen Genauigkeit hat Hr. H., so weit er vergleichen konnte, nichts vermißt; nur tadelt er, daß bey der Sigeischen Inschrift nicht erklärt worden, **wie es komme**: daß **Chishull** und **Chandler** in Rücksicht

---

27) Dieß ist evident falsch. Wer mit dem in der Recension bey der fünften Inschrift aufgestellten Beyspiele nicht genug hat, kann sich aus einem in aller Händen befindlichen Buche durch den Augenschein überzeugen, aus dem dritten Bande von Herrn Böttigers Amalthea, wo einige dieser Bilder, deren bloße Inschriften Herr Böckh hat, zu finden sind.

28) Solche Zeichner, die das Bild verpfuschten, würde die K. Akademie der Wissenschaften nicht angestellt haben.

des leeren Raums nicht übereinstimmten, eine sonderbare Zumuthung; verlangt denn Hr. H. über Buchstaben eine Erklärung, warum der Eine da ein *Α*, wo der Andre ein *Γ* erkennt? man giebt die Inschrift nach der besten Zeichnung, was darüber hinausgeht, ist müßige Neugier. 29) Getadelt wird, daß der Text bey manchen Inschriften aus verschiedenen Abschriften zusammengesetzt sey; aber wenn auch die Mengerey der Lesarten verschiedener Handschriften mit Recht bey der kritischen Behandlung eines Schriftstellers getadelt wird (z. B. von Hrn. v. Humbold in seiner Vorrede zum Aeschylus) so ist es eine ganz andre Sache mit der Constituirung eines Inschriften-Textes; die besten, genauesten Abschriften stimmen nicht überein, weil auch den gewandtesten Leser das Auge trügt; des Herausgebers Pflicht ist es daher, aus den verschiedenen ihm zu Gebote stehenden Abschriften jedesmal das Wahrscheinlichste auszuwählen; aber kann darum der Leser sich an nichts Gewisses halten? Nein! alles, was bey Hrn. B. außerhalb der Klammer steht, ist diplomatisch bewährt; ob durch Hrn. Müller, oder Hrn. Osann, oder Hrn. Rose, oder Hrn. Rödhen, das ist vollkommen gleichgültig. 30) Setzen wir

---

29) Dieser Ausdruck bedeutet hier das, wonach man nicht fragen soll, um Hrn. B. nicht auf einer nicht zu entschuldigenden Nachlässigkeit zu ertappen. Man sehe die Recension S. 38.

30) Das zu meinen ist der Analyse wohl zu verzeihen. Aber Hr. B. wird nach so langer Beschäftigung mit den Inschriften wohl wissen, daß es gar nicht gleichgültig ist, von wem eine Copie gemacht sey; daß folglich die muthmaßlich beste Copie befolgt, die Abweichungen der andern aber angemerkt werden müssen. Und warum das? Weil, wie jeder weiß, der je selbst Handschriften oder dergleichen verglichen oder abgeschrieben hat, nicht bloß der Grad der Uebung des

den Fall, Hr. H. habe zu irgend einem Schriftsteller von einer ihm sehr wichtig scheinenden Handschrift, nach der er seinen Text constituiren wollte, mehrere Vergleichungen sich von glaubwürdigen Männern zu verschaffen gewußt; diese Vergleichungen werden, je unleserlicher die Handschrift ist, um so mehr von einander in verschiedenen Stellen abweichen, und nun möchten wir wohl hören, ob Hr. H. ein anderes Verfahren als das von Hrn. B. befolgte, einschlagen wollte? Jedoch sey nun Hrn. Bs. Methode einzig richtig oder falsch, so viel ist gewiß, daß sie höchst beschwerlich und ermüdend, die des Hrn. H. aber höchst bequem ist, indem nach ihr nur eine, gleichviel welche, Abschrift in die Druckerey geschickt zu werden braucht. Läge endlich etwas an der Auctorität der einzelnen Abschriften, so findet man ja bey Allem, auch bey dem Un-

---

vergleichenden oder abschreibenden, sondern auch seine subjective Ansicht unwillkürlich ihren Einfluß auf das, was er zu sehen glaubt, ausübt. Daher wer aus mehreren Copien eine nach seiner Auswahl zusammengesetzte, nicht als emendirten Text, sondern als erst zu emendirendes Substrat eines Textes giebt, dem Verdachte nicht entgehen kann, dieses Substrat schon für seine zu gebenden Emendationen präparirt zu haben. In dem als Beyspiel angenommenen Falle hat die Analyse nach ihrer Gewohnheit verschiedenartiges mit einander vermischt. Wer verschiedene Collationen derselben Handschrift anzugeben hat, wird ebenfalls, dafern er mit Verstande zu Werke geht, die beste zum Grunde legen, und von den übrigen die Abweichungen angeben. Aber die Analyse vermischt damit wieder die Verbesserung des Textes. Den wird natürlich niemand nach einer gewissen Collation genau abdrucken lassen, wenn er einen emendirten Text geben will. Allein davon war ja bey dem Abdruck der Inschriften gar nicht die Rede, sondern bloß von der Copie. Diese muß zuerst gegeben werden, damit man habe, was man ergänzen oder verbessern solle. Daher ist denn auch der Schluß, daß es nur eine bequeme Methode sey, einer einzigen Abschrift zu folgen, ein Paralogismus, und enthält etwas, das aus den Prämissen nicht folgt.

bedeutendsten in den Varianten angegeben, wem es verdankt wird. „Aber," sagt Hr. H., „der Leser kann sich auf die B'schen Varianten nicht verlassen." Womit beweist er dieß? etwa durch Angabe irgend eines Buchstabens, irgend eines Strichelchens oder Häkchens von Wichtigkeit, das Hr. B. übersehen? nein! nur aus der Stelle des Hrn. B. S. 263: Chandlerianam varietatem non omnem addidi, quod ex ea re nullus potest fructus percipi." Verlangt Hr. H. denn noch mehr Varianten-Wust, als leider schon da ist? Die Masse des Gegebenen wird jeden, der es nachprüfen kann und will, überzeugen, daß die Varianten mit einer seltenen Sorgfalt, einer Aengstlichkeit, die der Gegenstand kaum würdig war, angeführt sind und der B'sche Text so diplomatisch zuverlässig, seine Varianten so genau sind, wie nur die Instit. Gaji von Hrn. Göschen. Wer es anders meint, der zeige und beweise es; wir fordern namentlich Hrn. H. auf, den in der dortigen Inschrift nach einem sorgfältigen neuern Kupferstich von Wilkins gegebenen Text mit dem Chandler'schen zu vergleichen und irgend eine wichtige, von Hrn. B. unerwähnt gelassene Variante anzuführen; sonst wollen wir gegen ihn als erwiesen annehmen, 31) daß er seinen Tadel niederschrieb,

31) Was die Analyse annehmen will oder nicht, ist nicht das, warum ich mich bekümmere. Was sie aber hier sagt, zeugt von großer Unbekanntschaft mit dem, was zur Kritik gehört: denn sonst müßte sie wissen, daß, wo etwas emendirt werden soll, auch die unbedeutendsten Kleinigkeiten, auch offenbare Fehler oft einen Fingerzeig geben, der auf das wahre hinweist: was bey Inschriften, die meistens schwieriger zu enträthseln sind, als was uns die Alten in Büchern hinterlassen haben, am wenigsten vergessen werden darf. Was versteht denn aber die Analyse unter einer wichtigen Variante? Ob etwas

ohne die Inschrift und ihre Erklärung gelesen zu haben. „Aber die Anordnung der B'schen Varianten ist nicht bequem." Freylich bequemer ständen sie unter oder neben dem Texte, wenn das nur überall der Raum zuließe, 32) und was bey einigen nicht geschehen kann, darf der Concinnität wegen bey keiner geschehn. Hr. H. vermißt zur Erleichterung des Lesens und Verstehens der Inschriften ein Blatt, worin die verschiedenen Alphabete hätten aufgestellt werden sollen, und meint, daß damit vieles Hin- und Herreden über die Strichelchen und Häkchen hätte vermieden werden können; aber eine solche Tafel kann vollständig erst am Ende des Werks geliefert werden, 33) und das hat der Herausgeber versprochen, eine unvollständige aber würde den Uebelwollenden nur neuen Stoff zum Meistern geben; übrigens vermieden würde dadurch immer nichts werden, denn die Formen

---

wichtig ist, zeigt ja oft erst der Gebrauch, der davon gemacht wird. Gleich in der ersten Zeile ist es nicht unwichtig, daß von *BPOΣTN* das *N* bey Chandler als nicht sicher nur mit den beiden ersten Strichen, und zwar bloß punctirt angegeben, und in der zweiten, zu Anfang, bey Chandler ein *Π* steht. Denn um den Namen des hier genannten Mannes, wenn es möglich ist, zu finden, ist es doch in der That nicht gleichgültig zu wissen, welche Buchstaben mit Sicherheit als dastehend anzunehmen sind, und welche nicht.

32) Darin ist kein Sinn. Da die Inschriften bald nur in wenigen Zeilen bestehen, bald mehrere Seiten einnehmen, und also doch nicht in der Gestalt, wie sie auf den Steinen stehen, wiedergegeben sind, so ist doch wahrlich in einem Werke in Folio Platz genug, die Varianten auf jeder Seite unter der Inschrift anzugeben, so wie auch auf dem Columnentitel die Zahl der Inschrift nicht fehlen sollte, deren Mangel jetzt das nachschlagen sehr erschwert.

33) Eigentlich ist das nur ein Geständniß, daß Hr. B. noch nicht das ganze Alphabet zusammengebracht hat.

der Buchstaben müßten doch immer bey jeder einzelnen Inschrift besonders nachgewiesen nnd erörtert werden. „Aber Hr. B. hätte seine Ergänzungen nicht in Klammern zusetzen sollen, oder wenigstens für dieselben eine andre Farbe wählen: denn das von ihm angenommene Verfahren hemmt die Unbefangenheit des Lesers." Gegen diese Beschuldigung läßt sich zwar einwenden, daß doch sehr wenig Einbildungskraft dazu gehöre, um sich statt der eingeklammerten Buchstaben einen leeren Raum zu denken, das angenommene Verfahren aber den Vortheil hat, daß es gleich auf den ersten Blick die Richtigkeit der Ergänzungen 34) und die Unrichtigkeiten solcher, wie z. B. Hr. H. versucht hat, übersehen und prüfen läßt, Hr. B. könnte sich vielleicht auf manche geachtete Auctorität berufen; aber Ref. will Hrn. H. der Schwachen wegen diesen Tadel zugestehn; der Leser merke, es ist das erste, was Hrn. H. eingeräumt wird, und es ist gewiß von höchst erstaunlicher Wichtigkeit.

Mehr als am Texte und an der Varianten-Sammlung hat Hr. H. an dem Commentar auszusetzen gefunden: er vermißt „die gehörige Abwägung des Nöthigen und Unnöthigen; Brauchbares, das von Andern bemerkt worden, sey unerwähnt geblieben, Unbedeutendes dagegen berührt, offenbar Falsches werde weitläuftig widerlegt,

34) Die Ausfüllung der Lücken stört allemal, und hindert die Unbefangenheit des Urtheils. Wer es nöthig hat, sich davon erst durch Beyspiele zu überzeugen, und ein recht ausgezeichnetes haben will, der vergleiche die von Hrn. B. ausgefüllte Inschrift Nr. 152 mit dem nicht ergänzten Texte in ebendesselben Tafeln zu der Staatshaushaltung Nr. XIV. und sehe, wie er diesen Text aus jenen Ergänzungen heraus finden möge. Die Richtigkeit der Böckhischen Ergänzungen ist in der Recension beleuchtet worden; die Unrichtigkeit der meinigen wird die Analyse ins Licht setzen.

das Bekannteste und Trivialste mit großer Ausführlichkeit vorgetragen, klare, angemessene, wohleingetheilte Darstellung fehle hier, wie in andern Schriften des Hrn. B., was von der Schnelligkeit herkomme, mit der er offenbar arbeiten müsse." Wenn doch Hr. H. dieß schneidende Urtheil nur mit einigen Beweisen belegt hätte 35). Hat Hr. B. das von Andern bemerkte Brauchbare nicht aufgenommen, so hat er Recht daran gethan: denn jene Commentare zu einzelnen Inschriften sollen doch wohl nicht etwa durch das Corp. Inscr. ihre Brauchbarkeit, ihren Umlauf verlieren; 36) ein Werk, das unter Auctorität einer Akademie erscheint, kann unmöglich zu einer Leipziger Buchmacher-Speculation herabsinken; wir sollten denken, daß die Philologen dergleichen Sammlungen in Ausgaben des Sophokles, Euripides und Aristophanes in den letzten 15 Jahren genug bekommen hätten. Da im Commentare sehr wenig Grammatisches vorkommt, so ist wohl zu zweifeln erlaubt, ob Hr. H. gerade über das „Brauchbare oder Unbrauchbare" vollkommen zu urtheilen im Stande sey: denn wie weitläufig Hr. B. auch seyn mag, für Hrn. H. scheint er in den nicht-sprachlichen Dingen immer noch nicht weitläufig genug gewesen zu seyn: denn wenn er einige kurze Andeutungen des Hrn. B. begriffen hätte, 37) z. B. S. 117, a Z. 5. v. E., er würde in

35) Das ist für die geschrieben, die beym Lesen der Analyse meine Recension nicht vor sich liegen haben. Jetzt können sie mit Bequemlichkeit darüber urtheilen.

36) Nein: aber statt einer kurzen Angabe dessen, was andere nützliches gesagt haben, viel unnützes sagen, soll ein Werk, das unter Auctorität einer Akademie erscheint, auch nicht.

37) Es wird sich unten zeigen, daß eigentlich Hr. B. diese Andeutung nicht begriffen habe.

den wenigen nicht-sprachlichen Dingen, die er berührt, nicht so grobe Versehen gemacht haben? Wie soll man es aber Hrn. Hermann recht machen? Bist du kurz, so heißt es, du sprichst pro auctoritate; belegst du deine Behauptungen umständlich, dann wirft man dir Trivialität vor. Endlich ist geistloses Rubriciren mit Hülfe von allen möglichen Ziffern und Alphabeten der Welt noch nicht Ordnung; die wahre Ordnung ist so mit Inhalt und Form innig verwebt, daß sie sich kaum von ihnen losreißen läßt, gewöhnlichen Augen unbemerkt bleibt, und nur durch ein tieferes Forschen errathen werden kann. Plato unter den Alten und Schleiermacher unter den Neuern geben uns Muster solcher Anordnung, und wir möchten Hrn. H. fragen, ob er sich wohl je Mühe gegeben, in des Hrn. B. Schriften die Anordnung zu erforschen. 38) Auf jeden Fall ist seine Beschuldigung noch zu erweisen. Der Hauptschlag aber, der Hrn. B. treffen soll, ist gegen die im Commentar befolgte Kritik gerichtet; alle zur Inschriften-Kritik nöthigen Eigenschaften vermisse er fast überall; welche nennt uns Hr. H.? Unbefangenheit beym Betrachten der Inschriften, Scharfsinn und Gewandtheit, um aus kaum kenntlichen Spuren das Wahre aufzufinden, Ueberlegung und Besonnenheit, um nicht wi-

---

38) Zu suchen, ja. Denn man sucht, was man vermißt. Einen Beleg wird der Anhang über die Sigeische Inschrift geben. Uebrigens lernt man aus dieser Stelle, in welchem Verhältniß nach dem Urtheil der Analyse Plato, Herr Schleiermacher, und Hr. Böckh zu einander stehen. Der Gedanke ist neu und originell, Plato, Hrn. Schleiermacher, und Hrn. Böckh zusammenzustellen, um einem von ihnen, oder zweien, oder allen dreien ein Compliment zu machen. Solche Namen, wie Schleiermacher und Humboldt, sollte die Analyse gar nicht zu nennen wagen, vielweniger glauben, daß diese Männer Huldigung von jedem annehmen würden. Plato ist todt, und muß sich alles gefallen lassen.

dersinnige, ungereimte, ungeschickte Gedanken stehn zu lassen oder gar hinzustellen, aus gründlichem Studium hervorgegangene Sprachkenntniß, Vorsicht und Geschicklichkeit endlich, um überzeugende Verbesserungen zu machen. Man könnte mit dieser Aufzählung im Ganzen zufrieden seyn, wenn nicht eins aufgeführt wäre, was offenbar nicht zu den einem Inschriften-Kritiker nöthigen Eigenschaften gehört, eins übergangen, was ganz vorzüglich dazu gehört.

Denn Ungeschicktes, Ungereimtes, Widersinniges nicht hinzustellen oder gar nicht stehen zu lassen, ist nicht die Pflicht des Kritikers, 39) sie mag dieß vielleicht bey jenen großen Schriftstellern des Alterthums seyn, die uns beständige Regel des Schönen sind, wiewohl ein geistreicher Kritiker des Alterthums mit Recht auch von ihnen bemerkt, operi longo fas esse obrepere somnum: aber die In- und Aufschriften, öffentliche und private, sind doch wohl höchst selten von klassischen Schriftstellern verfaßt? oder soll es hierin im alten Hellas anders gewesen seyn als bey uns? Der Kritiker soll allein das Wahre herstellen oder stehn lassen: und er muß es ertragen, sollte dieses Wahre auch widersinnige und ungereimte Gedanken enthalten. 40) Uebergangen hat Hr. H. die umfassende

---

39) Diese Theorie ist ganz neu. Bey Inschriften also ist es erlaubt, ungeschicktes, ungereimtes, widersinniges nicht bloß stehen zu lassen, was noch allenfalls angehen möchte, sondern sogar hinzustellen. Das habe ich nicht gewußt, und sehe nun freilich zu spät ein, nach welcher kritischen Regel sich so vieles, was ich getadelt habe, rechtfertigen läßt. Dieses Rechtfertigungsmittel ist völlig sicher und unfehlbar: indessen hätte die Analyse doch erst bey Hrn. Böckh anfragen sollen, ob er wollte, daß sie es gebrauchte.

40) Wie weiß es denn aber der Kritiker zu machen, daß

Kenntniß aller Verhältnisse des öffentlichen und Privatlebens, der Religion und des Cultus, die Kenntniß der verschiedensten Wissenschaften und Künste, wie und bis zu welcher Stufe sie im Alterthume getrieben wurden; ohne die genaueste Kenntniß aller dieser Verhältnisse ist jeder Schritt bey der Inschriftenbehandlung gefahrvoll; sie ist daher die allererste Eigenschaft; die Sprache selbst ist nur tönendes Erz und klingende Schelle, wenn man das durch sie Bezeichnete nicht kennt. 41) Und diese erste, allererste, Eigenschaft hat Hr. H. übergangen; 42) warum? weil seine innere Stimme ihm wohl sagte, wie wenig er sie besäße. Wenn wir dieß aussprechen, so denken wir damit Hrn. H. keinen Vorwurf zu machen, wir können einmal nicht alle alles seyn, 43) und Hrn. H's Verdienste im grammatischen Fache sind groß genug, als daß ihm je die Achtung des Publikums entstehen könnte, aber jene Kenntniß besitzt er nicht. Wir folgern dieß nicht

---

das widersinnige und ungeschickte, das er hat stehen lassen, oder das er hingestellt hat, von Leuten, die nicht am Verstande leiden, als das wahre anerkannt wird?

41) Aber wie lernt man denn dieses bezeichnete kennen, als durch das verachtete tönende Erz und die klingende Schelle?

42) Keinesweges. Die mannigfache und tiefe Kenntniß, die ein solches Werk erfordert, ist gleich im Anfang der Recension S. 18 genannt. Daß sie aber bey der Aufzählung der zur Kritik erforderlichen Eigenschaften nicht wieder erwähnt worden, davon ist der Grund der, daß ich meine Gedanken nicht platonisch ordnen wollte. Denn Kritik ist Beurtheilung. Beurtheilung aber ist unmöglich ohne etwas, das beurtheilt wird. Daß man dieses kennen müsse, wenn man es beurtheilen will, versteht sich von selbst, weil außerdem Beurtheilung überhaupt nicht möglich ist. Wie aber etwas beurtheilt werden solle, und davon war die Rede, ist etwas ganz anderes, und betrifft bloß die Art, wie man, bey der vorausgesetzten Kenntniß, in der Beurtheilung selbst zu verfahren habe.

43) Ja wohl: glücklich daher, wer nur etwas ist.



daraus, daß er so selten von jenen Verhältnissen spricht, sondern daß er, wo er davon sprechen muß, die unglücklichsten Versehen macht; allein seine einzige Vorrede zu seiner Ausgabe des Oed. Col. beweist, daß ihm die Verhältnisse des böotischen Volks, 44) namentlich Thebens, gegen Athen nicht etwa bloß in mythischer Zeit, sondern in der völlig geschichtlichen des peloponnesischen Krieges entgangen sind; die einzige von ihm dort S. XI. vorgeschlagene Verbesserung in der Lebensbeschreibung des Sophokles *καὶ ποτε ἐν δικαστηρίῳ εἰςήγαγε τὸν Ἰοφῶντα αὐτῷ φθονοῦντα* etc. für das Wahre *ἐν δράματι*, beweist noch aus einigen andern, als den von Hrn. B. in der Vorrede zum Berliner Lectionskatalog von 1825. 1826 angeführten Gründen, daß Hr. H. auf die rechtlichen Verhältnisse Athens seine Aufmerksamkeit nicht gerichtet hat; und einige ähnliche Proben giebt uns die Recension des Inschriftenwerks. Die Quellen für die hier in Betracht kommenden Anschauungen fließen freylich allen, aber es gehört doch ein natürliches Talent dazu, um sie aufzufassen und dieses Talent muß durch Uebung geweckt und gestärkt werden; einem Manne von Hrn. H's Scharfsinn mag vielleicht nur die Uebung fehlen. Uebrigens spricht Ref. dieß Urtheil nicht zum ersten Mal aus; Hr. K. O. Müller hat in den Prolegomenen zur Mythologie es schon in Beziehung auf Mythologie und noch bestimmter ausgesprochen 45). Sehen

---

44) Das böotische Volk und was dazu gehört, wird in einem Anhange befriedigt werden.

45) Dieser Schüler des Hrn. Böckh spricht, wie folgt, in der Vorrede S. IX.: „was auch einem Hermann begeg„net ist," (nehmlich von Herrn Lange sich betäuben zu lassen), „dem der Verf. indeß auch jeden Tag zum Beweise be„reit steht, daß ihm die Kenntnisse der Sache fehlen, die zu „allgemein absprechenden Urtheilen berechtigen könnten."

wir nun, ob Hr. H. über die übrigen kritischen Eigenschaften ein competentes Urtheil fällen kann, ein Urtheil, was wir, wenn es nicht belegt ist, wenigstens als Auctorität könnten gelten lassen. Hr. H. besitzt Sprachkenntnisse: bewährt hat er dieß jedoch vorzüglich nur von der Dichtersprache; berechtigt ihn dieß allein schon, um über attische Prosa abzuurtheilen; berechtigt es ihn wohl gar, um über den attischen Curialstil ein Urtheil zu fällen? 46) Wir denken nicht, und jene Emendation in der Lebensbeschreibung des Sophocles, die neben 3 Sach- 2, oder genauer, 3 grobe Sprachfehler 47) enthält, und was wir nun zu lesen bekommen *οἱ λογισταὶ, οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν, δίχα ἅπαντα*, wo es *οἱ νῦν* und *χωρὶς ἕκαστα* heißen müßte, läßt uns mit Recht am Besitz dieser Kenntniß zweifeln, und doch gehört zur Inschriften-Kritik weniger die Kenntniß des poetischen 48) als des Curialstils. Scharfsinn besitzt Hr. H., aber die neuesten Ausgaben des Sophokles von ihm zeigen, daß ihn dieser in ein Gewebe von leeren Spitzfindigkeiten führt; 49) Besonnenheit und Ueberlegung

---

46) Das ist so geschlossen: weil ich bis jetzt meistens bloß Dichter herausgegeben habe, so kenne ich die Attische Prosa und den Curialstil nicht. Die Bündigkeit dieses Schlusses zugegeben, darf ich mich doch wundern, daß Hr. B. von seinem Privilegium, den Curialstil zu kennen, nicht immer Gebrauch zu machen scheint, wie sich bey der Sigeischen Inschrift zeigen dürfte.

47) Diese Fehler werden unten etwas feiner werden.

48) Das hat die Analyse unten bey Nr. 16 wieder vergessen.

49) Hier wird der Leser im stillen sehr vieles zu denken finden. Was ich an dem Sophokles gethan habe, kennt die Analyse wohl bloß aus gewissen Recensionen, die, wie ich später, als ich die Recension der Lange- und Pinzgerschen Ausgabe der Perser des Aeschylus schrieb, aus einem Programme des

schwerlich in einem höheren Grade, als Hr. **Thiersch** und Hr. **Böckh**, denen er sie in seiner Recension und gewiß in einem viel geringeren Grade als Hr. **Buttmann**, dem er sie in seiner Vorrede zum Philoktet abzusprechen wagte.

Ehe wir nun zu den einzelnen Ausstellungen des Hr. H. übergehen, erst einige allgemeine Betrachtungen über ihre Natur. Das erste Heft des C. I. enthält 164 Numern, alle, mehr oder minder, schwierige Aufgaben der Kritik, die durch ihre Schriftzüge merkwürdigeren, die unechten Fourmontschen, die Attischen Volks-, Senats- und Collegienbeschlüsse, die Abrechnungen der Schatzmeister, die Verzeichnisse der Tempelschätze, ein Bauprotocoll u. ä.; Hrn. H's Kritik dehnt sich aber nur bis auf Nr. 43. d. h. bis zur ersten Abtheilung, aus, und über das Uebrige setzt er sich mit der längst verbrauchten und verdächtigen Redensart weg, „es dürfte zu Untersuchungen führen, die der Raum nicht gestatte," 50) obgleich er es in Wahrheit nicht einmal gelesen hat; und was hat er denn nun an diesen 43 Numern gethan? Er widmet 6 Spalten, d. h. drey Mal so viel als Hr. B., 51) der allerschwierigsten ersten Inschrift, übergeht 2. 3. 4, die mit Fleiß und Sorgfalt behandelt wären, aber wenig

---

Hrn. Prof. Passow ersehen habe, von Hrn. D. Pinzger verfaßt sind. Auch Hr. B. hat in der Antikritik nicht ermangelt, hiervon einen kleinen Vortheil zu ziehen.

50) In der Recension heißt es S. 63: „wollten wir „noch weiter gehen, und insbesondere auch auf die Attischen „Inschriften Rücksicht nehmen, so würde uns das zu Unter„suchungen führen, die, weil sie mehr Raum erfordern, als „diese Blätter gestatten, schicklicher bey andern Gelegenheiten „vorgenommen werden können." Soll das geschehen?

51) Woran Hr. B. Schuld ist.

Schwierigkeiten 52) für die Kritik darböten (was nicht wahr ist, wie aus unsrer Relation hervorgehen wird, aber Hr. H. muß Hrn. B. auch das geringste Lob verkümmern), wirft sich mit aller Macht auf Nr. 5 (wo Hr. B. selbst gesagt hat: Inscriptio ipsa, ut nunc comparata est, non potest explicari, und nachdem er eine Erklärung dennoch versucht hat, hinzufügt: quae ut mihi ipsi non placent, sic etiam aliis non magnopere arrisura esse arbitror), schweigt von Nr. 6 und 7, macht eine einzige höchst unwesentliche Bemerkung über die Sigeische Inschrift Nr. 8, verweilt mit einiger Vorliebe bey dem Bruchstücke Nr. 9, wovon Hr. B. gesagt hatte: argumentum tituli obscurum est, giebt mit ermüdender Weitläuftigkeit über einige Stellen in Nr. 11 seine Anmerkungen, eine ausführliche Kritik über Nr. 12, wo Hr. B. selbst nach Hrn. H's Geständniß einen glücklichen Fund gethan, schweigt von Nr. 13, erhebt ein Geschrey bey der sehr verstümmelten Nr. 14, sinkt bis zur Scurrilität 53) herab bey Nr. 15, von der Hr. B. selbst eingestehend „mira inscriptio, neque intellectum admittens," eine Erklärung versuchte, macht dann eine Bemerkung über etwas höchst Gleichgültiges, was nichts mit dem Verständniß der Sache zu thun hat, bey Nr. 16, mäckelt einige Bruchstücke 17. 22. 23. 24. 27, sucht die Krone des unerträglichsten Uebermuths bey Nr. 29 zu erringen und tadelt 31, 32 und 43. Also fast mit einziger Ausnahme der Eleischen Inschrift Nr. 11 sind es nur armselige Bruchstücke, bey denen seine Kritik verweilt; nir-

52) In der Recension heißt es „wenig Stoff."
53) Damit ist es, wie mit der Unsittlichkeit, wie sich unten ergeben wird.

gends, wo zu einem bestimmten, bedeutenden Ergebnisse zu gelangen ist, weist er Hrn. B. auch nur den geringsten Fehler nach; nirgends, daß Hrn. B. hierbey etwas Bedeutendes entgangen wäre; nirgends endlich liefert Hr. H. auch nur das geringste Eigne von Bedeutung; nur bey solchen zu gar nichts führenden Bruchstücken, wo Hr. B. selbst nichts Zuverlässiges zu wissen eingesteht, als Herausgeber aber auch Vermuthungen, Gedanken hinwerfen muß, die vielleicht ein Andrer aufgreifen könnte, um das Wahre zu finden, nur da, weil es Gelegenheit zur Deklamation giebt, bleibt Hr. H. stehn; Hr. B. könnte alle Ausstellungen des Hrn. H. zugeben, und sein Commentar behielt noch immer seinen Werth: denn was folgt am Ende aus all dem Mäcklen als: „Hr. B. ist bey einigen dunklen und schwierigen Inschriften zu weit gegangen, hat einiges zu verstehen geglaubt, was nicht verständlich ist, einige falsche Conjecturen in ganz verstümmelten und unverständlichen Inschriften versucht, wie deren Hr. H. in vollständig erhaltenen Tragödien schon unzählige gemacht und wieder zurückgenommen hat, oder nächstens zurücknehmen wird, ohne darum aufgehört zu haben, ein sehr achtungswerther Kritiker zu seyn.“ Aber so ist es keineswegs; Hrn. H's Ausstellungen sind fast alle grundlos und zeigen, daß es ihm an Kenntniß des Gegenstandes und Besonnenheit fehlt, daß er oft die an Hrn. B's Buche getadelten Stellen nicht einmal aufmerksam gelesen hat. Hr. H. macht Hrn. B. einen Vorwurf daraus, daß er die unsichre, schwierige Inschrift Nr. 1 vorangestellt; vielleicht hätte er diese ganze erste Klasse Tituli antiquissimi scripturae forma insigniores entweder nicht machen, oder nicht voranstellen sollen? Wie leicht wäre es doch Hrn. B. gewesen, wenn es ihm nur auf eignen Ruhm ange-

kommen wäre, alle schwachen Partieen der ersten Klasse anderswo unterzubringen, so, daß sie wenigstens Lesern, wie Hrn. H., entgangen wären? Aber seine Offenheit, und sein geradsinniger Charakter wollte vielmehr Aller Aufmerksamkeit auf diese Partie ziehen, in welcher er sich zum Theil selbst nicht genügte, nur um Andrer Forschungen aufzuregen. 54)

Daß die Böckh'sche Erklärung von Nr. 1. nicht ihre bedeutenden Schwierigkeiten hätte, kann nicht geleugnet werden und Hr. B. hat in seinem Buche selbst deutlich darauf aufmerksam gemacht; kann jemand eine leichtere, wahrscheinlichere, vorbringen, der wird willkommen seyn; bis dahin muß Ref. wohl oder übel 55) schon bey der Böckh'schen stehen bleiben: denn was Hr. H. zum Scherz vorbringt, ist so trocken uud holpricht, daß wir es jetzt, wo wir ernsthaft seyn müssen, übergehn können. Ist aber der Gedanke des Hrn. B. etwa an sich verwerflich? Nein. Hr. B. muß bey einer so dunklen Inschrift von irgend einem Postulate ausgehn: die Inschrift ist in der Nähe von Crissa, welches mit Cirrha identisch ist, gefunden; dort war noch zu Pausaniä Zeiten ein sehenswerther Tempel des Apoll, der Artemis und der Leto (X, 37, 6) vor Ol. 47 aber ein Hauptcult des pythischen Gottes. (Müll. Dor. I. 210). Die Inschrift zeigt deutlich das Wort ἔθηκε, und ἄπθιτος αἰεὶ; τιθέναι wird wie ponere vom Aufstellen eines Weihgeschenkes gesagt, Intpr. ad Nep. Paus. I, 3., u. a., ἄπθιτος scheint auf ἄφθιτος zu führen, 56) was zunächst an einen Gott erinnert; die er-

54) Der Inhalt dieser ganzen Tirade kommt stückweis wieder, um sich näher betrachten zu lassen.

55) Freilich wohl oder übel.

56) Wenn es nur erst gerechtfertiget wäre.

sten Buchstaben der Inschrift scheinen *HTOTΣFTIE* zu seyn, 57) ist es denn nun ein so starkes Postulat, 58) hierin *Λητοῦς υἱέ* zu erkennen, und anzunehmen, daß die Schrift auf einem dem Apoll dargebrachten Weihgeschenk gestanden habe? Aber Hr. H. erkennt in dem Ausdrucke: „der Leto Sohn, der du unsterblich immer bist," eine ganz elende poetische Prosa; hätte er „der du ewig unvergänglich bist" übersetzt, 59) er würde dieß vielleicht weniger gefunden haben, und die Richtigkeit seiner Uebersetzung zugegeben, die Schriftzüge weisen ein hohes Alterthum oder Affectation desselben nach; ist jenes, so fällt die Inschrift in die Zeit der sich erst bildenden, erst von der Poesie ablösenden Prosa; 60) ist dieses, so werden, wie in den Schriftzügen, so im Ausdrucke die Weisen des alten Epos eingemischt seyn. Widersinnig soll seyn: „Ariston weihte dich und etwa Boea, und Kallikleia und Agasithea seine Töchter, als gute Freunde." Aber die Widersinnigkeit hat Hr. H. erst hereingebracht: denn *καί τε* heißt niemals 61) und etwa, auch etwa, sondern immer 62)

---

57) Und sind doch *ΕΓΩΣΕΤΙ*.

58) Nach welcher Logik dieß Postulat angenommen ist, zeigt die Recension S. 28.

59) Glücklich, wer sich mit einer Uebersetzung zu helfen weiß, etwas schlechtes gut zu machen. Nun ist aber die Inschrift Griechisch, und nicht Deutsch.

60) So kann nur der reden, der weder Prosa noch Poesie kennt. Uebrigens hält sich die Analyse den Rücken frey, und läßt es dahingestellt seyn, ob die Inschrift alt, oder das alterthümliche bloß affectirt ist: ein trefflicher Schild gegen die, die alt und neu nicht unterscheiden können.

61) Das ist nicht wahr. S. meine Anmerkung zu Homer h. Apoll. 390.

62) Das ist wieder nicht wahr.

und auch, ja auch, selbst auch; wo man eine Bezeichnung des Zweifelns darin zu entdecken glaubt, da liegt dieses nicht in der Partikel, sondern in der ganzen Haltung des Satzes, oder wollte wohl Hr. H. Il. I, 159 „nur Hades ist unversönlich und unbeugsam, darum ist er aber ja auch den Sterblichen am meisten unter den Göttern verhaßt" übersetzen: und etwa, auch etwa? 63) Ὡς aber giebt den Grund an, 64) und ὡς φίλοι heißt: aus Liebe und Verehrung für dich; wo bleibt also das Widersinnige im Gedanken: A. w. d. und auch B. u. K. u. A., seine Töchter, aus Verehrung für dich? „Aber καί τε ist episch und gehört nicht in die Prosa." Freylich, das hat schon Hr. B. gesagt und er würde es wohl umgangen haben, wenn er andre Hülfe gewußt hätte; 65) aber dieß allein stößt die Richtigkeit der Lesung nicht um, theils weil, wie schon gesagt, die Inschrift entweder aus hohem Alterthume stammt, oder Affectation desselben darin sichtbar ist, theils weil in Inschriften wunderliche und gezierte Ausdrücke sich unzählig oft finden, was ertragen werden muß: denn, wie schon

---

63) Nein: denn τε kann nicht überall durch etwa übersetzt werden, sondern bedeutet auch oft das unbetonte ja. Wenn das Hrn. Böckh besser gefällt, so übersetze er in seiner Inschrift und ja Boa. Vielleicht findet das Beyfall.

64) Freilich, wie im Deutschen als. Folglich ist immer die wahre Uebersetzung als gute Freunde. In der Analyse wird sie aber mit einer andern vertauscht, um die Abgeschmacktheit zu verstecken. Das geht an für die, die kein Griechisch verstehen. Eine Uebersetzung aber, die etwas anders sagt als das Original, ist keine Uebersetzung; die hier gegebene gar nicht einmal Deutsch.

65) Das ist eben das Unglück, daß er sich nicht zu helfen wußte, und nicht einsah, daß nicht angeht, was nicht angeht; folglich daß entweder etwas gesucht werden mußte, das anginge, oder gar nichts.

einmal gesagt, ein andres sind Inschriften, ein andres klassische Schriftsteller. 66) „Nun so hätte Hr. B. doch sein episches *καί τε* nicht mit dem prosaischen *καὶ ἐς Εἰλείθυιάν τε* des Pausanias belegen, noch auch sagen sollen, daß hierin Affectation alter Sprache sich zeige.“ [Das sagt Hr. B. gar nicht 67), wenn er den Paus. einen antiqui sermonis affectator nennt, was auch völlig richtig ist, während es ein grundverkehrter Einfall ist, 68) den Pausanias einen Nachahmer des Thucydides zu nennen, ein Einfall, den Siebelis Praef. S. XX mit Recht ganz kurz beseitigt hat.] Jedoch freylich den einen Vorwurf wegen des falschen Belegs muß, nach des Ref. Meinung, Hr. B. schon sich gefallen lassen; der Leser merke,

66) Wie jämmerlich windet man sich doch, um am Ende nichts weiter vorzubringen, als daß man nach der oben aufgestellten Regel der Inschriftenkritik widersinniges und ungereimtes hinsetzen dürfe, und, wenn man es hingesetzt hat, dulden müsse.

67) Was sagt er denn aber sonst mit diesen Worten? Denn ein müßiger Zusatz sollen sie doch bey der von der Analyse gerühmten Präcision nicht seyn.

68) Diesen grundverkehrten Einfall hat Villoison gehabt. In der Recension war bloß von Redensarten und Wendungen die Rede, weil davon allein die Rede seyn konnte. Hr. B. wendet dieß geschickt in der Antikritik so, daß er es, mit der Versicherung, den Pausanias sehr fleißig gelesen zu haben, auf den Stil bezieht. Diese Versicherung thut nichts zur Sache, und durch sie wird die Behauptung noch nicht wahr, daß es keine größere Verschiedenheit des Stils, als zwischen diesen beiden Schriftstellern gebe. Richtig ist diese Behauptung, wenn der Geist gemeint ist: aber das ist nicht der Stil. Soll von diesem gesprochen werden, so hat Hr. Siebelis recht, den Pausanias vielmehr einen Nachahmer Herodots zu nennen, aber die Härte und eine gewisse Abgerissenheit der Rede hat Pausanias auch mit dem Thucydides gemein. Die Nachahmungen desselben in einzelnen Redensarten wird Hr. Poppo nachweisen: s. dessen Ausgabe I. 1. S. 370.

es ist das zweyte Hrn. H. vom Ref. gemachte Zugeständniß und wieder ein überaus wichtiges. Wem verdankt aber Hr. H. diese Kenntniß vom Unterschiede jenes epischen καί τε und des prosaischen καὶ — τέ? Hrn. Stallbaum, 69) der darüber eine recht gute Note hat zum Phileb. §. 103, nur daß er, wie Hr. H. ihm nachspre-

---

69) Diese Stelle soll eine Erwiederung auf das seyn, was ich in meiner Erklärung S. 76 gesagt habe, Hr. Böckh schiene die Accentuation von πεδὰ erst von Hrn. Osann gelernt zu haben. Aber erstens ist hier ein großer Anachronismus begangen. Denn über τε habe ich, wie oben angeführt worden, schon im Jahre 1806 zu den Homerischen Hymnen meine Meinung vorgetragen, und Hr. Stallbaum dürfte wohl eher in meinen Vorlesungen gehört haben, daß τε etwa, wohl bedeute, als daß ich es erst von ihm, vierzehn Jahre nachdem ich es bereits in Schriften gelehrt hatte, hätte lernen sollen. Zweitens, so wenig ich es auch meiner Ehre nachtheilig halte, von meinen Schülern etwas zu lernen, so ist das doch in dem gegenwärtigen Falle nicht nur nicht geschehen, sondern war schlechterdings unmöglich, weil Hr. Stallbaum dort gerade das Gegentheil von dem sagt, was ich ihm nachgesprochen haben soll. Seine Worte sind: in serioribus autem scriptoribus, ubi καὶ — τε alio vocabulo interposito usurpantur, καὶ habet vim copulandi, et τε valet *etiam*. Meine Worte hingegen sind S. 30 „καὶ — τε, was und auch (nehmlich „καὶ auch, und τε und) bedeutet." Und diese Parenthese machte ich eben deswegen, weil einige auch der ausgezeichnetsten Philologen die irrige Meinung hegen, τε könne auch bedeuten. Uebrigens hat Hr. Stallbaum diese Note, die hier eine recht gute Note genannt wird, schon vorlängst selbst zurückgenommen, und eingesehen, daß die Stellen, die er für jene Behauptung angeführt hat, sämmtlich nicht als Beweise gelten können. Besser wäre es gewesen, Hrn. Poppo zu Xenophons Cyrop. I. 4, 17. anzuführen, wenn ich einmal, was ich längst gelehrt hatte, von andern gelernt haben soll. Noch geschickter aber, wenn Hr. B. sein καὶ τε mit ein paar Stellen, die ich eben in Hrn. Fritzschens Quaestion. Lucianeis S. 10 angeführt finde, zu entschuldigen gesucht hätte. Sie sind Xenoph. Cyrop. V. 5, 33. Oecon. 20, 12., werden aber dennoch nicht helfen.

chend, bey jenem epischen *καί τε* in *τὲ* etwas Ungewisses finden will, unser etwa, wohl, was erst, wenn es je belegt werden kann, zu belegen war, und doch fügt selbst Hr. St. hinzu: „quamquam hae voculae non ubique satis aptae sunt ad Graecae particulae vim exprimendam.“ Man bemerke aber noch, daß Hr. St. die Lehre von diesem Unterschiede als ganz nagelneue, selbst gegen mehre von Hrn. H's Schülern, vorträgt, so daß das Verkennen jenes Unterschieds auf keinen Fall ein Verleugnen allgemein anerkannter Grundsätze 70) genannt werden kann. *Ἄπϑιτος*, sagt Hr. H., ist nicht durch *Σαπφώ* u. a. belegt; mathematisch wollte es wohl auch Hr. B. damit nicht beweisen, wie er in seinem Buche ausdrücklich gesagt hat; aber daß die alte Sprache des äolischen Crissa nicht eine solche Form erlaube, kann wieder Hr. H. nicht beweisen. 71) Noch tadelt Hr. H. die Ergänzung *TAΣΙΘΕΑ* in *Α[Γασιϑέα*, und er meint, es könnte eben so gut *Πασιϑέα, Μνασιϑέα, Τιμασιϑέα* heißen, das ist völlig unwahr, wie einen jeden der Augenschein lehrt; 72) der Strich des *Γ* wird häufig zu lang gefunden, 73)

---

70) Dieser Worte habe ich mich nicht bedient, sondern gesagt, wer den Homer gelesen hat, muß das wissen. Ob jemand den Homer gelesen habe, zeigt sich nun eben aus dem was er weiß. Hr. B. nennt in der Antikritik, was ich von *καί τε* gesagt habe, meine Grundsätze, die er nicht anerkennt. Ich habe es seltsam gefunden, das Grundsätze genannt zu sehen, was nicht von unserm Belieben abhängt. Wie mag es wohl kommen, da man einmal auf Testimonien provocirte, daß man sich hier, was so leicht gewesen wäre, nicht eines von Hrn. Bekker, den ich selbst als competenten Richter genannt hatte, ausbat?

71) Dazu bin ich auch nicht verbunden. Wer unerhörtes für Griechisch ausgiebt, dem liegt der Beweis ob.

72) Hier werden gar dem Leser die Augen abgestritten.

73) Das *Γ* hat gar verschiedene Formen. In dieser In-

aber Hrn. H's Vorschläge sind ganz unbesonnen. 74) Was hat also Hr. H. mit all seiner Wortklauberey, von der wir nichts Wesentliches übergangen haben, herausgebracht? 75) Auch nicht einmal den Schein eines haltbaren Gedankens.

Die ganze Kritik über Nr. 5 hätte sich Hr. H. ersparen können, weil, wie schon gesagt, Hr. B. alles von ihm Vorgeschlagene selbst wieder verwirft, 76) und es doch wohl kein Versehen ist, nicht alle Gründe angeführt zu haben, warum etwas verwerflich sey; aber desto lieber verweilt Hr. H. dabey, weil hier der Tadel freyern Spielraum hat. Zuerst scheint Hr. B. allerdings in der Beschreibung des Bildes ein Versehen begangen zu haben, wenn er, statt zu sagen: „Zwey Männer dringen mit gezogenen Schwerdtern auf einen dritten ein," sagt: „Zwey Männer ziehen die Schwerdter und dringen gegen ihn ein;" wiewohl schon die Worte „und dringen gegen

---

schrift hat es eine, die dem *T* sehr unähnlich ist. Aber diese hat Hr. B. weggeschafft, weil er, um *Λητοῦς* herauszubringen, ein *T* nöthig hatte, so wie er hier wieder ein *Γ* braucht, um *Ἀγασιθέα* herauszubringen.

74) Das heißt: wo von einem Worte *ΤΑΣΙΘΕΑ* übrig ist, zu meinen, daß das Wort eben so gut *Πασιθέα, Μνασιθέα, Τιμασιθέα* gewesen seyn könne, als *Ἀγασιθέα*, ist ganz unbesonnen: besonnen aber ist es, zu behaupten, es sey kein anderes als *Ἀγασιθέα* gewesen.

75) Daß Hrn. Böckhs mit so viel Selbstgefälligkeit angekündigte Erklärung gänzlich unstatthaft ist. Unnützes aber thun ist schlimmer als gar nichts thun. Es wieder wegräumen ist Platz zu etwas besserm machen.

76) Daß man bey Bearbeitung einer Sache vieles wieder verwirft, worauf man gedacht hat, ist sehr natürlich. Daß man aber alles verwerfliche und verworfene dem Publicum auftischt, wie kann das gerechtfertiget werden?

ihn ein" nachwiesen, daß nicht gerade der Moment des Ausziehens aus der Scheide bezeichnet werden sollte. Indeß es sey dieß wieder ein neues wichtiges 77) Eingeständniß von Seiten des Ref. Hr. B. bezeichnet diesen dritten als einen Bittenden; der feine Kunstkenner, Hr. H., sagt nein, es ist ein Erschrockener; welche seltene Feinheit, da dieser dritte eben getödtet werden soll, in ihm Flehn vom Schrecken zu unterscheiden! 78) Hr. B. führt die Erklärung dieses Bildes, wie sie im Hamilton'schen Werke gegeben ist, wonach Dolons Tod dargestellt seyn soll, mit dem Worte putatur an, ohne sich also weder für, noch gegen die Richtigkeit jener Deutung zu erklären, nur einen Zweifel erlaubt er sich, Dolon erscheine hier fast nackt, während bey Homer Dolon wie Ulysses und Diomedes wohl bekleidet und bewaffnet sind. Hypothetisch nun von der Richtigkeit jener Erklärung des Bildes ausgehend, giebt Hr. B. seine Deutung der Inschrift, verwirft sie aber ausdrücklich selbst; Hr. H., gerade den von Hrn. B. angeführten Grund seines Zweifels auffassend, entscheidet, es sey die Ermordung des Aegisth durch Orest und Pylades dargestellt. Das, sollte man denken, wird wohl etwa wichtige Folgen für die Erklärung der Inschrift haben? Mit nichten; Hr. H. weiß eben so wenig das Geringste mit Aegisth anzufangen, 79) als die

---

77) Wichtig ist es allerdings, weil es die ganze Ansicht von dem Sinne der Inschrift ändert.

78) Warum nicht lieber geradezu gesagt, Hr. B. habe sehr wohl gethan, die Abbildung nicht mit zu geben, da der Unterschied zwischen einem über einen unvermutheten Anfall erschrockenen und einem um sein Leben flehenden doch zu fein sey, um bemerkt werden zu können.

79) Woher weiß denn das die Analyse? Aber das leuchtet ein, daß, was immer die Herren Böckh und Buttmann

Herren Böckh und Buttmann mit Dolon; sollen wir nun wohl noch uns und unsren Lesern die Zeit mit allen kleinlichen Erinnerungen 80) rauben, die Hr. H. sich nicht scheuet, der von jenen Herren selbst wieder verworfenen Deutungsversuchen entgegenzustellen? Nein; aber daß es ganz falsch ist, 81) wenn Hr. H. meynt, es hätte πάσεται für ἐπάσατο heißen müssen, daß es völlig nichtig ist, wenn er, weil πεπληγὼς mit passiver Bedeutung der spätern Gräcität angehört, behaupten will, daß es nicht schon früher diese Bedeutung in irgend einer Landschaft gehabt haben könne, haben wir nicht verschweigen mögen. Νέμφοντες in des Hrn. H's Uebersetzung von Schiller's Wallenstein mag immerhin, wofür es Hr. H. jetzt erklärt, ein Druckfehler seyn; da aber dieser Druckfehler in der zweyten Ausgabe, 82) in Göller's Μεταφράσ. 1825.

---

mit dem Dolon anfangen mögen, nothwendig nicht das rechte seyn kann, wenn das Bild den Dolon nicht vorstellt.

80) Diese Erinnerungen heißen kleinlich, weil sie zum Theil die Richtigkeit der Sprache angehen, indem verlangt wurde, daß die Inschrift nicht der Grammatik widerspräche. Das befremdet in der Analyse nicht; wohl aber das, daß auch der Vorwurf kleinlich heißt, der die Anschauungen des Alterthums vermißt, deren man sich als wichtiger Dinge und als fast ausschließlichen Besitzthums rühmt.

81) Hier spricht die Analyse pro auctoritate, bis zu deren Deduction es wohl bey meinen Behauptungen sein Bewenden haben wird.

82) Es thut mir wirklich leid, denen, die, um diesen gefundenen Schatz recht fest zu halten, sogar einen ohne mein Wissen veranstalteten Abdruck zu einer zweiten Ausgabe umstempeln, kein Geschenk damit machen zu können. Denn ein Freund theilt mir aus einem Briefe des Herrn Prof. Passow in Breslau vom 20. Dec. 1825 folgende Stelle mit: „Für „die ächte Lesart μέμφονται ist ein schätzbares Actenstück in „meinen Händen, eine Abschrift der Hermannischen Ueber„setzung, die unser guter seliger Erfurdt im Jahre 1806 für „mich gemacht hat, und in der es klar zu Tage steht."

S. 45, sich eben sowohl als in der vor einigen Jahren erschienenen ersten Ausgabe (Act. Philol. Monac. III, 1. S. 148) findet, auch μέμφονται nicht gerade sehr nahe liegt, die ganze Stelle endlich sehr unklar ist, 83) so war die Vermuthung, daß Hrn. H. etwas Menschliches begegnet sey, wie er eben hier bey πεπτοιηκὼς Hrn. Buttmann vorgeworfen, nicht unerlaubt und Hr. B. ist vollkommen gerechtfertigt, 84) wenn er sie in seiner Erklärung vom 5ten Oct. geäußert hat.

Bey der wichtigen Sigeischen Inschrift beschäftigt Hrn. H. die einzige Frage müßiger Neugier, 85) die weder für die Behandlung, noch für das Verständniß des Inhalts von irgend einem Einflusse ist, 86) warum auf derselben dieselben Gedanken dem Wesentlichen nach zweymal stehn, oben in Jonischer Schrift und Dialekt in der dritten, unten in Attischer in der ersten Person, und er stellt eine Ansicht auf, die sich wohl hören läßt, die übrigens auch wenig von der Chishull'schen abweicht; aber diese ganze Frage ist völlig unpraktisch, 87) und wenigstens

---

83) Ein mäßig unterrichteter Schüler würde die Stelle construiren können.

84) Was Hr. B. in der Antikritik zur Rechtfertigung von πεπτοιηκὼς anführt, ist an sich unstatthaft. Weil eine Inschrift seltsam ist, soll man darin auch eine seltsame Wortform annehmen. Die Wortform ist dem Gebrauch entgegen, und die Inschrift nicht seltsam, sondern unverständlich, weil sie zum Theil bloß Buchstaben und Sylben, aber keine Worte giebt. So sucht man durch die Wahl der Ausdrücke zu beschönigen, wo sich nichts beschönigen läßt.

85) S. oben Anmerkung 29 und die Recension S. 37. ff.

86) Warum aber hat denn Hr. B. so viel darüber gesprochen? Die Analyse sagt hier offenbare Unwahrheit. Denn gerade auf diesen Punct baut ja Hr. B. fast seine ganze Hypothese.

87) Dann ist ja auch alles, was Hr. B. darüber gesagt hat, unpraktisch.

Ht philologisch. 88) Die Inschrift ist, wie Hr. B. un. derleglich 89) gezeigt hat, nicht in der alten Zeit ver. ßt, in der die βουστροφηδὸν-Schrift gewöhnlich war, ndern wahrscheinlich in der alexandrinischen Zeit aus irrischer Affectation des Alterthums; und die Gründe, ıs welchen solche närrische Leute handeln, sollten wir ıs erst noch zu errathen bemühen? 90) Aber jene so eitgreifende und folgenreiche Untersuchung des Hrn. B. ›er das Alter der Sigea hat Hr. H. nicht einmal des sens gewürdigt: denn da man aus seinem Schweigen)ließen möchte, daß er mit dem Ergebnisse der Untersu. ung einverstanden sey, so drückt er sich doch wieder so underlich aus: die obere Inschrift sey in der damals ingeführten 91) neueren Schrift verfaßt.

Ganz verunglückt ist Hrn. H's Kritik bey Nr. 9, ei. :m Bruchstück, das nach Hrn. B's Vermuthung zu einer brechnung über Baukosten gehört hat; alles wird von rn. B. hier nur als Vermuthung hingestellt, wie die usdrücke: nisi magnopere fallor, haud dubie, con- cio, klar andeuten: denn haud dubie drückt doch einen :ringeren Grad von Zuverlässigkeit aus, als wenn nichts a steht. 92) Worauf stützt sich aber des Hrn. B's An.

88) Wenn das einen Sinn hat, soll es wohl so viel :ißen, daß ein Sprachgelehrter darüber zu sprechen gar kein lecht habe.

89) S. den Anhang über diese Inschrift.

90) Nein: aber wir sollen nicht erst diese Leute närrisch ıachen, um alsdann uns damit entschuldigen zu können, daß ie närrischen närrisch sind. Denn sonst ist ja der Kritiker :lbst der erste, welcher närrisch war.

91) Ich habe ja hier nur wiederholt, was Hr. B. ge= agt hat.

92) Allerdings ist haud dubie est weniger als est schlecht= veg. Aber, wo man bloß die Buchstaben *διποι* hat, zu sa=

sicht. Auf Z. 1, wo *IC* $1\frac{1}{2}$ obolus bedeutet; auf Z. 14, wo $\bar{P}$ nicht für *P* genommen werden darf, sondern wie oft bey schlechten Abschriften das Zahlzeichen $\overline{|\Delta|}$ enthält; auf Z. 2 u. fgg., wo deutlich *ΧΡΙΘ ΚΤΕΟ* auf *ΚΡΙΘ[ΩΝ Ε]ΚΤΕΟ[Ν]*, d. h. κριθῶν ἐκτέων; auf Z. 6, wo *ΟΥΡΙΟΙ* auf *ΛΕΙΟΥΡΓΟΙ*; auf Z. 10 fgg., wo τυποι auf ἔκτυποι führt, und auf Z. 12, wo δίποι klar steht. An der Hand solcher Andeutungen versucht Hr. B. Ergänzungen, die sich schon durch ihre große Concinnität empfehlen, indem sie theils nur links angebracht werden, theils jede Zeile auf vier Buchstaben bringen, und was schon Hr. B. anführt, singula e x e o d e m g e n e r e petita congruunt. 93) Hr. H. mäckelt 94) erst an der Form δίποι für δίποδες, die durch das bloß dichterische τρίπους, ου nicht belegt sey; ohne zu bedenken, daß solche Heteroklisien doch nicht von den Dichtern erfunden, sondern aus alter Sprache in die Dichtersprache übergegan-

---

gen: haud dubie est a recto δίπυς, dazu gehört doch ein Grund. Und der ist? Wie wir hier erfahren, daß es manche unregelmäßige Formen giebt. Daraus folgte doch höchstens nur ein fortasse, aber kein haud dubie, um so mehr, da das etwas weiter unten als eine „unerhörte Form" erwähnte ταμίασιν von einer wirklich unerhörten Form von Hrn. Böckhs Erfindung in der Staatshaushaltung II, 277. οἱ ταμίαες, herkommen soll.

93) Es ist keine große Kunst, aus einzelnen Buchstaben und Sylben, wenn man sie nach Gutdünken ändert und ergänzt, Sachen von gleichartiger Beschaffenheit herauszubringen. Aber mit welcher Wahrscheinlichkeit, wenn man erst ändern muß?

94) Freilich. Denn wenn diese Form nicht annehmbar ist, so fallen ja auch die ganzen Zweyfüße. Was über die Heteroklisien hier gesagt wird, sind Worte, deren Gehalt jeder würdigen kann, der mit der Sprache bekannter ist, als die Analyse.

:n sind, wie ja tausend ähnliche Fälle sich selbst in neue-
n Sprachen nachweisen lassen, wie ja die unerhörte Form
χμιάσιν sich bis Ol. 89, 2 in attischen Inschriften statt
χμιαις findet. Aber Hr. B. hätte nicht voraussetzen sol-
:n, die Arbeitsleute wären damals noch nicht so klug
ewesen, vierfüßige Böcke, nicht zweyfüßige, zu gebrau-
hen, um darauf zu stehn? „Nicht so klug gewesen" ist
Hrn. H's eigne Zuthat: Ref., der kein Kunstverständiger
st, 95) hört, daß, wo man starke Gerüste bauen will,
uch noch jetzt so verfahren werde. Was thut nun Hr.
H.? er entlehnt von Hrn. B. 96) den Grundgedanken,
:ntlehnt aus des Hrn. B's τρισχοινία sein τρισχοινὶ und
unbekümmert um Einheit, was, wie Hr. B. bereits in
seiner Erklärung erinnert hat, 97) eine Hauptsache ist, un-
bekümmert um die Metzen Gerste, deutet er die Inschrift
auf gewisse bey einem Bau zu beobachtende Verhältnisse,
und liest 98) von Z. 8 an καὶ τῷ τύπῳ χαὶ . . διποι τρι-
σχοινὶ ἐ μ . . ohne daß er es der Mühe werth findet,

---

95) Wer von Sachen reden will, muß die Sachen ver-
stehen.

96) Nicht von Hrn. B., sondern von dem Steine habe
ich entlehnt, was ich hingesetzt habe. Τρισχοινι steht auf dem
Steine, das ich so accentuirt habe, wie das, was dasteht,
fordert, ohne zu behaupten, daß es das wahre sey.

97) Das bedurfte keiner Erinnerung von Hrn. B. Es
ist ja gerade das, was ich so oft bey ihm vermißt habe. Und
hier, wo ist denn die Einheit? Einzelne Worte, die, nach-
dem sie darnach zugestutzt worden, sich auf Metzen Gerste und
dergleichen beziehen. Um diese Gerste, die Hr. B. erfunden
hat, mich zu bekümmern, hatte ich keinen Grund.

98) Durch dieses Wort soll der Leser getäuscht werden,
und glauben, ich habe eine Emendation geben wollen: allein
ich habe nur gesagt, dieß sey in den vorhandenen Buchstaben
erkennbar.

das von ihm Gelesene uns zu übersetzen. 99) Aber an diesem Unübersetzbaren sind nicht weniger als sechs grobe Versehen: 1) ist χαὶ in attischen Inschriften eben so unerhört, 100) wie es 2) Unbekanntschaft mit den Elementen der Inschriftenkunde verräth, in alten attischen Inschriften ein Zahlzeichen έ zu sehn, da, wie jedermann weiß, das Γ heißen müßte; 101) 3) die Inschrift ist 102) στοιχηδὸν geschrieben, wo also immer ein Buchstabe genau unter und über dem andren steht, und doch kann Hr. H. die ‖ in Z. 9, die unter Δ von Z. 8 und über Γ in

---

99) Einzelne, zum Theil nicht einmal vollständige Worte zu übersetzen, bin ich doch wohl nicht verbunden? Auch habe ich das Hrn. B. nicht zugemuthet.

100) Krasen sind in Attischen Inschriften keineswegs unerhört. Schon allein die Sigeische Inschrift enthält ja mehrere, κἀγώ, κἀπίϛατον, ἀδελφοί, und daß der spiritus asper nicht immer durch ein H ausgedrückt werden müsse, zeigen mehrere Attische Inschriften.

101) Daß έ das Zahlzeichen seyn solle, habe ich nicht gesagt: allein da unglücklicher Weise ein Accent darauf steht, glaube immerhin die Analyse, ich habe nicht gewußt, was in jeder Grammatik, gewöhnlich gleich beym Alphabet, zu finden ist.

102) Ist? Das ist noch sehr die Frage. Man kann aus mancher Inschrift ein Bruchstück, wie dieses, ausschneiden, wo die Buchstaben gerade unter einander stehen, und die Inschrift doch nicht ϛοιχηδὸν geschrieben ist. Und warum soll man denn das gerade von dieser Inschrift glauben, die erst 3, dann 4, dann 5 Buchstaben in der Zeile hat? Vielleicht weil das von Nr. 150 gesagt wird. Die groben Versehen übrigens sind, daß ich IΓ, was Chandler auf dem Steine gelesen hat, gegen Hrn. Böckhs Behauptung, daß dieses ein Π sey, angenommen, und daß ich zwischen χαὶ und δίποι zwey Puncte gesetzt habe, um anzuzeigen, daß etwas fehle, da ich nach Hrn. Böckhs Voraussetzung, daß die Inschrift ϛοιχηδὸν geschrieben ist, nur einen Punct hätte machen sollen. Meinetwegen mögen zwey oder ein Buchstabe fehlen: schaffe man nur, was fehlt.

10 stehn, für zwey Buchstaben *IT* halten, da es doch
thwendig einer, d. h. des Hrn. B. *Π* seyn muß; 4) in
12 sollen nach Hrn. H. : : wieder zwey Buchstaben
yn, während jedermann weiß, daß in στοιχ. Schriften
: entweder nur ein Buchstabe seyn kann, oder eine Zahl
:bst Interpunction; 5) wie lange sollen wir wohl war-
:n, bis Hr. H. das Wort .. διποι entdecken wird? 103)
nd endlich 6) sieht denn Hr. H. nicht, daß mit seiner
:sung alle Concinnität in der Form der Inschrift zer-
ört wird? 104) So jammervoll mißlungen ist ein so
inziger Versuch! „Zwölfjährige Vorbereitung ist aller-
ings kein Beweis für die Erfüllung" (Erklär. des Hrn.
). vom 14. Oct.), aber wer sie angewandt hat, kann
oohl verlangen, nicht so kindisch leichtsinnig in wenigen
Wochen gewürdigt zu werden.

---

103) So lange man will. Denn ich habe mich nicht
:nheischig gemacht, wo etwas nicht recht stehen will, Zwey-
üße zu erfinden. Nr. 5 wäre also bloß da, um dem halben
Dutzend Fehler näher zu kommen.

104) Das ist unstreitig das ärgste Versehen, ein solches
Resultat zwölfjährigen Studiums nicht erst nach Ablauf an-
erweitiger zwölf Jahre gewürdigt zu haben, während welcher,
vie Hr. B. in der Antikritik hofft, ein anderes Urtheil über
ein Werk reifen soll. Was übrigens hier meine Lesung ge-
ıannt wird, ist weiter nichts, als daß ich gesagt habe, wel-
he Worte, Sylben und Buchstaben ich auf dem Steine le-
en könne. Herrn Böckhs gerühmte Concinnität, die durch
neine Lesung frevelhaft zerstört wird, beurtheile der Leser aus
olgender wörtlichen Uebersetzung: „1½ Obolen Werth von
„Metzen Gerste den Marmorpolirern . . die Basreliefs 1010
„. . Zweyfüße 50 Drachmen Stricke Drachme . ." Er-
zötzlich ist es übrigens, zu sehen, welchen feinen Tact Hr. B.
besitzt, um auch über die Construction abgerissener und keinen
zusammenhängenden Gedanken gebender Worte ein bestimmtes
Urtheil zu fälleu. Denn nachdem er οἱ ἔκτυποι in die In-
schrift hineingebracht hat, fügt er hinzu: Articulus in reli-
quis omissus hic inprimis aptus est.

Doch wir eilen zu Nr. 11 der Eleischen Inschrift, über die Hr. H., der Andern Weitschweifigkeit und Trivialität vorwirft, mit ermüdender Breite uns seine Anmerkungen zu lesen giebt. Das ist nun einmal eine vollständig erhaltene Inschrift; an einer solchen bewährt sich der Kenner, aber Hr. H. stellt lauter verkehrte Sachen Hrn. B's vollkommen einleuchtender Erklärung entgegen. Der Anfang lautet *Ἁ Ϝράτρα τοῖς ϜΑλείοις καὶ τοῖς ΕὐϜαοίοις:* so hatte man früher gelesen und darin einen Vertrag zwischen den Eleern und den Einwohnern vom argolischen (man hätte eben so gut oder noch besser sagen können vom arkadischen) Eua gefunden, Hr. B. aber zeigt, daß man *ἩρϜαοίοις* lesen müsse, was eine äolische Form für *Ἡραεῖς, Ἡραιεῖς* sey. Hrn. H. scheint diese letztere Demonstration nicht zu genügen, er liest *Ἡραῷοι*, und da auch er Hrn. B. zuzugeben scheint, daß hier ein Bündniß der Eleer und der Heräer sey, so hätte er uns nur einen einzigen Beleg 105) bringen sollen, daß die *Ἡραεῖς, Ἡραῷοι* genannt wurden; das ist leider nicht geschehn, und so mit fällt sein Einwand von selbst. Es heißt nun

---

105) Was ich gesagt habe, ist: da die von Hrn. B. angenommene Aeolische Form *Ἡραοῖοι* neben der Form *Ἀλεῖοι* nicht analog seyn würde, so scheine *ΕΡϜΑΟΙΟΙ* vielmehr *ἙρϜαῷοι* zu seyn. Wenn die Analyse einen Beleg für *Ἡραῷοι* verlangt, so mußte ja auch Hr. B. sein *Ἡραοῖοι* belegen, und nicht nur das, sondern auch zeigen, wie es zugehe, daß von den zwey ganz ähnlichen Namen *Ἀλεῖοι* und *Ἡραεῖοι* nur der eine die von ihm so genannte Aeolische Form *Ἡραοῖοι*, der andere aber nicht habe. Ehe aber die Analyse von mir für *Ἡραῷοι* einen Beleg verlangte, mußte sie, was schon Hr. B. hätte thun sollen, die Varianten beym Strabo nachsehen, wo sie gefunden haben würde (Th. I. S. 490 der Falconerischen Ausgabe), daß die Handschriften nicht *Ἡραία*, sondern *Ἡρῷα* haben.

weiter συνμαχία κ' ἔα ἔκατον ἔτεα· ἄρχοι δέ κα τοΐ „der Vertrag soll dauern hundert Jahre, die vom jetzigen an laufen (gerechnet werden) sollen."

Hr. B. macht es wahrscheinlich, daß in dieser äolischen Inschrift τοΐ, ταΐ äolische Formen wären für das attische τοδί, ταδί, er beweist, 106) daß man im Griechischen ἄρχειν oder ἄρχειν τοῦ χρόνου von dem Momente sage, von dem ein gewisser Termin zu laufen anfange (cf. Inscr. S. 276, II, und was Ref. über diesen Sprachgebrauch bemerkt hat de bon. damnat. S. 233 fg.), er verschweigt endlich nicht den Uebelstand, daß dieß „gegenwärtige Jahr" durch nichts näher charakterisirt sey: da aber einmal, man erkläre die Inschrift wie man wolle, sich nimmermehr aus ihr eine Zeitbestimmung entwickeln lassen könne, von der an die 100 Jahre gerechnet werden sollen, so meint Hr. B., wenigstens glaubt Ref. ihn so verstehn zu dürfen, daß die Alten die Zeitbestimmung nur zu der im Staatsarchive deponirten Urkunde hinzugefügt, nicht aber in der Urkunde selbst, wie solche zum ewigen Denkmale auf Säulen in Olympia und andern Orten verzeichnet wurden, angegeben hätten; zum Belege führt er den Vertrag zwischen Argos und Sparta an, wie er bey Thuc. V, 79 steht (es konnte auch der Vertrag zwischen Athen, Argos, Mantinea und Elis bey Thuc. V, 47 angeführt werden), wo ebenfalls keine Zeitbestimmung angegeben wird. H. H. bezweifelt die Richtigkeit der Formen τοΐ, ταΐ (als ob eine, durch innere Gründe wahrscheinliche, Sache durch einen bloßen Zweifel des Hrn. H. weniger wahrscheinlich würde), er findet den Sprachgebrauch von ἄρχειν nicht durch solche Stellen erwiesen, wo das Jahr

106) Das war unnöthig, da es längst schon jederman wußte.

durch Angabe eines Archon oder Aehnliches näher charakterisirt werde (als ob es durch *τόδε* nicht schon hinlänglich bezeichnet wäre 107) und dieser Umstand auf die Bedeutung von *ἄρχειν* von irgend einem Einflusse seyn könnte), Thuc. beweise nichts: denn da sich bey ihm die Zeit des Anfangs schon aus seiner Erzählung ergäbe, so habe er die, wahrscheinlich im Vertrage mit angehängte, Zeitbestimmung übergehn können; aber in einem öffentlich aufgestellten Vertrage wäre es lächerlich gewesen, die Zeit des Anfangs so anzugeben, daß ein Leser noch im hundertsten Jahre dieses für das erste halten könnte. Aber warum hat denn Thuc. V, 19 beym Vertrage zwischen Athen und Sparta die Zeitbestimmung hinzugefügt, da für die Leser seiner Geschichte es dieser auch hier nicht bedurft hätte? Offenbar hat Thuc. hier die im Staatsarchive deponirte Urkunde copirt, bey den andren Verträgen eine öffentlich, vielleicht in Olympia aufgestellte, Säule; aber die letzte Stelle V, 19 zeigt zugleich unwiderleglich, 108) daß, nicht wie Hr. H. will, in oder über der Urkunde, sondern, wie Ref. meint, unter derselben die Zeitbestimmung neben andren Dingen stand: so haben wir ja auch an mehreren in diesem Hefte enthaltenen Urkunden Beweise, daß, wo durch einen Beschluß irgend etwas aus-

---

107) Wenn auf einem Buche steht, „gedruckt in diesem Jahre," wenn ist das Buch gedruckt?

108) Thucydides, um nur bey diesem stehen zu bleiben, widerlegt diese Unwiderleglichkeit selbst VIII, 58, wo ein Vertrag mit folgenden Worten anfängt: *τρίτῳ καὶ δεκάτῳ ἔτει Δαρείου βασιλεύοντος, ἐφορεύοντος δὲ Ἀλεξιππίδα ἐν Λακεδαίμονι, ξυνθῆκαι ἐγένοντο ἐν Μαιάνδρου πεδίῳ Λακεδαιμονίων καὶ τῶν ξυμμάχων πρὸς Τισσαφέρνην καὶ Ἱεραμένην.* Hier war offenbar ein Bild in der magischen Laterne der Anschauungen des Alterthums verloren gegangen.

zuführen verordnet wird, die Art, wie ihm Genüge geschehen sey, unter der im Archive aufbewahrten Urkunde vom Staatsschreiber bemerkt worden ist. — Hören wir nun, nachdem des Hrn. B's Erklärung sich uns als vollkommen genügend gezeigt hat, des Hrn. H's Vorschläge. „Warum leugnet denn Hr. B., daß sich aus der Inschrift keine Zeitbestimmung ausmitteln lasse? Gehörige Bekanntschaft mit der Sprache hätte ja wohl einen Fingerzeig geben können? Die Inschrift fängt mit dem Titel *ἁ Fράτρα* an, dieß müßte *Fράτρα* ohne Artikel heißen, wenn nicht schon etwas darauf Bezügliches vorangegangen wäre, man dürfe daher wohl annehmen, daß über dieser Tafel eine andre befestigt gewesen sey des Inhalts, unter diesen und jenen Magistratspersonen ist ein Bündniß geschlossen worden; nun paßt *ἁ Fράτρα*. Das Ende aber muß gelesen werden, *ἄρχοι δέ κα τῷ*, bekanntlich alte Sprache für *τούτῳ*, nämlich auf *ἔτος* bezogen; *ἄρχοι* muß mit *ἡ συνμαχία* verbunden werden." — Nun wissen wir es also, 109) von welchem Jahre die 100 gezählt werden, nun sind wir also viel klüger geworden, als durch Hrn. B's Erklärung.

Wie niederschlagend ist es doch, daß gerade da, wo ein so bedeutender Grammatiker als Hr. H. die „gehörige Bekanntschaft mit der Sprache" durch eine gewiß sehr zarte Insinuation bestreitet, er nicht weniger als dreymal ihre Gesetze verletzt. Denn 1) im Deutschen freylich würde die Aufschrift lauten: „Vertrag zwischen den Eleern und Heräern" und nicht der Vertrag, aber auch nicht ein

---

109) Wir freilich nicht, aber die, welche die obere Tafel zugleich vor Augen hatten. Daß diese nicht erhalten worden ist, dafür kann ich nicht.

Vertrag; ist dieß ebenso im Griechischen? Nein, denn wo der Gegenstand bestimmt ist, steht im Griechischen meist der Artikel. 110) Bestimmt kann aber ein Gegenstand seyn durch vorangehende oder auch durch nachfolgende Angaben: hier ist er es durch den Zusatz *τοῖς FΑλείοις καὶ τοῖς Ἡρϝαοίοις*. 2) von *ἔτος* kann man wohl das Activ *ἄρχειν* gebrauchen, von *συμμαχία* müßte es *ἄρχεσθαι* heißen; 111) und 3) das alterthümliche *τῷ*, wie das neu-

---

110) In dieser nicht bloß der Griechischen, sondern jeder Sprache, die einen Artikel hat, widerstreitenden Theorie ist schlechterdings kein Sinn. Der Vertrag zwischen Portugal und Brasilien kann nur in Beziehung auf einen bestimmten Vertrag, von dem man schon weiß, gesagt werden, sobald nicht das Pronomen relativum welcher folgt. Doch das weiß ja jeder Schüler, und warum es nothwendig so ist, und nicht anders seyn kann, begreift jeder, der überhaupt etwas zu begreifen im Stande ist. In der A. L. Z. Nr. 20. S. 165 wird die neue Theorie des Artikels in Betreff der Inschrift zurückgenommen, und Herrn Schömanns Erklärung gebilligt, der die Worte so übersetzt: „das ist der „Vertrag zwischen den Eleern und Heräern." Das ist auch kein Griechisch. In solchen kritischen Fällen ist die Analyse in großer Verlegenheit, ob sie sich rechts oder links wenden soll. Uebrigens gehört *τοῖς Ἀλείοις* u. s. w. zu den folgenden Worten, nicht zu *ἁ ϝράτρα*.

111) Ehe meine Recension abgedruckt war, sagte ich in einer Gesellschaft einiger Freunde, ich wäre neugierig, ob Hr. B. in einer gewiß zu erwartenden Antikritik das *ἄρχοι δέ κα τῷ*, wo er doch einen Schein für sich hätte, aufstechen würde. Es ist aber in seiner Antikritik nicht geschehen. Hinterdrein muß die Analyse doch durch jemand aufmerksam gemacht worden seyn. Aber es befremdet, daß sie gerade hier nicht ganz ausnehmend unhöflich worden ist, wo sie doch, wenn es überhaupt dazu ein Recht giebt, einige Entschuldigung hätte. Aber diese ungewöhnliche Bescheidenheit hat ihre guten Ursachen, theils die eigne schüchterne Note in dem Buche de bonis damnatorum, die sie oben anführt; theils Hrn. Böckhs Zweifel über dieses böse Verbum S. 276, wo er nach angestellter Ueberlegung, ob *ἄρχει λίθος* nicht heißen könne imperat, praeci-

)ümliche τούτῳ, paßt doch hier nicht, wo man das gegenwärtige Jahr erwartet und das heißt in der Prosa

---

nus est, sich doch noch entschließt, die dort einzig mögliche Bedeutung anzuerkennen; theils endlich, daß Hr. B. den Fehler, den man mir vorrücken zu können glaubt, unglücklicher Weise selber begangen hat. Denn unter den Beyspielen, mit denen er diesen Gebrauch von ἄρχειν, wie es oben heißt, beweis, befindet sich S. 29. b auch folgendes aus einer Inschrift, von der klüglich nicht angegeben ist, wo sie steht: ἄρχειν δὲ τὸν χρόνον τῶν σπονδῶν τοῦ Μεταγειτνιῶνος μηνός. Diese ungriechische Rede machte mich begierig, zu wissen, wo diese Inschrift stände. Endlich fand sich, daß, was Hr. B. so als ausgemachte Wörte einer Inschrift anführt, eine von ihm selbst verfertigte Ergänzung verstümmelter Zeilen in Nr. 71. Z. 13. S. 107 ist. Doch wieder zur Sache. Denn es scheint, als habe man zwar von einem Sprachkundigen etwas gehört, wisse aber doch nicht recht, was eigentlich an ἄρχοι δέ κα τῷ zu tadeln sey. Es ist folgendes. Ἄρχειν bedeutet vorangehen, und wird von dem gesagt, der in Raum oder in Zeit von mehreren der erste ist. Ἄρχεσθαι hingegen heißt etwas vorangehen lassen, und zwar im Medium für den, welcher es vorangehen läßt, d. h. etwas anfangen. Nun ist der Schluß richtig, daß man nicht sagen könne: ἄρχοι δέ κα τῷ ἁ συμμαχία. Denn das Bündniß ist nicht das erste von mehreren in diesem Jahre geschlossenen Bündnissen, sondern es fängt mit diesem Jahre an in Wirksamkeit zu treten. Und dennoch beging ich einen solchen Fehler? Ja, weil er kein Fehler ist, wo das, womit, als dem ersten von mehreren, der Anfang gemacht wird, benannt ist. So sagt Euripides im Hippolytus V. 409: ἐκ δὲ γενναίων δόμων τόδ᾽ ἦρξε θηλείαισι γίγνεσθαι κακόν, d. i. wörtlich: dieses Uebel ging mit edlen Häusern den übrigen Häusern voran. Das gewöhnliche wäre gewesen ἤρξατο, wie gleich unmittelbar vorher, ἥτις πρὶν ἄνδρας ἤρξατ᾽ αἰσχύνειν λέχη πρώτη θυραίους. Kehrt man den Satz um, γενναῖοι δόμοι ἦρξαν τῦδε τῦ κακῦ, so muß nothwendig das Activum stehen, so wie wenn in der Inschrift es hieße, ἄρχοι δέ κα τᾶς συμμαχίας τόδε τὸ ἔτος. Wörtlich ist der Sinn: das Bündniß soll mit diesem Jahre den übrigen Jahren vorangehen. Daß übrigens, wenn man sagt: ich gehe mit etwas voraus, das, worin

fast immer nur *τόδε τὸ ἔτος.* 112) Warum endlich über dem kleinen Erztäfelchen eine neue Tafel gedacht? es wäre ja wohl besser gewesen, wenn jene Zeitangabe hätte hinzukommen sollen, ein etwas größeres Täfelchen zu wählen? ja, da unten noch einiger Platz übrig ist, warum wurden die Zeilen nicht etwas heruntergerückt, dann hätte man selbst nicht einmal ein größeres Täfelchen bedurft? 113) So verschwindet Alles von Hrn. H. gleich Seifenblasen.

---

man vorausgeht, eutweder genannt seyn, oder aus den übrigen Worten hinzugedacht werden müsse, versteht sich von selbst. So steht bey dem Euripides *γίγνεσθαι* dabey. In der Inschrift liegt zunächst *τῶν ἑκατὸν ἐτέων* da, wie Homer sagt, *τοῖσι δὲ μύθων ἦρχε.* Ganz ähnlich ist, nur *ἄρχει* von dem Jahre selbst gesagt, in der von Hrn. B. angeführten Orchomenischen Inschrift (IX. Tafel in seiner Staatshaushaltung, Col. 3. Z. 40), *ἄρχι τῶ χρόνω ὁ ἐνιαυτὸς ὁ μετὰ Θύναρχον ἄρχοντα.* Diese Art zu reden läßt sich aber, wie ein wenig Nachdenken lehren kann, nicht auf Hrn. Böckhs Ergänzung in der 71. Inschrift anwenden.

112) Hier erklärt die Logik der Analyse etwas für einen Fehler, um ebendasselbe als das richtige in Schutz zu nehmen. *Τοΐ* und *ταΐ* ist ja auch nichts anders als eben dieses alterthümliche Pronomen, nur daß man es mit dem zeigenden *ι* ohne Beweis und selbst gegen die Attische Analogie (s. Herrn Reisigs Coniect. p. 184) ausgestattet hat. Denn was oben gesagt wird, diese Formen stehen statt des Attischen *τοδὶ* und *ταδὶ*, kann sich doch bloß auf die Bedeutung beziehen: sonst müßte gar gezeigt werden, durch welches Kunststück das *δ* hätte wegfallen können. Das aber ist doch ganz traurig, daß man gar erst aus der Analyse lernen soll, was *οὗτος* oder *ὅδε* bedeute. Und dabey wieder welcher Schluß: weil in der Prosa (aber doch in der hier barbarisch so genannten neuthümlichen) fast immer *τόδε* gesagt wird, so muß das auch in der alterthümlichen Aeolischen Prosa geschehen seyn.

113) Daß über dieser Tafel eine andere gestanden habe, ist deswegen nothwendig, weil sonst der Anfang der gegenwärtigen unsinnig seyn würde: und warum man nicht die Zeilen auf dieser Tafel weiter heruntergerückt habe, um auch die Zeitbestimmung darauf anzugeben, kann ich zwar nicht wissen,

§. 3. *Αἰ δέ τι δέοι, εἴτε Fέπος εἴτε Fάργον, συνέαν ἀλλάλοις τά τ' ἄλλ καὶ πὰρ πολέμω· αἰ δὲ μὰ συνέαν λαντον κ' ἀργύρω ἀποτίνοιαν τῷ Δὶ Ὀλυνπίῳ τῷ καδαλμένῳ λατρειόμενον.* „Wenn ſie aber einander zu Wort ·er That bedürfen, ſo ſollen ſie ſowohl ſonſt als beſon- rs eines Krieges wegen zuſammenhalten; wo nicht, ſo llen ſie ein Silbertalent dem olympiſchen Zeus erlegen ı ſeinem Dienſte.“ Hr. B. ſagt von *ἄλλ*: haec apocope ſt prorsus insolens; Hr. H. leugnet ſie auch hier ab, eil ihm 114) keine Analogie bekannt iſt; wer iſt nun ohl von beiden der Beſcheidenere, Bedächtigere? Nun › ſchafft er uns wenigſtens das fehlende *α*? Nein, der Steinhauer hat's vergeſſen; das hat uns wieder einen gu- :n Schritt weiter geführt! 115) *Πὰρ* für *περὶ* iſt Hrn. 3. insolens: Hr. H., der Hrn. B. widerſpricht, bringt twa wohl Beweiſe bey, daß es gewöhnlich ſey? nein, icht einen einzigen, ſondern er ſagt, *πὰρ* wäre wohl hier ben das äoliſche *περί*, d. h. genau daſſelbe, was Hr. 3. ſchon geſagt hat. 116) Hr. H. behauptet weiter, daß er Zuſatz *τῷ καδαλημένῳ* zu *Δὶ* eben ſo überflüſſig als eit hergeholt ſey; davon iſt nur ſo viel wahr, daß er uch hätte wegbleiben können, es war aber ſehr natür-

---

ıber doch einen wahrſcheinlichen Grund dazu nachweiſen, den ch unten in der 130. Note anführen werde.

114) Iſt etwa Hrn. B. eine bekannt?

115) O ja, dahin, etwas nicht anzunehmen, das ſchlech- erdings aller Analogie zuwider iſt, wie Hr. B. thut.

116) S. die Recenſion S. 42. Die Analyſe ſchiebt)ier Hrn. B. unter, *πὰρ* nicht für *παρά*, ſondern für *περὶ* genommen zu haben, um behaupten zu können, ich habe ge- ıau daſſelbe geſagt, was Hr. B. Aber nicht nur beſitzt Hr. B. nicht ſolche Wortkargheit, daß er davon nichts hätte ſagen ſollen, ſondern er hätte es ausdrücklich ſagen müſſen, wenn der Leſer nicht glauben ſollte, er hielte es für das abgekürzte *παρά*.

lich und religiös ihn hinzuzufügen, wenn, 117) wie wir vorauszusetzen berechtigt sind, der Vertrag beym olympischen Zeus beschworen wurde. Daß Hr. B. *λατρευόμενον* für *λατρειόμενον* lese, ist völlig unwahr, 118) erklärt hat er dieses durch jenes, und daß er dazu in Inschriften berechtigt sey, wird S. 84 nachgewiesen (so weit hat aber Hr. H. nicht in dem Buche gelesen). *Λατρευόμενον* wird von Hrn. H. verworfen, weil nur das Activ *λατρεύειν* vorkomme. (Das beweist doch wohl nichts gegen die Möglichkeit des Passivs!) 119) Was wird nun wohl Hr. H. herausbringen? man erwartet natürlich etwas durch häufigen Gebrauch Bewährtes; aber so ist es nicht, sondern ein ganz nagelneues, von Hrn. H. eben gemachtes Wort, 120) *λατρειούμενον*, wird uns geboten. „Ob *κὰ δαλημ..* oder *καδδαλημ.* [richtiger 121) *καδαλημ.*] zu lesen

---

117) Vielmehr wenn der Zusatz nicht albern wäre. Denn die Verletzung eines Schwures ist stets in der ganzen Welt für eine Beleidigung der Gottheit, nie und nirgends aber für einen ihr zugefügten Schaden gehalten worden.

118) Hr. B. sagt, nachdem er das Wort *λατρεύειν* erklärt hat, pro *ευ* est *ει* assumptum, *λατρειόμενον*, und S. 84 beweist er, daß man manchmal ein *ι* statt eines *υ* geschrieben finde. Also nimmt er erstens auf das Beyspiel jener Fehler an, daß hier auch dieser Fehler sey; zweitens, daß das Wort, richtig geschrieben, *λατρευόμενον* heiße. Nun mag jeder selbst sehen, ob es unwahr ist, wenn ich sage: „*λατρειόμενον* liest Hr. B. *λατρευόμενον*," das heißt doch wohl und kann nichts anders heißen, als, *λατρειόμενον* erkennt er nicht für das, was es wohl seyn mag, sondern für das nicht dastehende Verbum *λατρευόμενον*.

119) Es beweist, daß, wer ein Passivum von einem Activum, welches neutrale Bedeutung hat, aufstellen will, dergleichen erst beweisen müsse.

120) Aber nicht, wie *λατρευόμενον*, ein der Analogie widersprechendes.

121) Richtiger? Also schreibt die Analyse wohl *κὰ δ' ἔβαλεν*, und nicht *κὰδ δ' ἔβαλεν*?

sey, ist zweifelhaft.“ Wieder nicht richtig: denn da, wie wir bald sehen werden, §. 4. nothwendig 122) *αἰ καδαλέοιτο* verbunden werden muß, so ist es auch §. 3 nicht zweifelhaft. Wie liest also Hr. H. den Satz? so wie zum Theil schon Hr. B. angerathen hatte, ihn nicht zu lesen: 123) *ἀποτίνοιαν τῷ Δ. Ο. τοὶ καδδαλήμενοι λατρειούμενον;* hier müssen wir vor allen Dingen fragen, wozu dieser noch unnützere Zusatz *τοὶ καδδ.*, da es ja von selbst einleuchtet, daß hier nur dasselbe Subject 124) zu denken ist als bey *αἰ δὲ μὰ συνέαν:* denn das ist dem Sinne nach so viel als *οἱ δὲ μ. σ.*? Also sind wir in diesem ganzen §. durch Hrn. H. wieder um nichts gefördert worden.

Am unglücklichsten ist es aber der H'schen Kritik im letzten §. ergangen. *Αἰ δέ τιρ τὰ γράφεα ταῒ καδαλέοιτο, αἴτε Fέτας αἴτε τελέστα αἴτε δᾶμός ἐντ, ἐπιάρῳ κ' ἐνέχοιτο τῷ 'νταῦτ' ἐγραμμένῳ.* „Wenn aber einer den Inhalt dieser Urkunde verletzen sollte, sey es ein Bürger, oder eine Obrigkeit, oder ein ganzes Dorf: so soll ein solcher in die hier angegebene Strafe verfallen.“ Ref. hat im Voraus 125) *τὰ γράφεα* den Inhalt der Urkunde übersetzt,

---

122) Wird sich in der 131. Note zeigen.

123) Wenn die Analyse sich verpflichtet hält, Hrn. B. nachzusprechen, so kann doch wahrhaftig mir Hrn. B.s Auctorität eine solche Verbindlichkeit nicht auflegen.

124) Nach der Logik der Analyse ist der Theil dem Ganzen gleich. Ohne jenen hier unnütz genannten Zusatz heißen nun die Worte des Vertrags: „wenn sie aber einander nicht beystehen, sollen sie ein Talent Silbers als Strafe erlegen.“ Also auch die, denen die andern nicht zu Hülfe gekommen sind, und folglich soll der unschuldige mit dem schuldigen, der Verletzer mit dem verletzten, wahrscheinlich jeder zur Hälfte, gestraft werden.

125) D. h. im voraus gethan, wodurch alles, was folgt, von selbst zusammenfällt. Die Tafel sagt nun folgen-

weil an eine Verletzung der bloßen Urkunde, was ein reines Polizeyvergehn muthwilliger Buben wäre, hier aus dreyen Gründen nicht zu denken ist: 1) könnte ein solches unbedeutendes Vergehn unmöglich mit 1 Tal. Strafe belegt werden; 126) 2) da eine ähnliche Urkunde wahrscheinlich auch anderswo, als in Olympia aufgestellt war, z. B. im Isthmos, in Pytho, (127) so hätten diese Völker selten die Macht gehabt, die Strafsumme beyzutreiben 128) und 3) ist es fast unanständig, 129) auf dergleichen Dinge beym Vertrage im Voraus Rücksicht zu nehmen. Es heißt also vielmehr, wenn von den verbündeten Völkern ein einzelner Bürger, ein Magistrat, oder ein ganzes Dorf durch Ausübung irgend einer feindseligen Handlung diesen Bundsvertrag verletzt, so sollen auch

---

des: „wenn sie aber nicht zusammenhalten, so sollen sie ein „Talent Silbers dem beschädigten Zeus zu Olympia erlegen „zum Opfer. Wenn aber jemand den Inhalt dieser Urkunde „verletzt, es sey ein Bürger, oder eine Magistratsperson, oder „eine Dorfschaft, so soll selbiger zu der hier festgesetzten Strafe „gehalten seyn." D. h. kurz: wenn sie diesen Vertrag verletzen, zahlen sie ein Talent Silbers; wer aber immer den Inhalt dieses Vertrags verletzt, zahlt die hier genannte Strafe.

126) Das eben ist ja der Einwurf, den ich Hrn. B. gemacht habe.

127) Was soll denn die Tafel im Isthmus und in Pytho?

128) Hier sind wieder die Anschauungen zur Unzeit ausgeblieben. Eben deswegen wurde ja die Strafe an einen Gott erlegt, weil dadurch die Erlegung Religionssache wurde, und der Beytreibung, die zu einem Kriege hätte führen können, nicht bedurfte. Den hier gemachten Schluß aber zu fassen, geht über meine Kräfte. Er ist folgender: wenn an eine Verletzung der bloßen Tafel zu denken wäre, so würden diese Völker selten die Macht gehabt haben, die Strafsumme beyzutreiben, da eine ähnliche Urkunde wahrscheinlich auch anderswo als in Olympia, z. B. im Isthmus, in Pytho, aufgestellt war.

129) Aber doch geschehen. S. die Recension S. 47.

iese (und also nicht die Bundesvölker selbst) das Talent bezah-
en. Hiermit fällt einiges von dem, was Hr. B., und fast alles,
das Hr. H. aufgestellt hat. Zu τὰ γράφτα ταῖ bemerkt Hr. H.,
s sey gar nicht nöthig, ein neues Wort γράφος (gegen des-
en Bildung er übrigens gar nichts einzuwenden hat) und
ine verdächtige Form ταῖ anzunehmen, da jenes der Op-
ativ für γραφείη, dieses τᾷ seyn könne, so daß der Sinn
wäre, εἰ δέ τις, ἃ γραφείη τῇδε καδ. Aber wer hat denn
wohl je in irgend einem Vertrage einen Artikel des In-
halts gelesen: So jemand, was hier contrahirt werden
möchte, verletzen sollte? spricht nicht jeder natürliche
Mensch: was hier contrahirt worden ist? Ref. ge-
steht, daß er nie unglücklichere Subtilitäten gelesen, als
die Hr. H. zur Rechtfertigung seines Optativs bey-
bringt. 130) — Hr. B. trug Bedenken αἴ κα δαλέοιτο zu

130) Es ist meine Schuld nicht, daß man urtheilt, ohne
die Sache überlegt zu haben. Die Analyse schiebt hier ihre
Deutung von γράφεα unter, und dann hat sie freilich Recht.
Vom contrahiren aber habe ich nicht geredet, weil ich an eine
Deutung, die, wie in der Note 125 gezeigt worden, unstatt-
haft ist, nicht denken konnte. Bloß von der Schrift ist die
Rede. Wer nun die unglücklichen Subtilitäten des Optativs
kennen lernen will, der frage sich folgendes: wie kommt es
wohl, daß, da die Zeitangabe auf dieser Tafel fehlt, diese
offenbar auf einer andern Tafel über der uns vorliegenden ge-
standen haben muß? und wie kommt es, daß man die Zeit
auf einer andern Tafel, und nicht auf dieser hier angegeben
hat? Schwerlich dürfte sich hierzu ein anderer Grund auf-
finden lassen, als daß die gegenwärtige den hundertjährigen
Vertrag betreffende Tafel hat bleibend seyn sollen, jene obere
aber außer dem Jahre der Abschließung des Vertrags noch an-
deres enthalten hat, was von Zeit zu Zeit geändert werden
sollte. Dann wird zugleich klar seyn, warum der Optativ
gesetzt werden mußte, und warum es zwey Tafeln waren.
Vielleicht war die obere Schrift, welche Abänderungen erlei-
den sollte, auf Stein eingegraben, und konnte daher um so
leichter untergehen, während die metallene Tafel sich erhalten hat.

lesen, weil *αἰ* c. Optat. in dieser Inschrift nur ohne *κά* stehe; „das hat nichts auf sich," entscheidet Hr. H., „beide Constructionen finden sich in den Marm. Ox. p. 58 sq." Ref. staunte, von Hrn. H. einmal Inschriften citirt zu finden, wiewohl sonderbar genug, ohne nähere Bezeichnung der ganz verschiedenen Ausgaben der Marm. Ox., bis Hr. Boissonade, der jene Inschrift nachgewiesen hatte (S. 47), ihm dieß Räthsel löste; wiewohl nun Ref. sich früher dergleichen Dinge genau excerpirt zu haben bewußt war, so wandte er sich doch, indem ihm von den Marm. Ox. gerade jetzt nur die Ausg. v. 1676 zu Gebote stand, durch die Bestimmtheit des Hrn. H. bestürzt gemacht, an einen auswärtigen Freund; dieser hatte die Gefälligkeit für ihn nachzuschlagen und ihm zu schreiben, daß er trotz viermaliger Vergleichung der Stelle doch nur gefunden habe, daß *αἰ* oder *εἰ* daselbst, wenn es dem Optativ verbunden ist, niemals *κά* bey sich hat, sondern wenn *κά* damit verbunden ist, immer der Conjunctiv steht. Was meint der Leser wohl zu solcher Probe von Hrn. H's Genauigkeit? 131) — *Τελέστα*, äolisch für *τελέστης*, erklärte Hr. B. durch Magistrat, weil

---

131) Hier ist das einzige, worin die Analyse recht hat. Ich hatte mir die Stellen, wo *αἰ* und *αἴ κα* in jener Inschrift steht, angemerkt, und beym niederschreiben der Recension geglaubt, die letztern beträfen *αἴ κα* mit dem Optativ. Das ist ein Versehen, ändert aber in der Sache nichts. Die Construction von *εἴ κεν* mit dem Optativ ist hinlänglich aus den Epikern bekannt, und warum sie in der Inschrift am rechten Orte ist, wo der Conjunctiv nicht stehen darf, sieht jeder ein, der von den Regeln der Syntax die nöthige Kenntniß besitzt. Wer sie aber nicht besitzt, thut wohl, nicht eher davon zu sprechen, als bis er sie sich erworben hat.

οἱ τὰ τέλη ἔχοντες Magistrate sind, und namentlich dieser Ausdruck bey den Eleern vorkommt; das war genug und die Erinnerung an verwandte Sprechweisen bot sich jedem von selbst dar; die Erklärung Knight's, der τελ. von den Schutzgenossen verstanden hatte, beseitigte Hr. B. bloß mit dem einen Einwande, daß bey einem Vertrage nur auf Bürger, nicht auf Fremde, auch selbst nicht auf Schutzgenossen, Rücksicht genommen werde; natürlich, denn Fremde sind im Geiste der Alten nicht Glieder des Staats, sondern ἐν προσθήκης μέρει. „Aber," entgegnet Hr. H., „die Tafel verletzen konnte ja auch ein Fremder, und sollte der dafür nicht bestraft werden?" Ref., der bereits erklärt hat, τὰ γράφεα nicht von der Urkunde, sondern vom Inhalte zu verstehn, muß doch im Geiste des Hrn. B. antworten, daß Hr. B. diesen Einwand schon ausdrücklich in seinem Buche beseitigt hat; Fremde, sagt er nämlich dort, können nicht durch den Vertrag zwischen den Heräern und Eleern gebunden, und also nicht nach demselben, sondern allein nach den bestehenden Polizeygesetzen bestraft werden! 132) Aber hat denn Hr. H., der die Erklärung Knight's zur seinigen macht, übersehn, wie Vieles ihr noch sonst widerstreitet? warum sind denn nun nicht die Fremden überhaupt, warum nicht auch die Sclaven erwähnt? 133) den letzteren wäre ein solcher

---

132) Allerdings mag dieses in Herrn Böckhs Geiste geantwortet seyn, indem eine Anschauung der bey den Eleern und Heräern bestehenden Polizeygesetze vorausgesetzt ist. Ich habe von diesen Gesetzen keine andere Kenntniß, als die mir die Tafel selbst giebt. Denn das ist ja eben eine polizeygesetzliche Bestimmung, daß niemand die Schrift verletzen solle. Wegen des Einwandes, den Hr. B. schon im voraus beseitigt haben soll, s. die Recension S. 43 f.

133) Weil, wo Bürger, Schutzgenossen, und gemeines

Muthwille am ersten zuzutrauen. Nun entgegnet Hr. H., daß in der B'schen Erklärung die Eintheilung falsch sey, weil die Magistrate doch auch Bürger wären; sehr wohl; aber eben diese Entgegenstellung beweist nur, daß Bürger hier „bürgerlichen Privatmann" bezeichne, wie so oft selbst im Deutschen. 134) „Ei so müßte es doch ziemlich schlecht in diesen Staaten ausgesehn haben, wenn man in einem öffentlichen Denkmale den ehrenrührigen Verdacht ausgesprochen hätte, daß Magistratspersonen die Tafel beschädigen möchten, was nur für den Pöbel gehört." Hier muß Ref. im Geiste des Hrn B. erwiedern, was dieser bereits in seiner Erklärung entgegnet hat, es handle sich hier gar nicht von der Verletzung der Urkunde aus Muthwillen, sondern von der Verletzung derselben in der Absicht, um den Vertrag selbst in Vergessenheit zu bringen. 135) — *Δᾶμος* hatte Hr. B. gelehrt und scharf-

---

Volk genannt sind, weiter keine Bestimmung nöthig ist. Fremde sind nicht genannt, weil die Alten logisch richtig denken. Denn um alle zu bezeichnen, würden sie entweder bloß einheimische und fremde genannt, oder, wie hier geschehen ist, bloß die einheimischen mit einer erschöpfenden Eintheilung umfaßt, an die fremden aber deswegen nicht gedacht haben, weil damit nicht nur die Eintheilung absurd worden wäre, sondern auch etwas ganz zufälliges und nicht zu präsumirendes hätte angenommen werden müssen. Denn polizeyliche Bestimmungen werden überall, dafern sie nicht die Fremden eigens angehen, allgemein ausgedrückt, ohne daß Fremde, wenn es etwa träfe, daß einer wider die Verordnung handelte, ausgenommen wären. Für Sklaven aber ist ihr Herr verantwortlich. Uebrigens paßt der ganze Einwurf gar nicht auf die von mir gegebene Erklärung, durch welche die Erwähnung der Fremden der Natur der Sache nach ausgeschlossen ist.

134) Wo denn aber je im Griechischen? Die Tafel ist ja doch nicht Deutsch geschrieben.

135) Schlimm, wenn Hrn. Böckhs Geist solche Antwort giebt. Wie soll wohl ein Volksvertrag, und noch dazu

sinnig auf die κώμας bezogen, in welchen die beiden Bundesvölker damals zerstreut wohnten: denn zur Zeit des Vertrags wohnten die Eleer und Heräer noch κωμηδὸν und waren noch nicht in eine πόλις vereinigt. Hr. H., die Kraft dieser Gründe 136) nicht fühlend oder übersehend, erklärt δᾶμος: gemeinen Mann; aber der gemeine Mann ist doch eins von beiden, entweder Bürger oder Fremder, wie könnte man also einander „Bürger, Fremder, gemeiner Mann" entgegenstellen? 137) — Wie steht es nun weiter mit dem Nachsatze? Drey Einwendungen stellt hier Hr. H. gegen die B'sche Erklärung auf, alle von keinem Belange; εἴτε — εἴτε stünde gewöhnlich ohne copula; das ist wahr, aber sie **kann** denn doch dabey

---

über Bundsgenossenschaft, durch die Verletzung der Urkunde in Vergessenheit kommen können? Kaum ist so etwas jetzt in monarchischen Staaten denkbar, wo das Volk nur durch die Zeitungen von den Allianzen seiner Beherrscher etwas weiß; wie vollends, wo es selbst an dem Beschlusse Theil genommen hat, und der Sohn vom Vater hört, wer Freund oder Feind ist? Das folgende Ei so hat die Analyse statt Da aus ihrem Stil mir angedichtet.

136) Hr. B. hat die Methode, alle mögliche historische Notizen zu benutzen. Diese Methode ist an sich lobenswerth, aber die Kunst ist, von dem, was man weiß, nur immer das zu benutzen, was jedesmal an seinem Orte ist. Daß die Eleer und Heräer vor den Perserkriegen in Flecken zerstreut wohnten, ist aus dem Strabo und Diodor bekannt. Aber dadurch wird nicht bewiesen, daß δᾶμος hier einen Flecken bedeute. Ich überlasse es daher dem Leser, die Kraft der Gründe zu fühlen, die ich nicht gefühlt zu haben und noch nicht zu fühlen eingestehe.

137) Der Versuch, einen Schluß zu machen, mißlingt der Analyse gänzlich. Sie konnte sich doch selbst antworten: wenn Kaufleute, Gelehrte und Handwerker genannt werden, so ist doch der Gelehrte eins von beiden, geschickt oder ungeschickt: wie könnte man also einander Kaufleute, ungeschickte, und Handwerker entgegensetzen?

stehn, eben so im Griechischen, wie im Lateinischen und darum 138) steht sie hier; das ist aber ganz falsch, daß der Optativ εἴα stehn müßte: denn wenn gleich die Verletzung selbst nur als Supposition erscheint, so ist die Person des Verletzenden doch, jene einmal zugegeben, nicht mehr ein bloß Supponirtes. Oder werden wir etwa im Lateinischen 139) nicht sagen dürfen: quodsi quis foederis tabulas violaverit, sive is civis, sive magistratus est. Endlich ἐπίαρον erklärte Hr. B. mit Hrn. Boissonade durch mulcta, weil die Strafe hier dem Gotte zufalle, ἐπίαρος aber scheine äolisch zu seyn für ἐφίερος, ein Wort, was im Poll. 6, 74 vorkomme, während daselbst die V. L. ἐφίερις schon durch den falschen Accent als verwerflich erscheine. Hierauf erwiedert Hr. H. mit aller Heftigkeit 140) nur so viel, daß der Zusammenhang im Poll. ἐφιερὶς nothwendig mache; 141) das ist nun erstens nicht wahr; denn man kann dort ergänzen sc. ὁ πλακοῦς, ὁ πέλανος, 142) wie ja auch σησαμοῦς und πυραμοῦς eigentliche Adjectiva sind, es steht also ruhig dort ein Kuchen neben dem andren; aber zugegeben, daß im Pollux ἐφιερίς zu lesen sey, ist denn darum schon das ganze ἐφίερος für immer widerlegt; läßt nicht im Gegen-

---

138) Welcher Schluß wieder: weil etwas dabey stehen kann (folglich doch auch fehlen kann), darum steht es hier.

139) Da hier vom Griechischen und nicht vom Lateinischen die Rede ist, so hätte die Analyse wohlgethan, wenn sie Griechische Beyspiele, jedoch nicht selbstgemachte, angeführt hätte. Dann war es ihr erlaubt, zu sagen, das ist ganz falsch.

140) S. die Recension S. 46.

141) Das ist eine Unwahrheit. S. die Worte der Recension S. 46.

142) Nachdem man vorher gezeigt hat, daß die Form ἐφίερος zur Aufnahme einer solchen Bedeutung geeignet sey.

theil leben das ἐφιερὶς einen Rückschluß 143) auf ἐφίερος machen, das ja ganz untadelhaft in seiner Formation ist? Es könnte übrigens einer den Hrn. H. gleich mit Photius p. 43 ed. Cantabrig. beruhigen; da steht: Ἐφιερόν Δημοσθένης ἐν τῷ περὶ τοῦ τριηραρχήματος, wenn nicht leider auch hier der Accent wieder lehrte, daß man Ἐφ' ἱερὸν Δημοσ. ε. τ. π. τοῦ ἐπιτριηραρχήματος lesen müßte, cf. c. Polyol. 1211, 25. Doch was schenkt uns denn Hr. H.? Ref. will, anders als Hr. H. in seiner Rec. gethan, mit dem Mantel der Liebe bedecken, was Hr. H selbst gleich wieder zurückgenommen hat, 144) und nur bey dem verweilen, was er uns als ein Endurtheil giebt: den Nachsatz sollten wir bey αἴτε anfangen, dann wäre zu αἴτε — αἴτε, ἐντὶ nothwendig (das ist wieder die aller unnützeste und ungegründetste Subtilität) 145) und am Ende sollten wir lesen: ἐπὶ ἄρῳ κ' ἐνέχοιτο τῷ 'νταῦτ' ἐγραμμένῳ, sive civis, sive inquilinus, sive de vulgo homo est, ad opem ferendam teneatur hic scripto. Κ' ἐνέχοιτο also heißt nach Hrn. H.: er soll verpflichtet seyn," aber dann muß ἔν τινι oder τινὶ dabey stehn: hier bekommen wir aber ἐπὶ τινι, und ἐνέχεσθαι ἐπὶ τινι ist grammatisch falsch. 146) Des Hrn. H's Subtilität

143) Dieser Rückschluß lautet so: weil ein Kuchen ἐφιερὶς genannt worden, so hat es ein Wort ἐφίερον gegeben, das vielerley, unter andern auch eine einem Gotte zu erlegende Strafe bedeutet hat.

144) Verschiedene Möglichkeiten aufstellen, und zeigen, warum eine davon nicht bestehen kann, heißt nicht zurücknehmen.

145) Dieß ist, wie das meiste, auf Leser berechnet, denen beym Lesen der Analyse die Recension nicht zur Hand ist. Diesem Kunstgriffe ist nun begegnet.

146) Wenn anders in den Worten der Analyse ein Sinn ist, so scheint sie zu meinen, daß es ἄρῳ κ' ἐνέχοιτο oder

weiß Aushülfe. Ἐνέχεσθαι soll für sich allein stehn, dann bedeutet ἐπὶ ἄρῳ ἐν.: „er soll verpflichtet seyn, auf die Bedingung der Hülfe;" 147) nun wissen wir's also, wozu er verpflichtet ist! Τῷ 'νταῦτ' ἐγραμμένῳ sollte man denken, könnte nicht von ἄρῳ getrennt werden, indeß Hr. H. befiehlt uns, es als von ἄρῳ regiert anzusehn und zu übersetzen: „soll verpflichtet seyn auf die Bedingung der Hülfe dem hier Geschriebenen; das ist gewiß höchst einfach, höchst natürlich ausgedrückt, für: er soll dem hier Geschriebenen helfen. Nebenbey fällt es freylich sehr angenehm auf, in so schlichter Prosa einen Dativ vom andren abhängen zu sehn, 148) den Singular für den obigen Plural τὰ γράφεα 149) und ein poetisches

---

ἐν ἄρῳ κ' ἐνέχοιτο heißen müßte. Das ist aber unmöglich, und sie zeigt durch diese so dreist ausgesprochene Behauptung nur, daß sie gar nicht weiß, was ἐνέχεσθαι bedeutet. Ἄρῳ κ' ἐνέχοιτο würde heißen: der soll dem Schutze unterliegen. Dieß wäre aber Unsinn. Ἐνέχεσθαι, mit dem Dativ oder ἐν construirt, heißt, in einer Sache, oder durch eine Sache festgehalten werden, gebunden seyn. Daher steht es mit Recht in einem Gesetze für sich allein, weil, wenn in dem Gesetze gesagt wird, der soll gehalten seyn, es nicht nöthig ist, noch hinzuzusetzen durch dieses Gesetz.

147) Den Kunstgriff, zum Behuf seiner Absicht, diejenige von den Bedeutungen der Präposition ἐπὶ zu wählen, welche den Sinn gänzlich aufhebt; die hingegen nicht zu nehmen, welche den Sinn giebt, den hier die Uebersetzung in Unsinn zu verwandeln bestrebt ist, mag der Leser würdigen. Eben so den zweiten Kunstgriff, eine widersinnige Uebersetzung mit Häkchen bezeichnet anzuführen, daß der Leser, der die Recension nicht zur Hand hat, glauben muß, ich habe so übersetzt.

148) Nun so kann Herodot von der Analyse corrigiren lassen, was er VII, 16 schrieb, οὐ τῷ πρώτῳ οἱ κελεύσματι πειθόμενος.

149) Soll wohl heißen τὰ γραφέα. Denn τὰ γράφεα habe ich ja nicht angenommen. Uebrigens überlasse ich es dem

Wort ἄρει 150) zu bekommen. Doch alles zugegeben, wie sollen wir uns denn nun wohl die Hülfe denken, die jeder Bürger, Schutzgenosse und gemeine Mann dem hier Geschriebenen bringen sollte, wenn es verletzt würde? Sollen wir vielleicht denken, daß ein Landsturm gegen den Straßenjungen, der sich die muthwillige Beschädigung der Urkunde erlaubte, aufgeboten würde? Zu solchen Albernheiten 151) kann ein Mann von Hrn. H's unleugbarem Scharfsinne herabsinken, wenn Leidenschaftlichkeit ihn verblendet. Schließlich bemerkt Ref., daß nach seiner Ueberzeugung, obgleich die Einwendungen des Hrn. H. gegen ἐντὶ einzeln ohne einiges Gewicht sind, es doch am besten ist, in ἐντεπιαρῳ, ἐν τῷ ἐπιάρῳ zu erkennen, sey es nun, daß *OI* durch des Künstlers Schuld vergessen ist, wie unten das Σ, sey es, daß diese unerhörte Crasis doch eleisch ist. 152)

Leser, der Analyse zu glauben, wovon vorher ἃ γραφεὶη steht, könne nicht nachher τὸ γεγραμμένον heißen.

150) Wahrscheinlich ein Druckfehler statt ἄρος. Daß dieß ein poetisches Wort sey, beruht auf folgendem Schlusse: ein Wort, das nicht weiter als ein einziges Mal bey einem Dichter vorkommt, und noch von ein Paar Grammatikern erwähnt wird, ist ein poetisches Wort. Zum Ueberfluß schlägt sich die Analyse gar noch selbst mit diesem Schlusse, wenn man sie nach den Prosaikern fragt, die πάρ, καδδαλεῖσθαι, γράφος gebraucht haben.

151) Die Analyse befolgt hier ihre oben aufgestellte Regel der Inschriftenkritik, erst etwas albern zu machen, um es albern nennen zu können. Bis jetzt habe ich es noch nicht albern nennen hören, wenn den Bewohnern einer Stadt zur Pflicht gemacht wird, zu verhindern, daß jemand Bäume in öffentlichen Anpflanzungen verletze.

152) Was die Analyse hier sagt, heißt, es sey doch am besten, unwahrscheinliche und unmögliche Dinge, ingleichen ein Wort, dessen Daseyn nicht erwiesen ist, und dessen angenommene Bedeutung, wenn das Daseyn des Wortes erwiesen

Nr. 12. Hr. H. gesteht, daß in der Hauptsache Hr. B. einen glücklichen Fund gethan, aber in der Herstellung des einen Hexameters sey er nicht weniger als dreymal verunglückt und immer einmal ärger als das andre. Der B'sche Hex. lautet: Ἐν μέσσῳ γε Θρίης τε καὶ ἄστεος, ἄνερ, ὅδ' Ἑρμῆς. Zuerst verspottet Hr. H. das γέ: „was würde H. B. sagen, wenn er auf dem halben Wege nach Potsdam lese: in der Mitte wenigstens zwischen Potsdam und Berlin, Mann, steht diese Säule." Wie schicklich und anständig 153) die Erwähnung Berlins und Potsdams hier ist, fühlt jeder Leser von selbst; aber welchem Schulknaben glaubt Hr. H. aufbinden zu können, daß seine Uebersetzung die einzig mögliche sey, γέ immer 154) wenigstens bedeute? wer weiß nicht, daß γέ oft auf eine dem Deutschen unübersetzbare Weise nur dazu dient, um das vorhergehende Wort zu heben, ihm einen Nachdruck, ein Ethos zu geben? Ja man könnte sagen, γέ heiße niemals wenigstens, sondern, wo es dieses zu bedeuten scheine, läge es im Zusammenhange, im Charakter der Rede. Dieser possenreißerische 155) Ein-

---

wäre, nicht erweisbar seyn würde, nicht minder eine unerhörte, und doch vielleicht Eleische Krasis anzunehmen, und dieses alles zu erklären — wie?

153) Unschicklich und unanständig kann diese Erwähnung wohl nur deswegen genannt seyn, weil sie den ungeschickten Ausdruck aus der neblichen Ferne, in der Thria und Athen liegen, den Augen, um ihn erkenntlicher zu machen, näher bringt.

154) Das habe ich nicht gesagt, sondern von mehreren Bedeutungen die gewöhnlichste genommen.

155) Nachdem die Analyse alles, was möglich war, versucht hat, die Partikel für unübersetzlich zu erklären, ihr ein Ethos zu geben (ein Ethos auf einem Meilensteine oder Wegweiser?), ihr ihre allgemein anerkannte und für alle Ewigkeit

wand ist also ganz ungegründet. „Aber woher weiß Hr. B., daß das Jota in Θρίης kurz sey?“ weil weder Hr. H., noch ein andrer das Gegentheil erwiesen. 156) Und was ist das allerunglücklichste Dritte? In ὄϑ' Ἐ. hatte Hr. Böckh eine Verwandlung von ὄδ' zu entdecken ge-

---

gesicherte Bedeutung abzusprechen, was blieb ihr da im Gefühl vergeblichen Bemühens weiter übrig, als in ihrer angebornen Sprache zu reden? Aber das also fordert noch ein Paar Worte. Uebersetze man die Partikel wie man will, so bleibt sie doch eine Conjunction. Conjunctionen aber sind Partikeln, die eine Beziehung eines Satzes auf einen andern Satz enthalten. Ein solcher Satz ist aber hier nicht vorhanden; hat auch nicht etwa in einem vorhergegangenen Distichon gestanden, da dergleichen nicht da gewesen ist: also —? Aber vielleicht stellt man mir das Epigramm des Onatas entgegen, beym Pausanias V. 25, und, wo es in Bezug auf ein anderes Epigramm steht, VIII. 42:

υἱὸς μέν γε Μίκωνος Ὀνάτας ἐξετέλεσσεν.

Beide Male, glaube ich, muß das sinnlose γε in με verwandelt werden. Die in der zweiten Stelle im Plural vom Pausanias genannten ἀναϑήματα und ποιήματα stehen nicht im Wege. Denn aus VI. 12, 1 sieht man, daß bloß der Wagen vom Onatas war.

156) Weil das Gegentheil nicht erwiesen ist, so weiß Hr. B. daß das Jota kurz ist? Wisse er es: da aber das Jota in dem Adjectiv Θριάσιος lang ist, und da die ihm gewiß nicht unbekannten Thrien auch das Jota lang haben, so wird nach besserer Logik jederman eingestehen, daß Hr. B. nicht weiß, was er, wie die Analyse meint, weiß. Ja daß er nicht einmal den scheinbaren Beweis kannte, dessen er sich hätte bedienen können, zeigt sein Stillschweigen davon. Dieser steht im 122. Epigramme des Meleager in Bruncks Analekten:

εἰπὸν ἀνειρομένῳ τίς καὶ τίνος ἐσσί; Φίλαυλος
Εὐκρατίδεω. ποδαπὸς δ' εὔχε' ἔμεν; Θριασεύς.

Allein das ist nichts als eine mißlungene Ergänzung des Planudes. Denn in der Handschrift steht εὔχεαι, und das Ende des Verses fehlt. S. Antholog. Pal. I. Th. S. 449.

glaubt. Trug er dieß etwa mit großer Zuversicht vor? Nein, er sagte: vide ne in elisione ut tenuis ita etiam media ante asperum a nonnullis in aspiratam mutata sit „vielleicht dürfte ein und der andre sich dieß erlaubt haben" und denselben Zweifel wiederholt er am Ende. Hr. H. dagegen, als ob ihm alle Monumente der hellenischen Sprache ganz vor Augen lägen, entscheidet sich unbedingt für die Unmöglichkeit. 157) Wer ist nun wohl wieder vorsichtiger und bescheidener in seinem Urtheile? 158) Hr. B. führt, um die Möglichkeit dieser Verwandlung zu erhärten, an: ἀμείβω ἠμείφθην, das, freylich unattische, οὐθεὶς und fügt hinzu, daß auch Hr. Thiersch in seinem Pindar dieselbe Ansicht gehabt habe. Das erste beseitigt Hr. H., weil nicht unmittelbar β, sondern erst das daraus gewordene π, wie in ἤμειπται, in φ verwandelt würde, übersehend, daß diese Verwandlung dort auch, wenn mittelbar, doch immer Statt hat; 159) οὐθεὶς wird durch einen Machtspruch für späten Sprachfehler erklärt; aber so haben Aristoteles und Theophrast,

157) Nicht ich habe mich für die Unmöglichkeit entschieden, sondern diese selbst ist entschieden gewesen vom Sohn des Deukalion an, bis Hr. Böckh sie zur Möglichkeit gemacht hat. Denn von Hrn. Thiersch, der in seiner Grammatik (s. die neueste Ausgabe S. 46) lehrt, was alle lehren, war es bloß eine Uebereilung. Alle noch so mühsam aufgesuchte Spuren nicht zuversichtlichen Ausdrucks in Hrn. Böckhs Worten werden ihn nicht von dem Vorwurf reinigen, die ersten Lehren des Alphabets umstoßen gewollt zu haben.

158) Hier ist folgendermaßen geschlossen: es ist vorsichtig und bescheiden, das unmögliche für möglich zu halten, wenn man dessen benöthigt ist: also ist es unvorsichtig und unbescheiden, das unmögliche nicht für möglich zu halten.

159) Das geht über meinen Verstand. Wenn ein Sinn in diesen Worten ist, so müßte es der seyn, ὅδε werde erst in ὅτε, und dann in ὅθ' verwandelt.

Chrysipp und seine Anhänger geschrieben (Phrynich. 182 und das. Lobeck), Zenodotus hat Od. Σ 129 οὐθὲν gelesen, Eustathius zu Od. Σ p. 1841 erkennt οὐθεὶς für äolisch an, und so findet es sich auch in den alten Orchomenischen Inschriften, vergleiche Böckh Staatsh. 2, 380. Und alle diese haben Sprachfehler geschrieben? 160) „Aber auf Hrn. Thiersch hätte sich Hr. B. gar nicht berufen sollen?" und nun erzählt uns Hr. H. eine Geschichte, wie Hr. Thiersch sich beym Pindar übereilt hätte, von der gar nicht abzusehn ist, welchen wissenschaftlichen Werth sie haben, 161) was durch sie erwiesen werden solle; 162) jedoch so viel wird jeder, der Hrn. Prof. Schäfers anspruchslose Humanität kennt, wissen, mit einem „mitleidigen Lächeln" wird er nichts, was von Hrn. Thiersch kommt, betrachtet haben. 163) — Ist ʽΟΘ für ὁδ un-

---

160) Ja freilich. Ich konnte nicht voraussetzen, daß es jemanden geben würde, der, wenn ich οὐθεὶς einen späteren (nicht späten, wie die Analyse zum Vortheil ihrer Absicht ändert) Sprachfehler nannte, nicht einsähe, daß ich nicht Abschreiber und Editoren, sondern die Zeit meinte, in welcher οὐθεὶς sich in die Sprache eingeschlichen hat. Denn ein Sprachfehler ist es, wie jede Sprache Fehler aufnimmt; wie man jetzt mehre zu schreiben anfängt, und viel anderes fehlerhaftes. Außerdem würde ich es einen Schreibfehler genannt haben.

161) Daß nicht, was die Wissenschaft rückwärts bringt, als neue Lehre aufgestellt werde.

162) Was dadurch wirklich erwiesen ist, daß, wie es in der Recension heißt, Hrn. B. selbst das schlechteste nicht zu schlecht ist, wenn er es zur Erreichung seines Zwecks dienlich findet.

163) Indem hier beiden Gelehrten geschmeichelt werden soll, wird das Rauchfaß so unvorsichtig geschwungen, daß beide einen Stoß bekommen. Uebrigens möchte wohl sich die Analyse in ihrer Hoffnung sehr getäuscht haben. Wer weiß, was der dritte Band der Anmerkungen zum Demosthenes mitbringt.

möglich, so wird die Voraussetzung noch immer gerathener seyn, 164) daß Fourmont schlecht abgeschrieben habe und ʽΟΔ zu lesen sey, als daß wir eine der drey, uns hier so freygebig von Hrn. H. gebotenen, schlechten und geschrobenen Emendationen billigen sollten, bey deren letzter 165) noch vorausgesetzt werden müßte, daß die gemessene Mitte zwischen Thria und der Stadt gerade auf einem Scheidewege gewesen sey.

Das Argivische Bruchstück Nr. 14 hatte Hr. B. für fast ganz unverständlich erklärt, doch scheine es ihm ein Namen-Verzeichniß zu seyn; vermuthlich weil *Περικλ.*, *ΙΚΡΑΤΗΣ* sehr deutlich zu erkennen ist, geleitet wahrscheinlich auch durch andre, ihm wie keinem andren zu Gebote stehenden, Beyspiele; 166) Hr. B. erinnerte aber bloß an Nr. 19. Hr. H. dagegen meynt, man könnte,

---

164) D. h. um eine, wenn auch auf noch so schwachen Füßen stehende Conjectur nicht aufzugeben, ist es gerathener, einen Schreibfehler Fourmonts anzunehmen (warum that dieß Hr. B. nicht lieber gleich, sondern fand es gerathener, erst eine ausgemachte Wahrheit der Grammatik, wenn es möglich wäre, umzustoßen?), als eine der dargebotenen Emendationen zu billigen, die man nothwendiger Weise, weil sie nicht von Hrn. B. herrühren, für schlecht und verschroben erklären muß, überzeugt, daß dieß, von der Analyse ausgesprochen, keinen Widerspruch zu besorgen habe.

165) Diese letzte Emendation hat ja ihr Erfinder bloß vorgeschlagen, um dem wissen des Hrn. B., daß Thria ein kurzes Jota habe, mit einem nicht sprachwidrigen Verse unter die Arme zu greifen.

166) Wie Beyspiele von Namensverzeichnissen, wie viel deren auch Hrn. B. bekannt seyn mögen, einen Beweis abgeben sollen, daß auch eine andere Inschrift dergleichen enthalte; ja daß sie ein Namensverzeichniß enthalte, wenn höchstens zwey Namen unter mehr als noch einmal so viel Worten sich erkennen lassen: das zu begreifen, sey denen überlassen, die es können.

ohne mehr als einen einzigen Buchstaben zu ändern, Verse daraus machen: wie diese lauten sollen, wird uns nicht verrathen. Wir müssen daher über diese Ansicht schweigen. Dann erhebt er ein Geschrey 167) über die Verwogenheit *ΠΕΔΑFΘFΘΘΙ* in *ΠΕΔΑFΟΙΚΟΙ* zu verwandeln, über die Trivialität, 168) an das *F* vor *οἶκος* [was wohlverstanden mit vier 169) Worten geschieht] zu erinnern, tadelt *πεδά*, was *πέδα* heißen müsse, und frägt am Ende, „um welcher Schulknaben wegen Hr. B. zu *δαμόται* noch *δημόται* einklammern zu müssen glaubte." Welche Reihe armseliger Kleinigkeiten! 170) Aber wegen *πεδά* hat Hr. B. schon in seiner Erklärung vom 5. Oct. entgegnet, daß nach ausdrücklicher Vorschrift der Grammatiker die Aeoler den Ton der Präpositionen nicht zurückzögen (Osann. Syllog. I, 187 f., Bekker ad Apollon. de synt. S. 363. C. 4. Göttling v. Accent. S. 9), wiewohl er selbst allerdings früher und noch beym Pindar andrer Meinung gewesen; es soll doch wohl keine Schande seyn, zuzulernen? Hr. H. aber meynt in seiner Erklärung vom 14. Oct., was ihm Hr. B. hier als Belehrung böte, käme für ihn 24 Jahre zu spät, weil er die Stelle des Apollon. bereits 1801 de emend. rat. Gr. Gr. wörtlich angeführt habe; wenn aber auch Hr. B. seine jetzige Ansicht durch den Ausspruch der Grammatiker schützen könne, so sey noch nicht erwiesen, daß dieser Aus-

---

167) Siehe S. 52.

168) Meine Worte sind: „was jederman weiß."

169) Trivial kann ein einziges Wort seyn, wenn es Gelehrten sagt, was jetzt jeder Schüler weiß.

170) Das armselige ist eben, daß in einem Buche für Gelehrte solche Kleinigkeiten stehen, und dieses denn doch nicht verschwiegen werden darf.

spruch richtig sey. Hr. H. aber hat bis jetzt noch nicht die Unrichtigkeit desselben erwiesen, er muß also bis dahin für richtig, mithin Hrn. H's Tadel für falsch angesehen werden; 1825 hat er diesen falschen Tadel hingeschrieben, folglich mußte er auch 1825 belehrt 171) werden, obgleich 1801 das nicht nöthig gewesen wäre. Endlich dürfte vielleicht wohl mancher gelehrte Schulknabe den Grund jener Einklammerung nicht errathen. 172)

---

171) Diese Belehrung werde ich mit Dank annehmen, sobald sie erfolgt. Das ist aber noch nicht geschehen. Denn Apollonius sagt; *διὰ τȣ̃το ȣ̓δ᾽ οἱ περὶ τὸν Ἀριστοφάνη ἠξίωσαν βαρύνειν τὰ μόρια κατὰ τὴν Αἰολίδα διάλεκτον, ἵνα μὴ τὸ ὅλον τῆς προθέσεως ἀποϛήσωσι, λέγω τὴν ἀναϛροφήν.* d. h. daher hat auch Aristophanes im Aeolischen Dialekt den Accent der Präpositionen nicht zurückgezogen, damit sie nicht das eigenthümliche der Präposition, die Anastrophe, verlieren. Dieß ist die von Hrn. Bekker aus Handschriften aufgenommene, wohl richtige Lesart statt *βαρύνεσθαι.* Hierdurch werden wir also belehrt, daß Aristophanes um der Anastrophe willen so accentuirt habe, nicht aber, daß dieß wirklich die Gewohnheit der Aeolier gewesen sey. Vielmehr läßt sich eben aus dieser Nachricht um so mehr das Gegentheil vermuthen, erstens weil Apollonius sonst wohl geradezu die Aeolier selbst genannt haben würde; zweitens, weil der Accent auf der Endsylbe ihrer sonstigen Gewohnheit widerspricht; drittens, weil die Zurückziehung des Accents bey ihnen so weit geht, daß sie sogar *ὅ σος* statt *ὁ σὸς* sagen (s. Gregor. Cor. p. 617. 662); viertens, weil auf diese Zurückziehung des Accents in den Präpositionen auch die Abkürzungen derselben, wie *πάρ*, *πέρ*, hinweisen; endlich fünftens, weil die Theorie der Anastrophe, welche die Grammatiker aufgestellt haben, evident auf irrigen Grundsätzen beruht, und es sich im Homer unwidersprechlich nachweisen läßt, daß er den Accent der Präpositionen gegen diese Theorie zurückgezogen hat. Die Erörterung aller dieser Punkte gehörte zu der Belehrung, die hier etwas zu eilfertig als schon gegeben angesehen wird.

172) Daß es ein Geheimniß seyn müßte, warum es nöthig sey, für Gelehrte noch in Klammern beyzufügen, was man sonst bloß für Schulknaben sagt, wird jeder eingestehen,

Wer an Scurrilität 173) Gefallen findet, lese, was Hr. H. über Nr. 15, ein unverständliches Bruchstück, vorgebracht hat. Hr. B. hatte mit wenigen Worten, d. h. nicht mit einem Dritttheile des Raums, den Hr. H. zu seinen Witzeleyen verwendet, bemerkt, daß ihm die Inschrift unverständlich sey, daß er jedoch Verse zu errathen glaube, indeß könne er das von ihm Enträthselte nicht in Zusammenhang bringen. Wäre nun Hrn. H. gelungen, was Hr. B. nicht erreichen zu können eingestand, hätte er uns nicht einzelne Wörter, was jeder vermag, sondern zusammenhängende Sätze entdeckt, wir würden seinen Ton nicht für gerechtfertigt gehalten haben, aber hätten ihn ertragen müssen; nun aber weder was Hr. H. „ganz deutlich da geschrieben steht:" αυτου ἥδε ῥοὴ εὐοι, was uns, als ob es jedermann verständlich seyn müßte, ohne Uebersetzung hingestellt wird, noch seines Freundes recht guter Gedanke ὅς ἔθηκέ με χήραν, dem allerdings das Böckh'sche φῆρα nachsteht, machen uns die Inschrift irgend klarer. Die Wittwe wird nicht gesprächiger als das wilde Thier, sie läßt den Leser eben so klug oder eben so dumm als dieses. Indeß muß doch gewarnt werden, 174)

---

schwerlich aber sich den Kopf zerbrechen, um etwas anders ausfündig zu machen, als, was vor Augen liegt.

173) Die Inschrift nach Herrn Böckhs Enträthselung giebt folgendes: „den Sohn des . . antus gefressen hat . . . . „Sinn, was ich sage . . . der mich zum Thiere gemacht hat „. . . einen jungen Panther gefressen hast . . . aber reinigend . . . Wasserträger . . ." Und hiervon ist das zweymalige fressen, die Verwandlung einer Witwe in ein Thier, und der junge Panther Erfindung von Hrn. B. Beyläufig bemerke ich, daß das falsche Citat des Aelian aus der letzten Ausgabe von Schneiders Wörterbuch abgeschrieben ist: in der vorhergehenden war die Stelle richtig citirt.

174) Diese Warnung schlägt sich selbst. Erstens ist keine



daß man nicht der Wittwe zu Liebe in einer alten Spartanischen Inschrift eine lange Grabschrift zu entdecken glaube: solche würde nicht nur dem Lakonischen Charakter, der Spartanischen Ansicht vom Tode (Müll. Dor. 2, 400) sondern noch mehr dem Lykurgischen Gebote widerstreiten, Plut. Lyc. 27: ἐπιγράψαι δὲ τοὔνομα θάψαντας οὐκ ἐξῆν τοῦ νεκροῦ πλὴν ἀνδρὸς ἐν πολέμῳ καὶ γυναικὸς τῶν ἱερῶς [für diese, nicht sichren, Worte muß man wohl ἐπὶ τῶν ἱερῶν lesen] ἀποθανόντων, also nicht einmal den Namen des Todten durfte man in Sparta auf das Grab setzen, mit Ausnahme bey Männern, wenn sie im Kriege geblieben, bey Frauen, wenn sie während der Verwaltung der Opfer gestorben waren. 175)

In Beziehung auf Nr. 16 müssen wir zuerst einige unrichtige Behauptungen in des Hrn. H. Erklärung vom 14. Oct. beleuchten. Hr. B. hat seine Deutung der Helminschrift des Hiero bereits 1820 Hrn. Thiersch mitgetheilt, und dieser sie 1821 im Morgenblatte bekannt ge-

---

Spur von Dorismus, außer dem von Hrn. Böckh erdichteten jungen Panther, dessen Dorische Form auch noch unerwiesen ist, sondern eher von nicht Dorischer Sprache zu finden. Daher sie noch nicht für eine Spartanische gelten kann. Zweitens: sie sey Spartanisch: so ist sie ja auf jeden Fall dem Spartanischen Charakter zuwider, da sie nicht kürzer wird, wenn man sie auf eine Witwe, als wenn man sie auf allerley Thiere bezieht. Drittens würde ja nichts hindern, daß diese Witwe nicht eben dadurch, daß ihr Mann im Kriege den Tod gefunden hätte, zur Witwe worden wäre.

175) Eine seltsame Todesart, und zugleich ein merkwürdiges Beyspiel, welche Anschauungen das Alterthum, durch die Brille schlechter Conjecturen betrachtet, giebt. Bey dem Plutarch steht γυναικὸς ἱερῶς. Dieß war längst schon in γυναικὸς ἱερᾶς verändert, was jetzt auch Hr. Schäfer aufgenommen hat. Entweder dieß ist die richtige Lesart, oder γυναικὸς τῶν ἱερῶν.

macht, so daß in der Amalthea B. 2, wo die Erklärung des Hrn. H. zum ersten Male mitgetheilt wurde, die B'sche schon berücksichtigt wird; es ist also nicht ganz correct, wenn Hr. sagt: „welche später von Hrn. B. vorgetragen wurde.“ 176) Zweytens hat Hr. B. in seiner Erklärung vom 5. Oct. nicht daraus, daß ihm eine so leichte Inschrift zu erklären gelungen, seine Befähigung, sondern daraus, daß Hrn. H. selbst so Leichtes mißlungen, dessen Nichtbefähigung erwiesen, was auch ganz richtig ist. 177) — Ob die letzten Worte dieser Inschrift *τῷ Δὶ Τυῤῥάν ἀπὸ Κύμας* Prosa oder Verse sind, will im Grunde wenig bedeuten; Hr. B. glaubte, wie schon früher Hr. Welker, einen anapästischen Parömiacus zu erkennen,

---

176) Da hier so diplomatisch verfahren wird, und die Ausdrücke auf solche Art ausgewählt sind, daß der Leser über die Chronologie in Ungewißheit kommen, und glauben kann, Hr. B. habe etwas von mir entlehnt, so bemerke ich zu seiner Sicherstellung, daß in der Amalthea II. B. S. 233 Hr. D. Sillig referirt, daß ich meine Erklärung im Sommerhalbjahre 1820 vorgetragen habe. Demnach ist also doch correct, was ich gesagt habe, dafern nicht 1821 vor 1820 vorhergegangen ist. Denn was Hr. Böckh 1820 an Hrn. Thiersch geschrieben hat (ob im Sommer oder im Winter, ist nicht gesagt), hätte ich nur wissen können, wenn Hr. Thiersch es mir gemeldet hätte, was nicht geschehen ist.

177) Ohne Zweifel. Denn wie wäre es mir auch nur im Traume eingefallen, daß jemand denken könnte, was Hrn. B. vorbehalten war, ich hätte *Τυραν* für eine Apokope von *Τυρανῶν* gehalten. Hrn. D. Silligs Worte: „hält *Τυραν* „für den abbrevirten Genitiv *Τυρανῶν*, dergleichen Weglassungen der letzten Sylben oft auf alten Monumenten vorkommen,“ wird jeder andre Leser so verstanden haben, daß ich meinte, *Τυρανῶν* sey nicht ausgeschrieben worden. Wie machen wir es denn da mit den Münzen? Ist da etwa auch eine Apokope, so oft der Name nicht ausgeschrieben ist? Was aber für ein Ding giebt denn gar bey Hrn. B. die Helminschrift Nr. 31. *Κοῖός μα πόησε φυ?*

durch den er den auffallenden Apostroph 178) Τυῤῥάν' erklärlicher machen wollte, auch brachte er drey Beispiele ähnlicher Mischung von Prosa und Versen in Inschriften bey. Hr. H., den Grund, warum ein Versglied angenommen wurde, ganz verschweigend, 179) scheint eine Stelle des Hrn B. nur deshalb anzuführen, um die Möglichkeit zu erweisen, daß jedem Prosaisten dergleichen Verse mitunter laufen, das eine Beyspiel des Hrn. B. kann er nun freylich nicht wegbringen, weil hier die Mischung von Prosa und Versen das ausdrückliche Zeugniß des Pausanias für sich hat, das andre X, 7, 3 beseitigt er, es für corrupt erklärend; das ist aber ganz unrichtig: denn die Worte lauten, indem die erste Zeile Prosa ist:

Ἐχέμβροτος Ἀρκὰς ἔθηκε τῷ Ἡρακλεῖ
Νικήσας τόδ' ἄγαλμ' Ἀμφικτυόνων ἐν ἀέθλοις
Ἕλλησιν δ' ᾄδων μέλεα καὶ ἐλέγους;

und Ref. wenigstens, der kein Metriker ist, kann keinen Fehler entdecken; 180) also bis Hr. H. uns das Gegen-

---

178) An diesem Apostroph ist das auffallende, daß er jemandem auffallen konnte.

179) Nehmlich den auffallenden Apostroph.

180) In den Schulen pflegt man den Knaben zur Uebung in der Prosodie Verse mit umgestellten und etwas veränderten Worten aufzugeben. Gesetzt nun, es wären von einem Schullehrer die Worte der ersten Zeile aufgegeben, um daraus einen Hexameter zu machen, so müßte ein Knabe doch ganz von Gott verlassen seyn, wenn er in den Worten *Ἐχέμβροτος Ἀρκὰς ἔθηκε* schon die ganze zweite Hälfte des Verses vor sich sähe, und nicht im Stande wäre, aus *τῷ Ἡρακλεῖ* noch die andere Hälfte herauszubringen,

Ἡρακλεῖ Θηβαίῳ
Ἡρακλεῖ ἥρωϊ
Ἡρακλεῖ Διὸς υἷι
Ἡρακλεῖ μεγαθύμῳ

heil demonstrirt, liegt Ἐχεμ-Ἡρακλ. außer dem Verse; ndlich das dritte Beyspiel Corp. Inscr. 22. *ΑΡΧΕΝΕΟΣ ΤΟΔ ΕΣΤΗΣΕΝ* ist allerdings unsicher, da man Ἀρχέ-νεως τοῦδ' lesen könnte; da indeß bey *ΤΟΔ* doch immer das gegenwärtige Denkmal berücksichtigt seyn müßte, ist nicht recht abzusehn, 181) was mit dem Genitiv anzufangen wäre, denn z. B. τοῦδ' (ἀνδρὸς ἄγαλμα s. μνῆμα) wäre ganz ungereimt.

Wenn Hr. B. bey Nr. 17 aus dem, was deutlich dort zu lesen, *ΕΙΟΠΣ* d. i. [*Π*]*ΕϜΟΠΣ*, welche äolische Schreibart ja vielleicht auch im dorischen Peloponnes vorkam, ἴτεα (d. i. ἔντεα), ἰσχύϊ, οσίοις ἐν ἀέθλο, παριὼν, νίκη und ὀπλίτα sich den Schluß bildet, daß hier von einem Hoplitodrom, der in Olympia gesiegt habe, die Rede sey, und daraus dann weiter folgert, daß die Inschrift

---

τῷ Διὸς Ἡρακλῆϊ
Ἀλκείδῃ πολυμόχθῳ
Ἀμφιτρύωνος παιδὶ Ἐχέμβροτος Ἀρκὰς ἔθηκε.

Und ein geborner Grieche sollte das nicht gekonnt haben? Die dritte Zeile soll, wie ich merke, einen Pentameter vorstellen. Nun, da die Analyse hier so bescheiden ist, ihre Unkunde der Metrik zu bekennen, so muß man schon die Augen zudrücken, und neben einem allenfalls verzeihlichen prosodischen Fehler auch den unverzeihlichen übersehen. Sehr groß aber ist die Naivetät des Geständnisses, keinen Fehler entdecken zu können, da nicht nur kein vernünftiger Inhalt in diesem Quasipentameter, sondern nicht einmal überhaupt ein Sinn ist, indem das Verbum fehlt. Auch dieser Vers war ein Hexameter, an welchem man ähnliche Schulübungen, wie an dem ersten, versuchen kann.

181) Muß man denn, weil man nicht viel absehen kann, etwas ganz ungereimtes suchen? Es gehört doch wenig dazu, etwas nicht ungereimtes zu finden, z. B.:

Ἀρχένεως τοῦδ' ἔστησεν τάφου ἔμμεν ἄγαλμα,

je nachdem man sich die Aufgabe stellt.

nicht älter seyn könne, als Ol. 66, so hat er damit nur etwas Natürliches und Wahres aufgestellt, wogegen Hr. H. nichts vorzubringen weiß. 182) Wenn Hr. B. Z. 13. ὁσίοις ἐν ἀέθλοις liest und damit ἱεροῖς ἐν ἀέθλοις des Pindar vergleicht, hinzufügend, daß hier ὅσιος nicht im Gegensatze mit ἱεροῖς gedacht werden müsse, in welchem Falle es bekanntlich oft menschliches Recht oder gar profanum, theils publicum, theils privatum bezeichnet [cf. Harpocr. s. v. Lex. Rhetor. 288, 5; schol. et interpret. ad Aeschin. c. Tim. 49. ad Demosth. c. Timocr. 703, 1; Ast. ad Plat. de rep. 1, 16; de legg. IX, 3 u. A.], sondern als dem ἱεροῖς sehr nahe verwandt, als „sancta, veneranda" zu denken sey, so entgegnet Hr. H.: „das wäre aber erst zu erweisen gewesen:" für welche „Schulknaben" fragen wir? Denn einem jeden muß doch sein eignes Gedächtniß unzählige Stellen 183) in Erinnerung bringen, wo ἱερὰ καὶ ὅσια nicht als im Gegensatze stehend, sondern als eigentlich identisch, nur mit einer feinen Modification des Sinnes, genommen wird; indeß Hrn. H. zu Liebe müssen wir schon folgende Stelle hinschreiben: Δίδυμος δὲ διχῶς φη-

182) Es wäre ja lächerlich gewesen, einen Satz bestreiten zu wollen, der an sich wahr seyn würde, wenn nur erst die Prämissen bewiesen wären. Aber was das für Dinge sind, scheint nicht sehr bekannt zu seyn: sonst würden nicht so oft Sachen bewiesen werden, deren Beweis darum zu nichts hilft, weil das noch nicht bewiesen ist, wozu sie helfen würden, wenn es bewiesen wäre.

183) Warum erhalten wir denn von den unzähligen Stellen, die der Analyse ihr eignes Gedächtniß in Erinnerung brachte, auch nicht eine einzige, sondern bloß eine Erklärung des Didymus, die, wenn sie wäre verstanden worden, wie sie längst von jederman verstanden worden ist, gerade das Gegentheil von dem sagt, was sie hier beweisen soll?

ἔλεγον τὸ ὅσιον, τό τε ἱερὸν καὶ τὸ ἰδιωτικόν. ap.
rp. et Phot. s. v. Nun beschenkt uns Hr. H. statt
heiligen Spiele mit δανοσίοις ἐν ἀέθλοις, 184) oder
s fremder Mittheilung mit δαμοσίοις ἐν ἀέθλοις, ohne
s es ihm auch nur beyfällt, uns δανόσιος zu erklären
r die letzteren mit irgend einem Beweise zu belegen, 185)
sie doch eines Belegs stark bedürfen: und was die
uptsache ist, und womit Alles von Hrn. H. von selbst
lt, zwischen Z. 3 a. E. τοῖς δ' αὖ u. Z. 4 a. Anf. ὁσι-
ε. ἀ. ist eine bedeutende Lücke bezeichnet. 186) 3) Ent-
znet Hr. H. von παριέναι hätten zwar die neueren Wör-

---

184) Das ist nicht wahr. Ich habe gesagt, auf dem
teine stehe δανοσίοις.

185) Was ist denn an δαμοσίοις ἐν ἀέθλοις zu bele-
1? Etwa, daß dieß die Heräen seyn können, wenn die
ischrift sich auf Argivische Spiele bezieht? Da das wenn
ch nicht ausgemacht ist, war das unnöthig. Oder daß
ampfspiele δημόσιοι heißen könnten? Nun bis zu Xenophons
rop. I. 2, 12. glaubte ich, würde doch jeder mit seiner
cture gekommen seyn. Oder daß δαμόσιοι statt δημόσιοι
he? Das wird es wohl seyn.

186) Darüber kann der Anblick der Inschrift Auskunft
ben. Die Puncte, woraus auf eine bedeutende Lücke ge-
lossen wird, stehen nicht etwa zwischen der Schrift oder
ischen den Buchstaben, sondern hinten und vorn, nach dem
ide und vor dem Anfang der Schrift jeder Zeile. Buch-
ben oder Reste von Buchstaben hat hier Fourmont nicht
hr gesehen: sonst hätte er sie angegeben, wie er in der letz-
1 Zeile einen Strich als Ueberbleibsel eines Buchstabens an-
geben hat. Wenn er also Puncte hinsetzt, so bedeuten diese
iter nichts, als daß er vermuthete, es hätten noch ein Paar
uchstaben da gestanden, keineswegs aber, daß wirklich welche
er wie viel da gestanden haben. Was ihn zu dieser Ver-
uthung veranlaßt, ist leicht einzusehen: es war theils die
wollständigkeit der Wörter, theils der Umstand, daß vorn
iige Zeilen etwas weiter auslaufen. Allein daß in sehr vie-
1 Inschriften die Zeilen von ungleicher Länge sind, ist eine
kannte Sache.



terbücher die Bedeutung übertreffen, siegen, aber daß so geredt worden sey, müsse erst gezeigt werden. Für wen denn? indeß es sey darum: Harpocr., Phot. u. A.: *Παρελθεῖν* 187) *ἀντὶ τοῦ νικῆσαι Δημοσθένης ὑπὲρ Κτησιφῶντος* (p. 227, 20 R.), übrigens hatte ja auch Schneider bereits Xen. Cyrop. 1, 4, 5, wo *παρήει* dem *ἡττᾶσθαι* entgegensteht, 188) angeführt. 4) *Νίκη* wird von Hrn. B. für dorisches Imperfect angesehn, da es als Substantiv *νίκα* heißen müßte: denn die Inschrift sey dorisch, wie der Schluß *ἄριστον ὁπλῖτα* beweise, was *ὁπλίταν* seyn müsse. Das beweist nichts, entgegnet Hr. H., denn dieß könne auch *ὁπλίταις* seyn. Aber bey einer Argivischen Inschrift werden wir doch wohl vor allen Dingen dorischen Dialect voraussetzen dürfen? 189) Endlich hatte Hr. B. bescheiden erklärt, Zusammenhang und genügende Ergänzungen nicht ausmitteln zu können; „Und doch liegen," entgegnet Hr. H., „wenn irgendwo die Hexameter fast ganz da." Und was wird uns nun geboten? Nicht Zusammenhang, nicht Verse, und wir sind

---

187) *Παρελθεῖν* ist ja doch nicht *παριέναι*.

188) Dieß ist nicht wahr. Nicht *ἡττᾶσθαι*, sondern *εἰς τὸ ἴσον ἀφικέσθαι* ist entgegengesetzt: *ταχὺ μὲν εἰς τὸ ἴσον ἀφίκετο τῇ ἱππικῇ τοῖς ἥλιξι, ταχὺ δὲ παρήει.* Ein Grammatiker erklärt dieß durch *ἐνίκησεν*. Aber weder diese Erklärung, noch die Stelle des Xenophon, beweist, was sie beweisen soll. Sie zeigt bloß, daß dieses Verbum bedeutet: weiter kommen, es in einer Sache weiter bringen. Daß man so von einem Sieger in einem Kampfspiele reden könne, ist also nicht erwiesen worden.

189) Dawider habe ich nichts eingewendet, sondern gegen die Logik, die das zu beweisende aus dem beweist, was nichts beweist. Uebrigens konnte zu Argos auch von einem Jonier eine Jonische, von einem Athener auch eine Attische Inschrift gesetzt werden.

also am Schlusse dieser ermüdenden Kritik ebenso weit, wie zuvor. 190) Ja Hr. H., der alles scheint in drey Hexameter einzwängen zu wollen, hat die großen Lücken am Anfange und Ende der Zeilen vergessen, 191) die es wahrscheinlich machen, daß wenigstens 7 Hex. dagestanden haben.

Zu Nr. 23 hat Hr. H. einen recht guten Gedanken, daß Z. 2 a. E. und Z. 13 a. A. νῶ [ἐπό]ησεν zu lesen sey, was Ref. gebührend anerkennt.

Bey Nr. 24 wird Hrn. B's Vermuthung, die untere Zeile auf den Bildhauer Colotes aus Paros zu beziehn, ingeniös genannt, die dabey beobachtete Kritik aber sey ungewöhnlich, und die Verse seyen an Sprache und Ausdruck gleich schlecht. Sie lauten:

Ἄρτεμι, σοὶ τόδ' ἄγαλμ' ἱερῆσ' ὠδῖσιν [ἀμοιβήν]
Ἀσφαλίω μήτηρ, Φέρσις, [Ἔρ]ω θυγάτηρ.
Τῶ Παρίω ποίημα Κ[ολώτεω, οὔ]νάε φεύγων.

Ἱερῆσ' ὠδῖσιν hatte Hr. B. durch ἱερὸς ὕπνος belegt; was allerdings nichts erweist; aber daß „heilige Geburtsschmerzen" dem Geiste des Alterthums entspreche, das so verschiedene Gottheiten als besondre Beschützerinnen der Geburten kannte, bedarf keines Beweises, und nur verdorbene Gemüther könnten diesen Ausdruck in einem Gedichte lächerlich finden; 192) Hr. H. giebt uns übrigens nichts andres dafür. Sodann wird über die große Vermischung

---

190) Nein. Denn sobald der Umfang der Rede, und die Größe der Lücken ermittelt sind, ist doch wohl eine Ergänzung eher möglich, als wo das nicht der Fall ist.

191) S. die 186. Note.

192) D. h. nur verdorbene Gemüther können einen sinnlosen Gedanken lächerlich finden. S. die Recension S. 57.

der Dialekte geklagt, wiewohl zugegeben, daß in vielen Epigrammen der Dialekt sich nicht gleich bleibe, womit also der Tadel wieder sich selbst aufhebt. 193) Wahrscheinlich allein des Dialekts wegen soll nun Ἀσφαλίω, wiewohl durch das von Hrn. H. anerkannte τῶ Παρίω gerechtfertigt, in Ἀσφαλτῶ verwandelt werden, und am Ende soll das Epigramm von Mutter und Tochter zugleich herrühren; wie das aus Ἀσφαλτῶ μήτηρ, Φέρσις ..ω θυγάτηρ zu erreichen sey, wird uns wieder verschwiegen, 194) aber die Unwahrscheinlichkeit, daß die neugeborne Phersis für die ihrer Mutter bey ihrer Geburt geleistete Hülfe der Diana mit ihrer Mutter ein Denkmal errichtet habe, darf Ref. nicht verschweigen. 195) Der V. 3 getadelte Jonische Genitiv Κολώτεω, wiewohl an sich in einem Epigramme dieser Art untadelhaft, mag immerhin des Ref. wegen in Κολώτα übergehn; auch scheint Hrn. B's οὐ νάε φεύγων noch nicht das Wahre selbst zu seyn; 196) aber wie Hr. H. aus ΙΛΕΟΕΥΤΙΣΩΑΙ θάεο λεύσ-

193) Dieß ist für die Leser geschrieben, denen die Recension nicht zur Hand ist. Man sehe sie S. 57.

194) Weil ich nicht gewohnt bin, die erste die beste Möglichkeit für Wirklichkeit auszugeben.

195) Doch wäre es besser gewesen, einen Gedanken zu verschweigen, der, außer der Analyse, niemandem in den Sinn kommen konnte. Daß nur an eine erwachsene Tochter gedacht werden könne; daß, wenn eine Tochter erwachsen ist, ihre Mutter deswegen noch nicht gestorben seyn müsse; daß eine Mutter auch noch Kinder gebären könne, wenn ihre Tochter welche gebiert; daß mithin Mutter und Tochter zugleich hinlänglichen Grund haben können, der Diana zusammen ein Denkmal zu weihen, scheint der Analyse unbekannt zu seyn. Ich sagte von allen diesen Dingen in der Recension nichts: denn wie hätte ich errathen können, was einer Hallischen Analyse einfallen würde?

196) Eben weil es offenbar das falsche ist.

σων herausbringen konnte, woher er das *Λ*, woher er das *ΣΣ* nahm, das ist noch weniger abzusehn, während es wenigstens sehr leicht war 197) *ΝΑΕΦΕΤΓΩΝ* daraus zu machen, da das erste *Ι* der Rest von *Ν* und das letzte *ΛΙ*, *Ν* seyn kann.

Hr. H. kommt nun mit Uebergehung von Nr. 25 und 26 zu Nr. 27; um wieder an einem Bruchstücke seine Kritik zu versuchen. Hr. B. schloß Z. 2 aus der Endung καληθεν, daß hier ein Demosname verborgen liege, es passe aber keiner als [*Ε*]*κάληθεν;* das nennt Hr. H. eine kecke Behauptung, wiewohl Ref. nichts eben von „Keckheit" darin sieht; dafür beschenkt uns Hr. H. mit *Κεφαλῆθεν*, weil zwischen *Κ* und *Α* ein Zwischenraum sey. Diese Verbesserung lag so nahe, der Demos *Κεφαλή* ist so allgemein jedem, der mit den attischen Alterthümern sich beschäftigt, bekannt, daß Hr. H. sich wohl die Frage hätte aufwerfen sollen, warum Hr. B. nur dieß, ihm wohl näher als Hrn. H. 198) liegende, verworfen habe; dann würde er schon bey Hrn. B. die Antwort darauf gefunden haben; ausdrücklich heißt es S. 46 daß nur, weil das *Κ* und *Α* etwas zu gedehnt geschrieben waren, Fourmont einen leeren Raum für einen [nicht, wie Hr. H. will für zwey] Buchstaben gelassen habe, non tamen signo

---

197) Etwas falsches machen, war allerdings leicht. Wie *θάεο λεύσσων* (natürlich *λεύσων* auf dem Steine) herausgebracht werden könne, muß man, da ich hier nicht kann die Inschrift in Kupfer stechen lassen, bey Hrn. B., oder wo sie sonst steht, nachsehen. Man wird finden, daß dazu nicht nöthig ist, von sieben Buchstaben fünf mittelst eines nec tamen temere zu verändern.

198) Da ich die Reise über Berlin nach Athen nicht gemacht habe, kann ich darüber nicht urtheilen.

lacunae notato, [d. h. er hat keinen (.) gemacht] woraus denn Hr. B. schließt, daß zwischen *K* und *A* eine species lacunae und keine wirkliche lacuna sey; Hr. H. vergleiche 199) nur Z. 2 mit Z. 3 und er wird sich überzeugen müssen, daß kein Buchstabe fehlt, und also des Hrn. B. [*E*]*κάληθεν* das einzig Richtige sey. Was soll man aber dazu sagen, wenn in *δρόμον πόησεν* [*ἄρισ*]*τον* das letzte Wort ohne weiteren Grund „ein ganz unerträgliches Supplement" genannt, das von Hrn. B. dagegen verworfene [*ἄμεπ*]*τον* gebilligt wird, ohne daß der von Hrn. B. angegebene und sehr wahrscheinliche Grund des Verwerfens, mit welchem auch wieder das *Κεφαλῆθεν* fällt, nur einer Prüfung gewürdigt wird? 200) So ist auch hier wieder von Hrn. H. nichts geleistet.

Ob Hr. B. Nr. 29 richtig gelesen *Τάργεῖοι ἀνέθεν τῷ ΔιFὶ τῶν Κορινθόθεν*, das ist die Hauptfrage; ob das Gelesene für Prosa oder für einen iambischen Senar anzusehn sey, ist wiederum gleichgültiger. Hr. B., wie früher Hr. Welker, nimmt das letztere an, obgleich eingestehend, daß der Vers nicht eben schön wäre „non tamen is elegans," warum sollte es denn nun aber nicht

---

199) Das thue der Leser: ich habe es schon gethan. Welche Mühe, um die Nachweisung zu entfernen, daß man doch in seinem Reiche nicht recht zu Hause ist. Es ist ja eben erst Hrn. Böckhs Annahme, die, da der Raum so groß ist, daß er für zwey Buchstaben ausreicht, nicht nur keine Wahrscheinlichkeit hat, sondern sich geradezu als unglaublich zeigt. Und aus der Weglassung des Punctes, als Zeichen der Lücke, läßt sich nichts schließen, da ja Fourmont auch anderwärts die Lücken nicht mit Puncten bezeichnet, z. B. Nr. 94. 119. 132.

200) Ich würdige auch jetzt nicht einer Prüfung, was ohne Beweis jedem, der sich nicht verpflichtet hält in den Tag hinein zu reden, einleuchtet.

lieber Prosa als ein schlechter Vers seyn? darauf hat Hr. B. zum Theil schon geantwortet; 201) Versus est senarius ut Deliacus titulus" (Nr. 10) zum Theil können wir seine Gründe errathen, nämlich τῶν Κορινθόδεν scheint für einen Prosaisten zu gezwungen zu seyn: 202) und von Versen auf Inschriften darf man nicht das Kunstmäßige und Vortreffliche der Tragödie verlangen. Hr. H. hatte ja an Nr. 10. Ταὐτοῦ λίθου εἰμ' ἀνδριὰς καὶ τὸ σφέλας, was doch auch nicht der besten Verse einer ist, 203) nichts zu erinnern. Das digammirte ΔιFὶ wird getadelt, weil sonst Δὶ vorkomme. Das will nichts sagen; soll γαῖα nicht vorkommen, weil αἶα vorkommt? 204) Ref., der gleichfalls hier keinen Vers anerkennt, vermuthete Τῷ Δὶ ἐκ τῶν Κορινθόθεν „aus der von Korinth heimgebrachten Beute." Die von Hrn. B. verworfene Lesart ἀνέθεντο ἰδίῃ nimmt Hr. H. mit folgenden Worten in Schutz: Warum kann denn die Schrift nicht von Joniern herrühren und also ἰδίῃ haben, und warum können nicht einige Joner etwas privatim weihen, sondern müssen es δημοσίᾳ thun?" Darauf wollen wir versuchen, der Reihe nach zu antworten: 1) Um spolia weihen zu können, muß ein Krieg, in dem sie errungen werden, vorangegangen seyn;

---

201) Worte sind das wohl, aber keine Antwort.

202) Warum denn? Wie sich sogleich zeigt, ist es, daß nicht ἐκ dazu gesetzt ist. Wenn man hieraus schließen soll, wie viel Seiten Griechischer Prosa die Analyse gelesen habe, können es nicht viele seyn.

203) Warum nicht? Vielleicht werden das andere Leute einsehen.

204) Eben weil γαῖα vorkommt, weiß man, daß es gesagt worden ist, so wie man, weil γαιγαῖ nicht vorkommt, nicht weiß, daß anders als αἰαῖ gesagt worden.

von einem Kriege aber zwischen Jonern und Korinth[ern] schweigt unsres Wissens 205) die Geschichte. 2) Im grie[chischen] Alterthume werden unsres Wissens 206) spolia nicht v[on] Privaten, sondern nur von Völkern oder Staaten o[der] deren Herrschern geweiht, und jedermann weiß, daß d[er] lacedämonische König Pausanias sich durch das Epigram[m] Ἑλλάνων ἀρχαγὸς, ἐπεὶ στράτον ὤλεσε Μήδων, Παυσαν[ίας] Φοίβῳ μνῆμ' ἀνέθηκε τόδε mit seinen Untergang bere[ite]t hat. 207) 3) Wenn einzelne Joner geweiht hätten, sie hätt[en] sich nennen müssen; das οἱ vor ἄνεθεν kann aber nur E

---

205) Hier und bey Nr. 2 wird wider Gewohnheit [ent]scheiden gesprochen. Aber ein Gefecht der Athener, mit J[o]niern vereinigt, gegen die Korinther, in welchem die erste[n] siegten, nur 60 Stadien von Korinth, beschreibt Thucydid[es] IV. 42 ff., um von mehreren andern Fällen zu schweig[en]. Also fiele Nr. 1 weg.

206) Nr. 2 wird auch wegfallen. Denn das Gegenth[eil] hätte die Analyse schon aus dem von Hrn. B. selbst zu d[ie]ser Inschrift angeführten Epigramm wissen sollen:

ταῦτ' ἀπὸ δυςμενέων Μήδων ναῦται Διοδώρȣ
ὅπλ' ἀνέθεν Λατοῖ μνάματα ναυμαχίας.

Denn dieser Diodor war nach Plutarch II. p. 870. F. [n]ur ein Korinthischer Trierarch. Aber, wenn überhaupt Beyspi[ele] erforderlich sind bey etwas, das sich a priori einsehen läßt, [daß] man doch eben so gut erbeutete Waffen, wie jede andre Sach[e] den Göttern weihen konnte, so fehlt es daran nicht. Anthol. Pal. I. p. 228.

ὀκτώ τοι θυρεύς, ὀκτὼ κράνη, ὀκτὼ ὑφαντὺς
θώρηκας, τόσσας θ' αἱμαλέας κοπίδας,
ταῦτ' ἀπὸ Λευκανῶν Κορυφασίᾳ ἔντε' Ἀθάνᾳ
Ἅγνων Εὐάνθευς θῆχ' ὁ βιαιομάχος.

S. I. p. 215. epigr. 91. Pausanias X. 14, 3, und Ka[p.] 18, 1, wo Pausanias auch noch ἰδίᾳ, wie in der Inschri[ft] gelesen worden, dazu setzt.

207) Was gehört das hierher? Jederman weiß ja sch[on] aus dem Cornelius Nepos, daß nicht die Aufstellung des Drey[]fußes, sondern die Anmaßung in der Inschrift, sich allein den Sieg zuzuschreiben, den Unwillen erregt hat.

dung eines Volksnamen seyn; setzen wir nun auch Hrn. H. zu Liebe einen Jon. Volksnamen, z. B. *Μιλήσιοι*, so könnten damit nimmer einzelne Milesier, sondern es müßte der mil. Staat gemeint seyn, darum ist *ἰδίῃ* nicht möglich: 208) 4) heißt consecrare in der gewöhnlichen Prosa *ἀναθεῖναι* und nicht *ἀναθέσθαι* und darum ist *ἀνέθεντο* unmöglich. 209)

---

208) Gesetzt nun, nach jenem beym Thucydides beschriebenen Gefechte hätten die Athener mit ihren Bundsgenossen Trophäen geweiht, und darauf sich und diese Bundsgenossen genannt, *Ἀθηναῖοι*, *Μιλήσιοι*, *Ἄνδριοι*, *Καρύστιοι*, die Milesier aber hätten noch besonders für sich auch ein Geschenk geweiht: so konnten sie gar nicht anders als *Μιλήσιοι ἰδίῃ* schreiben. Mit Nr. 3 wäre es also auch nichts.

209) Nr. 4 wird wohl auch dieses Schicksal haben. Wer etwas weiter zu denken gewohnt ist, wird sich wohl fragen, woher es kommen möge, daß man in der gewöhnlichen Prosa nicht leicht *ἀναθέσθαι* finden werde, das doch in metrischen Epigrammen so häufig vorkommt. Er wird ferner fragen, ob denn wohl das Activum und das Medium so ganz gleich bedeutend seyn mögen, und ob also wohl auch in Versen nicht überall *ἀναθεῖναι*, noch überall *ἀναθέσθαι* stehen könne. Beyspiele aller Art kann er in Menge in der Anthol. Pal. I. p. 185—302 betrachten. Wenn er nun weiß, wie sich überhaupt das Medium vom Activum unterscheidet, wird ihm wohl einfallen, daß *ἀναθέσθαι* entweder seine Sache weihen, von dem seinigen weihen, oder etwas aufstellen lassen bedeuten müsse, welche letztere Bedeutung man z. B. dort im 56. 175. 209. 221. 260. 338. Epigramm findet; daß *ἀναθεῖναι* hingegen diese Nebenbegriffe nicht enthalte, und folglich gebraucht werden müsse, wo dieselben nicht statt haben, wie im 49. Epigramm. So auch *θῆκε* in dem oben angeführten 129. Epigramm. Daraus wird ihm einleuchten, daß in den Nachrichten von Weihgeschenken bey den Prosaikern, wo gewöhnlich weiter nichts als das weihen überhaupt in Betracht kommt, natürlich auch die Form gebraucht werde, die eben das, was in Betracht kommt, und nicht, was nicht in Betracht kommt, bezeichnet. In den Inschriften selbst verhält es sich anders, weil da der Nebenbegriff nicht unnütz, manchmal gar nothwendig ist: „dieser hat seine Lanze, dieser hat das und das von dem seinigen geweiht,“ oder, „dieser

So triviale Dinge 210) muß Ref. niederschreiben, um Hrn. H. zu widerlegen.

Die lückenhafte Steinschrift Nr. 31 liest Hr. B. Κοῖος oder Κῷός μα πόησε φυ... bemerkend, daß μὰ für μὲ, wie κὰ für κὲ bey Aeolern und Dorern, hier plane novum wäre, und die drey letzten Buchstaben seyen zweifelhaft. Was Hr. B. plane novum nannte, heißt bey Hrn. H., der in der Sprache der Hellenen alle Grenzen des Möglichen bereits erforscht, 211) „unglaublich," das Π in πόησε sagt er, könne auch ein Γ seyn; was uns das weiter helfen solle, wird wieder verschwiegen, 212) und wir bleiben also trotz der Kritik des Hrn. H. eben so klug als wir gewesen.

Nr. 32. eine Aufschrift auf einen ehernen Kessel liest Hr. B. Ἐπι Τύϊς ὀνόμαστο, τὸ Κειρίλεω ἆθλον ἔθηκεν. Dem Hrn. H. ist dieser Vers unzusammenhängende Rede und barbarische Sprache; er frägt, wie hat denn dieser Tyis eigentlich geheißen, wenn dieß bloß sein Zuname war? Diese Frage setzt voraus, daß ἐπονομάζειν immer unsrem „Zubenamen" entspreche, wo also neben einem

---

hat dieß Standbild aufstellen lassen." Daher ergiebt sich denn, daß in der Helminschrift ohne Tadel gesagt seyn kann: „sie haben diesen Helm privatim von ihrer Beute geweiht."

210) Und doch selbst mit diesen so wenig Bekanntschaft.

211) Glaubte ich alle Grenzen des möglichen in der Griechischen Sprache erforscht zu haben, so hätte ich gerade das Wort unglaublich nicht gebraucht, weil ich mir dann eben durch dieses Wort widersprochen hätte.

212) Wenn das noch nicht verständlich war, so sey es gesagt. Es soll uns helfen, das πόησε nicht von dem auszuschließen, was hier dubitationi obnoxium ist, also uns nicht den Weg zu versperren, etwas genügenderes zu finden, was um so nöthiger ist, weil uns dieses πόησε das schwere Räthsel aufgiebt, zu sagen, was φυ heiße.

schon gegebenen Eigennamen noch ein besondrer Zuname da wäre; aber ἐπονομάζειν heißt oft bloß „mit einem Eigennamen benennen," welcher zu dem Gattungsnamen hinzukomme; z. B. ἡ ἄκρα ἡ Ἑρμαία ἐπονομαζομένη will nicht andeuten, daß das Vorgebirge noch einen andren Namen als Hermäa geführt habe. 213) So viel auf die „barbarische Sprache;" die unzusammenhängende Rede kann auch Ref. nicht entschuldigen und daher glaubt er, Ἐπιτυῒς Ὀνομάστου τὸ Κειρίλεω ἆθλον ἔθηκεν als schlichte Prosa lesen zu müssen, im übrigen aber ist die B'sche Erklärung gewiß richtig: also Epitys ist athlotheta gewesen in den Wettspielen des Cerilaus, und hat als solcher seinen Namen auf den den Siegern gegebenen Kessel gesetzt; wer war aber dieser Cerilaus? der Kessel ist aus einem Grabmale bey Cumä in Großgriechenland ausgegraben; die Spiele, in denen er errungen war, werden wir also zunächst in Italien zu suchen haben; und da vermuthet denn Hr. B„ daß Cerilaus der als Heros verehrte Gründer von Cerilli im Bruttischen gewesen sey, zu dessen Ehre, wie das ja bey vielen andren Städtegründern Sitte war, diese Spiele gegeben wurden: η und ει sind nur dialectisch verschieden, also Κείριλλος ist eig. Κήριλλος, dieses i. q. Κηρίλλαος, wie ja auch ein und derselbe Spartanische König Charilaus und Charillus heißt. Welches ist nun wohl „der Schreibfehler, der eine Unmöglichkeit möglich machen soll?" 214) Leugnet Hr. H. etwa eine der Formen Cha-

213) Zu Ἑρμαία muß man ja doch wohl ἄκρα verstehen, da Ἑρμαία ein Adjectiv ist: „das Vorgebirge, welches den Beynamen das Hermäische hat." Warum schweigt aber die Analyse zu dem barbarischen ὀνόμαστο?

214) Eben der, daß der Spartanische König zwey Na-

rillus und Charilaus? Welcher müßige Leser mag aber wohl noch die Frage aufwerfen, „wie man wissen könne, daß der Kessel quaestionis im Wettlaufe gewonnen" wenn Hr. B. im Anfange seiner Erklärung ausdrücklich gesagt hat: in eodem sepulcro aliud vas inventum est, idque majus: *in cujus operculo viri quattuor nudi currentes, dum quintus in medio stans judicis videtur munere fungi* etc. 215)

34. *Μάνθεος Αἴθου εὐχαριστεῖ Διῒ ἐπὶ νίκῃ πεντάθλου παιδός.* Zu untersuchen, was Hr. H. empfiehlt, ob nicht *Μανθέος* der Genitiv von *Μανθεὺς*, *εὐχαριστεῖ* der Dativ zu *Διῒ* seyn könne, dürfte wohl sehr unfruchtbar seyn; 216) denn einmal begreift man nicht, was damit gewonnen werde, wenn der Mann *Μανθεὺς* und nicht *Μάνθεος* heißt, auch sieht man zweytens gar nicht ein, warum der Name des Weihenden grade im Genitiv stehen solle, 217) drittens kennt man kein Adjectiv 218)

---

men gehabt haben soll. Die einen nennen ihn *ΧΑΡΙΛΑΟΣ*, die andern *ΧΑΡΙΛΛΟΣ*. Eins von beiden ist ein Schreibfehler: welches, kann nur durch ein ausdrückliches Zeugniß oder durch eine Dichterstelle ausgemacht werden. Wer aber *Χαρίλαος* heißt, kann nicht auch *Χαρίλλος* heißen, weil das ganz verschiedene und aus verschiedener Wurzel entsprungene Namen sind.

215) Aber es haben ja gar viele in mehr als einer Gattung von Kampf gesiegt, wie, wer es nicht aus den Alten selbst weiß, von Peter Faber lernen kann: um gar nicht das *πένταθλον* zu erwähnen.

216) Die Frucht ist die Vermeidung einer unerhörten Synkope.

217) Man sieht aber auch nicht ein, was damit gewonnen werde, die unerhörte Synkope ausgenommen, wenn der Mann *Μάνθεος* und nicht *Μανθεὺς* heiße; auch sieht man nicht ein, warum sein Name gerade im Nominativ stehen solle, wenn man nicht *εὐχαριςεῖ* schon als Verbum annimmt.

218) Soll wohl Substantiv heißen.

εὐχαριστής, noch weniger einen Ζεὺς εὐχαριστής 219) und viertens kann man kaum errathen was Ζεὺς εὐχαριστὴς heißen sollte. 220)

Nr. 43. ist die leukadische Inschrift, von Demetrius Petrizzopulo in seiner Florenz 1814 herausgegebenen Schrift über den frühesten Zustand Leukadiens bekannt gemacht. In dieser Schrift zeigt sich Petrizzopulo nicht nur als den gröbsten Ignoranten, sondern auch als schaamlosen Lügner, indem er zur Beglaubigung seiner unglaublichen Dinge Bücher erdichtet, die nie existirt haben, nie existirt haben können, z. B. Scheffer de perantiquis Corinthiis διηγησις Upsal. 1653, 4; G. Wernsdorf de Lycurgi epochis specimen; Norden en Grèce ses lettres et observations; Chardin des mémoires conservés sur le saut de Leucade et le temple d' Apollon. Amsterd. 709, 4. Und einen solchen Menschen nannte Hr. H. in seiner Recension „nicht lügenhaft, sondern flüchtig,“ in seiner Erklärung vom 14. Oct. giebt ihm auch Hr. H. den ersten Beynamen. Eine Inschrift, die ein solcher Lügner als in seinem Besitze sich befindend herausgiebt, ohne nähere Beschreibung ihrer Aeußerlichkeiten, ohne Angabe, wie er zu dem Besitze derselben gelangt sey, werden wir im Voraus mit dem größten Argwohn betrachten müssen, wenn nicht die Echtheit klar erwiesen werden kann. Diese muß also hier **erwiesen**, die Unechtheit aber muß **vorausgesetzt** werden; dennoch schwankte Hr. B. in

---

219) Das hindert nicht, eine Frage darnach aufzuwerfen, da es nicht unmöglich ist, daß irgendwo ein Ζεὺς εὐχαριστὴς könne verehrt worden seyn, wie ein Ζεὺς χάρμων.

220) Das ist schlimm, konnte aber, wenn es nöthig war, aus dem Pollux V. 141 errathen werden.

seinem Urtheile, weil die Schriftzüge der Inschrift einige Gelehrsamkeit verriethen, die über die Unwissenheit des Petrizzopulo hinauszugehn schien. Obgleich daher zur Annahme der Unechtheit geneigt, erklärte er sie doch so, als wenn sie echt, oder von den alten Leukadiern erdichtet wäre. Gewiß ist Hr. B. dabey mit großer Vorsicht verfahren. Hr. H. nannte diese Inschrift in seiner Recension „unzweifelhaft echt,“ ohne auch nur mit einem Worte den Beweis davon zu führen. Und als Hr. B. ihm unter dem 5. Oct. als unumstößlichen Beweis ihrer Unechtheit entgegnete, daß Petriz. dem Grafen Guilford, der sich bey ihm nach der Inschrift erkundigt hatte, sie an das Museum Nani verkauft zu haben versicherte, wo sie sich aber nicht vorfindet, wohin sie unmöglich verkauft seyn kann, so beharrt Hr. H. noch den 14. Oct. dabey, ihre Echtheit zu behaupten, weil die unwahren Erzählungen über die Schicksale der Inschrift diese selbst nichts angehen; diese für unecht zu halten, wäre man nur dann berechtigt, wenn sie durch sich selbst verdächtig wäre, z. B. wenn entweder falsche Thatsachen oder eine unerhörte Sprache darin vorkäme. Also jeder Mensch, auch der größte Lügner, sollte uns vorgebliche antike Denkmale unterschieben können, und wenn nur diese beiden Dinge vermieden sind, sollten wir an deren Echtheit glauben müssen? Wie kann solcher Wahn vor dem Publicum 221) bestehn? Petriz. hatte zu seiner zweiten Lüge, zu der falschen Angabe vom Verkaufe ins Museum Nani gar keine Veranlassung, wenn er nicht dadurch ver-

---

221) Das ist eine höchst unerwartete Wendung, mit welcher sich die Analyse unwillkürlich verräth. Man hätte erwartet, es würde die Wahrheit genannt werden.

hindern wollte, der ersten Lüge überführt zu werden, die in seinem Buche ausgesprochen ist, nämlich die Inschrift zu besitzen. Wie muß man aber wohl ein äußerlich so verdächtiges Monument behandlen, um sich auch über seinen innern Gehalt eine Ansicht zu bilden? Wir denken, es muß rein genommen werden, wie es sich selbst giebt, ohne daß wir, um die inneren Unwahrscheinlichkeiten zu entfernen, zu den geringsten, geschweige zu verwogenen, Aenderungen unsre Zuflucht zu nehmen hätten; nun lauten aber die Buchstaben genau *ΠΑΙΡΟΤΟΜΕΝΕΣΙΚΡΑΤΟΣ ΤΟΚΟΡΕΙΤΙΟΚΛΟΚΑΚΑΡΕΙΝΙΕΡΟΓΓΑΠΟΛΛΟ-ΝΟΣΚΑΙΠΟΛΕΙΝΟΜΟΟΝΟΜΑΤΕΙΝΜΑΤΕΕΡΟΣ ΚΕΙΤΙΣΑΤΑΝΕΜΤΟΙΛΕΥΚΑΤΟΙ*, die Ref. nicht anders lesen zu können gesteht, als *παὶρ ὁ τοῦ Μενεσικράτους τοῦ Κορειτίου κα οὐκ Ἀκαρειν ἱερόγγ' Ἀπόλλωνος καὶ πόλειν ὁμοονοματεῖν ματέερος κείτισα τὰν ἐμ τῷ Λευκάτῳ*. Welche Formen, welche Sprache, welche Gedanken! 222) Wer hat außer in den untergeschobenen Fourmontschen Sachen in griechischen Denkmälern je zwey kurze Vocale *εε*, *οο*, für einen langen gefunden, wer die Schreibung *ἐμ τῷ*, wer die Formen *Κορειτίου*, *πόλειν*, *ματῆρος*, *κείτισα*, *Λεύκατον*, wer hat je einen Namen *Μενεσικράτης*, wer ein Verbum *ὁμοονοματεῖν* gelesen, oder kann sie nur für möglich halten, wer kann an eine solche Mischung der Dialekte, als das Lakonische *παὶρ* neben der attischen Genitiv-Endung *ους*, glauben u. s. w.? 223)

---

222) Wie macht man das, daß man sich über die Gedanken wundert, wo man die Worte, die diese Gedanken enthalten sollen, nicht verstehen kann?

223) Hr. B. scheint es zu können, da er gar diese Sachen durch ähnliche Erklärungen und Emendationen noch vermehrt hat. Ja was hier aufgeführt wird, ist zum Theil erst

Nie hat Ref. mit größerer Ueberzeugung sein Urtheil 224) ausgesprochen, als, indem er erklärt, daß dieß, aus äußeren Gründen so verdächtige, aus innern so unwahrscheinliche, Monument durch freche Lüge erdichtet sey. Hrn. H. aber konnte gereizte Leidenschaftlichkeit selbst so Einleuchtendes übersehn lassen. Er, andre der Unbesonnenheit zeihend, glaubt besonnen zu handeln, wenn er solchen Unsinn durch die unwahrscheinlichsten Emendationen entfernt, ohne doch etwas Bedeutendes zu erreichen. Sollten wir nun noch einige Artigkeiten 225) des Hrn. H. beleuchten, z. B. wenn er, nachdem er selbst Proben solcher Kritik gegeben, in dem, was Hr. B. zur Vertheidigung des Artikels τοῦ Μενησικράτους anführt, nur den Beweis erkennt, daß Hrn. B. unbekannt sey, wo die Schriftsteller einen solchen Artikel setzen oder nicht setzen, ohne daß er uns, die wir gern seinen metrischen und grammatischen Sehersprüchen lauschen, dieses wo zu entdecken für gut findet.

---

selbst von Hrn. B. gemacht worden, wie *κείτισα*, da er in dem ganz klar dastehenden *ΚΕΙΤΙΣΑΤΑΝ* lieber ein unerhörtes Verbum, *κείτισα*, als, was jeder andere auf den ersten Blick thun würde, ein richtiges *ἐκτισάταν* (*ἐκτεισάταν* geschrieben) anerkennen wollte. Denn an das so gewöhnliche *ει* für *ι* wird sich doch Hr. B. nicht gestoßen haben. Weil ich sehe, daß so oft die Beweise vermißt werden, so setze ich aus einer Inschrift die Worte her: *ΕΙΔΟΜΕΝΕΑ ΕΙΔΟΜΕΝΕΩΣ ΤΟΝ ΕΙΡΕΑ ΚΑΙ ΑΡΧΕΙΡΕΑ.*

224) Es bleibt nur noch zu wünschen übrig, daß auf dieses Urtheil der Hallischen Analyse gehört, und es nicht unter so vielen andern mit eben so großer Ueberzeugung ausgesprochenen Urtheilen überhört werden möge.

225) Ich hätte nicht geglaubt, daß man es für eine Unartigkeit erklären würde, wenn ich nicht eine Vorlesung über das erste Kapitel der Griechischen Syntax hielte.

Eine schreckliche Nemesis 226) hat endlich Hrn. H. bey den vier oder fünf Bemerkungen erreicht, die er auf einer halben Columne der letzten Seite den attischen Inschriften gewidmet hat, da sie unglücklicher Weise lauter Fehler enthalten, die wir bey keinem andren als bey Hrn. H. umständlicher Beleuchtung für werth erachten würden. Zuerst zwey Stellen des Volksbeschlusses etwa aus Ol. 90, 2, welcher die Wiederbezahlung der der Staatskasse geliehenen Gelder an die heiligen Kassen verordnet. Daselbst heißt es Z. 8. *λογισάσθων δὲ οἱ λογισταὶ ΗΟΣ τριάκοντα ΗΟΙΝΕΡΝΥΝ τὰ ὀφειλόμενα τοῖς θεοῖς ΑΚΡ. Σ Συναγωγῆς δὲ τῶλ λογιστῶν ἡ βουλὴ αὐτοκράτωρ ἔστω.* Hr. B. liest nach einer Vermuthung des Hrn. Bekker *ὡς τριάκοντα ἡμερῶν τ. ὀ τ. θεοῖς, ἄχρις συναγ.*, nicht verhehlend das Sprachwidrige in *ὡς*, auch daß bey *ἡμερῶν* zwey Buchstaben weniger als bey *οινερνυν* herauskämen, aber die Verbesserung rechtfertigend 227) mit der Bemer-

---

226) Die geflügelte Göttin sollte nur nennen, wer ein reines Gewissen hat, und sicher ist, daß sie ihn nicht ereile, ehe er noch ihren Namen ausgesprochen. Auch könnte sie, einmal aufgerufen, sich gegen den wenden, als dessen Rächerin man sie rief.

227) Das ist keine Rechtfertigung, daß 30 Tage in Athen (nicht auch außer Athen?) ein häufig vorkommender Termin sind. Das war vielmehr zu zeigen, was dieser Termin hier solle. Daß, wenn innerhalb 30 Tagen nach abgelegter Rechnung nichts eingewendet worden war, die Rechnung für richtig galt, hat einen Sinn. Daß aber die Rechnungsführer binnen ungefähr 30 Tagen die Gelder berechnen sollen, ist schon wegen des ungefähr unstatthaft, weil das so gut wie gar kein Termin ist: aber auch das ungeschickte *ὡς* mit *ἐντὸς* vertauscht, obgleich die vorhandenen Buchstaben eine solche Aenderung nicht gestatten, bringt doch keinen Gewinn, wenn nicht ein Grund für die Festsetzung dieses Termins nachgewiesen wird. Denn in welcher Zeit eine Rechnung fertig

kung,, daß 30 Tage ein in Athen häufig vorkommender Termin ist. Es ist dieß *ἡ κυρία τοῦ νόμου*, ein Termin *πολλάκις παρά γε τοῖς νόμοις γεγραμμένη*. Vgl. Schömann im Att. Proc. S. 693 ff. Um aber jenen beiden Uebelständen zu entgehn, möchte Ref., was Hr. B. schon in der Staatshaush. der Ath. empfohlen, *ΕΝΤΟΣ τριάκοντα ἡμερῶν* schreiben, was sich bey Demosth. g. Timocr. 720, 24 findet, wo es von Reiske mit Unrecht seiner einzigen Augsb. Handschr. zu Liebe verbannt wurde, die mir im Dem. sehr zweifelhafter Auctorität zu seyn scheint. *Οἵπερ νῦν* hatte Hr. B. in der Staatshaushalt. vermuthet, zugleich aber gesagt, daß es keinen Sinn gebe; dennoch wird es von Hrn. H. aufgefaßt und weil er einen Genitiv zu *αὐτοκράτωρ* vermißt, welcher andeute, wessen der Senat Macht habe, giebt er uns als wahre Lesart *λογισάσθων δὲ οἱ λογισταί, οἱ τριάκοντα, οἵπερ νῦν, τ. ὁ τ. θεοῖς ἀκριβῶς· συναγωγῆς δὲ τ. λ. ἡ β. α. ἔ*, was nicht weniger als fünf oder sieben grobe Schnitzer enthält. 1) Giebt es keine 30, sondern nur 10 Logisten; als Entschuldigung führt Hr. H. an, „es scheinen die Paredroi derselben mitgerechnet zu seyn," aber es giebt keine Paredroi der Logisten; hatte nun Hr. B. nicht vollkommen Recht unter dem 5. Oct. „von unerhörten 30 Logisten sammt ihren Beysitzern" zu sprechen; dennoch meint Hr. H. in seiner Erklärung vom 14. Oct., „daß ihm Hr. B. dieses auch ihm Unerhörte angedichtet hätte." Aber stehn denn nicht erstlich seine unerhörten 30 Logisten in seinem Texte *οἱ λογισταὶ οἱ τριάκοντα*, stehen nicht zweitens seine unerhörten „Paredroi derselben" in seiner Note?

---

seyn könne, hängt gar sehr von der Beschaffenheit der Dinge ab, die zu berechnen sind.

Was will also Hr. H. mit der Beschuldigung „andichten?“ 228) Aber wer hat denn 20 παρέδρους? die Euthynen haben sie (vergl. Att. Proc. von Meier und Schömann S. 100). Nehmen wir diese zu den Logisten, so kommen 20 heraus; nehmen wir noch die παρέδρους der Euthynen dazu, so haben wir 40, 229) οἱ λογισταὶ, οἱ τριάκοντα geht also auf keinen Fall. 230) Wer hat aber auch mit Ausnahme der ἕνδεκα und der τριάκοντα (später τετταράκοντα) d. h. der Gaurichter, welche beide Behörden aber auch nur diese Zahl als Amtsnamen haben, und keinen andren, vielleicht auch noch mit Ausnahme der ἐννέα ἄρχοντες, die wenigstens als ganzes Collegium keinen andren Amtsnamen haben (ich schweige vom Namen θεσμοθέται), wer hat je gehört, daß eine attische Behörde neben ihrem Amtsnamen noch nach der Zahl ihrer Mitglieder benannt worden wäre? 231) wer weiß

---

228) Was das Wort sagt. S. die Recension S. 64. und die Erklärung S. 74. Wenn man 10 Logisten und 20 Beysitzer zusammenzählt, so ist doch wohl 10 + 20 = 30. Wenn man aber diese 30 mit dem Namen Logisten belegt, und nun ich weiß nicht welche und wie viel Beysitzer noch hinzuthut, so sind das 30 + x, also nicht = 30, sondern mehr: und diese x Beysitzer sind doch also hinzugedichtet. Oder soll auch die Arithmetik, wie die Logik, wie die Grammatik, wie die Alterthümer neue Gesetze erhalten?

229) Ganz gewiß, sobald das Daseyn aller dieser Leute erst völlig bewiesen ist.

230) Wie aber, wenn das recht gut ginge? Freilich würde es dann mit den vielen Fehlern, die, wie es weiter unten heißt, schon dieser eine enthält, mißlich aussehen. Das wird sich in einem Anhange zeigen. Denn hier ist nicht Raum genug für so viel Fehler.

231) Die Analyse verräth hier, daß sie nicht weiß, welcher Unterschied zwischen οἱ τριάκοντα λογισταί (dieses wäre ein Amtsname mit der Zahl) und οἱ λογισταὶ οἱ τριάκοντα ist. Zudem hat sie vergessen, daß es in dem Attischen Pro=

nicht, daß *οἱ λογισταὶ μετὰ τῶν παρέδρων* hätte gesagt werden müssen, wenn sie Beysitzer gehabt hätten, die sie nicht hatten, 232) und diese Beysitzer hier zu verstehen wären? So viel Fehler enthält schon der eine in sich! 2) Sagt man nicht *οἱ λογισταί, οἵπερ νῦν*, sondern *οἱ νῦν*, 233) wie bald darauf *τῶν νῦν ταμιῶν, τῶν νῦν ἀρχόντων*, und anderswo *ἡ βουλὴ ἡ νῦν βουλεύουσα*. 3) Kann aus *Ακρ.* Z. 8 und *Σ* Z. 9 nicht *ἀκριβῶς* werden, weil dadurch Z. 8 auf 56 Buchstaben wachsen würde, Hr. B. hat aber gezeigt, daß fast keine Zeile über 54 B. groß sey. 134) 4) Vermißt man keinen Genitiv zu *αὐτοκράτωρ*,

---

zeß S. 101 von der fraglichen Stelle der Inschrift so heißt: „indeß wäre es wohl möglich, daß hier von ganz andern als „unsern Logisten die Rede sei.“ Gesetzt, dieser außerordentlichen Logisten wären 30 gewesen, und hätten keine Beysitzer gehabt, müßten sie da nicht nothwendig *οἱ τριάκοντα λογισταὶ* heißen, und ohne den Beysatz *μετὰ τῶν παρέδρων* genannt werden? Die Analyse ist hier in dem schlimmen Falle, den Tadel gegen sich selbst ausgesprochen zu haben.

232) Die Analyse hat kurz vorher ganz bestimmt gesagt, die Euthynen haben Beysitzer gehabt; sie sagt hier ganz bestimmt, die Logisten haben keine Beysitzer gehabt. Gleichwohl wird in dem Attischen Prozeß S. 101 eingestanden, daß wir von den Euthynen eigentlich nichts rechtes wissen, nicht einmal, ob sie wirklich von den Logisten verschieden waren. Und doch weiß die Analyse, daß die einen Beysitzer, die andern keine hatten. Wie mag sie das erfahren haben? Von Hrn. Böckh in der Staatshaushaltung. Und von wem hat es Hr. Böckh erfahren? Das wird im Anhange klar werden.

233) Man sagt *οἱ νῦν*, wo *οἱ νῦν* gesagt werden muß; wo aber *οἵπερ νῦν* gesagt werden muß, sagt man *οἵπερ νῦν*. Wo das eine, und wo das andere gesagt wird, gehört zu den Dingen, deren Kenntniß man wohl bey der Analyse voraussetzen muß, da sie das eine tadelt. Vielleicht ergiebt es sich noch zu rechter Zeit, wie sich diese *οἵπερ νῦν* und *οἱ νῦν* von einander unterscheiden.

234) Hr. B. liebt es, *ϛοιχηδὸν* geschriebene Schrift zu entdecken. Z. 22 aber hat er ja selbst 55 Buchstaben durch sein *δίκαια πάντα* in eine Zeile gebracht.

denn da die Rede vom Rückzahlen der Staats-Schulden an die heiligen Kassen ist, so versteht sich von selbst, daß das Rückzahlen 235) es ist, wozu der Senat bis zum Zusammentritte der Logisten unbeschränkte Vollmacht erhält, so daß er nicht erst nöthig haben solle, sich an die Volksversammlung deshalb zu wenden; nachdem sich aber die Logisten constituirt haben, sollen sie die specielle Rechnung darüber entwerfen. Alles, was wir hier umständlich sagen, hat Hr. B. in der von ihm citirten Staatshaush. 2. 202 kurz auseinandergesetzt und doch will Hr. H. dort nichts gefunden haben. 236) Konnte denn die eine dort ausgeschriebene Stelle Andoc. de myster. *ψηφισαμένης δὲ τῆς βουλῆς, ἦν γὰρ αὐτοκράτωρ*, wo, wie jedermann einsieht, *τοῦ ψηφίσασθαι* zu ergänzen, konnte der Ausdruck *πρέσβεις αὐτοκράτορες*, der fast nie den Genitiv bey sich hat, ihn nicht auf den rechten Weg bringen? 237) Nun aber 5) Hr. H. macht uns den Senat *αὐτοκράτωρ τῆς συναγωγῆς τῶν λογιστῶν*; das geht wieder nicht, denn die Logisten sind so gut eine vom Volke ernannte, unabhängige Behörde als der Rath: dieser hat keinerley Art Be-

235) Das habe ich nicht wissen können, es verstehe sich von selbst, daß man in Athen die sonderbare Gewohnheit gehabt hat, erst die Gelder zurückzuzahlen, und hinterdrein durch die Logisten ausrechnen zu lassen, an wen und wofür und wie viel man zu zahlen hätte. Ich glaubte, es wäre gewesen, wie bey uns, und, so viel ich weiß, auch anderwärts, daß man erst die Berechnung gemacht, und dann ausgezahlt hätte, zumal da mich die Inschrift selbst, in der ebenfalls erst von berechnen, und dann von bezahlen die Rede ist, in diesem Wahne bestärkte.

236) Ich muß das noch einmal bekennen, aber es scheint mir doch noch besser, als hätte ich gefunden, was ich hier gefunden habe.

237) Wenn der hier angegebene der rechte ist, nein, aus dem schon angegebenen Grunde.

fehl über jene, sondern jene constituiren sich von selbst, 238) ohne irgend einer andern Behörde Auctorität. Das waren denn die 5 Schnitzer, 239) die, wenn Nr. 1 genau gezählt wird, zu 7 anwachsen. Sapienti sat. Wir gehn zur zweyten von Hrn. H. in diesem Psephisma berührten Stelle. Z. 22. *καὶ ἐν στήλῃ ἀναγραψάντων ΔΙΑΙΑΠΑΝΤΑ*, daraus macht Hr. B. *δίκαια πάντα*, daß dieß zur Noth 240) so viel als *δικαίως πάντα* seyn kann, weiß jeder Schüler aus seinem Matthiä §. 446. Hr. H. dagegen, der jenes nicht verstehn zu können sich stellt, 241) macht daraus

---

238) Sey das: wozu constituirten sie sich denn? Ihr Amt zu verwalten, wie jede Behörde. Wenn aber diese Amtsverwaltung ihrer Natur nach es nöthig macht, daß sie von einer andern Behörde abhängen, so muß doch diese ihnen vorschreiben können, was sie thun sollen. Oder haben die Logisten gerechnet, was und wenn es ihnen beliebt, ohne zu fragen, was und wenn der Rath es brauchte?

239) Das waren sie. Aber das reicht noch nicht: denn in dem Anhange werde ich nicht nur diese 6 oder 7 Schnitzer noch einmal machen, sondern vielleicht mit noch mehreren zu thun haben, den Weisen zu gefallen, für die schon 5 oder 7 genug sind.

240) Da muß die Noth groß seyn. Die Schüler, auf welche die Analyse provocirt, werden gewiß ihren Matthiä richtig zu benutzen verstehen.

241) Ich verstehe wirklich solches Griechisch nicht, und mit mir alle, welche anderes verstehen. Aber abgesehen von so einer Kleinigkeit, wie die Sprache ist, betrachte man den Sinn. Herrn Böckhs Uebersetzung in der Staatshaushaltung II. 204 lautet so: „und sollen sie auf einer Tafel aufschrei„ben alles richtig." Die Athener müssen gar seltsame Leute gewesen seyn, daß sie von ihren Rechnungsführern noch besonders verlangt haben, auch alles richtig, und nicht unrichtig aufzuschreiben. Aber, wird man vielleicht sagen, ist denn das in der Recension S. 64 in den vorhergehenden Worten vorgeschlagene *λογισάσθων ἀκριβῶς* nicht eben so seltsam? Ich dächte nicht: denn genau, d. h. bis auf Heller und Pfennig,

δίχα ἅπαντα, das ist aber wieder doppelt falsch: 242) denn erstens müßte es χωρὶς und nicht δίχα heißen, zweytens sagt man nicht, „alles einzeln," sondern „jedes einzeln," also χωρὶς ἕκαστα.

Sollen wir nun noch zum Schlusse zeigen, daß selbst die vier oder fünfmal, wo Hr. H. „sich verwundert," nichts ist, worüber Sachverständige sich verwundern würden? wir denken der Vollständigkeit wegen schon in den sauren Apfel beißen zu müssen, obgleich unsre wie des Lesers Geduld wahrscheinlich schon lange zu Ende gegangen ist. Aber was ihm an S. 126, S. 131 an 207 Col. 2 auffalle, hat er uns nicht entdeckt, und Ref. kann ihm also von diesen Stellen den Beweis nicht liefern, 243)

---

ausrechnen kann man etwas, und kann etwas auch so berechnen, daß Kleinigkeiten nicht in Betracht kommen, und Brüche für Nullen genommen werden. Heilige Gelder aber war es wohl Pflicht ganz genau zu berechnen.

242) Auch diese zwey Fehler werde ich im Anhange noch einmal begehen. Hier nur so viel. Die Analyse glaubt vielleicht, δίχα sey ein poetisches Wort, oder es ist ihr unbekannt, daß es eigentlich zwiefach, sodann getrennt bedeutet, nicht bloß wo von zweien, sondern auch wo von mehreren die Rede ist. Eine Stelle von vielen wird hinreichen, darüber Belehrung zu geben. Xenophon Hell. I. 7, 34. ταῦτ' εἰπὼν Εὐρυπτόλεμος ἔγραψε γνώμην κατὰ τὸ Καννώνου ψήφισμα κρίνεσθαι τὺς ἄνδρας δίχα ἕκαςον. Dieser Männer waren zehn. Und was das vermißte ἕκαςα anlangt, hat die Analyse wohl in ihrem Eifer nicht gesehen, daß es gleich folgt. Die Worte sind: καὶ ἐν ςήλῃ ἀναγραψάντων δίχα ἅπαντα καθ' ἕκαςόν τε τῶν θεῶν τὰ χρήματα ὁπόσα ἐςὶν ἑκάςῳ, καὶ u. s. w. Was das aber heiße und nicht heiße, wird der Anhang zeigen. Auf ähnliche Weise steht in der Cyropädie V. 5, 15. σκοπῶμεν τὰ ἐμοὶ πεπραγμένα πάντα καθ' ἓν ἕκαςον.

243) Das ist mir sehr lieb, weil es mich der Mühe überhebt, noch mehr zu sagen. Auch wird es dem Leser nicht schwer fallen, sich mit mir zu wundern.

daß nichts Verwunderswürdiges daran sey; er wird übrigens in seiner eignen Beurtheilung auf dieselben zurückkommen. Jetzt also wollen wir nur von zweyen Stellen sprechen: „Wunderbar ist," sagt Hr. H., „daß S. 120. Col. 1 gesagt wird: In hoc autem decreto hoc singulare quod vox πρῶτος ante scribae nomen reperitur; da doch Hr. B. erst dieses πρῶτος supplirt hat." Man bedenke, daß die gewöhnliche Angabe des Jahres lautet: *ἐπὶ τῆς βουλῆς ἧ*, wir wollen z. B. setzen: *Κλεογένης Ἁλαιεὺς πρῶτος ἐγραμμάτευε.* Nun findet sich hier als Aufschrift *ΝΕΓΡΑΜΜΑΤ* und in der andern Zeile ....*ΟΔΟΣΙΟΣ*, d. i. wahrscheinlich der Demos-Name *Ἀχε*[*ρδούσιος*, und die vorhergehende Zeile *Ν ἐγραμμάτ*[*ευεν*, also das Ganze lautet *Νἐγραμμάτευεν Ἀχερδούσιος*, das *Ν* kann nur der letzte Buchstabe vom Namen des Schreibers seyn, daß es *Εὐδράμω*]*ν* ist, geht aus Z. 5 hervor; so hätten wir also *Εὐδράμων ἐγραμμάτευεν Ἀχερδούσιος;* das *πρῶτος*, was nun noch fehlt, können wir nun entweder vor Eudramon oder hinter *Ἀχερδ.* anbringen, aber da ist keine Lücke, es bleibt also nur übrig vor *Εὐδράμων;* nun aber müßte es der Regel nach *ἧ Εὐδράμων Ἀχερδούσιος πρῶτος ἐγραμμάτευε* heißen; obgleich also das *πρῶτος* erst von Hrn. B. eingeschaltet ist, so ist doch alles richtig, 244) was Hr. B. darüber gesagt hat. Wie würde erst Hr. H.

---

244) Das ist ein Schluß, dem beide Vordersätze fehlen. Er klingt so: weil Hr. B. gern das gewöhnliche *πρῶτος* anbringen möchte, es sich aber da, wo es hingehört, nicht anbringen läßt, und daher am unrechten Orte angebracht werden muß: so ist doch alles richtig. Die Vordersätze sollten seyn: erstens, es muß angebracht werden; zweitens, es kann auch vor dem Namen stehen. Natürlich aber mußten sie erwiesen werden.

sich verwundern, wenn er die in den Abrechnungen der Schatzmeister gemachten Ergänzungen, die oft die ganze Breite einer Zeile einnehmen, seiner Aufmerksamkeit gewürdigt hätte, 245) und die dennoch evident sind. — Endlich soll es „eine höchst unglaubliche, mit großer Zuversicht vorgetragene, Emendation" seyn, wenn Hr. B. S. 151. Z. 11 schreibt: *ΞΑΝΩ[Ν* est ἔλαιον. Ref. wird in seiner Beurtheilung anführen, in wiefern er von der Erklärung des Hrn. B. abgeht; daß die Emendation an sich untadelhaft sey, 246) müssen wir schon Buchstabe für Buchstabe zeigen: *Ξ* ist *E*, *Α* ist *Λ*, *Ν* ist *ΑΙ* und *Ω* ist *O*, man vergleiche *ΕΛΑΙΟΝ* und *ΞΑΝΩΝ*.

Diese Bemerkungen werden hinreichen, um Hrn. H's Kritik zu charakterisiren; sie werden beweisen, daß er das Buch, was er beurtheilte, zum geringsten Theile gelesen, das Gelesene oft nicht verstanden, das Unverstandene nicht verständig getadelt, und auf ganzen vier Blättern nur zwey gute Vermuthungen vorgebracht hat, deren eine (χήραν) noch überdieß seinem Freunde gehört, während er auf eben diesen vier Blättern unzählige Fehler gemacht hat; es wird endlich daraus hervorgehn, ob es eine „rhetorische Umgehung einer Rechtfertigung" genannt werden könne, wenn Hr. B. Hrn. H's Recension nicht einer ins Ein-

245) Es ist ziemlich unvorsichtig, mir eine Veranlassung darzubieten, die ich, wenn ich so kriegerisch wäre, wie Herr Böckh, ergreifen könnte, um zu dem bereits gesagten noch mehr hinzuzufügen. Indessen der Wunder sind schon genug, und ich glaube, es werde niemanden nach mehreren gelüsten.

246) Was ist das für ein Ding, eine an sich untadelhafte Emendation, die doch nicht richtig ist? Es ist die Verwandlung eines Wortes in ein anderes, das für sich ein richtiges Wort ist, aber da, wo es hingesetzt ist, das richtige Wort nicht ist.

zelne gehenden Widerlegung würdig findet. 247) Daß Hr. B., oder die Königl. Akademie von den unreifen Rathschlägen des Hrn. H. bey Fortsetzung des Werks Gebrauch machen werde, ist nun wohl nicht zu befürchten. 248)

M. H. E. Meier.

Erster Anhang.

Epilog der Hallischen Recension Nr. 23. S. 199.

Wir berichtigen zum Schlusse noch einige Druckfehler in unsrer Analyse: 1) — und indem wir andre Versehen, namentlich in der Interpunction, übergehn, benutzen wir den uns vergönnten Raum, um dem Wunsche einiger Män-

---

247) Hr. B. hätte doch wohl besser gethan, selbst die Recension einer ins einzelne gehenden Widerlegung würdig zu finden, als es sich stillschweigend gefallen zu lassen, daß die Analyse ein so bedenkliches und ihn noch mehr gefährdendes Io triumphe rufe.

248) Endlich setzt die Hallische Analyse sich noch selbst die Krone auf, und charakterisirt sich ganz, indem sie merken läßt, die K. Akademie der Wissenschaften würde, ohne eine Hallische Analyse, die ihr die Augen öffnete, nicht im Stande gewesen seyn, über Herrn Böckhs Werk und meine Recension gehörig zu urtheilen, noch einzusehen, was für eines Schülers sich Herr Böckh, und was für eines Vertheidigers und Lobredners sich dessen Werk zu rühmen Ursache habe. Solches Verdienst sich unbestreitbar zu sichern, sorgt zuletzt das allercharakteristischste, die Namensunterschrift.

1) Diese sind in dem obigen Abdruck verbessert worden.

rer, denen wir Achtung schuldig sind, zu genügen, und den Beweis zu führen, daß Hr. Prof. Hermann, wie wir früher behauptet haben, durch einen einzigen Verbesserungsvorschlag in dem Vorworte zu seiner in diesem Jahre erschienenen Ausgabe des Sophocl. Oed. Col. XI sechs grobe Sprach- und Sachfehler gemacht hat. In der Lebensbeschreibung des Sophokles und gleichmäßig im Schol. des Aristoph. heißt es: *φαίνεται δὲ καὶ παρὰ πολλοῖς ἡ πρὸς τὸν υἱὸν Ἰοφῶντα γενομένη αὐτῷ δίκη ποτέ. ἔχων γὰρ ἐκ μὲν Νικοστράτης Ἰοφῶντα, ἐκ δὲ Θεωρίδος Σικυωνίας Ἀρίστωνα, τὸν ἐκ τούτου γενόμενον παῖδα Σοφοκλέα τοὔνομα πλέον ἔστεργε· καί ποτε ἐν δράματι εἰςήγαγε τὸν Ἰοφῶντα αὐτῷ φθονοῦντα καὶ πρὸς τοὺς φράτορας ἐγκαλοῦντα τῷ πατρί, ὡς ὑπὸ γήρως παραφρονοῦντι, οἱ δὲ τῷ Ἰοφῶντι ἐπετίμησαν.* Die Worte *ἐν δράματι* hat man allgemein bedenklich gefunden, weil, da Sophokles keine Komödien geschrieben hat, gar nicht abzusehen ist, wie er in einem seiner Dramen so etwas hätte darstellen können. Hr. H. verbessert daher *ἐν δικαστηρίῳ* und findet es weniger wahrscheinlich, daß Soph. vom Jophon des Wahnsinns, was gleichwohl noch von 5 andren Schriftstellern erzählt wird, als daß Jophon von Soph. angeklagt sey, daß er ihm Wahnsinn vorgeworfen. Hr. B. hat schon gezeigt 1) daß es ein doppelter Sprachfehler 2) ist, *εἰςάγειν ἐν δ.* für *εἰςάγειν εἰς τὸ δικαστήριον* zu schreiben; 2) daß dem Sprachgebrauche selbst durch

2) Entweder hat Hr. B. das wirklich für einen doppelten Fehler gehalten, oder er hat es nicht dafür gehalten, sondern bloß in der Hoffnung angeführt, einigen unwissenden Leuten weiß machen zu können, ich habe ein Paar große Fehler gemacht. Ich bin bereit, anzunehmen, welches von beiden ihm lieber ist. Der eine dieser Fehler ist die Auslas=

dieses nicht Genüge geschehn würde, der vielmehr ein Wort, was „klagen" oder „anklagen" bedeutet, verlange;

---

sung des Artikels. Von diesem wird mich Xenophon befreien, der in den Hell. I. 7, 2 schreibt, κατηγόρει ἐν δικαστηρίῳ, mehrerer anderer Stellen nicht zu gedenken, z. B. des Isäus, gleich auf der ersten Seite der Bekkerischen Ausgabe, οὐδέποτ' ἤλθομεν ἐπὶ δικαστήριον, was Hr. Bekker aufgenommen hat, obgleich zwey Handschriften den Artikel hinzufügen. Aber wozu bedarf es des Xenophons oder Isäus? Da von einem Scholiasten die Rede ist, thut es ein Glossator bey Brunck zu Aristoph. Wolken 845. auch, der zu εἰσαγαγὼν hinzusetzt εἰς δικαστήριον. Ja ich könnte überhaupt fragen, ob Hr. B. wohl gewußt haben möge, was er mit diesem ganzen vermeintlichen Fehler wollte. Es bleibt also nur noch der zweite übrig, ein wahrer Kapitalfehler, ἐν δικαστηρίῳ statt εἰς δικαστήριον. Daß die Verba, die eine Bewegung anzeigen, mit ἐν construirt werden können, kann fast aus jedem Schriftsteller gezeigt werden. Die ältern aber reden seltener so, bey den neuern hingegen, und insbesondere bey Grammatikern und Scholiasten, ist diese Construction sehr häufig. Herrn Böckh hätte sie wenigstens aus dem Pausanias nicht unbekannt seyn sollen. Wer es nöthig findet, kann sich von der neuen Ausgabe des Stephanischen Thesaurus mehrere, obgleich bey weitem noch nicht alle Gelehrte nennen lassen, die darüber gesprochen haben. Von den dort nicht genannten will ich bloß auf Maittaire de dialectis p. 80. (102 der Leipziger Ausgabe) und auf Valckenärs Worte in den Selectis e scholis in N. T. I. p. 193 verweisen: nam εἰς pro ἐν etiam in talibus frequentant recentiores, veteres non item, admodum parce in motu adhibentes ἐν pro εἰς. Sic dixit Thucydides p. 454 ἀποστέλλειν ὁπλίτας ἐν τῇ Σικελίᾳ. Aliud simile non reperitur apud Thucydidem. Eben das wiederholt er II p. 61. Der angeführten Stelle des Thucydides, VII. 17, entgeht nichts von ihrer Beweiskraft dadurch, daß zwey Handschriften, denen Hr. Bekker gefolgt ist, das bessere ἐς Σικελίαν geben. Und wenn Suidas in Μέγιστος, ποταμὸς ἐν Αἰγαίῳ πελάγει εἰσβάλλων, wenn der Scholiast des Demosthenes bey Reiske S. 152 und 183 εἰσελθεῖν ἐν τῇ βουλῇ, ἐν τῷ δήμῳ, ἐν τῷ ἱερῷ, wenn Olympiodor im Leben des Plato (s. Diog. Laert. Meibom. T. II. p. 587) ἐν δεσμωτηρίῳ ἐβλήθη sagen konnten: so wird doch wohl der Scholiast des Sophokles

natürlich, da εἰσάγειν εἰς τὸ δ. eigentlich nur die Handlung des Vorstandes des Gerichtshofs bezeichnet, und daher nur uneigentlich von der klagenden Partey gebraucht werden kann, in wie fern sie die Behörde zur Ausübung dieser Handlung veranlaßt. 3) Gäbe es in Athen keine Klage, 3) die S. schicklicher Weise wegen des ihm vor-

---

haben sagen können ἐν δικαστηρίῳ εἰσήγαγεν? Ja völlig auf gleiche Weise sagt Ulpian zum Demosthenes S. 246: λογισταὶ ἐκαλοῦντο οἱ εἰσάγοντες ἐν τῷ δήμῳ τοὺς ὑπευθύνους, was sonst, z. B. in den Scholien bey Reiske S. 67 und 95, εἰσάγειν εἰς τὸν δῆμον heißt. Ich bedaure es, über eine Sache, die gar keines Wortes werth ist, so viel Worte machen zu müssen, und noch mehr bedaure ich es, daß man sich die nicht einmal gut berechnete Mühe giebt, um recht viel tadeln zu können, Dinge vorzubringen, mit denen man doch nur hoffen kann, ganz ununterrichtete Leute zu täuschen. Eben so ist es auch mit dem als Nr. 2 aufgestellten Fehler. Stephanus im Thesaurus kann ja jedem, der es nöthig hat, sagen, daß εἰσάγειν εἰς δικαστήριον eben sowohl von dem Kläger, als von dem Vorstande des Gerichts gebraucht wird.

3) Hr. B. nennt in seinem Programm die Klage κακώσεως γονέων, die δίκη κακηγορίας, und die ἀποκήρυξις. Davon sey die erste deswegen nicht anzunehmen, weil sie den Jophon in die größte Gefahr gebracht haben würde. Dagegen will ich gar nicht das einwenden, daß wir doch nicht eben wissen können, wie heftig Vater und Sohn an einander gekommen seyn mögen: denn das gehört in das Gebiet der bloßen Möglichkeiten: wichtiger aber, und geradezu entscheidend, ist das, daß die Gefahr gar nicht so groß war. Denn Hr. Schömann, im Attischen Prozeß S. 292 f., auf welchen sich Hr. B. beruft, bemerkt sehr richtig, es sey nicht nur nicht glaublich, daß auf jede κάκωσις γονέων, ein Verbrechen, das so mannigfacher Art seyn und so verschiedene Grade haben kann, nothwendig die höchste Atimie erfolgt sey, sondern man habe nach Beschaffenheit der Umstände auch bloß an Gelde gestraft, weshalb er sich auf die Worte des Gesetzes beym Demosth. S. 733. beruft. Was die δίκη κακηγορίας anlangt (denn die ἀποκήρυξις verdient hier kaum einer Erwähnung), so kann ich den Grund nicht einräumen, den Hr. B. anführt, es sey des Sophokles unwürdig gewesen, um eine kleine Geldsumme

geworfenen Wahnsinns hätte anstellen können, während 4) die Klage des Jophon sehr wohl im attischen Rechte begründet sey; wir fügen aber noch hinzu 5) daß weder in Athen noch wahrscheinlich an irgend einem Orte der Welt eine Klage „wegen Neid" erhört war, wie wir sie nach der Verbesserung des Hrn. H. annehmen müßten. 4)

---

mit seinem Sohne wegen eines convicii vor Gericht zu gehen. Denn erstens sind gewiß zwischen den Strafen von 5 und 500 Drachmen, nach Beschaffenheit des Vergehens, andere Summen bestimmt gewesen; zweitens liegt ja dem, der wegen zugefügter Beleidigung klagt, gewöhnlich mehr daran, daß der andere bestraft, als daß ihm ein Geldersatz gegeben werde; und drittens können wir, die wir von den nähern Umständen des Vergehens gar nicht unterrichtet sind, auch nicht beurtheilen, ob eine solche Klage des Sophokles würdig war oder nicht; ja, gesetzt, sie wäre seiner unwürdig gewesen, so könnte das kein Grund seyn, das Factum in Zweifel zu ziehen, da zu aller Zeit, wie noch jetzt, so viele gethan haben, was ihrer unwürdig war. Die Worte des Lysias aber, S. 344, die Hr. B. anführt, *ἀνελεύθερον γὰρ καὶ λίαν φιλόδικον εἶναι νομίζω κακηγορίας δικάζεσθαι*, können schon an sich nichts beweisen, noch weniger aber wegen des Zusammenhanges, in welchem sie dort stehen. Denn natürlich mußte, was dort der Fall ist, einer, der selbst wegen sehr harter Anschuldigungen nicht klagen wollte, einen Grund dazu angeben.

4) Dieses finde ich von Hrn. B. nicht angeführt. Auch, sollte ich denken, würde er es für unwürdig gehalten haben, meinen Worten: nescio an etiam probabilius sit ab Sophocle accusatum esse Iophontem, quod se dementiae insimularet, einen solchen Einwurf entgegen zu stellen. Die Analyse nimmt denselben aus den Worten des Scholiasten, von denen sie die, welche den eigentlichen Grund der Klage enthalten, um den Leser zu täuschen, unberücksichtigt läßt. Die Worte desselben sind: *εἰςήγαγε τὸν Ἰοφῶντα αὐτῷ φθονοῦντα καὶ πρὸς τοὺς φράτορας ἐγκαλοῦντα τῷ πατρί, ὡς ὑπὸ γήρως παραφρονοῦντι.* Auch den Einwurf, daß es vielmehr *φθονήσαντα* und *ἐγκαλέσαντα* heißen sollte, hat mir Hr. B. nicht gemacht: mit Recht: denn ich glaube, er sah wohl ein, daß *φθονήσαντα* auf keinen Fall gesagt werden konnte, *ἐγκαλέσαντα* aber durchaus nicht nothwendig war. Denn *ἐγκαλέ-*

) Da nicht vorauszusetzen ist, daß die verbrecherische
Handlung noch während der Vorladung und später aus-

ϛαντα würde sich auf eine einzelne Handlung beziehen, dage-
gen ἐγκαλῦντα wiederholte und fortgesetzte Beschwerungen an-
zeigt. Das hoffe ich denen, die etwas von der Sprache ver-
stehen, nicht noch auseinandersetzen zu müssen. Alles, was
in der Analyse folgt, übergehe ich, da es bloß Hypothese ist,
und betrachte, was Hr. B. selbst sagt.

Er ist der Meinung, Jophon habe den Sophokles παρανοίας angeklagt, und das sey bey den Phratorn geschehen: denn wenn Cicero und andere iudices nennen, so komme das daher, weil gewöhnlich Streitigkeiten vor den Richtern geführt werden. Auf den Ausdruck des Cicero und Appuleius gebe ich nicht viel: mehr aber darauf, was Hr. B. geflissentlich in den Schatten zu stellen scheint, daß Lucian ausdrücklich δικαςὰς und Plutarch τὸ δικαςήριον nennen. Was Hr. B. entgegen setzt, daß die Erwähnung der Phratorn in dem Leben des Sophokles aus einer guten und gelehrten Quelle geschöpft sey, ist bloß Vermuthung, und bedarf erst einer Bestätigung, ehe man einem Scholiasten, dergleichen Leute gutes und schlechtes compilirt haben, mehr Gewicht einräumen kann, als dem Plutarch und Lucian. Ja die Quelle des Scholiasten dürfte wohl am Ende keine andere seyn, als die, welche er selbst nennt, Satyrus, dessen leichtsinniges Geschwätz hinlänglich von Luzac in den Lectt. Att. gewürdigt ist. Hr. B. schließt nun weiter, weil Sophokles, als er angeklagt worden, doch bey vollem Verstande gewesen, so sey es kaum glaublich, daß man die Sache vor die Richter gebracht, und nicht der Archon in der ἀνάκρισις die Klage verworfen habe: wodurch es noch wahrscheinlicher werde, daß etwas wahres in der Erwähnung der Phratorn liege. Das letztere kann ich nicht zugeben, weil ich das erstere nicht für richtig halte. Denn hatte Sophokles gar keine Veranlassung gegeben, an seinem Verstande zu zweifeln, so würde sich Jophon unvermeidlich einer scharfen Ahndung ausgesetzt haben, wenn er eine solche Klage angebracht hätte. Hat er sie also angebracht, so mußte er Gründe anführen können, um sein Anbringen zu rechtfertigen. Sophokles dagegen konnte für sich nicht anders als durch Zeugen etwas ausrichten. Denn hier kam es nicht darauf an, daß er sich vor dem Archon stellte und vernünftig sprach, weil Jophon gleich eingewendet haben würde, er sey

geübt wurde, so erwartete man φθονήσαντα καὶ ἐγκαλέσαντα oder gar das Perfectum. Da nun hiermit über

---

nur zu gewissen Zeiten seines Verstandes mächtig, oder seine Geistesschwäche zeige sich nur in gewissen Dingen. Das konnte der Archon in der Anakrisis nicht aufs reine bringen, sondern bloß ausmitteln, ob das, was Jophon seinem Vater anschuldigte, zu der Klage wegen Verstandesschwäche berechtigte, und ob die Zeugen, die Sophokles zu seiner Rechtfertigung stellte, zuzulassen wären. Folglich kann in der Anakrisis kein Grund liegen, die Anstellung der Klage vor den Richtern für unglaublich zu halten. Mithin haben wir auch noch keinen Grund, anzunehmen, daß die Sache bey den Phratorn verhandelt worden sey. Ist dieses, so fragt es sich, mit welchem Rechte Hr. B. dennoch die Phratorn zu der Behörde mache, welche die Sache untersucht habe. Hier giebt er uns aber durchaus nichts als bloße Vermuthungen über das, was wohl in solchen Fällen möge geschehen seyn. Seine eignen Worte mögen das darthun, S. 7. Nam ut apud Platonem abdicatio filii in concilio propinquorum fit, ita curialium sodalitio, quo propinqui comprehendebantur et sacrorum participes, ex antiquissimo iure potest hoc relictum esse, ne liberis parentem παρανοίας accusare liceret nisi post praegressam phratorum aliquam cognitionem et praeiudicium eiusmodi, quale in προβολῇ ferret populus: ita ut curiales ubi accusationi locum esse decrevissent, res deferretur ad archontem et ab hoc ad iudices. Nam phratores pro ipsis iudicibus haberi non posse ante nos observatum est. Igitur Iophon, ut phratorum impetraret consensum, hos adierit: ibi sese pater recitanda Oedipi parte defenderit; Iophontem vero correxerint curiales, simulque patrem, quem id aegre tulisse par est, cum filio reconciliaverint. Ich kann es niemanden wehren, wenn er dieses glauben will: aber auch mir wird niemand zumuthen, was Hr. B. selbst nur als Möglichkeit aufstellt, für Wirklichkeit zu nehmen. Ist ja doch selbst die sonst so treu nachfolgende Analyse nicht überzeugt worden.

Hr. B. meint nun ferner, die abgeschmackte Erzählung, daß Sophokles den Jophon in einem Schauspiele eingeführt habe, könne leicht daraus entstanden seyn, daß eine Stelle einer Tragödie auf den Jophon sey bezogen worden. Und eine solche, die recht gut zu dem, was er von den Phratorn an=

Hrn. H's Vermuthung der Stab gebrochen, so will Ref. nur noch hinzufügen, daß ihm noch die Annahme am

---

genommen hat, paßt, findet er in dem Oedipus auf Kolonos p. 1188.

εἰσὶ χἀτέροις γοναὶ κακαὶ
καὶ θυμὸς ὀξύς· ἀλλὰ νυθετούμενοι
φίλων ἐπῳδαῖς ἐξεπᾴδονται φύσιν.

Auch dieses ist nichts als eine bloße Möglichkeit, die nur dann einigen Schein der Wirklichkeit haben würde, wenn diese Worte nicht dort in dem Munde der Antigone so natürlich wären, daß sie auch, wenn Sophokles gar keine Kinder gehabt hätte, würden seyn geschrieben worden.

Zu verwundern ist es, daß die Analyse gerade den wichtigsten Vorwurf, den mir Hr. B. in seinem Programm gemacht hat, unberührt läßt: vielleicht, weil sie ihn schon in der Rec. S. 102 berührt hat, oder weil Hr. B. diesen erst in einem andern Programm auszuführen verspricht. Indessen hat er doch auch jetzt schon vorläufig die Behauptung, das genannte Stück des Sophokles sey im zweiten oder dritten Jahre der 87. Olympiade geschrieben, durch die Bemerkung zu vernichten gesucht, daß jeder, der die Geschichte und die Alterthümer kenne, wissen müsse, es sey unwahr, was ich gesagt habe, damals wären die Athener und Thebaner in Freundschaft mit einander gewesen: denn es sey ja eine ganz bekannte Sache, daß sie zu dieser Zeit gegen einander Krieg geführt haben. Hier hat Hr. B. in so fern recht, als es mir eben so gegangen ist, wie wahrscheinlich auch Herrn Bake in der Bibliotheca critica nova, den derselbe Vorwurf trifft. Indem ich jene Worte niederschrieb, hatte ich bloß das Stück des Sophokles vor Augen, in welchem von den Thebanern gerade wie von Freunden gesprochen wird; an Herrn Reisigs Beweis aber, den ich früher gelesen und richtig befunden hatte, dachte ich dabey gar nicht mehr. Daher kam der Widerspruch. Davon hätte Hr. B. sich selbst überzeugen können, wenn er beachtet hätte, daß Hr. Reisig, dessen Meinung ich beygetreten bin, S. IX ausdrücklich die Einnahme von Platäa und die bereits begonnenen Feindseligkeiten anführt, so daß, wenn ich auch nie etwas von einem Peloponnesischen Kriege gehört gehabt hätte, ich ihn doch hätte aus Herrn Reisigs von mir gebilligter Darstellung kennen müssen.

wahrscheinlichsten dünkt, daß bey *καί ποτε* der Name eines gleichzeitigen Komikers, z. B. Platon's, ausgefallen sey. An einem andern Orte haben wir bemerkt, wie unwahrscheinlich es sey, daß die Phratores über die Klage *παρανοίας* gerichtet hätten, und wie dieß auch nicht aus der Lebensbeschreibung des S. hervorgehe, während andre Schriftsteller ausdrücklich diese Klage heliastischen Richtern zuwiesen; Hr. Böckh, Vorrede z. Berl. Lectionsk. Wint. 1825—1826. S. 7., im Ganzen uns beystimmend, glaubt, daß vielleicht, wie das Volk bey der Probole, so bey jener Klage die Phratores ein Präjudiz zu fällen hatten, ohne welches man sie nicht an ein heliastisches Gericht bringen durfte. Vgl. Platn. 2, 248. Ref. glaubt die Erwähnung der Phratores noch leichter erklären zu können. Es ist nämlich wahrscheinlich, daß Sophokles in hohem Alter seinen geliebten gleichnamigen Enkel, um

---

Ich erwarte daher in dem Programm, das Hr. B. versprochen hat, eine andere Widerlegung, als die bis jetzt gegebene ist.

Uebrigens ist mir von einem Freunde eine manches für sich habende Conjectur über die Stelle in der Lebensbeschreibung des Sophokles mitgetheilt worden, nach welcher sie ursprünglich etwa so gelautet haben könne: *φαίνεται δὲ καὶ παρὰ πολλοῖς ἡ πρὸς τὸν υἱὸν Ἰοφῶντα γενομένη αὐτῷ δίκη ποτέ· ἔχων γὰρ ἐκ μὲν Νικοστράτης Ἰοφῶντα, ἐκ δὲ Θεωρίδος Σικυωνίας Ἀρίστωνα, τὸν ἐκ τούτου γενόμενον παῖδα Σοφοκλέα τοὔνομα πλέον ἔστεργε, καί ποτέ οἱ δρᾶμά τι εἰσήγαγε· τὸν οὖν Ἰοφῶντα αὐτῷ* (dem jüngern Sophokles) *φθονοῦντα ἥκειν* (oder der Infinitiv eines andern passenden Wortes) *πρὸς τοὺς φράτορας ἐγκαλοῦντα τῷ πατρὶ ὡς ὑπὸ γήρως παραφρονοῦντι· οἱ δὲ τῷ Ἰοφῶντι ἐπετίμησαν.* Gegen die Chronologie wird Hr. B. nach dem, was er selbst in dem Buche über die Tragiker aufgestellt hat, wohl nichts einwenden. Eine andere Conjectur, *ὅς ποτε ἐν δράματι* u. s. w. hat Hr. Bake in der Bibliotheca critica nova I. p. 8 vorgetragen.

n die Vortheile des attischen Bürgerrechts und die Be-
htigung zur Succession in sein Vermögen zur verschaffen,
optirt und dem zu Folge in die Gemeinschaft seiner
hratores und Gennetai eingeführt habe; dieser Enkel
er war ein Sohn des Ariston, den Soph. mit einer
ikyonerin Theoris gezeugt hatte; nach dem periklei-
hen Gesetze aber mußte Ariston als νόθος in Beziehung
uf den Staat wie auf Familienrechte angesehen werden.
Die Einführung dieses Enkels also in die Gemeinschaft
er Phratores war etwas Gesetzwidriges, dem Jophon,
ls der gesetzliche Erbe, das meiste Interesse hatte, sich
u widersetzen; wir wissen, daß solche Einwendungen
esetzlich bey den Phratores angebracht wurden; da mag
Jophon unter andren gesagt haben, daß sein Vater vor
Alter schwach und dumm geworden sey; (vergl. Isaeus
Philoct. h. p. 135), und die Phratores mögen den Jophon
darüber zu Recht gewiesen haben. Beruhigte sich nun
Jophon nicht dabey, so brachte er eine förmliche Klage
παρανοίας gegen seinen Vater an den Gerichtshof; es ist
aber sehr wohl möglich, daß er eine solche nie angestellt
und die Nachricht der spätern Schriftsteller, daß er es
gethan habe, sich nur aus mißverstandener Erzählung
dessen, was bey den Phratores vorgegangen ist, gebil-
det hat.

M. H. E. Meier.

Zweiter Anhang.

Die Sigeische Inschrift.

Die Sigeische Inschrift, welche auf einem und demselben Steine mit einiger Veränderung zweymal, verschieden in Dialekt und Schriftzügen steht, ist für sehr alt gehalten worden. Hr. B., der unter denen, die über diese Inschrift sprechen, Dawes in den Misc. crit. und Burgeß in dem Anhange dazu, Toup Emendd. in Suid. T. II. p. 367. f. und Porson dazu T. IV. p. 481. nicht erwähnt, will zeigen, daß sie aus ziemlich später Zeit ist. Zu dem Ende nimmt er sich vor zu untersuchen, erstens warum zweymal auf dem Steine dasselbe stehe, sodann ob die eine Schrift älter als die andre sey, und welche. Ich will ihm in dieser Untersuchung Schritt vor Schritt folgen, wodurch der Leser zugleich die Art wird beurtheilen können, wie Hr. B. seine Deduction angeordnet hat. Er führt zuerst Chishulls Gründe an, warum die untere Inschrift für die ursprüngliche zu halten sey. Diese Gründe billigt er als unwiderleglich, obwohl man sagen könnte, beide Inschriften seien zu gleicher Zeit eingegraben worden, die obere aber verdanke ihr Daseyn mehr dem Zufall, als daß sie beabsichtigt gewesen. Bentley, sagt er ferner, gestehe, nicht einsehen zu können, warum ein so großer Zwischenraum zwischen beiden Inschriften sey, und niemand werde wohl so thöricht gewesen seyn, die Hauptinschrift ganz unten anzubringen, wo sie nicht wohl

zu lesen war, und von Staub und Schmutz leiden mußte. Chishulls Antwort, der 9 Fuß hohe Stein habe auf einer Basis von wenigstens 3 Fuß Höhe gestanden, gnügt Hrn. B. nicht. Denn wer, meint er, werde wohl einen so hohen Stein, der oben eine Büste tragen sollte, noch gar auf ein Fußgestell gesetzt haben.

Dieser Einwurf giebt einen doppelten Anstoß. Erstens wird als ausgemacht vorausgesetzt, was nicht erwiesen ist, es habe eine Büste des Phanodikus auf dem Steine gestanden. Hr. B. schließt das bloß aus den Worten *Φανοδίκυ εἰμί*, wozu Bentley *δῶρον* verstand. Allein was ein Bentley sagt, kann nicht sofort durch den Ausspruch von Hrn. Böckh S. 22, b. entkräftet werden, man könne wohl *εἰκών*, aber nicht *δῶρον* verstehen. Da Hr. B. hier bloß pro auctoritate spricht, so wird es erlaubt seyn, ihm andere nicht minder gültige Auctorität entgegen zu setzen. Hr. Schäfer sagt zum Lambert Bos in *ἀνάθημα*, (und das läuft doch auf dasselbe hinaus) dieses Wort werde passim beym Genitiv dessen, der etwas weiht, ausgelassen. Um indessen nicht bloß mit Auctoritäten die Sache auszumachen, so erinnere sich Hr. B. an das Epigramm beym Pausanias V. 8, 2.

> *Λαοδίκης ὅδε πέπλος· ἐᾷ δ' ἀνέθηκεν Ἀθάνᾳ*
> *πατρίδ' ἐς εὐρύχορον Κύπρυ ἀπὸ ζαθέας.*

Daß hier *ἀνάθημα* oder *δῶρον* verstanden werden müsse, wenn man überhaupt eine Ellipse nöthig zu haben glaubt, ist einleuchtend. Denn sonst würde ein getragenes Kleid der Laodike verstanden werden. Ja schreibt nicht Herodot I, 51. *καὶ περιῤῥαντήρια δύο ἀνέθηκε, χρύσεόν τε καὶ ἀργύρεον, τῶν τῷ χρυσέῳ ἐπιγέγραπται ΛΑΚΕΔΑΙΜΟΝΙΩΝ, φαμένων εἶναι ἀνάθημα*? Man bedarf aber nicht einmal einer Ellipse.

Denn die ganze Redensart Φανοδίκου εἰμὶ besagt nichts weiter als ich bin vom Phanodikus, und kann eben so wohl heißen ich bin ein Geschenk des Phanodikus, als ich stelle ihn vor, oder ich gehöre ihm an. Folglich ist das, was Hr. B. aus diesen Worten schließt, es sey von einer Büste des Phanodikus die Rede, dadurch noch keineswegs erwiesen, sondern bedarf erst eines anderweitigen Beweises. Gesetzt nun auch, es ließe sich Hrn. B's Behauptung durch andere Gründe erweisen, so wäre doch von ihm kein Beweis dafür gegeben. Und da, wie sich hernach zeigen wird, seine ganze Deduction, welche das hohe Alterthum der Inschrift als eine Täuschung darstellen soll, auf dieser Hypothese beruht, so ist, selbst wenn er Recht hätte, doch durch seine Beweisführung nichts erwiesen, da die Hauptsache fehlt, der Erweis, daß wirklich eine Büste des Phanodikus, und nichts anderes auf dem Steine gestanden habe. Das Zapfenloch oben auf dem Steine zeigt bloß, daß etwas darauf befestigt gewesen, aber nicht was. Es kann ja auch bloß ein anderer Stein gewesen seyn, der als Unterlage für das diente, was auf ihn gestellt worden ist. Was dieses gewesen, wer kann das wissen? Konnte es nicht ein kleines Standbild eines Gottes seyn? Ja, da es nicht unwahrscheinlich ist, daß der Stein im Prytaneum, und, wie seine seltsame Form, 8 Fuß 7 Zoll Höhe, 1 Fuß 6 Zoll Breite, und etwas über 10 Zoll Stärke anzeigt, wohl an einer Wand gestanden hat, konnte er nicht vielleicht bloß das Postament seyn, auf welchem der Krater mit dem Untersetzer und Trichter, oder Durchschlag seinen Platz hatte, welcher in der Inschrift als Geschenk des Phanodikus in das Prytaneum genannt wird? Daß dergleichen Krater nicht bloß als Denkmäler aufgestellt,

sondern, wie es wohl hier ebenfalls gewesen seyn könnte, bey gewissen Gelegenheiten auch wirklich zum Mischen des Weines gebraucht wurden, ist aus dem Herodot I, 51. bekannt. Dann würden Aesopus und dessen Brüder, die als Verfertiger genannt werden, Metallarbeiter gewesen seyn. Denn das wird hoffentlich niemanden einfallen, an dem Singular εἰμὶ einen Anstoß zu nehmen. Der Krater war offenbar das eigentliche Geschenk: der Untersetzer und Durchschlag oder Trichter sind nur Zubehör desselben. So stände denn Hypothese gegen Hypothese, nur mit dem Unterschiede, daß die des Hrn. B. uns wieder zu andern Hypothesen zu flüchten nöthigt, die, wie sich unten ergeben wird, durch ihre Unwahrscheinlichkeit sich selbst, und damit auch die erste Hypothese entkräften. Ja wenn jemand auf den Gedanken käme, es habe gar nichts auf dem Steine gestanden, was einen Bezug auf die Inschrift hatte, sondern Φανοδίκȣ εἰμὶ heiße ich bin das Grabmal des Phanodikus, und dieses Grabmal habe Phanodikus noch bey seinen Lebzeiten errichten lassen: so könnte selbst für diese Hypothese manches scheinbare angeführt werden.

Ein zweiter Punct darf aber in dem, was Hr. B. gegen Chishull einwirft, auch nicht unberücksichtigt bleiben. Denn ganz vernünftig sagt Chishull, der Stein müsse noch auf einer Basis gestanden haben, weil er fühlte, daß es abgeschmackt ist, eine Inschrift unten am Boden anzubringen, wo man sie nicht lesen kann, ohne niederzuknien und den Kopf fast bis auf den Erdboden zu bringen. Hrn. B's Einwand, daß es verkehrt sey, einen so hohen Stein, der eine Büste tragen solle, noch auf eine drey Fuß hohe Basis zu stellen, ist keine Widerlegung. Denn erstens, wenn man ihm auch zugestehen wollte, daß das

ein Mißverhältniß würde gegeben haben, so ist doch keine Frage, daß von zwey verkehrten Dingen immer das unerträglichste die Inschrift dicht am Boden seyn mußte. Zweitens aber kann man ihm seinen Einwand gar nicht zugeben. Denn außer daß hier wieder die Büste als wirklich angenommen ist, kann man über das schickliche oder unschickliche Verhältniß nicht urtheilen, wo die Dinge, durch welche es schicklich oder unschicklich wird, nicht gegeben sind. Da der Stein, wie ich schon bemerkt habe, wegen der geringen Stärke von 10 Zoll wohl nicht frey, sondern an einer Wand gestanden zu haben scheint, so müßten wir die ganze Wand vor uns haben, wenn wir ausmachen wollten, ob die Verhältnisse schicklich oder unschicklich gewesen sind. Ganz anders ist es mit dem Steine selbst beschaffen. Hier beurtheilen wir bloß das, was uns wirklich gegeben ist. Nun finden wir ganz unten auf ihm eine Inschrift. Folglich, schließen wir, war die Absicht, daß sie sollte gelesen werden. Dazu war erforderlich, daß der Stein die Inschrift so zeigte, daß sie gelesen werden konnte. Da das nun nicht hätte auf eine schickliche Art geschehen können, wenn die Inschrift sich dicht am Boden befand, so muß der Stein auf einer Basis von verhältnißmäßiger Höhe gestanden haben. Hr. B. ist nun zwar auch der Meinung, daß die Inschrift dicht am Boden abgeschmackt angebracht seyn würde, aber er hilft sich auf eine andere Art: er nimmt an, daß sie durch ein Versehen des Bildhauers, der sie höher eingraben sollte, so tief unten hin gekommen sey, und deshalb nimmt er wieder an, sey sie oben noch einmal eingegraben worden. Ueber die schon an sich einleuchtende Unwahrscheinlichkeit dieser Hypothese enthalte ich mich etwas zu sagen, da sie schon in der Recension beurtheilt ist.

Wir wollen nun Herrn Böckhs Untersuchung weiter

verfolgen. Gegen Bentley, sagte er, lasse sich weiter nichts einwenden, als, was oben angeführt worden, die untere Inschrift sey durch ein Versehen des Bildhauers zu tief gesetzt, so daß die obere Schrift entweder einige Zeit darauf, oder gleichzeitig, oder erst nach Jahrhunderten hinzugekommen sey. Von wem aber? Chishull antworte, von einem Prytanen oder mit ähnlicher Würde bekleideten Manne, um die Simonideischen Schriftzüge anzubringen. Aber, sagt Hr. B., wolle man das auch zugeben, so erkläre sich doch nicht, warum oben einige Worte verändert und ein Theil der untern Inschrift weggelassen sey. Das erstere anlangend, antworte Chishull, die von den Athenern erlangte Oberherrschaft über Sigeum habe gemacht, daß der Lesbische Dialekt in einen mehr Attischen verwandelt worden. Dieß widerlegt Hr. B. durch Wiederholung dessen, was Valckenär zu Herodot V. 94. f. über die Geschichte Sigeums gesagt hat; setzt aber hinzu; at nihil haec huc faciunt, (wozu nützte also die Wiederholung?) weil, was Chishull über die Dialekte sagt, irrig ist. Den zweiten Punkt beseitige Chishull durch die Annahme, daß die obere Schrift nach Wiederherstellung des Denkmals hinzugekommen sey, wo also die Bitte des Phanodikus um Erneuerung desselben, als erfüllt, habe wegfallen müssen. Aber, wirft Hr. B. ein, daraus erhelle nicht, warum Worte geändert worden seien. Weil also Chishulls Versuche nicht Gnüge leisten, so müsse man etwas anderes aufsuchen. Wie dieses geschieht, setze ich mit Herrn Böckhs eignen Worten her: Etenim quum absurdum sit inferiorem inscriptionem, quae potior est, ulla praeter lapicidae oscitantiam causa infra adscriptam esse, nec intelligi possit, quare quisquam praeter ipsum, qui inferiorem posuit, hanc

aliis verbis et mutilam quidem repetiverit: probabile mihi hoc unum videtur, post incisam inferiorem inscriptionem additam superiorem esse, ne nimium inconcinna lapidis videretur adornatio. Daß dieß unstreitig der seltsamste Einfall ist, den jemand haben konnte, habe ich bereits in der Recension bemerkt. Merkwürdig aber ist das logische Verfahren, mit welchem Hr. V. auch hier zu seinem Ziele zu gelangen weiß. Es besteht in folgendem Schlusse, dem als Grundlage der stark ausgesprochene Machtspruch dient, daß das Gegentheil ungereimt sey: „weil es widersinnig ist, daß die vorzüglichere „Inschrift aus einer andern Ursache, als aus einem Ver„sehen des Bildhauers so tief gesetzt worden: so muß „man ein Versehen annehmen, und so mußte der Fehler, „um die Proportion herzustellen, durch Wiederholung der „Inschrift verbessert werden. Und weil es unbegreiflich „ist, daß ein anderer, als der die untere Inschrift setzen „ließ, sie oben hätte wiederholen lassen, so hat diese „Wiederholung eben derselbe veranstaltet, der die untere „Inschrift setzen ließ." Dieß sind nun gleich zwey falsche Schlüsse mit einander, von denen der Nachsatz des zweiten von Hrn. V. nicht gleich hier, sondern weiter unten ausgesprochen worden. Untersucht man das genauer, so heißt es: um ein Versehen des Bildhauers annehmen zu können, ist es widersinnig, einen andern Grund als ein solches Versehen anzunehmen; und um einen Fehler der Proportion für das Auge zu verbessern, war es nothwendig, einen noch größern Fehler für den Verstand zu machen, und die Inschrift zweymal hinzusetzen. Damit aber der zweite Fehler doch nicht gar zu arg auffiele, werden wir weiter belehrt, habe man die Form der Buchstaben, den Dialekt, und einige Worte verändert. Das, sollte

ich denken, hieße doch wahrlich den zweiten Fehler durch den dritten verbessern. Denn nun bekommt die Zusammenstellung beider Inschriften den Charakter einer Abgeschmacktheit. Ueberdieß ist gerade der Hauptpunct, welcher als Grund der Wiederholung angegeben wird, die fehlerhafte Proportion, gar nicht ausgemittelt, indem die verschiedenen Abbildungen des Steins, wie schon in der Recension bemerkt worden, einen sehr großen und auch einen sehr geringen Zwischenraum zwischen beiden Inschriften geben, dem Leser aber nicht gesagt ist, welcher dieser Abbildungen er trauen darf. Wir wissen folglich nicht, ob der Stein nun nicht noch unproportionirlicher aussieht, da wir nicht erfahren, welches die wahre Stelle der obern Inschrift ist.

Hr. B. fährt fort, man könne nicht annehmen, daß nach dem Phanodikus jemand anders die obere Inschrift habe machen lassen. Denn er glaube nicht, daß jemandem ein solches Recht zugestanden habe, indem das Denkmal nicht von den Sigeern, sondern von dem Phanodikus selbst gestiftet sey, wie weiter unten gezeigt werden solle. (Dergleichen Verweisungen auf weiter oben und weiter unten, Zeichen weder der Kürze, noch einer guten Ordnung, kommen bey dieser Inschrift öfter vor). Ich muß nun auch hier wieder nach der Beschaffenheit des Beweises fragen. Weil Hr. B. nicht glaubt, daß jemand das Recht gehabt habe, noch eine Inschrift auf den Stein zu setzen, außer dem Phanodikus selbst; so muß dieser beide Inschriften haben setzen lassen. Daß der erste der beste das Recht gehabt habe, auf ein Denkmal eines andern eine Inschrift setzen zu lassen, ist allerdings etwas unglaubliches. Daraus folgt aber keineswegs, daß nur Phanodikus allein dieses Recht gehabt habe, sondern die mußten es ebenfalls, wenigstens nach dem Tode des Pha-

nodikus haben, denen das Denkmal angehörte: eben so gut wie sie das Recht hatten, das Denkmal zu vernichten, wenn sie sich durch einen Grund dazu bewogen fanden. Der Schluß ist also nicht richtig. Wie könnte nun aber richtig geschlossen werden? Folgendermaßen: da die Inschrift zweymal auf dem Steine steht, und zwar mit verschiedener Schrift und in anderm Dialekt, so muß dieses, weil es außerdem eine alberne Spielerey seyn würde, einen zureichenden Grund haben. Da man nun nicht annehmen kann, daß ein jeder, dem es einfällt, auf einem Denkmale eines andern etwas habe eingraben dürfen, so muß die zweite Inschrift entweder vom Phanodikus selbst, oder von einem seiner Nachkommen, oder von den Sigeern, denen das Denkmal angehörte, herrühren. Es fragt sich also, welcher Grund in dem einen oder in dem andern oder in dem dritten Falle anzunehmen sey. Die Momente, aus denen sich ein Schluß machen läßt, sind die Schriftzüge, der Dialekt, und die Auslassung eines Theiles der untern Inschrift in der obern. Diese Spuren nun mußten verfolgt werden, und gesehen, wohin sie auf eine solche Art führten, daß man nicht genöthigt würde, unmögliches, oder unglaubliches, oder unwahrscheinliches anzunehmen. Wie dieß auf die allernatürlichste Weise geschehen konnte, ist in der Recension gesagt worden.

Herr B. aber fährt so fort: es lasse sich nicht einsehen, warum ein anderer als Phanodikus sich des Jonischen Dialektes bedient habe; Phanodikus hingegen, von dem, wie unten bewiesen werden solle, das Denkmal gesetzt sey, habe als Prokonnesier oben Jonisch, für die Sigeer aber, die indessen mit den übrigen Griechen den Attischen Dialekt angenommen gehabt, Attisch geredet, so

wie die Sigeischen Inschriften nach dem Alexander den gemeinen Dialekt haben. Hier wird nun erstens der unerwiesene und unerweisliche Satz angenommen, daß nur Phanodikus selbst sich habe des Jonischen Dialekts bedienen können. Denn zugegeben, daß die Jonische Inschrift nicht von den Sigeern herrühre, so steht nichts entgegen, daß nicht, wie schon in der Recension bemerkt wurde, ein Nachkomme oder Verwandter des Phanodikus diese Inschrift habe setzen lassen. Zweitens wird auf diesen angenommenen Satz, daß Phanodikus selbst beide Inschriften gemacht habe, eine neue und schon an sich selbst unstatthafte Hypothese gegründet, aus der sich die Verschiedenheit des Dialektes erklären lassen soll. Eine solche Wiederholung derselben Sache in verschiedenem Dialekt könnte nur dann glaublich erscheinen, wenn von etwas sehr wichtigem die Rede wäre, das bey bedeutender Verschiedenheit der Ausdrücke eine nachtheilige Zweydeutigkeit hätte bewirken können. Was haben wir dagegen hier? Den Untersetzer eines Kraters; denn das ist das einzige Ding, das mit verschiedenen Namen benannt wird, und zwar mit solchen Namen, deren Bedeutung, jeder Grieche, welches Stammes er auch seyn mochte, gleich aus ihnen selbst, wenn sie ihm ja unbekannt waren, errathen mußte. Also damit dieser Untersetzer nicht etwa falsch verstanden würde, sollte Phanodikus die Inschrift in zwey Dialekten geschrieben haben?

Hr. B. fährt fort, den Sigeern komme der Jonismus auf keine Weise zu, und ein Sigeer habe wohl nicht anders als Aeolisch oder Attisch reden können, weil die Sigeer Aeolier seien, die nachmals unter die Bothmäßigkeit von Athen gekommen. Aber zur Zeit des Solon und der sieben Weisen, in welche man die Inschrift setze, sey ihm

nicht wahrscheinlich, daß der Stifter des Denkmals so mit dem Dialekt und den Schriftzügen gespielt habe: und dieß sey der erste Grund, warum er glaube, daß jener Phanodikus weit später, und zwar zu der Zeit gelebt habe, wo der Attische Dialekt ziemlich allgemein angenommen gewesen sey. So sind wir mit drittehalb Columnen endlich bis zum ersten Grunde gegen das hohe Alter der Inschrift gelangt. Die Schlußreihe also, die wir haben, ist folgende: da es widersinnig ist, daß die Hauptinschrift anders als durch ein Versehen des Bildhauers so tief gesetzt worden, und da niemand als Phanodikus selbst die Inschrift wiederholt haben kann: so muß Phanodikus, weil eine solche Wiederholung in verschiedener Sprache und Schrift nicht in das Zeitalter der sieben Weisen paßt, weit später gelebt haben. Nun aber ist jeder dieser Sätze schon an sich unhaltbar: also ist es auch die Folgerung. Von den beiden ersten Sätzen habe ich oben gesprochen: der dritte bedarf kaum einer Beleuchtung. Denn wenn das spielen mit verschiedener Schrift und Sprache in der Zeit der sieben Weisen eine Thorheit war, so war es nicht minder zu aller Zeit eine Thorheit. Auch möchte wohl jenes Zeitalter nicht eben das Zeitalter der Weisheit gewesen seyn, wo man nur sieben Weise zählte. Der Grund also, welcher der erste von den Gründen für ein späteres Alter der Inschrift seyn soll, fällt weg.

Zu dem zweiten gelangen wir nicht so geschwind, da auf der noch übrigen Hälfte der dritten Columne, nächst Wiederholung eines Theiles von dem, was schon gesagt war, bloß noch erwähnt wird, daß das *βυςροφηδὸν* in beiden Inschriften nichts für deren hohes Alter beweise: denn dieß sey bloß Affectation. Woher aber weiß das Hr. Böckh? Von der obern Inschrift schließt er es daraus,

daß man nach Einführung der Jonischen Schrift nicht mehr βυςροφηδὸν geschrieben habe. Allein erstens läßt sich das im allgemeinen nicht mit Sicherheit behaupten, und zweitens würde es die untere Inschrift nichts angehen. Es ist also hier wieder auf den unerwiesenen Satz gebaut, daß beide Inschriften vom Phanodikus selbst herrühren.

Nachdem die vierte Columne den Leser mit paläographischen Beschreibungen beschäftiget hat, kommt die Erklärung der untern Inschrift an die Reihe. Ich übergehe, was nicht zur erwarteten Deduction gehört. Hier bekommen wir nun zuförderst folgende zwey Sätze, erstens: verba ipsa non Phanodici sunt, sed operis ipsius, quod loquens inducitur, hoc est imaginis supra positae: quod pervulgatum: zweitens, nachdem Beyspiele für diesen Gebrauch des Genitivs Φανοδίκυ angeführt worden: imposita igitur imago fuit, negante licet Bentleio. Zugegeben auch, daß Hr. B. hier voraussetzte, was von andern Gelehrten für die Annahme eines Bildes des Phanodikus vorgebracht war, so hätte doch für den Leser, der die Momente, auf welche es ankommt, zu wissen verlangt, anders geschlossen werden sollen. Denn der Schluß, der gegeben wird, ist eigentlich folgender: weil εἰμὶ mit dem Genitiv der Person mehrmals einem Standbilde in den Mund gelegt wird, so muß auch hier ein solches Bild gestanden haben. Das ist aber ein Fehlschluß. Denn der erste Satz ist kein allgemeiner Satz, und es kann auch etwas anderes redend eingeführt werden, wie es z. B. in dem oben angeführten Epigramm hätte heißen können Λαοδίκης εἰμί. Folglich kann nicht subsumirt werden: nun redet hier ein Bildwerk; sondern bloß: nun redet hier irgend etwas. Der Schlußsatz kann folglich kein anderer seyn als dieser: also stand irgend etwas auf dem Steine.

Darauf nun, daß dieses etwas, das auf dem Steine stand, ein Bild des Phanodikus, und nichts anderes gewesen, wird weiter fortgebaut, und wir erfahren das nähere mit einer Zuversicht, die hier sehr unerwartet erscheinen muß: nec tamen statua fuit, qua voce Chishullus passim utitur, sed protome sive thorax, qualis Hermarum est, cui infigendo inserviebat lapidis in summa parte foramen. Würde so etwas in mündlicher Unterredung auf solche Weise und in solcher Ordnung vorgetragen, so frage ich jeden, ob er nicht Hrn. B. unterbrechen und sagen würde, das und alles, was dem ähnlich ist, will ich nicht eher wissen, als bis mir bewiesen worden ist, daß auf dem Steine ein Bild des Phanodikus gestanden habe; wie dieses Bild beschaffen gewesen, zu welcher Zeit dergleichen Bilder gemacht worden, wer das Vorrecht, ein solches Bild aufstellen zu lassen, gehabt habe, geht mich alles gar nichts an, und es ist unnütz, darnach zu fragen, so lange das Daseyn des Bildes noch nicht erwiesen ist. Dem Schriftsteller aber können wir das freilich nicht thun, und müssen geduldig erwarten, wie und wohin er uns führen werde. Wir hören also, möge das Bild im Prytaneum, wie Chishull meine, oder an einem andern öffentlichen Orte gestanden haben, so werde niemand, der das Alterthum kenne, den Glauben hegen, man habe einem Privatmanne wegen so unbedeutender Geschenke, als die des Phanodikus waren, in alter Zeit öffentlich eine Bildsäule errichtet. Es bleibt noch übrig, sagt Hr. B. (übrig? es sollte ja vielmehr das erste seyn, da es deutlich auf dem Steine zu lesen ist), daß Phanodikus selbst sein Bild aufgestellt habe, oder seine Verwandten nach seinem Tode. Sed nostri monumenti stilus non sepulcralis est. (Was ist denn das für

n Stil? Hr. B. nannte den Stil statt des Inhalts.) lso habe Phanodikus selbst bey seinem Leben mit Erlaubiß des Staats sein Denkmal gestiftet. (Dazu bedurfte es vieler Worte, wie Hr. B. darüber macht, nicht, denn vo auf einem Steine steht; ich habe das und das geschenkt: a bedarf es weiter keines Beweises, daß das Denkmal on dem schenkenden selbst gesetzt ist.) Attamen ne sic quidem antiquum hoc monumentum esse concedo. Durch diese Worte verräth Hr. B. unwillkürlich, daß er ich in den Kopf gesetzt hat, das Alter der Inschrift, was s auch kosten möge, verdächtig zu machen.

Es hebt nun am Ende der sechsten Columne der Beveis an, daß das Denkmal weit neuer sey. Eigentlich ollte man einen zweiten Grund erwarten, da Hr. B. weiter oben von einem ersten Grunde gesprochen hatte. Das scheint er jedoch vergessen zu haben. Der Beweis nun, der hier gegeben wird, ist dieser, daß in jener alten Zeit nur Männern, die den Staat vom Untergange gerettet hatten, Statuen gewidmet worden seien. Damals habe nicht, wie heutzutage die Könige thun, ein Privatmann sein Bild zu öffentlicher Aufstellung schenken können. Bey diesem heutzutage hat Hrn. Böckh seine genaue Kenntniß des Alterthums etwas verlassen. Denn Solons Zeitgenosse Amasis hat gar viele Darstellungen seiner Person zu diesem Zwecke verschenkt, wie Herodot II. 182 berichtet. Hr. B. sagt weiter, zwar habe Themistokles ein kleines Bild von sich, wie es scheine, im Tempel der Diana ἀριστοβούλη geweiht, aber doch der Göttin, und zum Dank für geleisteten Beystand: und dennoch sey die Erbauung dieses Tempels ihm nicht ohne Vorwurf ausgegangen. Allein mit diesem könne Phanodikus nicht verglichen werden, da Themistokles lange nach dem Solon gelebt habe. Auf die



Beyspiele von Phidias, Perikles, und Pisistratus will er sich gar nicht berufen. (Die Stelle des Plutarch ist unrichtig citirt, sie steht im 31. Kapitel.) Bilder wirklicher Personen seien überhaupt später aufgekommen, wie Herr Hirt bewiesen habe. Zwar habe der Samier Theodorus sich selbst in Erz gegossen, aber dieses Bild sey keine Statue, sondern gewiß nur ein kleines Bild gewesen, so wie das des Polykrates, dessen Inschrift Nr. 6 (ohne Abbildung der kleinen Statue) gegeben ist. Dagegen scheine Chirisophus von Kreta, der eine steinerne Statue von sich zu Tegea aufgestellt habe, kein sehr alter Künstler gewesen zu seyn. Diese Behauptungen sind sehr merkwürdig. Was den Chirisophus anlangt, so läßt sich über ihn nichts sagen, da Pausanias versichert, man wisse sein Alter nicht. Aber eher wird doch wohl jeder auf ein hohes Alter aus diesen Worten schließen, als wie Hr. B. seiner Hypothese wegen thut, auf das Gegentheil. Allein was den Theodorus angeht, von dem H. Junius de pictura, Anhang S. 209 nachzusehen, so liegt doch der Einwurf ganz nahe, daß ja auch das Bild des Phanodikus so ein kleines Bild gewesen seyn könne. Was will hier Hr. B. entgegensetzen? Es bleibt ihm nichts als der unbegründete Machtspruch übrig, nein, es war eine Büste. Wird aber damit der widerlegt, der mit gleichem Rechte sagte, nein, es war eine kleine Statue? Was aber noch schlimmer ist, Hr. B. denkt nicht daran, daß dieses Beyspiel auch dem, was er noch über die Entwickelung der bildenden Kunst zu sagen hat, sehr schroff in den Weg tritt. Nach dem Plinius hatte dieser sehr alte Künstler jenes Bild so fein ausgearbeitet, daß es mit drey Fingern der linken Hand ein Viergespann hielt, über dem eine Fliege angebracht war, die es ganz mit ihren Flügeln bedeckte. Wo so et-

s künstliches gemacht gemacht werden kann, muß die
nst schon einen bedeutend höhern Grad der Vollkommen-
t erreicht haben, als wo sie noch bloß größere und daher
it leichter zu fertigende Bilder hervorbringt. Hr. Meyer
der Geschichte der Kunst II. S. 25 äußert eben aus die-
n Grunde einigen Zweifel gegen die Aechtheit dieses Bild-
erks. Ich übergehe die kleine Statue, deren Inschrift,
Ὀλυκράτης ἀνέθηκε, Nr. 6, Hr. B. selbst von dem Sa-
ischen Tyrannen verstanden wissen will. Warum ist aber
n anderes merkwürdiges Beyspiel, der Amykläische Thron,
rgessen, von dem Pausanias III. 18, 8 sagt: ἀνωτάτω
ὲ χορὸς ἐπὶ τῷ θρόνῳ πεποίηται, Μάγνητες οἱ συνεργα-
ιένοι Βαθυκλεῖ τὸν θρόνον. Diese Worte lassen sich nicht
ohl anders als von Bildern der Künstler verstehen, die
em Bathykles bey der Arbeit geholfen haben, und das
Werk, glaubt man, sey aus der Zeit des Krösus. Ja
ach dem Herodot I. 51 und dem Plutarch II. 401. E.
tand zu Delphi eine weibliche goldene Statue, welche die
Delpher für das Bild der Bäckerin des Krösus ausga-
en. Wenn also Hr. B. aus dem, was er angeführt,
en Schluß zieht, das Sigeische Denkmal würde die ganze
Kunstgeschichte umwerfen, wenn es so alt wäre, als man
geglaubt hat: so folgt das keineswegs, erstens, weil noch
gar nicht erwiesen ist, daß eine Büste auf dem Steine ge-
tanden hat; zweitens, weil auch, wenn man diese Vor-
ussetzung zugäbe, doch der Beyspiele von Statuen, welche
Bilder wirklicher Personen waren, aus jener Zeit mehrere
vorkommen. Hierzu kommt noch, daß man Sigeum nicht
nach Athen beurtheilen darf, und daß überhaupt es etwas
ganz anderes ist, wenn jemand wegen der Verdienste, die
er zu haben glaubt, sein Bild aufstellt, und wenn er es
aus Freundschaft einer fremden Stadt, der er vielleicht

viel gutes verdankte, als Andenken, wie es ausdrücklich in der Inschrift heißt, zum Geschenk macht. Ja daß selbst in Athen ein Bild als Zeichen der Liebe nichts befremdendes hatte, sieht man aus Aeschylus Agam. 425 ff. und Euripides Alcest. 349 ff. Man kann also Hrn. B. alles, worauf er seinen Beweis gründet, zugeben, und es folgt doch nicht, was nach seiner Meinung folgen soll.

Hr. B. kündigt nun zwar vorläufig schon einen andern Beweis an, der aber erst weiter unten folgen soll: es entstehe nehmlich eine neue Schwierigkeit, wenn das Bild, wie man kaum bezweifeln könne, von Marmor gewesen sey. Auch diesen Beweis könnten wir gleich im voraus verbitten, weil uns das Bild noch gar nicht herbeygeschafft worden. Dennoch spricht Hr. B. nun seine Meinung ganz bestimmt aus, das Denkmal, das schon wegen der Wiederholung der Inschrift verdächtig sey, gehöre in die Zeiten des Verfalls der Griechischen Sitten. Soll hier nicht der Leser staunen, wenn er als Resultat aufgestellt findet, was aus keinem der dafür angeführten Gründe hervorgeht? Aber vielleicht kommt der Beweis noch.

Fürs erste erhalten wir beyläufig wieder eine Vermuthung, auf die Hr. B. selbst kein Gewicht legt, der auf dem Denkmale genannte Phanodikus sey vielleicht eben derselbe, welcher Deliaka geschrieben. Bey Anführung der Stellen, wo dieses Schriftstellers Erwähnung geschieht, hat Hr. B. das falsche Citat des Servius, ohne die Stelle selbst nachzuschlagen, aus dem Vossius abgeschrieben. Die Stelle steht nicht zum siebenten, sondern zum sechsten Buche der Aeneis V. 14. Unbeachtet geblieben ist der schon von Vossius in dem unmittelbar vorhergehenden Artikel erwähnte Harpokration in Ἑκάτης νῆσος, wo Φανόδημος ἐν

πρώτῃ Δηλιακῶν angeführt wird, das, wenn in den andern Stellen Φανόδικος richtig ist, hier wohl, wie auch schon Vossius sah, verbessert werden muß. Einen andern Ausweg, wie Φανόδημος stehen bleiben kann, hat Herr Siebelis zu den Fragmenten des Phanodemus S. 6 angegeben. Ganz aus der Luft gegriffen ist Hrn. B's weder zur Sache gehörige noch irgend etwas für sich habende Vermuthung, dieser Phanodikus habe die Erzählung vom Bias und dem goldenen Dreyfuß, der dem Delphischen Gotte zu verehren sey, in einer besondern Schrift vom Dreyfuße oder von den sieben Weisen vorgetragen. Als ob, wer über die dem Apoll geheiligte Insel Delos schreibt, nicht Veranlassung genug hätte, zu erzählen, wie Bias die Inschrift des Dreyfußes, τῷ σοφῷ, auf den Apoll gedeutet, und was es mit dieser Begebenheit für eine Bewandniß habe. Nun benutzt Hr. B. diesen Phanodikus mit folgenden Worten zu seiner Absicht: Eundem hominem pium et antiquarum rerum studiosum fuisse argumenta, quae tractavit, suadent. Qualis ingenii viro convenit hoc monumentum. Auf die Frömmigkeit schließt Hr. B. wahrscheinlich aus der Schrift vom Dreyfuß oder den sieben Weisen, die er selbst erst erfunden hat: oder soll es daraus folgen, daß er Deliaca schrieb? Der letzte Satz aber, daß einem solchen Manne das Denkmal angemessen sey, ist erstens an sich nichtig. Denn einen Becher schenken, seine Büste aufstellen lassen, und ein Paar Worte auf einen Stein setzen, die von diesem Geschenke, und der Erhaltung des Denkmals handeln, kann jeder, auch der nicht fromm und nicht gelehrt ist. Zweitens aber ist man vielmehr berechtigt, zu schließen, daß, wenn Phanodikus ein gelehrter Mann war und Bücher schrieb, er nicht so eine elende und schlecht stilisirte Inschrift würde gemacht

haben. Denn so verhält es sich mit dieser Inschrift, wenigstens nach der Erklärung, die Hr. B. von ihr giebt. Und eine andere Erklärung kann man doch hier nicht voraussetzen. Darauf antwortet Hr. B., schon früher habe man das Alterthum in Inschriften affectirt. Ich will einmal zugeben, der Schriftsteller Phanodikus habe so einen Einfall gehabt: dann würde er ja gerade gesorgt haben, daß die Inschrift recht genau und sorgfältig das Alterthum nachahmte, wie es in den Inschriften des Herodes geschehen ist; er würde die Buchstaben dem Bildhauer vorgezeichnet haben, damit derselbe nicht die zu seiner Zeit gewöhnlichen Züge anwendete. Aber das findet sich nicht, sondern die Inschrift hat selbst orthographische Fehler.

Hr. B. fährt nun in der Erklärung der Inschrift fort. Der Leser, immer noch begierig, den versprochenen Beweis irgendwo zu finden, trifft hier auf folgende Worte: Ceterum universa haec duplex scriptura et accuratus in utraque verborum delectus non Solonis aevum sapit, sed eruditionem grammaticam saeculo Ptolemaeorum florentem, eamque, ut mihi videtur, satis ludibundam. Erstaunt hierüber, fragt er sich, was damit gemeint seyn könne. Denn er kann nicht begreifen, wie das eine sorgfältige Auswahl der Worte seyn solle, wenn man jedes Ding mit seinem Namen benennt, und noch weniger, daß man zur Zeit des Solon und der sieben Weisen die Dinge nicht mit ihren wahren Namen benannt haben soll, am allerwenigsten aber, wie es eine Spielerey sey, sich der rechten Namen zu bedienen. Endlich nimmt er wahr, Hr. B. meine folgendes: daß die Inschrift zweymal auf dem Steine stehe; und daß in der obern zum Theil andere Benennungen gebraucht worden sind, sey eine dem Zeitalter der Ptolemäer angemessene Spielerey. Nun

wird ihm klar, daß dieser ganze Beweis sich wieder auf die schon in der Recension beleuchtete Voraussetzung gründe, beide Inschriften seien von dem Phanodikus selbst gemacht. Er findet sich also wieder da, wo er vor dem Anfang des Beweises war.

Hr. B. geht in der Erklärung weiter fort, und hier giebt ihm die Deutung, die er von dem Ausdruck μελεδαίνειν με macht, wieder Gelegenheit, weil dieses ein von den Jonischen Aerzten gebrauchtes Wort ist, eine dem Alterthum fremde Affectation zu entdecken, indem Phanodikus sagen wolle, die Sigeer sollen sein Bild curiren, wenn es der Hülfe nöthig habe. Ich will jetzt nicht darnach fragen, ob überhaupt die Inschrift richtig erklärt ist. Aber angenommen daß sie es ist, so ist wieder das angegebene Kennzeichen späterer Zeit nur eine Hypothese. Denn μελεδαίνειν wird auch von anderer Sorge, und nicht bloß vom curiren gebraucht. Das fühlt Hr. B. selbst: indessen um das Wort für seinen Zweck brauchen zu können, sagt er: et quamquam μελεδαίνειν utrumque significat, tamen medica significatio huic verbo propria praeferenda videtur. Mit den Worten huic verbo propria ist entweder gar nichts gesagt, wenn sie heißen sollen, es sey eine Eigenthümlichkeit dieses Wortes, auch in ärztlicher Bedeutung genommen zu werden; oder, wenn die Absicht war, zu sagen, die ärztliche Bedeutung sey die eigentliche, so liegt darin wieder eine zweite Hypothese, indem, um einen Schein zu gewinnen, etwas angenommen wird, das nicht wahr ist. Bey den Aerzten freilich bedeutet dieses Wort curiren, und zwar bey den Jonischen. Aber wer würde wohl, weil bey uns behandeln von den Aerzten gesagt wird, dieß für die eigentliche Bedeutung des Wortes ausgeben?

Bey den letzten Worten der Inschrift kommt Hr. B. nun endlich auch auf den letzten Grund für das jüngere Alter, der für den Leser, nachdem ihn die vorhergehenden nicht überzeugt haben, der erste ist. Da nehmlich Phanodikus ein Prokonnesier war, dort aber es berühmte Marmorbrüche gab, und in der Nähe solcher Orte sich gewöhnlich Bildhauer niedergelassen haben, so sey ihm nicht zweifelhaft, daß die auf dem Denkmale genannten Künstler Aesopus und seine Brüder dort ihre Werkstatt gehabt haben, wodurch wiederum wahrscheinlich werde, daß auch die Büste von Marmor gewesen, so wie es der Stein sey, auf welchem sie gestanden habe. Und das bestätige sich auch durch die angelegentliche Bitte des Phanodikus, für die Erhaltung des Denkmals Sorge zu tragen, welche unnnöthig gewesen wäre bey einer ehernen Büste. Nun aber sey das bilden in Marmor erst um die 50ste Olympiade durch Dipönus und Scyllis in Aufnahme gekommen, und, nach Hrn. Hirt, nicht nöthig, die Anfänge dieser Kunst vor der 40. Olympiade anzusetzen. Hätten dagegen Aesopus und seine Brüder zu Solons Zeit schon marmorne Bildsäulen verfertigt, so würden ihre Namen nicht in der Kunstgeschichte verschwiegen geblieben seyn. Nehme man nun an, das Denkmal sey in Prokonnesus zu der Zeit, die oben angegeben worden, verfertigt, so scheine es, daß Phanodikus, der meistens zu Sigeum gelebt haben möge, als er das Denkmal besichtigte, und die Inschrift ganz unten eingegraben fand, sie von anderer Hand oben habe wiederholen lassen. Damit ist nun die Untersuchung geschlossen.

Wir wollen nun sehen, was auch hiermit gesagt ist. Die Annahme einer Büste liegt auch hier zum Grunde. Das neue, was hinzukommt, ist erstens, daß sie wahr-

scheinlich von Marmor gewesen, weil das Denkmal als der Beschädigung ausgesetzt bezeichnet werde: hierbey ist vorausgesetzt, daß die Inschrift richtig erklärt worden. Dieß einstweilen zugegeben, so kann ja auch ein ehernes Bild beschädigt werden, oder es kann ja auch das ganze Denkmal gemeint seyn, wozu wesentlich auch der Stein, der die Büste getragen haben soll, gehört, weil, wenn dieser umfällt, auch die Büste nicht mehr darauf stehen bleibt. Zweitens soll es desto wahrscheinlicher seyn, daß die Büste von Marmor war, weil der Marmor von Prokonnesus berühmt war. Allerdings, wenn wir nur die Büste mit Sicherheit hätten. Drittens wird das jüngere Alter daraus geschlossen, daß erst um die 50ste Olympiade Dipönus und Scyllis durch Marmorarbeiten berühmt worden sind. Aber es wird ja zugegeben, daß das Bilden in Marmor schon wenigstens zehn Olympiaden früher angefangen habe, und mit der funfzigsten sind wir ja mitten im Alter der sieben Weisen. Dieser Grund erweist also entweder gar nichts, oder gar das Gegentheil, und mit ihm fällt auch der vierte, daß Aesopus und seine Brüder, wenn sie damals gelebt hätten, in der Kunstgeschichte genannt seyn würden. Denn wer sagt uns denn, daß diese berühmte, und nicht gemeine oder wenigstens nicht ausgezeichnete Künstler waren, von denen eben wegen ihrer Mittelmäßigkeit nichts bekannt ist? Daß sie ihre Namen auf dem Denkmale genannt haben, kann doch nicht für ihre Berühmtheit zeugen, da ja jeder Künstler etwas rechts zu seyn glaubt, und auch ein mittelmäßiger oder schlechter seinen Namen auf seine Werke zu setzen kein Bedenken trägt. Das fünfte ist endlich wieder eine Hypothese, daß Phanodikus, als er das Denkmal, das in Prokonnesus verfertigt war, zu Sigeum in Augenschein

nahm, mit der Proportion unzufrieden gewesen sey, und daher die obere Inschrift hinzugefügt habe. Dieses gründet sich nun wieder auf die schon in der Recension für unstatthaft erklärte Hypothese, daß beide Inschriften vom Phanodikus selbst herrühren.

Fassen wir nun alles noch einmal zusammen, so sehen wir, daß die ganze Deduction auf lauter Hypothesen beruht, die so beschaffen sind, daß man sie entweder nicht zugeben kann, oder, wenn man sie zugiebt, nicht sieht, was sie beweisen sollen. Die erste Hypothese ist, daß eine Büste auf dem Steine gestanden habe. Wir wollen sie zugeben. Die zweite ist, daß Phanodikus selbst beide Inschriften habe machen lassen. So unglaublich das auch ist, sey es ebenfalls zugegeben. Was folgt daraus? Daß dieser Phanodikus, er mag gelebt haben wenn er will, etwas sehr ungereimtes gethan hat. Eine dritte Hypothese ist, daß das alterthümliche der Schrift bloß Affectation sey. Diese können wir nicht zugeben: denn sie ist nicht ein Beweisgrund, sondern eine Folge, die erst dann statt hat, wenn der Beweis schon geführt ist. Eine vierte Hypothese ist, daß zur Zeit der sieben Weisen nur höchst verdienstvollen Männern ein Bild aufgerichtet worden ist. Wir wollen das ebenfalls zugeben, obschon wir es ungegründet gefunden haben: aber es folgt daraus nicht, daß jemand nicht habe aus Wohlwollen seine Büste zum Andenken hinterlassen können. Es folgt eine fünfte Hypothese, daß der Stifter des Denkmals der Schriftsteller Phanodikus sey: diese kann übergangen werden, da Hr. B. selbst nicht viel darauf giebt. Die sechste Hypoth. ist, daß Aesopus und seine Brüder keine alten Künstler gewesen sind. Dieß ist an sich nichtig. Endlich die siebente Hypothese ist, daß das Denkmal in Prokonnesus verfer-

tigt, sodann zu dem Phanodikus nach Sigeum gebracht, und von diesem, wegen des Misverhältnisses auf dem Steine, die Inschrift wiederholt worden ist. Dieß können wir ebenfalls zugeben: denn es beweist durchaus nichts für die Zeit der Verfertigung. Ich habe hier nur die Hauptmomente der ganzen Untersuchung angegeben. Denn der Hypothesen sind noch weit mehrere, wie sich bey der Darstellung von Hrn. B's Beweisführung gezeigt hat. Das sind also die in der Hallischen Recension als schlagend gerühmten Gründe, daß das Denkmal in die Zeit der Ptolemäer gehört: und dieß die bedeutende Untersuchung, die mit Stillschweigen übergangen zu haben in der Analyse Unsittlichkeit genannt wird. Jetzt kann der Leser selbst urtheilen, ob Hr. B., ich darf nicht sagen schlagende Gründe, sondern nur überhaupt irgend etwas vorgebracht hat, das für einen Grund gelten könnte das Alter der Inschrift verdächtig zu machen.

Aber ich bin noch nicht fertig. Es kann dem Leser nicht entgangen seyn, wie selbst in der zusammengedrängten Darstellung, die ich von Hrn. B's Commentar über diese Inschrift gegeben habe, die Unordnung zu Tage liegt, mit der alles durcheinander geworfen ist. Es ist daher wohl billig, zu fragen, ob nicht wenigstens etwas von seinen Behauptungen durch eine bessere Anordnung hätte einige Festigkeit erhalten können. Wir haben gesehen, daß alles, was Hr. B. sagt, zuletzt auf der Annahme einer Büste beruht. Diese Annahme mußte also zuförderst gerechtfertigt werden. Allein wir haben gefunden, daß die Gründe, welche für diese Behauptung angeführt werden, nichts weiter als die bloße Möglichkeit geben. Gleichwohl ließ sich diese Möglichkeit bey einer richtigern Anordnung zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit

bringen. Wer eine Untersuchung mit Erfolg anstellen will, muß vor allen Dingen das gehörig prüfen, worin die Puncte liegen müssen, auf die alles ankommt. Das sind nun hier offenbar die beiden Inschriften, und zwar zuförderst die untere, welche augenscheinlich die erstere und wichtigere ist; sodann die obere, bey der die Fragen eintreten, nicht bloß warum sie in anderm Dialekt und mit anderer Schrift geschrieben ist, sondern auch weswegen in ihr einiges geändert und weggelassen worden. Die Betrachtung des Inhalts dieser Inschriften, zugleich mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Steines, hätte nun folgenden Schluß gegeben: da die Verfertiger des Denkmals schwerlich genannt seyn würden, wenn sie weiter nichts gethan hätten, als den jetzt vorhandenen Stein behauen und die Inschrift darauf setzen, und da, nach dem Zapfenloche zu urtheilen, gesetzt auch, daß dieses bloß zur Befestigung eines Gesimses gedient hätte, wirklich etwas auf dem Steine gestanden hat: so ist es wahrscheinlich, daß dieses irgend eine aus Prokonnesischem Marmor von Prokonnesischen Bildhauern gemachte Figur gewesen ist. Da nun nicht nur die Inschriften beide mit der bey Bildern wirklicher Personen gebräuchlichen Formel *Φανοδίκȣ εἰμὶ* anfangen, sondern auch die Ungereimtheit, mit der in der untern Inschrift die Worte *κἀγὼ — ἔδωκα* dem Denkmale in den Mund gelegt sind, sich noch am ersten entschuldigen läßt, wenn ein Bild des Phanodikus dastand, das es möglich machte, mit ihm die Person dessen, den es vorstellte, zu verwechseln: so ist es wahrscheinlich, daß das, was auf dem Steine stand, ein Bild des Phanodikus war. Ich bin zwar überzeugt, daß Hr. B. dieses alles gefühlt und gedacht hat: aber anstatt hier und da etwas davon anzudeuten, z. B. S. 20. a., wo er in

dieser Verwechselung der Person eine Affectation der Simplicität, weil er einmal das Denkmal für neuer hält, zu entdecken glaubt, hätte er die Momente, welche die Annahme eines Bildes wahrscheinlich machen, zusammenstellen sollen, damit er den Leser, für den er doch schrieb, überzeugte. Hätte er nun auch das übrige, worauf er seinen Beweis eines minder hohen Alters gründen zu können glaubte, gehörig geordnet, so würde nicht nur der Leser alles leicht übersehen und beurtheilen können, der jetzt, wo er nichts als Bruchstücke erhält, erst diese Bruchstücke ordnen muß, um zu sehen, was dadurch bewiesen werde, sondern er selbst, Hr. B., würde dann bald gemerkt haben, daß er nicht auf dem richtigen Wege wäre, wenn er der Inschrift das Alter, das man ihr beygelegt hat, streitig machen wollte. Denn Ordnung bewahrt am sichersten vor dem Wahne, etwas haltbares gefunden zu haben, durch den sich der nur zu leicht täuschen läßt, der, weil er alles durcheinander wirft und viel und vielerley bespricht, ohne recht zu wissen weswegen, sich am Ende unter den vielen, aufs gerathewohl zusammengetragenen Dingen nicht mehr zurechtfinden kann, und nun die Puncte, auf die es eigentlich ankommt, übersieht.

Ich könnte hier schließen. Denn es ist geschehen, was unterlassen zu haben mir zum Vorwurf gemacht wurde. Allein man hat an andern Beyspielen in der Analyse gesehen, daß auch, nachdem etwas hinreichend widerlegt worden, noch gesagt wird, in Ermangelung von etwas besserm sey man doch genöthigt, bey Hrn. Böckhs Meinung stehen zu bleiben. Andere werden zwar nicht so schließen, sondern schon das für einen Gewinn halten, zu wissen, was nicht das rechte sey, weil man doch alsdann sieht, worauf man nicht ausgehen dürfe. Indessen da ich

bereits oben angedeutet habe, daß nicht geschehen ist, was vor allen Dingen hätte geschehen sollen, so bin ich gewissermaaßen sogar verbunden, noch einen Schritt weiter zu gehen. Was dieses ist, habe ich schon gesagt, und wer sollte es nicht auch ohne Erinnerung auf den ersten Blick sehen? Die Inschrift hätte sollen erklärt werden. Erklären aber heißt nicht über die einzelnen Worte sprechen, sondern zeigen, wie das ganze einen richtigen und mit Wahrscheinlichkeit anzunehmenden Sinn gebe. Nun aber sagt die untere und ältere Inschrift folgendes: „Ich bin „des Phanodikus, des Sohnes des Hermokrates, aus „Prokonnesus. Und ich habe einen Krater und Unter„setzer und Durchschlag für das Prytaneum den Sigeern „geschenkt zum Andenken. Wenn mir aber etwas wider„fährt, so sorget für mich, Sigeer. Und gemacht haben „mich Aesopus und seine Brüder." Was sogleich in die Augen fällt, ist die ungeschickte Verwechselung der Person, indem erst das Denkmal in seinem eignen Namen, sodann im Namen seines Stifters, von beiden in der ersten Person redet. Diese Ungeschicktheit läßt entweder auf einen ziemlich ungebildeten Verfasser, oder auf ein hohes Alterthum schließen, indem die Rede aller Völker in sehr alter Zeit etwas unbeholfenes gehabt hat. Wegzubringen ist dieser Fehler nicht: denn die Worte stehen fest, und ihr Inhalt ist durch die obere Inschrift bestätigt, deren Verfasser den Fehler vermieden hat. Aber was sollen wir dazu sagen, daß dieser Fehler durch die Deutung, die man von den folgenden Worten gemacht hat, indem man auch diese wieder auf das Denkmal bezog, noch bedeutend vergrößert wird? Denn nun spricht zuerst das Bild von sich als Bild, *ich bin des Phanodikus*: dann spricht es als der wirkliche Phanodikus, *und ich*

habe den Sigeern einen Krater geschenkt: nun spricht es wieder als Bild, und redet dabey die Sigeer an: wenn mir aber etwas widerfährt, so sorget für mich, Sigeer: endlich zuletzt fährt es zwar fort als Bild zu sprechen, wendet sich aber nicht mehr an die Sigeer, sondern an jeden, der davor tritt: und gemacht haben mich Aesopus und seine Brüder. Das ist denn doch zu arg. Ist es denn aber auch wirklich so? Man sollte denken, auch ohne durch eine solche Verwirrung der Begriffe angeregt zu werden, würde jeder schon an den Worten *ἐὰν δέ τι πάσχω* Anstoß nehmen, die von dem Bild gesagt zum wenigsten höchst seltsam erscheinen müssen. Wie kommt es, daß Hr. B. gerade über diese Worte, die am meisten einer Berücksichtigung bedurften, so flüchtig hinweggeht, und, da er doch den Curialstil so inne haben soll, denselben gerade hier, wo er in die Augen springt, nicht bemerkt hat? Lange vor ihm hatte schon Burgeß zu Daves Misc. crit. S. 424. erinnert, daß das die herkömmliche Testamentsformel ist: aber, wenn auch Hrn. B. diese Stelle entgangen war, bleibt es doch befremdlich, daß er an jene Formel nicht dachte, um so mehr, da sie ihm, wie S. 12. seines Werkes zeigt, keineswegs unbekannt war. Gewöhnlich wird zwar aus leicht begreiflichem Grunde der Aorist gebraucht, *ἐάν τι πάθω*, wie hinlänglich aus dem Isäus bekannt ist; es findet sich aber auch das Präsens, wie in der von Hrn. B. selbst S. 12. erwähnten Inschrift, und in ein Paar von Burgeß angeführten Stellen, von denen die bemerkenswertheste die eignen Worte eines Testaments bey dem Diogenes Laertius V. 61. sind: *τάδε διατίθεμαι, ἐάν τι πάσχω.* So auch in der Inhaltsanzeige der Rede des Isäus über die Erbschaft des Kleonymus: *καὶ Πο-*

λύαρχον δὲ — προστάξαι, εἴ τι πάσχοι Κλεώνυμος, δοῦναι αὐτοῖς τὰ ὑπάρχοντα, wofür in der Rede selbst nicht weit vom Anfang εἴ τι πάθοι steht. Diese Formel würde, auf den Stein bezogen, im Griechischen eben so unpassend seyn, als wenn man im Deutschen den Stein von sich sagen ließe wenn mir etwas zustoßen sollte. Daraus ergiebt sich schon genugsam, daß die Erklärung der Inschrift, der Hr. B. folgt, nicht die richtige seyn kann, sondern eine andre gesucht werden muß, wenn überhaupt es nöthig ist zu suchen, was klar vor Augen liegt. Mit der Beseitigung jener Erklärung fällt nun auch die ärztliche Bedeutung von μελεδαίνειν, dessen Construction mit dem Accusativ in jener Bedeutung überhaupt ganz anders hätte bewiesen werden sollen. Was hilft es, aus einer Stelle des Theokrit, wo es diese Bedeutung nicht hat, den unhaltbaren Schluß zu ziehen, daß dieselbe Construction auch bey dem Hippocrates (von dem die eine Stelle falsch citirt ist) und bey dem Herodot anzunehmen scheine, da mit diesen Stellen der nicht abgewiesen ist, der in ihnen den Genitiv verstehen will, und deshalb sich auf den Hippokrates selbst S. 83. B. beruft? Hr. B. hat sich nicht Zeit genommen, den Foesius, aus dem er schöpfte, genauer anzusehen: sonst würde er unter den dort angeführten Stellen eine gefunden haben, (S. 598, 26.) die die Construction mit dem Accusativ beweist, und also die Anführung der nichts beweisenden überflüßig macht. Die Stelle des Theokrit aber, die für Hrn. B's Absicht unbrauchbar war, ist brauchbar, wenn μελεδαίνειν nicht ärztlich, sondern in eigentlicher Bedeutung genommen wird; und da konnte noch Archilochus beym Orion in ἐπιῤῥησις nach Elmsleys richtiger Verbesserung hinzugefügt werden, Fr. 91. bey Gaisford. Durch diese Bemerkungen haben

wir nun das gewonnen, was Hrn. B., weil er die Sache nicht beym rechten Ende angriff, nicht gelingen wollte, einen schicklichen Sinn der Inschrift zu finden; und ich habe einen Krater den Sigeern geschenkt zum Andenken: auf den Fall meines Ablebens aber sorget für mich, Sigeer. Wir haben nun nicht nöthig, diese in alterthümlicher Schrift und Sprache abgefaßte höchst einfache und klare Inschrift für etwas affectirtes, das noch obendrein so verworren ausgedrückt wäre, wie wohl zu keiner Zeit jemand geredet hat, anzunehmen, sondern wir müssen vielmehr den Inhalt der Inschrift eben so gut wie die Schriftzüge, für ächte Kennzeichen des Alterthums anerkennen. Diese ganz einfache, völlig dem Sprachgebrauche angemessene Erklärung giebt uns nun auch über das übrige Licht. Wir können schließen, daß Phanodikus zu Sigeum lebte, und, weil er dort keine Verwandte hatte, die, wenn sein Ende käme, für ihn sorgten, sich an die Sigeer wandte, und ihnen einen Krater verehrte, mit der Bitte, diese Besorgung zu übernehmen. Will man sich recht streng an die Worte halten, so kann man sagen, das Präsens ἐὰν δέ τι πάσχω sey gesetzt worden um auch den Fall einer schweren Krankheit mit zu umfassen. Zugleich ergiebt sich, daß die obere Inschrift, in der diese Bitte weggelassen worden, nicht nur nicht von Phanodikus herrühre, sondern erst nach dessen Tode, wo die Bitte nicht mehr statt finden konnte, hinzugekommen sey. Was die Ursache gewesen seyn möge, warum diese obere Inschrift gemacht worden, habe ich bereits in der Recension gesagt, und schwerlich dürfte jemand einen einfachern und natürlichern Grund aufzufinden im Stande seyn.

Dritter Anhang.

Logisten und Euthynen.

Es waren in Athen zehn Logisten, bey denen die, welche ein öffentliches Amt verwaltet hatten, nach Niederlegung desselben Rechenschaft von ihrer Verwaltung geben mußten. Außer ihnen werden noch Euthynen erwähnt, und man ist in Ungewißheit, ob dieß eine besondere Behörde, oder nur eine andere Benennung der Logisten, vielleicht zu verschiedenen Zeiten, vielleicht auch in Bezug auf verschiedene Geschäfte, gewesen sey. Die letztere Meinung hat folgendes für sich. Erstens sagt Aristoteles im letzten Kapitel des sechsten Buchs vom Staate ausdrücklich, dieses Amt werde mit verschiedenen Namen benannt: *καλȣσι δὲ τȣ́τȣς οἳ μὲν εὐθύνȣς, οἳ δὲ λογιςὰς, οἳ δὲ ἐξεταςὰς, οἳ δὲ συνηγόρȣς.* Ich führe diese Worte bloß an, um bemerklich zu machen, daß diesen Namen derselbe Begriff zum Grunde liege. Denn offenbar ist der Sinn, daß dieses Amt hier so, anderwärts anders benannt werde, woraus nicht folgt, daß in Athen Logisten und Euthynen dasselbe gewesen sind: aber eben so wenig auch die Möglichkeit ausgeschlossen ist. Zweitens sagt Photius geradezu, und mit ihm das Etym. M. (s. Ruhnkenius zum Timäus S. 126) und Zonaras S. 899. von den Euthynen, *ἡμεῖς δὲ τȣ́τȣς λογιςὰς λέγομεν*, und im Etymologicum werden die Euthynen auch im Verlauf der Rede Logisten genannt. Beyläufig bemerke ich, daß Hr. B., wenn

in der Staatshaushaltung I, 205. beym Zonaras Πλά-
ν Νόμων δώδεκα geschrieben wissen will, wohl die Hal-
sche Analyse fragen möchte, wie sie es nennt, wenn
mand nicht weiß, daß Platos Gesetze sehr oft ohne den
amen des Verfassers citirt werden, und daß man Grie-
isch eben so wenig Νόμων δώδεκα, wie lateinisch Legum
uodecim sagt, wo man das zwölfte Buch citirt, zumal
ı, wenn das erst nöthig war, das richtige aus dem
tymologicum geholt werden konnte. Drittens ist al-
s, was sowohl bey den Rednern als bey den Gramma-
kern von den Euthynen und Logisten vorkommt, ganz
asselbe, die Art ihrer Ernennung, wie unten erhellen
ird, ihre Geschäfte, ihre Anzahl, ihre Versammlungs-
rter. Viertens werden immer nur entweder Euthy-
en oder Logisten, nicht aber beide zusammen erwähnt.
Dieß würde an sich zwar eher auf eine Verschiedenheit
hließen lassen, allein, wo alles übrige auf die Identität
indeutet, beweist es vielmehr für diese, und das erläu-
ert sich durch die wechselseitige Bezeichnung beider Aus-
rücke auf einander sowohl anderwärts, als in dem Verse
es Eupolis,

ἄνδρες λογιςαὶ τῶν ὑπευθύνων χορῶν.

Beachtenswerth ist hierbey die Bemerkung, die man ge-
acht hat, daß bey den ältern Rednern bloß Euthynen,
ey den neuern bloß Logisten genannt zu werden pflegen,
bwohl der Name der Logisten, wie schon der Vers des
upolis zeigt, bereits vor der Zeit jener ältern Redner
n Gebrauch war. Auch in einer Inschrift bey Hrn. B.
Nr. 70. und, wie es scheint, in einer andern, Nr. 88.
ommen bloß Euthynen vor. Fünftens erwähnt der
Grammatiker in Hrn. Bekkers Anecd. S. 309. f. der die
Hegemonien der verschiedenen Magistraturen aufzählt,

bloß der Logisten, und läßt die Euthynen ganz weg. Sechstens wird es erklärlich, wie die Grammatiker, wenn sie bald Euthynen, bald Logisten genannt fanden, sich begnügten, ohne einen Unterschied anzugeben, bloß was sie von den Geschäften dieser Leute angemerkt sahen, zu wiederholen. Siebentens führen selbst die Stellen, in welchen man bey ihnen beide zusammengestellt findet, darauf hin, daß sie keinen Unterschied kannten. Von diesen Stellen wird weiter unten die Rede seyn. Achtens endlich weisen die Worte des Harpokration in *λογιςαί, ἔνθα δείκνυται ὅτι διαφέρουσι τῶν εὐθύνων*, was man auch immer mit dieser Stelle anfangen möge, doch darauf hin, daß man beide Aemter für eines gehalten habe.

Bey einem so hohen Grade von Wahrscheinlichkeit läßt sich leicht abnehmen, wie fest die Meinung stehen möge, die Hr. B. in der Staatshaushaltung I, 205. nach dem Vorgange des Petitus, dem auch Schneider zu der angeführten Stelle des Aristoteles gefolgt ist, annimmt, daß ein Unterschied zwischen Euthynen und Logisten gewesen sey. Petitus wurde, so geneigt er auch war, keinen Unterschied anzunehmen, was unter andern auch Ubbo Emmius und Hrn. Stephanus de dial. Att. p. 215. gethan haben, bloß durch die berührte Stelle des Harpokration bewogen, lieber dem Aristoteles Glauben beyzumessen, was ihn sodann vermochte, einer verdorbenen Stelle des Pollux zu trauen, in welcher er den Unterschied gefunden zu haben glaubte, worin ihm Hr. B. folgt. Die Stelle des Harpokration lautet vollständig so: *λογιςαὶ καὶ λογιςήρια. ἀρχή τις παρ' Ἀθηναίοις ὄυτω καλουμένη· εἰσὶ δὲ τὸν ἀριθμὸν δέκα, οἳ τὰς εὐθύνας τῶν διῳκημένων ἐκλογίζονται ἐν ἡμέραις τριάκοντα, ὅταν τὰς ἀρχὰς ἀποθῶνται οἱ ἄρχοντες. Δημοσθένης ἐν τῷ ὑπὲρ Κτησιφῶντος.* (S.

:66, 9.) διείλεκται περὶ τούτων Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ, ἔνθα δείκνυται ὅτι διαφέρουσι τῶν εὐθύνων. μέμνηνται τῆς ἀρχῆς καὶ οἱ κωμικοί. Εὔπολις Πόλεσιν,

ἄνδρες λογισταὶ τῶν ὑπευθύνων χορῶν.

λογιστήρια δ' ἐστὶ τὰ τῶν λογιστῶν ἀρχεῖα, ὡς Δείναρχος ἐν τῷ κατὰ Τιμοκράτους, καὶ Ἀνδοκίδης ἐν τῷ περὶ μυστηρίων δηλοῦσιν. Dem wesentlichen nach ist diese Stelle abgeschrieben von dem Scholiasten des Demosthenes bey Reiske zu S. 61. zu 266, 9. und S. 74. zu 406, 26. Man vergleiche auch S. 165. zu 406, 2. und den Scholiasten des Aeschines S. 765. zu 395, 3. welche Stelle correcter in Herrn Bekkers Ausgabe der beiden Reden de corona steht S. 249. zu 5, 3. wo man auch S. 250 unten nachsehen kann. Die Worte des Andocides geben uns mit den Logisterien zugleich die Euthynen S. 10, 38. (37. Reiske) καὶ ὅσων εὔθυναί τινές εἰσι κατεγνωσμέναι ἐν τοῖς λογιστηρίοις ὑπὸ τῶν εὐθύνων ἢ τῶν παρέδρων. Schon dieses Citat macht wieder verdächtig, was eben aus dem Aristoteles berichtet worden war. Wie aber, wenn vielleicht Aristoteles das gar nicht gesagt hätte? Es hat schon andere befremdet, daß Harpokration hier gar zu kurz ist, und nicht lieber gleich den Unterschied angiebt, zumal da Aristoteles gewiß nicht bloß gesagt haben würde, daß sie verschieden gewesen wären, sondern auch worin sie sich unterschieden hätten. Wenigstens würde man daher nicht ὅτι, sondern τί διαφέρουσιν erwarten, wie Harpokration auch anderwärts redet, z. B. in ἀπογραφή, in ἀπόῤῥητα, und ähnlich in ἀποδέκται. Es ist sehr zu bedauern, daß Favorinus, der die Stelle des Harpokration an mehrern Orten benutzt hat, nirgends die Worte, von denen wir hier sprechen, hinzufügt. Vielleicht hätten wir dann eine Bestätigung für das, was sich jetzt bloß vermuthen läßt.

Wie wenn Harpokration geschrieben hätte, ἔνθα δείκνυται ὅτι ὀ διαφέρουσι τῶν εὐθύνων? Ich hoffe nicht, daß jemand einwenden werde, so könne man nicht schreiben, weil, wenn Aristoteles gezeigt habe, daß kein Unterschied sey, doch andere einen Unterschied gemacht haben müssen. Auch hier ergiebt sich, wie viel überall darauf ankommt, vor allen Dingen die Worte zu verstehen. Δείκνυται heißt bey den Grammatikern nichts weiter, als patet: es zeigt sich, s. den Harpokration in ἐπίδικος, in παλιναίρετος, in πινάκια. Ja selbst, wenn δείκνυσι wäre gesagt worden, hieße das nicht er beweist, sondern es erhellt aus ihm: s. eben denselben in προςτιμήματα und in συμμορία. Es wäre sehr zu wünschen, daß jemand sich das Verdienst erwürbe, ein Lexikon über die Sprache der Grammatiker auszuarbeiten, wodurch auch für das, was man Sachen nennt, kein unbedeutender Gewinn zu hoffen wäre. Ist also die aufgestellte Vermuthung richtig, so sagt Harpokration nur, man könne aus dem Aristoteles abnehmen, daß kein Unterschied zwischen Logisten und Euthynen sey. Dieses stimmt nun so gut mit allem, was oben angeführt worden, überein, daß es wohl für das wahre zu halten seyn dürfte, wenn sich nicht triftige Gründe für die herkömmliche Lesart auffinden lassen. Zugleich würde es auch nicht mehr befremdend scheinen können, daß Harpokration in εὔθυναι, wo er ebenfalls sagt, διείλεκται περὶ αὐτῶν Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ, jenen Zusatz wegläßt. Denn dieß konnte er mit Recht thun, wenn Aristoteles gar nichts von einem Unterschiede gesagt hatte, dagegen er, wenn ein Unterschied angegeben gewesen wäre, nicht wohl hätte davon schweigen können.

Allein es stehen der Identität beider Aemter noch zwey Stellen des Pollux entgegen, die nicht ungeprüft

bleiben können. Ich will nicht die Ungenauigkeit dieses Compilators als einen Grund gebrauchen, sein Zeugniß verdächtig zu machen: erwähnen aber muß ich sie, damit man ihn auch nicht für unverdächtig genug halte, um, wie geschehen ist, ohne schärfere Prüfung auf seinem Ausspruche fortzubauen. Die erstere der bezeichneten Stellen ist VIII, 45. *εὐθύνη δὲ κατὰ τῶν ἀρξάντων ἢ πρεσβευσάντων ἢ μὲν περὶ χρημάτων πρὸς τὺς εὐθύνυς καὶ λογιςάς. οἳ δ' ἦσαν δέκα.* Hier kann es scheinen, als werden Euthynen und Logisten, da beide genannt sind, unterschieden: allein das beweist diese Stelle gar nicht, da bekanntlich das *καὶ*, besonders bey Grammatikern, um Synonyma zu verbinden, gebraucht wird: vielmehr zeigt der Zusatz, *οἳ δ' ἦσαν δέκα*, daß nur eine Behörde mit beiden Worten gemeint sey: denn sonst müßte es heißen: *ἦσαν δ' ἑκάτεροι δέκα.* Von größerem Belang ist die zweite Stelle, VIII, 100. *οἱ δὲ εὔθυνοι, ὥςπερ οἱ πάρεδροι, τοῖς ἐννέα ἄρχυσι προςαιρῦνται. ὗτοι δ' εἰςπράσσυσι καὶ τὺς ἔχοντας.* Das letzte Wort ist schon längst als verdorben anerkannt. Für die gegenwärtige Frage kommt es bloß auf den ersten Satz an, den ich nach Jungermanns Vorgange interpungirt habe. Petitus und andere, mit ihnen auch Hr. B., haben hier den Unterschied zwischen den Euthynen und Logisten zu finden geglaubt. Nach der Interpunction, die ich angenommen habe, wird gesagt, die Euthynen seien von den neun Archonten ausgewählt worden. Ist das wahr, so müssen sie verschieden seyn von den Logisten, von denen bekannt ist, daß ihr Amt vom Loose abhing. Hier kommen wir nun zuförderst gleich in einen offenbaren Widerspruch mit dem Photius, einem Schriftsteller von weit größerm Gewicht, bey welchem wir unzweydeutig finden, daß auch die Euthynen und ihre Beysitzer erloset wurden: *Εὔθυνος ἀρχὴ*

ἦν τις. ἐξ ἑκάστης δὲ φυλῆς ἕνα κληροῦσι· τούτῳ δὲ δύο παρέδρους. Wenn wir diese Nachricht schon um des Gewährsmannes willen für glaubhafter halten müssen, so empfiehlt sie sich noch mehr durch ihre innere Wahrscheinlichkeit, dagegen die des Pollux sich noch durch andre Widersprüche verdächtig macht. Was für Beysitzer meint er, wenn er sagt, die neun Archonten hätten sich die Euthynen wie die Beysitzer ausgewählt? Die Beysitzer der Archonten? Aber VIII, 92. hatte er bloß von den drey obersten Archonten gesagt, daß jeder sich zwey Beysitzer nach seinem Gefallen erwähle. Aristoteles, dessen Worte wir beym Photius und Harpokration in πάρεδροι, und beym Hesychius in εὐθύνας finden, hat nur zwey Archonten, den schlechtweg so genannten Archon und Polemarchen, genannt, welche sich jeder zwey Beysitzer aussuchen. Nach dem Pollux aber in der vorliegenden Stelle haben alle neun Archonten ihre Beysitzer gehabt, und es sind also deren überhaupt achtzehn gewesen, wenn auch jeder der Thesmotheten zwey hatte. Was ist aber dann von den Euthynen zu halten, welche die neun Archonten sich auswählen sollen? Denn das Verbum προσαιροῦνται erlaubt nicht einmal zu denken, daß die Archonten zusammen über die Ernennung der Beysitzer überein gekommen wären, sondern jeder soll sich Euthynen erwählt haben. Aber der Archonten sind neun, der Euthynen zehn: was soll also mit dem zehnten Euthynen werden? Hier widerspricht sich offenbar alles. Indessen kommen wir vielleicht besser mit der gewöhnlichen Interpunction aus, welcher Hr. B. in der Staatshaushaltung I, 205. folgt: οἱ δὲ εὔθυνοι, ὥσπερ οἱ πάρεδροι τοῖς ἐννέα ἄρχουσι, προσαιροῦνται. Aber auch das hilft uns nur so viel, daß wir nun mit Sicherheit die Beysitzer der Archonten haben. Die Widersprüche blei-

ben aber immer noch, der, daß hier von Beysitzern aller neun Archonten, oben aber nur von denen der drey ersten die Rede ist; und der, daß nach dem Photius die Euthynen erloset wurden. Diesen letztern beseitigt Hr. B. S. 207. Anm. 185, wo er von den oben angeführten Worten des Photius schreibt: „in welcher Stelle die εὔθυνοι fälsch„lich als erloset angesehen werden, welches nur von „den Logisten gilt. Hesychius in εὐθύνας spricht nur zu„fällig von den Paredren der Archonten, weil in einer „Stelle des Aristoteles über diese das Wort εὐθύνας vor„kam: man darf daher durch diesen Artikel sich nicht irre „machen lassen." Ich bekenne, diese Anmerkung nicht ganz zu verstehen. Hesychius spricht dort gar nicht von Beysitzern, weder von denen der Archonten, noch von andern, sondern das Wort kommt bloß in der Stelle des Aristoteles vor, die er anführt. Was aber Hr. B. sagt, man dürfe sich durch diesen Artikel (welchen? den des Hesychius, oder den des Photius?) nicht irre machen lassen, darin kann ich nichts weiter entdecken, als, was so oft in Hrn Böckhs Deductionen der Fall ist, die Annahme eines unerwiesenen Satzes, durch den nun das, was ihm entgegensteht, umgestoßen werden soll. Er hat mit Pollux angenommen, daß die Euthynen erwählt, nicht erloset worden sind: also soll Photius, der das Gegentheil sagt, unrecht haben. Aber wenn das, was Pollux erzählt, nicht durch andere Zeugnisse unterstützt werden kann, dergleichen Zeugnisse Hrn. B. eben so wenig als andern bekannt zu seyn scheinen, so kann man ja nicht bloß mit gleichem, sondern, weil Photius ein weit vollgültigerer Zeuge ist, mit viel größerm Rechte das Gegentheil behaupten, die Euthynen und ihre Beysitzer seien erloset, nicht aber erwählt worden.

Hieraus ist nun so viel klar, daß die Stelle des Pollux zwar zu der Annahme, daß Euthynen und Logisten nur verschiedene Benennungen einer und derselben Behörde seien, nicht stimmt; keineswegs aber, daß das wahr ist, was Pollux berichtet, sondern vielmehr, daß es um so verdächtiger seyn muß, weil ihm nicht bloß ein besseres Zeugniß entgegen steht, sondern auch weil dieses bessere Zeugniß in ganz einfachen unzweydeutigen Worten abgefaßt ist, dagegen die Nachricht des Pollux schon wegen der gebrauchten Ausdrücke manchen Zweifeln unterliegt: weshalb auch in dem Attischen Prozeß S. 57 und 100. vorgeschlagen worden ist *οἱ δὲ εὔθυνοι, οἷς, ὥςπερ τοῖς ἐννέα ἄρχουσι, πάρεδροι προςαιροῦνται*, eine Vermuthung, der das Zeugniß des Photius entgegen steht, und die auch sonst zu nichts führt. Unter diesen Umständen kann also Herrn Böckhs Darstellnng der Sache weder für erschöpfend gelten, wie sie in dem Attischen Prozeß genannt wird, noch, in wiefern sie Logisten und Euthynen unterscheidet, und den Unterschied zu kennen vermeint, für richtig gehalten werden: vielmehr sind wir nicht weiter als vorher, wenn sich nicht ein Weg zeigen läßt, auszumitteln, ob Photius oder Pollux recht habe.

Ich glaube aber es giebt einen solchen Weg. Auch hier muß das erste seyn, da in den Worten des Photius alles klar und bestimmt ist, die unklaren und unbestimmten Ausdrücke des Pollux zu betrachten. Interpungirt man seine Worte mit Hrn. B. nach der Vulgate, *οἱ δὲ εὔθυνοι, ὥςπερ οἱ πάρεδροι τοῖς ἐννέα ἄρχουσι, προςαιροῦνται*, so ist die Rede nicht bloß schlecht, wegen der Wortstellung, sondern auch unrichtig, weil ein Dativ zu *εὔθυνοι προςαιροῦνται* fehlt, der selbst dann erforderlich wäre, wenn unmittelbar vorher von den Logisten wäre gesprochen wor-

den. Folglich kann die obige Interpunction nicht die richtige seyn, sondern es ist mit Jungermann zu interpungiren, *οἱ δὲ εὔθυνοι, ὥςπερ οἱ πάρεδροι, τοῖς ἐννέα ἄρχουσι προσαιροῦνται.* So haben wir einen richtig ausgedrückten Satz, dessen Sinn ist: die Euthynen werden, wie die Beysitzer, für die neun Archonten von ihnen selbst gewählt.

Einen Widerspruch haben wir noch immer. Denn hier ist von Beysitzern aller neun Archonten die Rede, oben aber §. 92. von den Beysitzern der drey ersten Archonten' und Aristoteles redet gar nur von Beysitzern zweier, des Archon, (s. Ulpian zum Demosth. S. 368. f.) und des Polemarchen. Diese Verschiedenheit will nicht viel sagen. Aber da Aristoteles sowohl seinen zweien, als Pollux seinen dreien, jedem zwey Beysitzer giebt, so könnten wohl die übrigen Archonten ebenfalls jeder zwey Beysitzer gehabt haben. Folglich hätten wir in allem achtzehn Beysitzer. Dieses müssen aber andere Beysitzer seyn, als die der Euthynen, theils weil sie ausdrücklich den Archonten, jene aber den Euthynen zugegeben werden, theils weil die der Euthynen zwanzig an der Zahl waren. Wenn demnach Pollux nicht von den Beysitzern der Euthynen, sondern von denen der Archonten redet, was will er mit den Euthynen sagen, welche von den neun Archonten gewählt werden? Entweder muß er ganz andere Euthynen meinen, als jene zehn: denn sonst bleibt wieder die Frage übrig, wo der zehnte herkommt, wenn neun Archonten jeder einen wählen: wir müßten also eine Nachricht erwarten, welcher Archon das Vorrecht gehabt hätte, zwey Euthynen zu wählen: oder es sind zwar jene zehn erlosten Euthynen zu verstehen, das wählen hingegen muß so genommen werden, daß jeder der neun Archonten zu gewissen Geschäften sich irgend einen jener Euthynen nach Be-

lieben habe aussuchen können. Das letztere ist weder fü
sich wahrscheinlich, noch läßt es sich mit den Worten de
Pollux vereinigen. Denn dann müßte *προσαιροῦνται* in e
ner doppelten Bedeutung genommen seyn, und, auf di
Beysitzer bezogen, die Ernennung zum Beysitzer, auf di
Euthynen aber, die jedesmalige Requisition eines Euthy
nen bezeichnen. Mithin bleibt nur der erstere Fall übrig
daß von ganz andern Euthynen die Rede ist. Dieß i
nun nicht bloß möglich, sondern sogar wahrscheinlich, in
dem sich nicht einsehen läßt, wie die, welche anderwärts
Euthynen genannt werden, und das Geschäft, die Amts
verwaltungen zu prüfen, auf sich haben, Gehülfen der
Archonten seyn, und gar von diesen nach Belieben ge
wählt werden sollen, des Umstandes nicht einmal zu ge
denken, daß der wählenden neun, der gewählten zehn sind.
Daß nun aber wirklich ganz andere Euthynen bey dem
Pollux zu verstehen sind, ergiebt sich aus dem Scholiaster
des Plato S. 459. der aus derselben unlautern Quelle,
wie Pollux, schöpfte. Er sagt: *εὔθυνοι εἰσὶν ἄρχοντές τι-
νες οἱ τὰς εὐθύνας λαμβάνοντες παρὰ τῶν ἀρχόντων, ὥσπερ
καὶ οἱ λογισαὶ καὶ πάρεδροι ἐφ᾽ ἑκάσῃ ἀρχῇ· καὶ γὰρ τῷ
ἄρχοντι εὔθυνος ἦν καὶ πάρεδρος, καὶ τῷ βασιλεῖ ὁμοίως,
καὶ τῷ πολεμάρχῳ καὶ τοῖς θεσμοθέταις. ἐκπράσσει δὲ ὁ
εὔθυνος ὅσα ἐπὶ τῆς ἀρχῆς ἢ προστέτακται ὦφλόν τινες εἰς
τὸ δημόσιον.* Wäre der erste dieser Sätze richtig, so wür
den die Euthynen sich von den Logisten und deren Bey-
sitzern bloß dadurch unterscheiden, daß vor ihnen die Ar-
chonten, vor den Logisten und deren Beysitzern aber die
übrigen Magistratspersonen hätten Rechenschaft von ihrer
Amtsführung ablegen müssen. Allein davon schweigen die
übrigen Nachrichten, nach welchen die Euthynen oder Lo-
gisten als die gemeinsame Behörde für die Ablegung der

Rechenschaft einer Amtsführung erscheinen. Auch sieht man gleich auf den ersten Blick, daß dem ganzen Scholion eine Verwechselung der Beysitzer der Archonten mit den Beysitzern der Euthynen oder Logisten zum Grunde liegt, aus der wieder eine Vermischung der Euthynen selbst mit jenen Beysitzern der Archonten entsprang. Wahrscheinlich hat zu dieser Verwirrung zuerst das Wort ἄρχοντες Veranlassung gegeben, wie sich aus der Vergleichung der Stellen, wo andere Grammatiker von Euthynen oder Logisten sprechen, abnehmen läßt. Diese verstanden unter diesem Worte jede Magistratsperson: der Scholiast hingegen, oder der, welchem er folgte, nahm das Wort in engerer Bedeutung von den eigentlichen Archonten. Wenn er daher sagt, jeder der neun Archonten habe seinen Euthynen und seinen Beysitzer gehabt, so enthält diese Nachricht, wie es scheint, nichts als eine falsche Deutung von dem, was Aristoteles von dem Archon und Polemarchen, Pollux aber im 92. §. von diesen beiden und dem Könige, und endlich im 100. §. wie der Scholiast, von allen neun Archonten berichtet. Nehmlich Aristoteles giebt dem Archon und Polemarchen jedem zwey Beysitzer; Pollux im 92. §. ebenfalls, außer daß er auch dem Könige zwey Beysitzer beylegt, was im Attischen Prozeß S. 57. mit Beyspielen aus dem Demosthenes belegt ist. Eben das thut auch der Scholiast, nur daß er den einen dieser Beysitzer schlechthin mit diesem Namen bezeichnet, den andern aber Euthynen nennt, und eben so auch jedem Thesmotheten einen Euthynen und einen Beysitzer zutheilt, so daß also nach seiner Ansicht, in allem neun Euthynen und neun Beysitzer sind, von denen er verkehrter Weise glaubt, daß der Euthyne jedes Archon dessen Amtsführung zu prüfen gehabt habe. Hieraus wird es klar, was die Worte des Pol-

zeichnet werden konnten, und das zwar um so mehr, da vielleicht der Name *πάρεδροι* nicht so feststehend war, daß diese Beysitzer nicht auch hätten anders genannt werden können: wenigstens ist die Erklärung, die ein Grammatiker in Hrn. Bekkers Anecd. S. 301, 4. von dem Worte *συνήγοροι* giebt, nichts als eine Definition dieser Beysitzer: *συνήγοροι ἄρχοντες ἦσαν κληρωτοί, οἳ τοῖς λογισταῖς ἐβοήθουν πρὸς τὰς εὐθύνας τῶν ἀρξάντων τινὰ ἀρχήν·* eine merkwürdige Stelle zur Bestätigung des von Hrn. B. um des Pollux willen verworfenen Zeugnisses des Photius. Aber wird man einwenden, wenn es auch nicht unmöglich war, die Logisten nebst ihren Beysitzern mit einem Gesammtnamen zu umfassen, so ist doch der Ausdruck die 30 Logisten ungewöhnlich, und bedarf daher einer Rechtfertigung entweder durch Beyspiele, oder durch einen Grund, warum man hier nicht wie sonst, Logisten und Beysitzer besonders namhaft gemacht habe. Beyspiele habe ich nicht: der verlangte Grund aber läßt sich nachweisen. Wäre von den Logisten und ihren Beysitzern als der unter dieser Benennung bestehenden Behörde überhaupt die Rede, so bedürfte es weder der Zusammenfassung unter einem Gesammtnamen, noch der Zahl. Das ist aber nicht so, sondern diejenigen 30 Individuen, welche jetzt das Amt der Logisten und der Beysitzer führen, erhalten als diese Individuen, ohne Rücksicht auf die etwa indessen erfolgende Niederlegung ihres Amtes, die Commission, die den Göttern schuldigen Gelder zu berechnen. Folglich müssen sie genau und als Individuen bezeichnet werden, welches durch die Zahl geschieht. Nun aber sieht jedermann, wie umständlich und schwerfällig es gewesen wäre, zu sagen: *οἱ λογισταὶ οἱ δέκα οἵπερ νῦν καὶ οἱ πάρεδροι οἱ εἴκοσι οἵπερ νῦν*, mithin auch, wie es ganz natürlich war, daß

sie hier, wo sie nicht mehr als Logisten und als Beysitzer der Logisten, sondern als 30 Rechnungsführer erscheinen, auch bloß als solche mit dem Ausdrucke *οἱ λογισαὶ οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν* bezeichnet werden.

Es folgt das *οἵπερ νῦν*, was die Analyse, unbekannt mit der Bedeutung der Worte, so entscheidend, ich weiß nicht ob für sinnlos oder für ungriechisch erklärt. Es konnte, wenn der Ausdruck die gehörige Bestimmtheit haben sollte, nicht *οἱ νῦν* heißen, sondern es mußte *οἵπερ νῦν* gesagt werden, und dieser Zusatz war unentbehrlich. Es wird in der Inschrift bestimmt, daß die den Göttern schuldigen Gelder zurückgezahlt werden sollen, theils aus andern Quellen, theils aus dem Erlös der Zehnten, wenn sie verkauft seyn werden. Da die Summen groß, der Fonds, aus denen sie zu zahlen sind, mehrere, die Zehnten noch unverkauft sind: so geht eine solche Berechnung nicht so schnell. Schon deswegen darf man nicht an eine dazu gegebene Frist von 30 Tagen denken. Es wird ferner verordnet, daß für diese Gelder Schatzmeister erloset werden sollen zu der Zeit, wo auch (*ὅταν περ*) die andern Aemter wechseln; diese Schatzmeister sollen sich von den jetzigen (diese heißen *οἱ νῦν*) die Gelder übergeben lassen, und so auch künftighin die jedesmaligen Schatzmeister; wenn aber alles zurückbezahlt worden, soll der Ueberschuß auf die Werfte und Mauern verwandt werden. Hieraus erhellt, daß es um der gehörigen Bestimmtheit willen *οἱ λογισαὶ οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν* heißen mußte, d. i. die 30 Logisten, welche auch jetzt dieses Amt führen, (mit andern Worten, eben dieselben Logisten) und zwar deswegen, weil, wenn auch unter der Zeit neue Logisten gemacht werden, doch die jetzigen dieses Geschäft behalten und zu Ende bringen sollen. Und warum dieß? Aus dem na-

türlichen Grunde, weil die neuen mit der Sache nicht bekannt sind, und daher nichts als Schwierigkeiten und Verwirrungen entstehen müßten, wenn unvollendete verwickelte Rechnungen an solche übergeben würden, die nun erst mühsam in die Sache sich hineinzuarbeiten, d. h. alles noch einmal durchzurechnen und zu untersuchen genöthigt wären. Es sind also die gegenwärtigen 10 Logisten mit ihren 20 Beysitzern als eine aus 30 Männern bestehende Commission niedergesetzt, die unabhängig von der Dauer ihres Amtes als Logisten und als deren Beysitzer das Geschäft zu Stande bringen sollen.

Aber, wird man vielleicht aus Hrn. Böckhs Staatshaush. II, 201. entgegnen: „über 30 Tage darf keine „Commission dauern, sonst wird sie schon als Regierungs„behörde (ἀρχή) angesehen. Gesetz bey Aeschin. g. Ktesiph. „S. 400.“ Darauf erwiedere ich, daß das gar kein Einwurf seyn würde. Aeschines sagt: „um dem Vor„wurfe nicht förmlich abgelegter Rechenschaft nach ge„führtem Amte zu entgehen, schützt man vor, bloß einen „commissarischen Auftrag gehabt zu haben: aber diesem „Vorwande ist das Gesetz dadurch begegnet, daß es bey „Nennung der Amtsverwaltungen im allgemeinen noch be„sonders hinzusetzt: jeder, der in einer öffentlichen Ange„legenheit über 30 Tage beschäftigt gewesen ist.“ Dieses Gesetz steht daher dem, was in der Inschrift von den Logisten gesagt wird, auf keine Weise entgegen, weder wenn man deren Geschäft als Commission betrachtet, noch wenn man auf die Dauer desselben sieht. Denn eine Commission ist es zwar, aber eine ihnen wegen ihres jetzigen Amtes übertragene Commission, mithin eine Verlängerung ihrer Amtsführung für dieses Geschäft. Und da dasselbe seiner Natur nach mehr als 30 Tage erfordert, so würden sie, auch ohne daß man den ihnen gegebenen Auftrag für eine Fortsetzung ihres Amtes ansähe, doch nach dem Gesetze gehalten seyn, nach Beendigung des Geschäftes, wie sich schon von selbst versteht, vor den alsdann herkömmlich eingesetzten Logisten Rechenschaft abzulegen. Auch sagt das ganz mit klaren Worten der Scholiast des Aeschines S. 765. oder in Hrn. Bekkers Ausgabe der Reden pro corona S. 249: *λογισαὶ δὲ ὄνομα ἀρχῆς. δέκα δὲ τὸν ἀριθμὸν ἄνδρες ἦσαν, παρ᾽ οἷς οἱ πρεσβεύσαντες ἤ τι δημόσιον διοικήσαντες ἤ τινα ἀρχὴν ἄρξαντες ἐδίδοσαν τὰς εὐθύνας.*

Nun aber läßt sich auch verstehen, was *βυλὴ αὐτο-*

κράτωρ τῆς συναγωγῆς τῶν λογιςῶν ist, obwohl der Ausdruck einige Dunkelheit hat. Da συναγωγὴ eigentlich die Zusammenziehung dessen, was einzeln und zerstreut ist, anzeigt, so scheint nicht die Zusammenberufung der Logisten, welche σύγκλησις heißen würde, sondern die Vereinigung mehrerer von ihnen in gewisse Abtheilungen oder Departements gemeint zu seyn, welche der Rath nach seinem Gutbefinden anordnen soll.

Endlich ist noch das unüberlegt angefochtene δίχα ἅπαντα übrig. Was dieses bedeute und bedeuten müsse, werden die Worte der Inschrift zeigen: καὶ παραδεξάσθων οἱ ταμίαι οἱ λαχόντες παρὰ τῶν νῦν ἀρχόντων, καὶ ἐν ςήλῃ ἀναγραψάντων δίχα ἅπαντα, καθ' ἕκαςόν τε τῶν θεῶν τὰ χρήματα ὁπόσα ἐςιν ἑκάςῳ, καὶ συμπάντων κεφάλαιον χωρὶς τό τε ἀργύριον καὶ τὸ χρυσίον. Das heißt: „und „die neuen Schatzmeister sollen es von den jetzigen in „Empfang nehmen, und auf einer Säule aufschreiben, „gesondert alles mit einander, sowohl nach einem jeden „der Götter das Geld, wie viel jedem gehört, als auch „von allem zusammen die Summe, besonders das Silber „und das Gold." Es soll also alles mit einander auf zwiefache Art gesondert, d. h. rubricirt werden, einmal nach den verschiedenen Göttern, denen das Geld gehört, und sodann auch die Summe dieser Gelder, nachdem sie in Silber oder in Golde besteht.

Der Leser wird nunmehr, wie ich hoffe, in den Stand gesetzt seyn, über das, was Hr. B. und die Analyse, und über das, was ich in der Recension gesagt habe, ein sicheres Urtheil zu fällen. Zugleich wird er sich überzeugt haben, daß der Vorwurf, das gute geflissentlich übergangen zu haben, und die Aufforderung, mehr zu sagen, als in der Recension gesagt ist, nur aus einer großen Verblendung entspringen konnte. Eben so wird ihm klar worden seyn, was es mit der Sachkenntniß, die als ein ausschließliches Besitzthum gerühmt worden, für eine Bewandniß habe. Ungern schließe ich diese Schrift mit der Bemerkung, daß, was ich hier an wenigen Beyspielen gezeigt habe, der Charakter von Herrn Böckhs Untersuchungen überhaupt ist, und es daher nicht fehlen kann, daß, wo die Materialien nicht gehörig geordnet, die wesentlichen Puncte nicht fest ins Auge gefaßt, die Grundlagen nicht genugsam gesichert, die Folgerungen nicht mit logischer Bündigkeit gemacht sind, theils viel nicht zur Sache gehöriges gesagt werden müsse, theils die Ergeb-

nisse nicht die Prüfung bestehen können. Allein da es meiner Denkart fremd ist, wie Hr. B. in der Antikritik, und nach seinem Beyspiele die Analyse gethan haben, fremdartiges, um nur tadeln zu können, gewaltsam herbeyzuziehen: so habe ich mit Uebergehung selbst alles dessen, was ich noch hätte zu weiterer Ausführung der in meiner Recension gegebenen Andeutungen sagen können, bloß das erörtert, was unumgänglich berührt werden mußte, um die Angriffe zu würdigen, die man zu machen sich bewogen gefunden hat. Damit ist zugleich auch alles gewürdigt, was etwa künftig aus derselben Quelle hervorgehen könnte.

Nachschrift.

Als der Druck gegenwärtiger Schrift zu Ende ging, habe ich von Herrn Rose in Cambridge dessen Inscriptiones Graecas vetustissimas erhalten. Die verständige Art, mit welcher in diesem Werke die Inschriften behandelt sind, kann in mehrfacher Hinsicht zu Bestätigung dessen dienen, was ich in der Recension und wegen der Recension gesagt habe. Auch im einzelnen enthält das Buch dieses gelehrten Engländers manches eben dahin gehörige, z. B. was über Fourmonts Inschr. S. LV. was über Herrn Böckhs erste Inschrift S. 325., über die Sigeische S. 6., über die Eleische S. 38. und 43. f., über Nr. 76. S. 119. und was von Dorbee über die Leukatische des Petrizzopulus S. 416. gesagt ist. Es muß die einigen achtungswerthen Aufforderer der Analyse etwas in Verlegenheit setzen, daß ein Theil der Höflichkeiten, mit denen die Analyse so freigebig ist, nun auch Herrn Rose, den Freund des Herrn Böckh, trifft.

Verbesserungen.

S. 127. Z. 8. v. u. lies πρὸς statt πρίν.
S. 195. Z. 2. lies eben statt oben.
S. 217. Z. 18. lies Dawes statt Daves.

